

Einzelplan 07

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Diagramm Nettoausgaben nach Ausgabearten	6
Kapitel 07 01 Ministerium	7
Kapitel 07 06 Minderheiten und Grenzverbände	15
Kapitel 07 07 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst	23
Kapitel 07 08 Deutsche Schulen in Nordschleswig	26
Kapitel 07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung	29
Kapitel 07 11 Grundschulen	72
Kapitel 07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung	77
Kapitel 07 13 Regionalschulen	81
Kapitel 07 14 Gymnasien	85
Kapitel 07 15 Gemeinschaftsschulen	90
Kapitel 07 16 Berufsbildende Schulen	95
Kapitel 07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)	103
Kapitel 07 18 Landesförderzentrum Hören und Kommunikation	116
Kapitel 07 19 Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung	123
Kapitel 07 20 Hochschulen	130
Kapitel 07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung	144
Kapitel 07 24 Leistungen für Schüler und Studierende	160
Kapitel 07 40 Kulturförderung	164
Kapitel 07 41 Kirchenangelegenheiten	187
Kapitel 07 42 Landesarchiv	191
Kapitel 07 43 Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek	198
Kapitel 07 44 Archäologisches Landesamt	203
Kapitel 07 45 Landesamt für Denkmalpflege	212
Kapitel 07 46 Erwachsenenbildung	217
Einnahmen und Ausgaben	222
Verpflichtungsermächtigungen	226
Einnahmen MG/TG	227
Ausgaben MG/TG	228
Zusätzliche Erläuterungen Kapitel 0720	235
Anlage zu 0720 - MG 06 Universität Kiel	240
Anlage zu 0720 - MG 06 Universität Kiel - Haushaltsplan	241
Anlage zu 0720 - MG 06 Universität Kiel - Planstellen und Stellen	252
Anlage zu 0720 - MG 06 Universität Lübeck	264

Anlage zu 0720 - MG 06 Universität Lübeck - Haushaltsplan	265
Anlage zu 0720 - MG 06 Europa Universität Flensburg	267
Anlage zu 0720 - MG 06 Europa Universität Flensburg - Haushaltsplan	268
Anlage zu 0720 - MG 06 Europa Universität Flensburg - Planstellen und Stellen	273
Anlage zu 0720 - MG 06 Musikhochschule Lübeck	277
Anlage zu 0720 - MG 06 Musikhochschule Lübeck - Haushaltsplan	278
Anlage zu 0720 - MG 06 Musikhochschule Lübeck - Planstellen und Stellen	281
Anlage zu 0720 - MG 06 Hochschule Flensburg	283
Anlage zu 0720 - MG 06 Hochschule Flensburg - Haushaltsplan	284
Anlage zu 0720 - MG 06 Hochschule Flensburg - Planstellen und Stellen	287
Anlage zu 0720 - MG 06 Fachhochschule Kiel	291
Anlage zu 0720 - MG 06 Fachhochschule Kiel - Haushaltsplan	292
Anlage zu 0720 - MG 06 Fachhochschule Kiel - Planstellen und Stellen	296
Anlage zu 0720 - MG 06 Technische Hochschule Lübeck	301
Anlage zu 0720 - MG 06 Technische Hochschule Lübeck - Haushaltsplan	302
Anlage zu 0720 - MG 06 Technische Hochschule Lübeck - Planstellen und Stellen	305
Anlage zu 0720 - MG 06 Fachhochschule Westküste	307
Anlage zu 0720 - MG 06 Fachhochschule Westküste - Haushaltsplan	308
Anlage zu 0720 - MG 06 Fachhochschule Westküste - Planstellen und Stellen	312
Anlage zu 0720 - MG 06 Muthesius Kunsthochschule	314
Anlage zu 0720 - MG 06 Muthesius Kunsthochschule - Haushaltsplan	315
Anlage zu 0720 - MG 06 Muthesius Kunsthochschule - Planstellen und Stellen	318
Zusätzliche Erläuterungen Kapitel 0723	320
FhG Kurzübersicht Wirtschaftsplan	322
FZB Kurzübersicht Wirtschaftsplan	323
IPN Kurzübersicht Wirtschaftsplan	324
IfW Kurzübersicht Wirtschaftsplan	325
ZBW Kurzübersicht Wirtschaftsplan	326
Zusätzliche Erläuterungen Kapitel 0724	327
Inhaltsverzeichnis Stellenpläne und -übersichten	329

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen:

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur gehören u.a. folgende Aufgabenbereiche:

Schulwesen
Lehreraus- und -fortbildung
Hochschulen und Wissenschaft
Kultur

Das Ministerium ist wie folgt gegliedert:

Büro des Ministers und der Staatssekretäre

III 1 Allgemeine Abteilung

III 2 Abteilung Bildungspolitische Querschnittsaufgaben, Lehrkräftenachwuchs, Lehrkräftepersonalverwaltung

III 3 Abteilung Schulgestaltung und Schulaufsicht allgemein- und berufsbildende Schulen, Förderzentren, Qualitätssicherung

III 4 Abteilung Kultur

III 5 Abteilung Wissenschaft

1. Schulwesen

Nach dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz ist das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur oberste Schulaufsichtsbehörde.

Bei den - insbesondere für die Grund-, Haupt-, Regional- und Realschulen sowie Förderzentren zuständigen - unteren Schulaufsichtsbehörden in den Kreisen und kreisfreien Städten (Schulämter) sind 30 staatliche Schulrätinnen und Schulräte eingesetzt.

Im Land sind an öffentlichen Schulen vorhanden (Stand Schuljahr 2017/2018):

394 Grundschulen

3 Regionalschulen

182 Gemeinschaftsschulen (davon 43 Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe)

85 Förderzentren mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten

100 Gymnasien (davon 1 Abendgymnasium)

33 Berufsbildende Schulen (davon 18 RBZ)

Das Land ist Dienstherr aller Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen.

Die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte nach dem Studium wird vom Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) durchgeführt.

2. Hochschulen und Wissenschaft

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist als oberste Landesbehörde insbesondere zuständig für die Hochschulstruktur, die Hochschulgesetzgebung, die Universitäten, die Fachhochschulen, die künstlerischen Hochschulen, das Hochschulpersonal, die studentischen Angelegenheiten, die Ausbildungsförderung (BAföG), die Hochschulmedizin und die Konzeption des Hochschul- und Klinikbaus.

2.1 Universitäten

Christian-Albrechts-Universitäten

Universität zu Lübeck

Europa-Universität Flensburg

Universitätsklinikum Schleswig-Holstein

2.2 Musikhochschule Lübeck

2.3 Fachhochschulen Kiel, Flensburg, Westküste in Heide, Technische Hochschule Lübeck und Muthesius Kunsthochschule in Kiel, Staatlich anerkannte private FH Wedel

2.4 Forschungsinstitute

Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR)

Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik

Forschungszentrum Borstel, Leibniz-Zentrum für Medizin und Biowissenschaften

Institut für Weltwirtschaft

Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften

Max-Planck-Institut für Evolutionsbiologie

2.5 Studentenwerk Schleswig-Holstein

3. Förderung und Erhalt von Kultur, kultureller Infrastruktur und Bewahrung des kulturellen Erbes

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur, der Erwachsenenbildung, des Büchereiwesens und der Volkshochschulen sind u.a. in Artikel 13 der Landesverfassung festgeschrieben. Grundlage für die kulturpolitischen Maßnahmen der Landesregierung ist das Kulturkonzept „Kulturperspektiven für Schleswig-Holstein“ in der veröffentlichten Fassung vom 1. Juli 2014. Die veranschlagten Mittel der Kapitel 0740 und 0742 bis 0746 unterstützen im Wesentlichen die Stärkung der kulturellen Infrastruktur und den Erhalt des kulturellen Erbes. Dem dienen auch das Landesarchiv Schleswig-Holstein, die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek, das Archäologische Landesamt und das Landesamt für Denkmalpflege.

Insbesondere werden Theater- und Musikwesen, Literatur, Museen und Ausstellungen, bildende Kunst und Filmarbeit, Soziokulturelle Zentren, Heimat- und Denkmalpflege, Gedenkstätten und historische Lernorte, das öffentliche Archiv- und Bibliothekswesen und die Erwachsenenbildung unterstützt. Das Kapitel 0741, das auch diesem Aufgabenbereich zuzurechnen ist, regelt die Wahrnehmung der Beziehungen des Landes Schleswig-Holstein zu den Kirchen sowie den Religionsgemeinschaften.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

Keine

C. Wesentliche veranschlagungstechnische Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

Keine

D. Leerstellen (ohne kostenwirksame Stellen)

Kapitel	01.02.2018
0701	15
0711	525
0712	171
0714	384
0715	425
0716	182
<hr/>	
Gesamt	1.702

Diese Leerstellen sind in den Kapitelabschlüssen und im Einzelplanabschluss nicht enthalten.

E. Personalbudget

Personalbudget 2019 1.512.354,9 T€

Vollzeitäquivalente im Jahr 2017: 25.128
2018: 25.500

Nachrichtlich:

1. Versorgungsempfängerinnen / Versorgungsempfänger

Einzelplan	Titel	Anzahl zum 1.1. des Jahres		Beträge in T€			Bereich
		Ist 2017	Ist 2018	Ist 2017	Ansatz 2018	Haushaltsentwurf 2019	
1105	432 09	642	643	27.424,5	29.034,2	29.370,6	Epl. 07 (ohne Schulen)
	432 10	1.098	1.175	40.477,0	40.818,0	43.332,6	Förderzentren und sonderpäd. Förderung
	432 11	7.063	7.174	217.848,3	228.720,5	235.151,8	Grund- und Hauptschulen
	432 12	2.887	2.871	99.908,3	105.459,2	107.935,2	Real- und Regionalschulen
	432 13	4.329	4.500	176.626,2	183.391,7	194.041,9	Gymnasien
	432 14	2.437	2.535	95.901,3	99.472,1	102.623,4	Berufsbildende Schulen
	432 15	383	395	17.418,8	17.930,0	18.625,4	Fachhochschulen
	432 16	901	906	43.880,6	46.644,5	46.940,7	Universitäten einschl. Kliniken
	432 29	1.969	2.224	74.350,6	79.894,9	79.569,4	Gesamt- und Gemeinschaftsschulen
MBWK gesamt			21.709	793.835,6	831.365,1	860.591,0	

2. Vor der regulären Pensionsaltersantragsgrenze vorzeitig in den Ruhestand versetzte Versorgungsempfängerinnen / Versorgungsempfänger

- a) Anzahl in 2017: 124
- b) durchschnittliche Zeitdauer bis zur regulären Pensionsaltersantragsgrenze: 8,35 Jahre

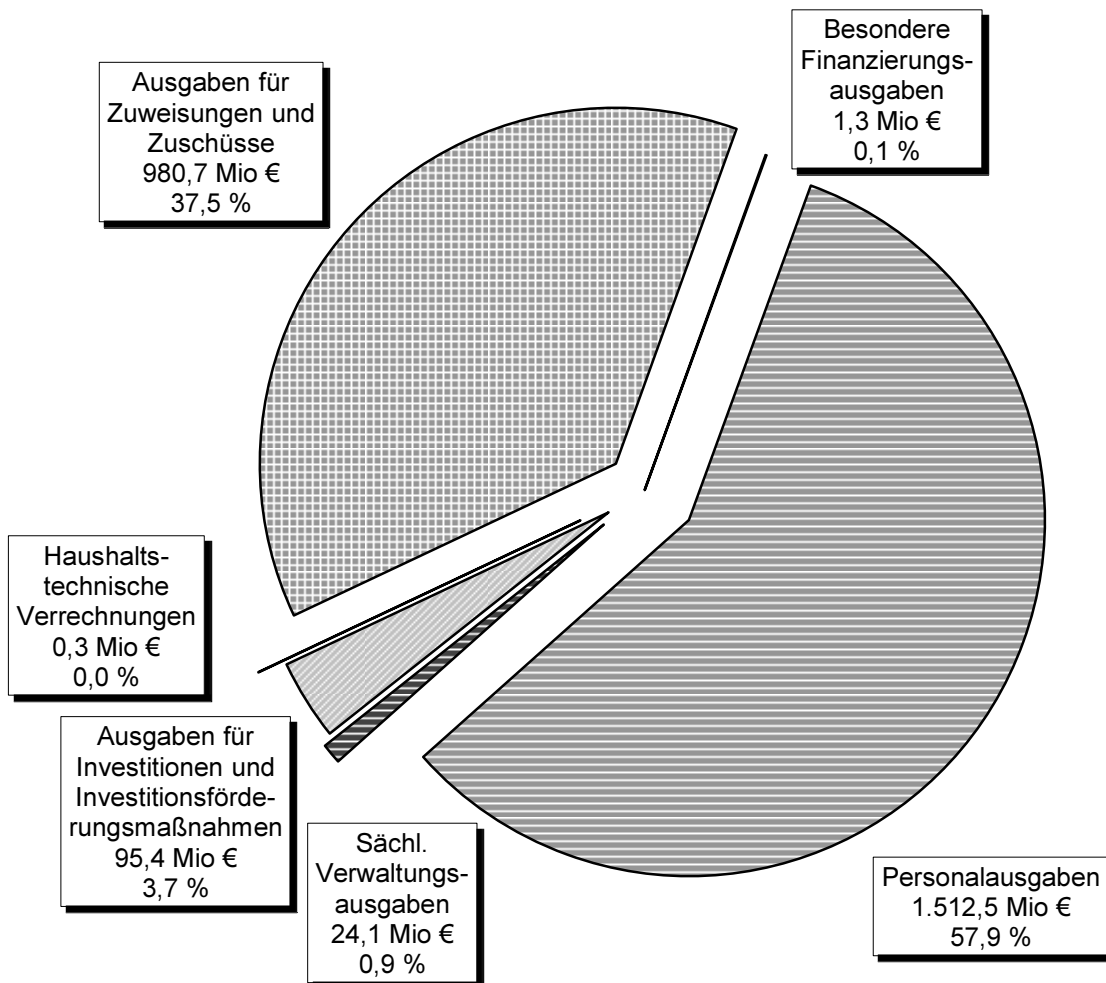
3. Schwerbehinderte Beschäftigte (Jahresdurchschnitt 2017)

Arbeitsplätze nach dem SGB IX	27.706
Pflichtquote (5 %)	1.385
durch Schwerbehinderte besetzte Arbeitsplätze	1.318

4.

	2018	2019
	- in T€ -	- in T€ -
Budget I	1.473.663,4	1.536.591,2
Budget II	1.046.848,6	1.076.479,2

Einzelplan 07 Nettoausgaben nach Ausgabearten 2019



07 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
<p>Das Kapitel 07 01 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:</p> <p>Ausgaben</p> <p>01 Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen</p>				
Einnahmen				
111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte	31,0 19,7	31,0
<p>Erläuterungen: Veranschlagt sind Gebühren für Bescheinigungen über die Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise und staatliche Anerkennungen.</p>				
111 02	011	Erstattung von Prozesskosten	3,0	3,0
<p>Erläuterungen: Veranschlagt sind die von Privatpersonen zu erstattenden Prozesskosten bei abgewiesenen Klagen gegen das Land in Arbeits- und Verwaltungsrechtsstreitigkeiten.</p>				
112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	5,0 1,0	5,0
<p>Erläuterungen: Veranschlagt sind Geldbußen nach den §§ 5 und 7 der Disziplinarordnung für das Land Schleswig-Holstein.</p>				
119 01	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	30,0 48,1	30,0
<p>Erläuterungen: Veranschlagt sind die Verkaufserlöse und Bezugsgebühren für das Nachrichtenblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Mehreinnahmen stehen zweckgebunden für zusätzliche Ausgaben bei Titel 531 03 zur Verfügung.</p>				
119 02	011	Einnahmen aus Werbeanzeigen	0,0 10,8	0,0
<p>Erläuterungen: In Betracht kommen Einnahmen aus Werbeanzeigen in "Schule aktuell" und Broschüren. Die Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben bei Titel 531 02 zur Verfügung.</p>				
119 04	062	Einnahmen aus Schadensersatzleistungen	0,0	0,0
119 99	011	Vermischte Einnahmen	20,0 6,0	20,0
124 01	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0	0,0
281 02	011	Erstattungen von Personalkosten	0,0	0,0
<p>Erläuterungen: Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben bei Titel 422 01 zur Verfügung.</p>				
282 01	011	Beiträge Dritter zur Umsetzung des Nationalen Präventivprogramms gegen extremistischen Islamismus	0,0	0,0
<p>Weggefallen</p>				
356 05	851	Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
<p>Erläuterungen: Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben bei Titel 422 01 zur Verfügung. Vgl. auch Erl. zu Titel 916 05.</p>				
359 01	851	Entnahme aus der Rücklage für Personal	0,0	0,0
<p>Erläuterungen: Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben bei Titel 422 01 zur Verfügung.</p>				
Summe der Einnahmen			89,0 85,6	89,0

07 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Ausgaben

421 01 011 **Bezüge der Ministerin** 133,7 133,7
181,0

422 01 011 **Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten** 2.505,8 2.719,0
1.371,3

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 281 02, 356 05 und 359 01 überschritten werden.

Erläuterungen:

Erhöhung um 96,5 T€ im Rahmen der Umsetzung eines Beförderungspakets, 50,0 T€ für zusätzliche Stellen für die Bearbeitung der Angelegenheiten der Sinti und Roma sowie 100,0 T€ für die Einrichtung einer Hotline zur Lehrkräfte-Gewinnung (2 Stellen A 12).

427 01 011 **Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte** 29,8 29,8
124,0

Erläuterungen:

Für Krankheits- und Urlaubsvertretungen sowie erhöhten Arbeitsanfall im Bereich der zentralen Dienste im Ministerium.

Aus dem Ansatz können auch bis zu 2.000 € für den Ausbau und die Pflege des Projektes "Schule / Forschung" gezahlt werden.

428 01 011 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 1.084,7 1.084,7
1.429,8

429 01 011 **Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen** 3.176,9 3.176,9

Erläuterungen:

Seit dem Haushaltsjahr 2013 werden die aus dem Einzelplan 11 (vgl. Titel 1111-461 01) in die Ressorteinzelpläne umgesetzten Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen auf einem gesonderten Titel der Gruppe 429 ausgewiesen.

Davon entfallen auf das Landesarchiv (Kap. 0742) 219,9 T€, auf die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek (Kap. 0743) 36,3 T€, auf das Archäologische Landesamt (Kap. 0744) 71,0 T€ und auf das Landesamt für Denkmalpflege (Kap. 0745) 273,5 T€.

Weitere Mittel werden ggf. bedarfsgerecht im Haushaltsvollzug umgesetzt.

511 01 011 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände** 220,3 220,3
164,6

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2019
		T€
1.	Büromaterial	86,3
2.	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u. ä.	60,0
3.	Druck- und Buchbinderarbeiten	8,0
4.	Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	16,0
5.	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Geräten	25,0
6.	Unterhaltung von Geräten	25,0
Summe		220,3

514 01 011 **Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.** 0,0 0,0

517 01 011 **Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume** 22,0 22,0
21,9

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die verbleibenden Kosten für die Wartung von nutzerspezifischen Anlagen, Ersatzbeschaffungen usw., die nicht von der GMSH übernommen werden, für das Dienstgebäude Kiel, Brunswiker Straße 16-22 und ein angemietetes Gebäude (Kiel, Jensendam 5).

07 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 517 01

Hierzu zählen:

		2019
		T€
1.	Wartung und Bewirtschaftung nutzerspezifischer Anlagen	14,0
2.	Transportkosten von Akten (Landesarchiv)	2,0
3.	Verbrauchsmaterialien (Sanitärartikel, Leuchtmittel, Kleinmat.)	5,0
4.	Sonstige Kosten	1,0
Summe		22,0

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	108,0	108,0
			53,3	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für 11 im Netz betriebene digitale Kopiersysteme (inkl. Papier-Grundbedarf) und 1 im Netz betriebenes digitales Hochleistungskopiersystem (inkl. Papier-Grundbedarf). Ferner sind die Kosten für ein Kuvertiersystem veranschlagt.

		2019
		T€
1.	13 digitale Kopiersysteme (0,5 T€ inkl. USt. pro Monat)	78,0
2.	1 im Netz betriebenes digitales Hochleistungskopiersystem rd. 1,1 T€ pro Monat inkl. USt.	13,2
3.	1 Kuvertiersystem rd. 1,4 T€ pro Monat inkl. USt.	16,8
Summe		108,0

525 01	011	Ausbildung und Umschulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten	34,0	34,0
			7,8	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Ausbildung des Personals des Ministeriums insbesondere für

1. Ausbildung für Mischarbeitsplätze,
2. Teilnahme an Sprachkursen des Bundessprachenamtes in Hürth,
3. Teilnahme am Führungskolleg in Speyer,
4. Ausbildung Ergonomiebeauftragte/r,
5. Aufstiegsseminare an der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz.

525 02	011	Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten	185,9	185,9
			135,3	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Fortbildung des Personals des Ministeriums insbesondere für Seminare

- a) Arbeits- und Tarifrecht,
 - b) Führungskräftebildungen,
 - c) Europaangelegenheiten,
 - d) Dienstrechtseminare,
 - e) Ergonomie/Rückenschulungen,
 - f) Modernisierung der Verwaltung.
- Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	125,0	125,0
			43,6	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Anwaltskosten, Prozesskosten, Gerichtskosten, Verfahrenskosten, außergerichtliche Kosten an den Kläger/ an die Klägerin, Kosten in Vergleichsverfahren sowie Kosten in sonstigen Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Ministerium und Klägern oder Beklagten aller Art.

Ferner sind Rechtsanwalts- und Gerichtskosten für die Durchsetzung von bestimmten Ansprüchen, die sich bei der Durchführung von Schulausflügen ergeben können, veranschlagt.

526 02	011	Sonstige Ausgaben in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten für den Schulbereich	127,0	127,0
			127,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind alle nach dem Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein zu tragenden Kosten für den HPR (L), die Bezirkspersonalräte, die Personalräte der Schulen und für die Schwerbehindertenvertretung und für Einigungsstellenverfahren.

07 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 526 02

			2019	
			T€	
		1. Ausgaben für Reisen		75,0
		2. Ausgaben für Fortbildungen		45,0
		3. Sonstige Ausgaben		7,0
		Summe		127,0
526 03	011	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	5,3	5,3
			2,2	
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind die Kosten für Beiräte und Ausschüsse, insbesondere für den Landesschulbeirat (§ 135 SchulG).		
526 04	011	Sonstige Ausgaben in weiteren Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	4,5	4,5
			3,3	
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind alle nach dem Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein zu tragenden Kosten für den örtlichen Personalrat des MSB, die Kosten für die Schwerbehindertenvertretung und für Einigungsstellenverfahren.		
				2019
				T€
		1. Ausgaben für Reisen		3,0
		2. Ausgaben für Fortbildungen		1,0
		3. Sonstige Ausgaben		0,5
		Summe		4,5
526 05	011	Amtsärztliche Untersuchung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Bewerberinnen und Bewerbern	3,0	3,0
			2,2	
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind die Kosten für amtsärztliche Untersuchungen von Personal bei Einstellung in den Landesdienst und bei Wiederholungsuntersuchungen.		
526 06	011	Sonstige Ausgaben in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten für den Hauptpersonalrat (V) und den Hauptpersonalrat (W)	29,0	29,0
			4,1	
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind alle nach dem Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein zu tragenden Kosten für den HPR (V), den HPR (W) sowie die Kosten für die Schwerbehindertenvertretung, die Jugend- und Ausbildungsververtretung und für Einigungsstellenverfahren.		
				2019
				T€
		1. Ausgaben für Reisen		20,0
		2. Ausgaben für Fortbildungen		5,0
		3. Sonstige Ausgaben		4,0
		Summe		29,0
526 07	195	Kosten einer Kontaktstelle für die Wirtschaft zur Klärung von Einzelfragen des Denkmalschutzes	2,0	2,0
			1,8	
		Erläuterungen:		
		Mit dem Inkrafttreten des neuen Denkmalschutzgesetzes ist für die Einführungszeit vorgesehen, eine Kontaktstelle für Fragen der Wirtschaft zu denkmalpflegerischen Belangen einzurichten. Veranschlagt sind die Kosten für die monatliche Aufwandsentschädigung, Reisekosten sowie Sachmittelausstattung für das Ehrenamt.		
526 99	011	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	57,0	57,0
			3,9	
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind die Kosten für Entgelte sowie Reise- und Materialkosten für Pädagogische Fachausschüsse und sonstige zu erstellende Gutachten.		
527 01	011	Reisekostenvergütungen	83,4	83,4
			37,6	

07 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 527 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Dienstreisen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums und der übrigen Bereiche sowie für die Gleichstellungsbeauftragte.

529 10	011	Zur Verfügung des Ministeriums für Repräsentationsaufgaben	7,6	7,6
			1,5	

Erläuterungen:

Die Verfügungsmittel sind für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen vorgesehen. Die Aufwendungen müssen in einer adäquaten Relation zum jeweiligen Anlass stehen. Bewirtungskosten und Ausgaben für Geschenke sollen einen allgemein üblichen Rahmen nicht überschreiten und dem Grundsatz der Sparsamkeit in besonders strengem Maße entsprechen. Die Ausgaben sind unter Angabe über den die Aufwendungen verursachenden Anlass sowie über die Funktion und Anzahl der Begünstigten einzeln zu belegen.

531 02	013	Öffentlichkeitsarbeit	60,5	60,5
			66,0	

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 119 02 überschritten werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten (einschließlich Honorare) für die Veröffentlichung von Broschüren, Faltblättern und Dokumentationen sowie Aktionen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für das Ministerium:

			2019
			T€
1.	Informationsschrift "Studien- und Berufswahl"		6,0
2.	"Schule aktuell" (10 Ausgaben)		33,0
3.	Informationsschriften für die Bereiche Schule und Berufsbildung		20,0
4.	Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit		1,5
Summe			60,5

Nachrichtlich:

Im Einzelplan sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Fachinformationen veranschlagt:

			2019
			T€
1.	Tit.0740-534 04		40,0
2.	Tit. 0740-534 05		105,0
3.	Tit. 0742-534 01		15,0
4.	Tit. 0743-534 01		21,0
5.	Tit. 0744-531 01		10,0
6.	Tit. 0744-531 61 (TG 61)		12,0
7.	Tit. 0744-531 64 (TG 64)		6,0
8.	Tit. 0745-531 03		40,0
Summe			249,0

531 03	011	Nachrichtenblatt des Ministeriums für Schule und Berufsbildung	33,8	33,8
			49,8	

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 01 überschritten werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Druck- und Herstellungskosten für das Nachrichtenblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

533 01	011	Arbeitsmedizinische Betreuung	20,0	20,0
			20,9	

Erläuterungen:

Gemäß Arbeitsschutzgesetz, den dazu erlassenen Unfallverhütungsvorschriften und dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit besteht seit dem 1. Januar 2001 für Arbeitgeber die Verpflichtung, den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz aller Beschäftigten zu gewährleisten.

533 98	011	Planungskosten für nicht realisierte Unterbringungsuntersuchungen	0,0	0,0
---------------	------------	--	------------	------------

07 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 533 98

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

533 99	011	Leistungsentgelte an die GMSH	63,0	63,0
			58,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt für Serviceverträge für Pfortnerleistungen.

534 01	011	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen	5,0	5,0
			6,3	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für ressortspezifische Veranstaltungen.

546 99	011	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	60,6	60,6
			28,1	

Erläuterungen:

Veranschlagt für:

			2019
			T€
1.	Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen		17,0
2.	Unfall- usw. -renten und Entschädigungen von Dritten aufgrund rechtlicher Verpflichtungen und in Einzelfällen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht bestimmte unvermeidbare Kosten bei Ausfall von Schulausflügen aus übergeordneten Gründen		26,0
3.	Auslagen für Vorstellungsreisen		1,0
4.	Sonstige vermischte Ausgaben		16,6
Summe			60,6

Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.

681 01	011	Entschädigungen, Ersatzleistungen und Abfindungen	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------

Zusätzlich deckungsfähig mit den Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 des Einzelplans 07.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für den gesamten Einzelplan 07.

812 01	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	21,5	21,5
			19,8	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die teilweise Ersatzbeschaffung von Büromobiliar hinsichtlich der Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes im Ministerium.

916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			3,7	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Titel 422 01 geleistet werden.

919 01	851	Zuführung an die Rücklage Personal	0,0	0,0
---------------	-----	---	------------	------------

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Obergruppe 42 der Kapitel 0701 und 0710 geleistet werden.

972 01	881	Globale Minderausgabe	0,0	0,0
---------------	-----	------------------------------	------------	------------

01 Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe, darüber hinaus einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel 0711-422 01.

453 01	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen des Ministeriums und nachgeordneter Dienststellen	51,7	31,7
(MG 01)			17,6	

07 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
453 11 (MG 01)	114	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen der Grund- und Hauptschulen	20,0 9,6	20,0
453 12 (MG 01)	124	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen der Förderzentren	10,0	10,0
453 13 (MG 01)	114	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen der Realschulen und Regionalschulen	10,0 31,4	10,0
453 14 (MG 01)	114	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen der Gymnasien	30,0 8,6	15,0
453 15 (MG 01)	114	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen der Gesamtschulen und Gemeinschaftsschulen	30,0 1,3	15,0
453 16 (MG 01)	127	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen der berufsbildenden Schulen	3,0	3,0
Summe der Maßnahmegruppe 01			154,7 68,5	104,7
Summe der Ausgaben			8.364,0 4.037,3	8.527,2

07 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	89,0 85,6	89,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 0,0	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
Gesamteinnahmen			89,0 85,6	89,0
41 - 49		Personalausgaben	7.085,6 3.174,6	7.248,8
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.256,9 839,2	1.256,9
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 0,0	0,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	21,5 19,8	21,5
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 3,7	0,0
Gesamtausgaben			8.364,0 4.037,3	8.527,2
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-8.275,0 -3.951,7	-8.438,2

07 06 Minderheiten und Grenzverbände

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Das Kapitel 07 06 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

- 01 Deutsche Minderheit in Dänemark
- 02 Dänische Minderheit
- 03 Friesen
- 04 Sinti und Roma

Die Ausgaben der Hauptgruppen 4 bis 8, mit Ausnahme des Titels 648 05, sind zusätzlich im Kapitel gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen durch Mehreinnahmen gedeckt werden.

Abweichend von § 19 Abs. 1 LHO sind alle Ausgaben des Kapitels übertragbar.

Ausgabereste dürfen auch dann gebildet werden, wenn die Voraussetzungen von § 45 Abs. 3 Satz 1 und 2 LHO nicht erfüllt sind.

Einnahmen

119 01	187	Einnahmen aus Veröffentlichungen Weggefallen	0,0	0,0
119 02	187	Rückzahlung überzahlter Beiträge aus der Förderung der Sinti und Roma Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei MG 04 zu verwenden.	0,0	0,0
231 02	187	Zuweisung des Bundes zur Förderung der Kulturarbeit der friesischen Volksgruppe Erläuterungen: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Titel 686 03 (MG 03) zu verwenden.	0,0	0,0
231 03	011	Zuweisung des Bundes zur Förderung des Europäischen Zentrums für Minderheitenangelegenheiten (ECMI) Erläuterungen: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Titel 686 07 zu verwenden.	0,0 250,0	0,0
331 02	187	Zuweisung des Bundes für das Projekt "Errichtung eines Kulturzentrums der dänischen Minderheit in Rendsburg-Büdelisdorf" weggefallen.	0,0	0,0
331 03	187	Zuweisung des Bundes für den Anbau des Nordfriesischen Instituts in Bredstedt Weggefallen	0,0	0,0
331 04	187	Zuweisung des Bundes für die Modernisierungs- und Brandschutzmaßnahmen des "Skipperhuset" in Tönning Erläuterungen: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 894 04 (MG 02) zu verwenden.	0,0	0,0
381 01	187	Einnahmen aus der Zweckabgabe zur Förderung des Verbandes deutscher Sinti und Roma, Landesverband Schleswig-Holstein Erläuterungen: Gemäß § 8 Abs. 4 Nr. 5 Gesetz zur Ausführung des Ersten Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster-Glücksspielgesetz) vom 1. Februar 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 64) in der jeweils geltenden Fassung werden aus den Einnahmen aus Lotteriezweckabgaben Mittel zur Förderung des Verbandes deutscher Sinti und Roma, Landesverband Schleswig-Holstein bereitgestellt.	295,6 156,3	289,3

Siehe Titel 1111-981 08 (MG 02).

Einnahmen stehen für Ausgaben bei Titel 686 08 (MG 04) zur Verfügung.

07 06 Minderheiten und Grenzverbände

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Summe der Einnahmen

295,6
406,3

289,3

07 06 Minderheiten und Grenzverbände

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Ausgaben

533 01	011	Förderung der niederdeutschen Sprache	28,0	20,0
671 01	011	Erstattungen im Rahmen der Förderung der niederdeutschen Sprache Weggefallen	0,0	0,0
684 03	011	Zuwendungen an überstaatliche Organisationen Europäischer Minderheiten und Volksgruppen Erläuterungen: Veranschlagt ist eine institutionelle Förderung für die "Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten" (FUEN) in Höhe von 23,0 T€ sowie eine institutionelle Förderung für die "Jugend Europäischer Volksgruppen" (JEV) in Höhe von 10,0 T€. Die FUEN bezweckt die Erhaltung der Identität, Sprache und Kultur nationaler Minderheiten und Volksgruppen. Sie unterstützt die Arbeit der Vereinten Nationen und des Europarats zur Sicherung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Sitz des Generalsekretariats ist Flensburg.	33,0 33,0	33,0
684 04	011	Zuwendung an die "Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) für das Projektbüro "Haus der Minderheiten - Europäisches Informations- und Dokumentationszentrum" in Flensburg Erläuterungen: Vorgesehen ist die Ko-Finanzierung des Landes Schleswig-Holstein für das INTERREG 4A Projekt "Haus der Minderheiten". Träger dieses Projektes ist die "Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten" (FUEN) als Leadpartner. Weitere Partner sind der Südschleswigsche Verein (SSF) sowie der Bund Deutscher Nordschleswiger (BDN).	0,0	0,0
684 05	011	Zuwendungen des Landes Schleswig-Holstein im Rahmen des Bundesländer-Programms des BMZ zur Bekämpfung der Fluchtursachen in den Herkunftsländern sowie der Krisenbewältigung und -prävention im Zusammenhang mit der Asyl- und Flüchtlingspolitik § 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2019 findet keine Anwendung. Ausnahmen sind mit Einwilligung des Finanzministeriums zulässig. Erläuterungen: Veranschlagt sind Zuwendungen des Landes Schleswig-Holstein im Rahmen einer Kofinanzierung mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zur Bekämpfung der Fluchtursachen in den Herkunftsländern sowie der Krisenbewältigung und -prävention.	100,0 100,0	100,0
686 01	187	Zuwendungen an den ADS-Grenzfriedensbund e. V. Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig Erläuterungen: Veranschlagt sind Zuwendungen zur institutionellen Förderung des ADS-Grenzfriedensbund e.V. Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig. Der Verein erhält weitere Mittel vom Bund, den Gemeinden und den Gemeindeverbänden. Er unterhält u.a. vier Schullandheime, drei Jugendfreizeiteinrichtungen, neunundzwanzig Kindergärten, einen Hort und eine Familienbildungsstätte (Haus der Familie) mit mehreren Stadtteilbüros und Projekten.	725,9 725,9	725,9
686 07	187	Zuwendung an das Europäische Zentrum für Minderheitenangelegenheiten (ECMI) Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 231 03 geleistet werden. Erläuterungen: Veranschlagt für die Arbeit des Europäischen Zentrums für Minderheitenangelegenheiten (European Centre for Minority Issues (ECMI)), um in europäischer Zusammenarbeit durch Forschung, Informationstätigkeit und Beratung einen Beitrag zur Lösung der Probleme von nationalen Minderheiten und traditionellen Volksgruppen in Europa zu leisten. Das ECMI ist am 29.01.1998 als Stiftung des bürgerlichen Rechts mit dem Sitz in Flensburg gegründet worden. Stifter sind das Königreich Dänemark, die Bundesrepublik Deutschland und das Land Schleswig-Holstein. Die anteilige Finanzierung der Stiftung durch die deutsche Seite ist in dem Verwaltungsabkommen vom 29.01.1998 geregelt worden (Verhältnis 50%, 27%, 23%). Durch die Verfahrensregeln des ECMI ist der Stiftung die Bildung von Rücklagen aus nicht verbrauchten Mitteln der institutionellen Förderung zugestanden worden. Die Rücklagen sind in den nächsten Haushaltsjahren (mittelfristig) aufzulösen.	213,0 463,0	213,0

01 Deutsche Minderheit in Dänemark

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.
Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 0708-684 01.

07 06 Minderheiten und Grenzverbände

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Erläuterungen:

Der Zuwendungsvertrag mit dem Bund Deutscher Nordschleswiger (BDN) für 2017-2020 wurde am 05.1.2016 unterzeichnet. Der Zuwendungsvertrag umfasst die Titel 0706-687 03 MG 01, 0706-893 01 MG 01 und 0708-684 01.

Dieser Vertrag umfasst die folgenden Bereiche:

- Zuschüsse an die deutschen Schulen in Nordschleswig
- Kulturarbeit und Büchereiwesen der deutschen Minderheit in Nordschleswig
- Jugend- und Sportarbeit der deutschen Minderheit in Nordschleswig
- Einrichtung und Unterhaltung von Kindergärten, -horten und -heimen in Nordschleswig
- Zuschuss für Investitionen
- Landeszuwendung an kleine Kirchen und kirchliche Organisationen, hier: Nordschleswigsche Gemeinde Tinglev

Diese werden zu einer institutionellen Festbetragsfinanzierung zusammengefasst.

687 03	024	Zuwendungen an den Bund Deutscher Nordschleswiger	353,2		353,2
(MG 01)			353,2		

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019
------------------------------------	------

Neuverpflichtung insgesamt	708
----------------------------	-----

Davon fällig Haushaltsjahr 2020	354
---------------------------------	-----

Davon fällig Haushaltsjahr 2021	354
---------------------------------	-----

Davon fällig Haushaltsjahr 2022	
---------------------------------	--

Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	
------------------------------------	--

687 04	024	Projektförderung für den Bund Deutscher Nordschleswiger	20,0		170,0
(MG 01)					

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019
------------------------------------	------

Neuverpflichtung insgesamt	150
----------------------------	-----

Davon fällig Haushaltsjahr 2020	150
---------------------------------	-----

Davon fällig Haushaltsjahr 2021	
---------------------------------	--

Davon fällig Haushaltsjahr 2022	
---------------------------------	--

Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	
------------------------------------	--

Erläuterungen:

Die Mittel sind in Höhe von 150 T€ für die inhaltliche Neugestaltung der Ausstellung im Deutschen Museum in Nordschleswig veranschlagt, die parallel zu der Gebäudesanierung und zum teilweisen Neubau des Museumsgebäudes erstellt wird.

893 01	024	Zuschuss für Investitionen an den Bund Deutscher Nordschleswiger	46,0		46,0
(MG 01)			46,0		

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019
------------------------------------	------

Neuverpflichtung insgesamt	92
----------------------------	----

Davon fällig Haushaltsjahr 2020	46
---------------------------------	----

Davon fällig Haushaltsjahr 2021	46
---------------------------------	----

Davon fällig Haushaltsjahr 2022	
---------------------------------	--

Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	
------------------------------------	--

Summe der Maßnahmegruppe 01	419,2	569,2
	399,2	

02 Dänische Minderheit

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

684 21	187	Kulturelle Arbeit der dänischen Minderheit	511,0		551,0
(MG 02)			491,0		

07 06 Minderheiten und Grenzverbände

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 684 21

Erläuterungen:

Der Landeszuschuss wird für Theater, Konzerte, Laienmusikpflege und Veranstaltungen der Erwachsenenbildung verwendet. Empfänger ist das Dansk Generalsekretariat des Sydslesvigsk Forening e.V. Davon werden 30,0 T€ zur Förderung des dänischen landwirtschaftlichen Vereins und 5,0 T€ zur Förderung des Projekts "De unge i Slesvig" veranschlagt. Es wird beabsichtigt, eine Ziel- und Leistungsvereinbarung abzuschließen.

894 02	187	Zuwendung für die Errichtung eines Kulturzentrums der dänischen Minderheit in Rendsburg-Büdelndorf	0,0	0,0
---------------	-----	---	------------	------------

(MG 02)

Weggefallen

894 04	187	Zuwendung für die Modernisierungs- und Brandschutzmaßnahmen des "Skipperhuset" in Tönning	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------

(MG 02)

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 331 04 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien beteiligt sich an den Kosten für Modernisierungs- und Brandschutzmaßnahmen des "Skipperhuset" in Tönning mit bis zu 150,0 T€ jährlich. Die Maßnahme ist für einen Zeitraum von 2016 bis 2021 vorgesehen.

894 05	187	Zuwendung für die Renovierung eines Speichergebäudes des Südschleswigschen Vereins in Flensburg zur Etablierung als "Haus der Minderheiten"	0,0	200,0
---------------	-----	--	------------	--------------

(MG 02)

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt	446
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	200
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	200
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	46
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

Erläuterungen:

Veranschlagt für die vorgesehene Einrichtung eines europäischen Informations-, Dokumentations- und Dialogzentrums für Minderheitenfragen in einem Speichergebäude des Südschleswigschen Vereins neben dem Flensborghus. Ziel ist eine gemeinsame deutsch-dänische Finanzierung für die Instandsetzung bis 2020. Auf deutscher Seite sind neben dem Land Schleswig-Holstein die Bundesregierung und die Stadt Flensburg an der Finanzierung beteiligt.

894 06	187	Landeszuschuss an den landwirtschaftlichen Verein der dänischen Minderheit zum Ausbau des Landwirtschaftsmuseums	25,0	25,0
---------------	-----	---	-------------	-------------

(MG 02)

Erläuterungen:

Förderantrag des dänischen landwirtschaftlichen Vereins liegt vor.

Summe der Maßnahmegruppe 02			536,0	776,0
			491,0	

03 Friesen

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

684 23	187	Nordfriesisches Institut e. V.	452,8	466,8
---------------	-----	---------------------------------------	--------------	--------------

(MG 03)

Erläuterungen:

Veranschlagt für die besondere Pflege der friesischen Sprache und Kultur sowie ihre wissenschaftliche Erforschung durch das im Jahre 1965 errichtete Institut. Mit dem Verein Nordfriesisches Institut e.V. wurde eine Ziel- und Leistungsvereinbarung für den Zeitraum 2018-2021 abgeschlossen.

684 24	187	Projektmittel für das Nordfriesische Institut für Öffentlichkeitsarbeit	50,0	25,0
---------------	-----	--	-------------	-------------

(MG 03)

07 06 Minderheiten und Grenzverbände

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 684 24

Erläuterungen:

Zuwendung.

Mit dem Verein Nordfriesisches Institut e.V. wurde eine Ziel- und Leistungsvereinbarung für den Zeitraum 2018-2021 abgeschlossen.

Vorgesehen insb. für die Neuerstellung der Internetpräsenz und Erweiterung der Öffentlichkeitsarbeit.

686 03	187	Kulturarbeit der friesischen Volksgruppe	71,3	71,3
(MG 03)			71,3	

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 231 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung der friesischen Kultur- und Spracharbeit der friesischen Vereine und Institutionen. Institutionelle Förderung erhalten der Nordfriesische Verein e.V. und die Friisk Forining e.V jeweils in Höhe von 25,6 T€.

Daneben sollen friesische Projekte und Publikationen gefördert werden.

686 04	187	Zuwendung an den Friesenrat	15,0	15,0
(MG 03)			15,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Personalkostenzuschuss für die Geschäftsstelle des Friesenrates.

894 03	187	Zuwendung des Bundes für den Erweiterungsbau des Nordfriesischen Instituts in Bredstedt	0,0	0,0
(MG 03)				

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 331 03 geleistet werden.

Summe der Maßnahmegruppe 03			589,1	578,1
			525,1	

04 Sinti und Roma

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 01 überschritten werden.

686 05	187	Kulturarbeit der Nationalen Minderheit Sinti und Roma	17,9	17,9
(MG 04)			13,4	

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Förderung der Kultur- und Spracharbeit der Sinti und Roma. Gewährt werden Zuschüsse für Projekte und Publikationen.

686 06	187	Förderung der Beratung für Sinti und Roma	216,5	216,5
(MG 04)			216,5	

Erläuterungen:

Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten einer Beratungsstelle, die dazu beitragen soll, die Lebensbedingungen der nationalen Minderheit der Sinti und Roma in Schleswig-Holstein zu verbessern.

Die Mittel werden auch verwendet für die Betreuung von Kindern von Sinti und Roma durch den Einsatz von Erziehungshelferinnen/Erziehungshelfern (Mediatorinnen/Mediatoren).

686 08	187	Förderung des Verbandes deutscher Sinti und Roma, Landesverband Schleswig-Holstein	295,6	289,3
(MG 04)			234,7	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 381 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Zuwendung an den Verband deutscher Sinti und Roma, Landesverband Schleswig-Holstein ist insbesondere dafür bestimmt, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit über die deutschen Sinti und Roma zu verstärken und eine landesweit wirksame, vielfältige und niederschwellige soziale Beratung für Sinti und Roma zu ermöglichen.

Summe der Maßnahmegruppe 04			530,0	523,7
			464,6	

07 06 Minderheiten und Grenzverbände

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
Summe der Ausgaben			3.174,2 3.201,8	3.538,9

07 06 Minderheiten und Grenzverbände

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 0,0	0,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 250,0	0,0
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	0,0 0,0	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	295,6 156,3	289,3
Gesamteinnahmen			295,6 406,3	289,3
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	28,0 0,0	20,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	3.075,2 3.155,8	3.247,9
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	71,0 46,0	271,0
Gesamtausgaben			3.174,2 3.201,8	3.538,9
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-2.878,6 -2.795,5	-3.249,6

07 07 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb des Kapitels.

Ausgaben

422 10	114	Planstellen der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst für alle Schularten Der Ansatz und die Planstellen dürfen für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst aller Schularten und Laufbahnen in Anspruch genommen werden. Erläuterungen: 90 Planstellen mehr zum 1.8.2019. Der Ansatz und die Planstellen, die bei diesem Titel veranschlagt sind, dürfen für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst aller Schularten und Laufbahnen in Anspruch genommen werden. Die Ausgaben für die in Anspruch genommenen Planstellen sind je nach Schulart bei den Titeln 422 11 bis 422 16 zu buchen.	27.454,5 147,7	27.972,0
422 11	112	Bezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst an Grundschulen Erläuterungen: Vgl. Titel 422 10. Aus diesem Titel können auch Vergütungen für zusätzlichen eigenverantwortlichen Unterricht gezahlt werden, sowie die Vergütungen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die zum Anpassungslehrgang nach den EG-RL- LehrG vom 8.12.1994 (GVOBl. Schl.-H. 1995, S. 2 ff.) zugelassen sind.	0,0 5.224,5	0,0
422 12	124	Bezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst an Förderzentren Erläuterungen: Vgl. Titel 422 10. Aus diesem Titel können auch Vergütungen für zusätzlichen eigenverantwortlichen Unterricht gezahlt werden, sowie die Vergütungen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die zum Anpassungslehrgang nach den EG-RL- LehrG vom 8.12.1994 (GVOBl. Schl.-H. 1995, S. 2 ff.) zugelassen sind.	0,0 2.643,2	0,0
422 13	114	Bezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst an Regionalschulen Erläuterungen: Vgl. Titel 422 10. Aus diesem Titel können auch Vergütungen für zusätzlichen eigenverantwortlichen Unterricht gezahlt werden, sowie die Vergütungen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die zum Anpassungslehrgang nach den EG-RL- LehrG vom 8.12.1994 (GVOBl. Schl.-H. 1995, S. 2 ff.) zugelassen sind.	0,0 572,7	0,0
422 14	114	Bezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst an Gymnasien Erläuterungen: Vgl. Titel 422 10. Aus diesem Titel können auch Vergütungen für zusätzlichen eigenverantwortlichen Unterricht gezahlt werden, sowie die Vergütungen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die zum Anpassungslehrgang nach den EG-RL- LehrG vom 8.12.1994 (GVOBl. Schl.-H. 1995, S. 2 ff.) zugelassen sind.	0,0 9.238,0	0,0
422 15	114	Bezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst an Gemeinschaftsschulen Erläuterungen: Vgl. Titel 422 10. Aus diesem Titel können auch Vergütungen für zusätzlichen eigenverantwortlichen Unterricht gezahlt werden, sowie die Vergütungen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die zum Anpassungslehrgang nach den EG-RL- LehrG vom 8.12.1994 (GVOBl. Schl.-H. 1995, S. 2 ff.) zugelassen sind.	0,0 4.991,6	0,0
422 16	127	Bezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst an Berufsbildenden Schulen Erläuterungen: Vgl. Titel 422 10. Aus diesem Titel können auch Vergütungen für zusätzlichen eigenverantwortlichen Unterricht gezahlt werden, sowie die Vergütungen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die zum Anpassungslehrgang nach den EG-RL- LehrG vom 8.12.1994 (GVOBl. Schl.-H. 1995, S. 2 ff.) zugelassen sind.	0,0 4.493,4	0,0

07 07 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	

T€

Summe der Ausgaben

27.454,5
27.311,1

27.972,0

07 07 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Abschluss

41 - 49	Personalausgaben	27.454,5 27.311,1	27.972,0
Gesamtausgaben		27.454,5 27.311,1	27.972,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-27.454,5 -27.311,1	-27.972,0

07 08 Deutsche Schulen in Nordschleswig

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	

T€

Einnahmen

186 01	024	Darlehensrückflüsse aus der Förderung von Schülerinnen/Schülern und Studentinnen/Studenten in Nordschleswig	2,5	2,5
Erläuterungen:				
Mehreinnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Titel 684 01 zu verwenden.				
231 01	024	Erstattung des Kindergeldes für deutsche Lehrkräfte in Nordschleswig durch den Bund	103,5	103,5
Erläuterungen:				
Mehreinnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Titel 684 03 zu verwenden.				
Veranschlagt sind Erstattungen des Bundesministeriums des Innern - 90 v.H. des gezahlten Kindergeldes - für schleswig-holsteinische Lehrkräfte im Schuldienst des Deutschen Schul- und Sprachvereins in Nordschleswig (vgl. Titel 684 03).				
231 02	024	Zuweisungen des Bundes für Ausgleichszulagen an die in Nordschleswig tätigen Lehrkräfte	379,0	379,0
Erläuterungen:				
Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 684 02 zu verwenden.				
Summe der Einnahmen			485,0	485,0
			224,8	

07 08 Deutsche Schulen in Nordschleswig

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Ausgaben

684 01	024	Zuschüsse an die deutschen Schulen in Nordschleswig	1.588,0	1.612,0
			1.564,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt 1.637

Davon fällig Haushaltsjahr 2020 1.637

Davon fällig Haushaltsjahr 2021

Davon fällig Haushaltsjahr 2022

Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff

Gegenseitig deckungsfähig mit 0706 - MG 01 (Bund deutscher Nordschleswiger).
Darf zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 186 01 überschritten werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

2016 ist zwischen dem Bund Deutscher Nordschleswiger und dem Land Schleswig-Holstein für den Zeitraum 2017 bis 2020 ein Vertrag über die Förderung und Finanzierung der deutschen Volksgruppe und ihrer Aufgaben im Landesteil Nordschleswig geschlossen worden.

Die deutschen Schulen in Nordschleswig - Träger ist der Deutsche Schul- und Sprachverein für Nordschleswig - arbeiten als Privatschulen auf der Grundlage des dänischen Freischulgesetzes und werden den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend in Dänemark gefördert. Der Wirtschaftsplan des Deutschen Schul- und Sprachvereins hat mit geplanten Investitionen im Jahr 2018 ein Ausgabevolumen von 30.019 T€, im Wirtschaftsplan-Entwurf für das Jahr 2019 von 30.092 T€.

Die Finanzierung erfolgt durch eigene Einnahmen, Mittel nichtöffentlicher Stellen, das Land Schleswig-Holstein, Dänische Gemeinden, den Dänischen Staat sowie die Bundesrepublik Deutschland. Der Anteil von Schleswig-Holstein liegt in der Regel bei 6,3 %, der Dänische Staat und die Gemeinden tragen ca. 62,7 %, die Bundesrepublik Deutschland ca. 21 %, die Einnahmen belaufen sich auf ca. 10%.

Ca. 150 Lehrkräfte aus Schleswig-Holstein sind ständig für den Schuldienst in Nordschleswig beurlaubt und erhalten Bezüge vom Deutschen Schul- und Sprachverein nach dänischem Tarifrecht, das jährlich an den Lebenshaltungsindex angepasst wird. Aus dem Ansatz werden neben der institutionellen Förderung ggf. auch Ausgleichsleistungen (Spitzenbetrag über 379.000 €, vgl. Titel 684 02) an die im Schuldienst in Nordschleswig tätigen Lehrkräfte gezahlt.

684 02	024	Ausgleichszulage aus Bundesmitteln an die deutschen Lehrkräfte in Nordschleswig	379,0	379,0
			126,2	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 231 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Bund gewährt den deutschen Lehrkräften in Nordschleswig seit dem 1. Januar 1968 eine Ausgleichszulage zur Angleichung der Nettogehälter an die Nettogehälter der Lehrkräfte in der Bundesrepublik Deutschland. Der neue Berechnungsschlüssel ab 2002 geht von einer Höchstsumme von 379.000 € aus.

684 03	024	Kindergeld an die deutschen Lehrkräfte in Nordschleswig	115,0	115,0
			112,6	

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Nach Ziffer 5.2. der Richtlinien über die Beurlaubung von Lehrern und Lehrerinnen für den deutschen Schuldienst in Nordschleswig (NBl. MBWFK Schl.-H. 2001 S. 124) erhalten die dort tätigen Lehrkräfte Kindergeld in entsprechender Anwendung des deutschen Kindergeldrechts unter Anrechnung der vom dänischen Staat gezahlten Kinderzuschüsse. Aufgrund einer Vereinbarung mit dem Bund erstattet dieser 90 % der Ausgaben.

Summe der Ausgaben	2.082,0	2.106,0
	1.802,8	

07 08 Deutsche Schulen in Nordschleswig

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	

T€

Abschluss

11 - 19	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2,5 0,0	2,5
21 - 29	Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	482,5 224,8	482,5
Gesamteinnahmen		485,0 224,8	485,0
61 - 69	Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	2.082,0 1.802,8	2.106,0
Gesamtausgaben		2.082,0 1.802,8	2.106,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.597,0 -1.578,0	-1.621,0

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Das Kapitel 07 10 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

08 Beteiligung der Kommunen nach § 113 SchulG

Ausgaben

- 01 Umsetzung des Programms "Stärkung schulischer Eigenverantwortung"
- 02 Lehramtsprüfungen
- 03 Reisekostenvergütungen für Schulausflüge
- 04 "Vertretungsfonds" zur Bekämpfung von Unterrichtsausfall sowie Personalkosten-Erstattungen an Dritte
- 05 Beteiligung des Landes an den Kosten der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) und anderer Einrichtungen
- 06 Förderung von Initiativen im Bereich des schulischen Bildungswesens
- 07 Zuschüsse an deutsche Privatschulen
- 09 Zuschüsse an die Schulen der dänischen Minderheit
- 10 Prüfungsvergütungen für nachträgliche Abschlussprüfungen für Nichtschüler, für Abiturprüfungen u.a.
- 11 Reisekostenvergütungen der Lehrkräfte
- 12 Maßnahmen zur Förderung des Schulsports
- 14 Projekt "START-Stipendien für engagierte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund"
- 15 Vorhaben der Bildungsplanung im schulischen Bereich
- 17 Ganztagschulen, Betreuungsangebote sowie Kooperationen zwischen Schulen und weiteren Partnern
- 18 Ausgaben für Statistik
- 19 Sicherung der Unterrichtsversorgung aufgrund gestiegener Schülerzahlen (schulpflichtige Flüchtlinge)
- 20 Weiterentwicklung der Inklusion
- 21 Weiterentwicklung der Qualitätssicherung
- 22 Investitionen im Schulbau
- 23 Schulsozialarbeit
- 24 Schulische Assistenz
- 25 Kulturelle Bildung
- 26 Anerkennungsprüfungen, Nachweisprüfungen
- 27 Bildungsbonus
- 61 Schulpsychologischer Dienst und Gesundheitserziehung
- 62 Aufbau und Weiterentwicklung von Ganztagschulen
- 65 Handlungskonzept PLS
- 67 Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für berufsbildende Schulen
- 68 Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für allgemeinbildende Schulen

Einnahmen

111 01	129	Gebühren und tarifliche Entgelte	5,0	5,0
			5,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind geschätzte Gebühren für die Erteilung von Bescheinigungen für die Befreiung von der Umsatzsteuer nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG für private Unterrichtseinrichtungen gem. Tarifstelle 20.1.2 des Allgemeinen Gebührentarifs der LVO über Verwaltungsgebühren in der jeweiligen Fassung (10 bis 102 €) sowie Gebühren für die Genehmigungen zum Betrieb von Ersatzschulen in freier Trägerschaft gem. Tarifstelle 20.1.1 des Allgemeinen Gebührentarifs der LVO über Verwaltungsgebühren in der jeweiligen Fassung (200 bis 1.200 €).

119 02	129	Rückzahlung überzahlter Beiträge aus Zuschüssen an Privatschulen	200,0	200,0
			441,6	

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 119 02

Erläuterungen:

Mehreinnahmen stehen für Mehrausgaben bei den MG 07 und 09 zur Verfügung.

Rückzahlungen können entstehen, wenn im Laufe des Bewilligungszeitraumes die Bewilligungs-Kriterien nach dem SchulG (z.B. Schülerzahlen) sich verändern.

119 05	129	Rückzahlung überzahlter Beträge aus Betreuungs- und Ganztagsförderung Erläuterungen: Mehreinnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei MG 17 zu verwenden.	600,0 883,8	600,0
119 06	129	Rückzahlung überzahlter Beträge aus den Projekten Schulsozialarbeit und Förderung der Übergänge im vorschulischen und schulischen Bildungsverlauf Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei MG 23 und der Titel 427 16, 534 06, 543 06, 684 16 und 685 06 bei MG 06 zu verwenden.	5,0 205,4	5,0
119 07	129	Rückzahlung überzahlter Beträge aus vertraglichen Zahlungen des HK PLuS Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei TG 65 zu verwenden.	0,0 10,2	0,0
119 08	129	Rückzahlung überzahlter Beträge im Rahmen der schulischen Assistenz Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei MG 24 zu verwenden.	0,0 407,7	0,0
231 01	111	Zuweisung des Bundes als Kompensationszahlung für den Wegfall der Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung" (Anteil Bildungsbereich)	0,0	0,0
232 01	112	Zuweisungen anderer Bundesländer für die nationale Erweiterung der "Internationalen Grundschul-Lese-Untersuchung (IGLU)" Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Tit. 632 57 MG 05 zu verwenden.	0,0	0,0
232 02	129	Zuweisungen der Länder Erläuterungen: Der Leertitel ist vorsorglich eingerichtet. Evtl. Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei MG 13 zu verwenden.	0,0	0,0
233 01	127	Landesanteil an Umschülerbeiträgen nach § 23 Abs. 6 SchulG Erläuterungen: Veranschlagt sind die voraussichtlichen Einnahmen des Landes aus der Beteiligung der Umschüler an den Kosten der Schultträger und des Landes nach § 23 Abs. 6 SchulG. Die Kosten werden jährlich festgesetzt in Höhe der Sachkosten nach § 48 SchulG eines Landesberufsschülers und eines Schülers an übrigen Berufsschulen zuzüglich der durchschnittlichen Kosten der Lehrkräfte nach § 36 SchulG. Der erhobene Beitrag wird in Höhe von 75 v.H. an das Land abgeführt.	2.150,0 2.346,7	2.150,0
235 01	129	Zuweisungen der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit für das Handlungskonzept PLuS Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei TG 65 zu verwenden.	0,0 1.631,4	0,0
272 01	129	Zuweisung der EU zur Durchführung des "Programms für lebenslanges Lernen" Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 535 06 MG 06 zu verwenden.	0,0	0,0
282 01	129	Beiträge Dritter zugunsten des Schulsports Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 536 12 MG 12 zu verwenden.	0,0 6,2	0,0

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
282 02	129	Zuschüsse vom Deutsch-Französischen Jugendwerk	0,0 67,8	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 681 05 zu verwenden.		
282 03	114	Beiträge Dritter zur Begabungsförderung	0,0	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Tit. 536 06 MG 06 zu verwenden.		
282 04	129	Zuschüsse vom Deutsch-Polnischen Jugendwerk	0,0 99,0	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 681 04 zu verwenden.		
282 05	129	Beiträge Dritter für allgemeine schulische Zwecke	0,0	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Tit. 537 06 MG 06 zu verwenden.		
282 06	111	Beiträge Dritter zu den Kosten für die Tätigkeiten der Landesschülervertretungen	0,0	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Tit. 539 06 MG 06 zu verwenden.		
282 07	129	Beiträge Hamburgs für die Beschulung in der Landesunterkunft Bad Segeberg	0,0 300,0	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden bei Titel 684 68 TG 68 zu verwenden.		
282 08	129	Zuweisung der Deutschen UNESCO-Kommission für das Baltic-Sea-Projekt (BSP) im Rahmen der UNESCO-Projektschule	0,0	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 542 06 MG 06 zu verwenden.		
282 10	114	Beiträge Dritter für die MINT-Akademie im Netzwerk Schülerforschungszentren Schleswig-Holstein	0,0	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Tit. 536 20 MG 06 zu verwenden.		
282 11	111	Beiträge Dritter für die Qualitätssicherung und -entwicklung für die Schulen	0,0	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei MG 21 zu verwenden.		
282 13	111	Beiträge Dritter zur Sommeruniversität	0,0	0,0
282 14	141	Zuweisungen Dritter für das Projekt "START-Schülerstipendien für begabte Zuwanderer"	0,0	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei der MG 14 zu verwenden.		
282 25	129	Beiträge Dritter für das Projekt "Kulturelle Bildung"	0,0 165,0	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben in der MG 25 zu verwenden.		
331 22	129	Zuweisungen des Bundes für Investitionen im Schulbau im Rahmen der energetischen Sanierung für Gemeinden mit Finanzproblemen	0,0	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 883 22 MG 22 zu verwenden.		
334 01	891	Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 für Zuweisungen an Träger öffentlicher Schulen für Investitionen zur Sanierung der Sanitärräume in Schulen	0,0	0,0
		Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 883 24 MG 22 zu verwenden.		

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
356 01	851	Entnahme aus der Rücklage für Ganztagschulen und das ÖPP-Projekt "Berufliche Schulen in Kiel" (RBZ) Erläuterungen: Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben bei MG 17 sowie der TG 62 zur Verfügung. Vgl. auch Erl. zu Tit. 916 01.	0,0	0,0
356 05	851	Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr" Erläuterungen: Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben bei Tit. 422 01 zur Verfügung. Vgl. auch Erl. zu Titel 916 05.	0,0 3,8	0,0
359 01	851	Entnahme aus der Rücklage für das Handlungskonzept PLuS Erläuterungen: Einnahmen stehen für Ausgaben bei TG 65 zur Verfügung.	0,0	0,0
359 07	851	Entnahme aus der Rücklage zur Privatschulfinanzierung Erläuterungen: Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei den MG 07 und 09 zur Verfügung.	0,0	0,0
359 22	851	Entnahme aus der Rücklage "Investitionen im Schulbau" Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei der MG 22 zu verwenden.	0,0	0,0
381 01	891	Verrechnung der Einnahmen aus Zweckabgaben nach dem Gesetz zur Ausführung des Ersten Staatsvertrages zum Glückspielwesen in Deutschland (Erster GlüÄndStV AG) zur Förderung des außerunterrichtlichen Schulsports Erläuterungen: Verrechnung mit Tit. 1111 - 981 03 MG 02. Mehreinnahmen stehen für Mehrausgaben bei Tit. 538 12 MG 12 zur Verfügung.	160,0 160,0	160,0
382 01	891	Erstattungen der Schulträger für Aufwendungen des Landes zur Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 982 01 zu verwenden.	380,0 540,2	380,0
08 Beteiligung der Kommunen nach § 113 SchulG				
Erläuterungen: Rechtsgrundlage für die Beteiligung der Kommunen an der Privatschulfinanzierung in Schleswig-Holstein sowie an den Ausgleichszahlungen des Landes für Schülerinnen und Schüler außerhalb des Landes Schleswig-Holstein ist § 113 Schulgesetz.				
233 18 (MG 08)	115	Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes für die Finanzierung der deutschen allgemeinbildenden Privatschulen Erläuterungen: Anpassung an die Einnahmenentwicklung. Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes für die Finanzierung der deutschen allgemeinbildenden Privatschulen nach § 113 SchulG in Höhe des Sachkostenanteils, den das Land nach § 121 Abs. 4 und 6 und § 122 Abs. 1 SchulG an den Ersatzschulträger zahlt.	7.965,7 8.838,8	8.765,3
233 28 (MG 08)	129	Beteiligung der Kommunen an dem Schullastenausgleich des Landes Schleswig-Holstein mit Hamburg für Kinder aus Schleswig-Holstein in Hamburger Privatschulen Erläuterungen: Beteiligung der Kommunen an dem Schullastenausgleich des Landes Schleswig-Holstein mit der Freien und Hansestadt Hamburg für Kinder aus Schleswig-Holstein in Hamburger Privatschulen nach § 113 SchulG in Höhe des Sachkostenanteils, den das Land bei dem Besuch einer vergleichbaren Ersatzschule innerhalb des Landes nach § 121 Abs. 4 und 6 und § 122 Abs.1 SchulG an den Ersatzschulträger zu zahlen hätte.	1.160,7 1.266,9	1.160,7
233 38 (MG 08)	115	Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes für die Privatschulfinanzierung der Schulen der dänischen Minderheit	6.310,4 6.887,8	6.310,4

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 233 38

Erläuterungen:

Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes für die Privatschulfinanzierung der Schulen der dänischen Minderheit nach § 113 SchulG i.V.m. § 124 Abs. 2 SchulG.

233 48 (MG 08)	128	Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes für die Privatschulfinanzierung der deutschen berufsbildenden Privatschulen	483,7 528,0	483,7
--------------------------	-----	---	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes für die Finanzierung der deutschen berufsbildenden Privatschulen nach § 113 SchulG in Höhe des Sachkostenanteils, den das Land nach § 121 Abs. 4 und 6 und § 122 Abs. 1 SchulG an den Ersatzschulträger zahlt.

233 58 (MG 08)	129	Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes Schleswig-Holstein mit Hamburg für Kinder aus Schleswig-Holstein an Hamburger Schulen (ohne Privatschulen)	1.907,0 299,9	1.907,0
--------------------------	-----	--	-------------------------	----------------

Erläuterungen:

Seit dem Jahr 2011 haben gemäß § 113 Abs. 1 Satz 2 Schulgesetz die nach § 111 Abs. 1, 2 und 5 oder § 112 Abs. 2 Schulgesetz Verpflichteten an das Land einen Betrag zu erstatten, der beim Besuch einer öffentlichen Schule dem Richtwert auf der Grundlage der §§ 111 und 112 Schulgesetz für das Jahr 2011 entspricht, soweit das Land auf vertraglicher Grundlage verpflichtet ist, für den Schulbesuch einer Schülerin oder eines Schülers außerhalb des Landes Schleswig-Holstein eine Ausgleichszahlung zu leisten (vgl. Titel 0710 - 632 02).

Für die Gegenrechnung von Hamburger Schülerinnen und Schülern in schleswig-holsteinischen Schulen sind 500 T€ berücksichtigt.

Summe der Maßnahmegruppe 08

17.827,5
17.821,4

Summe der Einnahmen

21.327,5
25.095,2

22.127,1

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
Ausgaben				
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	8.449,7 7.998,1	9.043,0
Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 356 05 überschritten werden. 70,0 T€ sowie Planstelle A15 (nach 0701) umgesetzt von Titel 0715 - 422 01.				
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.262,8 4.175,3	3.262,8
526 02	111	Amtsärztliche Untersuchungen	346,8 399,0	346,8
Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel 0711 - 422 01.				
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind die Kosten für amtsärztliche Untersuchungen bei der Einstellung und im Zusammenhang mit der vorzeitigen Zuruhesetzung von Lehrkräften sowie weitere erforderliche ärztliche Untersuchungen.				
531 04	111	Regiekosten, Durchführung von Veranstaltungen u.ä.	20,0 15,9	20,0
533 01	111	Arbeitsmedizinische Betreuung im Schulbereich	203,4 163,3	203,4
Erläuterungen:				
Gemäß Arbeitsschutzgesetz, den dazu erlassenen Unfallverhütungsvorschriften und dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit besteht seit dem 1. Januar 2001 die Verpflichtung, den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz aller Beschäftigten zu gewährleisten. Veranschlagt sind die Kosten für die arbeitsmedizinische Betreuung der an den öffentlichen Schulen tätigen Lehrkräfte in Höhe von 193,4 T€ und weitere Sachkosten, z.B. für Bildschirmarbeitsplatzbrillen, Sicherheitsschuhe, Impfungen und ähnliches.				
533 02	111	Datenschutz im Schulbereich	0,0	233,0
Erläuterungen:				
Aus dem Ansatz dürfen alle zur Umsetzung des Datenschutzes erforderlichen Maßnahmen finanziert werden.				
534 01	129	Gesunde Schule / Bewegungsscheck für alle Schülerinnen und Schüler	100,0	100,0
Erläuterungen:				
Gesunde Schule Veranschlagt für die Erstellung eines wissenschaftlich basierten Konzepts zur Verbesserung des Gesundheitsmanagements an Schulen sowie für die mit der Konzepterstellung zusammenhängenden Kosten, z.B. Gutachten, Honorare, Reisekosten, Tagungen, Informationsmaterialien.				
Bewegungsscheck Im Jahr 2018 wurde ein Konzept für Bewegungsschecks an Grundschulen entwickelt und ab Herbst 2018 zunächst an einigen Pilotschulen erprobt. Ab 2019 erfolgt die Ausweitung auf weitere Schulen.				
534 05	129	Maßnahmen zum Jahr der politischen Bildung (Demokratiebildung)	0,0	150,0
Erläuterungen:				
Aus dem Ansatz dürfen alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Jahres der politischen Bildung finanziert werden.				
535 01	129	Durchführung des freiwilligen sozialen Jahres (Schule)	0,0 268,8	0,0
Zusätzlich deckungsfähig mit Tit. 0710 - 684 06.				
623 02	129	Schuldendiensthilfe für Schulträger im Rahmen des Schulbau- sanierungsprogramms	0,8	0,8
Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Gunsten Titel 671 02.				

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 623 02

Erläuterungen:

Kennzahl: Zum Stichtag 1. Januar 2005 werden in dem 1992 gebildeten Darlehnsfonds bei der Investitionsbank noch 10 Darlehen mit einem Ursprungskapital von 1.278.234,82 € abgewickelt, für die Zinshilfen gewährt werden.

Veranschlagt ist die Beteiligung des Landes am Schuldendienst für Darlehen zur Schulbausanierung. Der am 31. August 1992 vertraglich vereinbarte Darlehensfonds, der bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein gebildet wurde, beträgt 10.225,8 T€. Bis zum 31. Dezember 1994 wurden von den Schulträgern insgesamt 6.123.099 € an Darlehen in Anspruch genommen (s. auch § 19 Abs. 11 HG 1994). Weitere Darlehen wurden nicht in Anspruch genommen. Veranschlagt sind die Zinsen nach dem gegenwärtigen Zins- und Tilgungsplan für in Anspruch genommene Darlehen.

632 01	129	Erstattung von verauslagten Schulkostenbeiträgen für schulpflichtige Heimkinder aus Hamburg	750,0	750,0
			588,9	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten der Beschulung von Kindern und Jugendlichen, die Hamburg auf der Grundlage der §§ 33, 34 SGB VIII in schleswig-holsteinischen Einrichtungen oder Pflegefamilien untergebracht hat. Grundlage bildet das Abkommens zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein zum grenzüberschreitenden Schulbesuch.

632 02	129	Ausgleichsleistungen an die Freie und Hansestadt Hamburg für grenzüberschreitenden Schulbesuch	13.500,0	13.600,0
			13.400,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgleichszahlungen an die Freie und Hansestadt Hamburg für Schülerinnen und Schüler aus Schleswig-Holstein gemäß dem Abkommen zwischen beiden Ländern zum grenzüberschreitenden Schulbesuch.

Die Kommunen beteiligen sich durch Erstattungen an das Land in Höhe der Richtwerte nach § 113 SchulG.

633 01	127	Schulkostenbeiträge an die Träger von Landesberufsschulen und Bezirksfachklassen in S.-H. für Berufsschüler/-innen anderer Bundesländer	1.700,0	1.700,0
			1.835,1	

Erläuterungen:

Schleswig-holsteinische Landesberufsschulen und Bezirksfachklassen werden auch von Schüler/-innen aus anderen Bundesländern besucht und schleswig-holsteinische Schüler/-innen besuchen entsprechende Einrichtungen in anderen Bundesländern. Um den Geldtransfer für die dadurch erforderlich werdenden Zahlungen an Schulkostenbeiträgen zu minimieren, hat die KMK beschlossen, dass das jeweilige Aufnahmeland/Sitzland an den Schulträger die erforderlichen Schulkostenbeiträge zahlt. In diesen Zahlungen sind etwaige Kosten für die Internatsunterbringung nicht enthalten. Zusätzlich fallen in geringem Umfang Schulkostenbeiträge für den Besuch schleswig-holsteinischer Landesberufsschulen und Bezirksfachklassen durch Auszubildende aus Hamburg aufgrund des Gegenseitigkeitsabkommens von 1963 i.d.F. von 1968, ergänzt 1996, an.

633 02	141	Erstattungen an Kreise und Wohnsitzgemeinden für gezahlte Ausbildungsbeihilfen (Wohnsitz auf Inseln und Halligen)	0,0	116,0
---------------	-----	--	------------	--------------

Erläuterungen:

Bisher waren die Mittel bei Titel 681 06 veranschlagt. Wegen der neuen Vereinbarungen ab 2018 wurde dieser Titel eingerichtet.

Veranschlagt sind:

				2019
				T€
1.		Erstattungen an den Kreis Nordfriesland bzw. an Wohnsitzgemeinden für gezahlte Ausbildungsbeihilfen an Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz auf Inseln und Halligen, die für den weiterführenden Schulbesuch die Insel oder Hallig verlassen müssen.		80,0
2.		Erstattungen an den Kreis Nordfriesland für Förderung des Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V. entsprechend Nr. 1		14,0
3.		Erstattungen an den Kreis Pinneberg für Beihilfen an Schülerinnen und Schüler der Insel Helgoland zum Erwerb eines weiteren Schulabschlusses auf dem Festland		22,0
Summe				116,0

Zahlungsgrundlage zu Nr. 1 ist eine Vereinbarung zwischen dem Land S-H, dem Kreis Nordfriesland und den Wohnsitzgemeinden. Das Land erstattet den Wohnsitzgemeinden ein Drittel der gezahlten Beihilfen. Der Kreis erstattet ebenfalls ein Drittel.

Zahlungsgrundlage zu Nr. 2 ist dieselbe Vereinbarung wie unter Nr. 1. Das Land erstattet dem Kreis Nordfriesland ein Drittel seiner Zuwendung an den DSV. Die Wohnsitzgemeinden erstatten ebenfalls ein Drittel an den Kreis.

Zahlungsgrundlage zu 3. sind Vereinbarungen mit dem Kreis Pinneberg ("Helgoland Stipendium") und der Gemeinde Helgoland.

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
671 01	111	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Vervielfältigung geschützter Werke durch staatliche Schulen Erläuterungen: Für die Anfertigung von Vervielfältigungen geschützter Werke für den Unterricht ist an die Verwertungsgesellschaften (Rechteinhaber) nach dem Urheberrechtsgesetz eine angemessene Vergütung zu entrichten. Das Land hat Gebühren zu zahlen für die Fachschule für Seefahrt in Flensburg und das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (Lehreraus- und -fortbildung).	2,7 2,6	2,7
671 02	129	Erstattung von Verwaltungs- und sonstigen Kosten für den Fonds Schulbausanierung Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel 623 02. Erläuterungen: Die Darlehensgewährung und -abwicklung hat die Investitionsbank Schleswig-Holstein übernommen (Vertrag vom 31. August 1992). Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren.	0,2	0,2
671 03	114	Haftpflicht- und Unfallversicherung für Schulkinder, die am muttersprachlichen Unterricht teilnehmen Erläuterungen: Das Land übernimmt als freiwillige Leistung die Kosten für den Abschluss einer Gruppenunfallversicherung für Schülerinnen und Schüler, die am muttersprachlichen Unterricht der diplomatischen Vertretungen ihrer Herkunftsländer teilnehmen (nicht Schule i.S.d. SchulG; daher kein Versicherungsschutz durch den Kommunalen Schadensausgleich). Mehrbedarf für den Abschluss einer neuen Versicherung ab Sommer 2018.	3,0 1,5	7,5
671 04	129	Leistungsentgelt an die Investitionsbank Schleswig-Holstein für die finanztechnische Abwicklung des Schulbauprogramms Erläuterungen: Die Investitionsbank Schleswig-Holstein hat auf der Grundlage eines Vertrages vom 9./12. März 2001 die finanztechnische Abwicklung des Schulbauprogramms (Durchführung der Gewährung von Zuschüssen i. S. § 78 Schulgesetz (alt) aus dem Schulbaufonds nach § 21 FAG) übernommen. Vorsorglicher Leertitel.	0,0	0,0
671 06	129	Ergänzende Hilfesysteme für Opfer von sexuellem Kindesmissbrauch Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Lasten der Hauptgruppen 4 und 5 des Einzelplans 07. Erläuterungen: Vorsorglicher Leertitel. Mittels Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit dürfen Ausgaben für alle sich aus dem Verwendungszweck ergebenden Maßnahmen erstattet werden.	0,0 11,2	0,0
681 02	291	Unfallrenten u. ä. bei Schülerunfällen Erläuterungen: Veranschlagt ist aufgrund rechtlicher Verpflichtungen eine Unfallrente. Es handelt sich um die Abwicklung von Schülerunfällen, die vor dem Inkrafttreten der Schülerunfallversicherung am 1. April 1971 eingetreten sind.	26,0 14,0	26,0
681 04	129	Maßnahmen im Rahmen des Deutsch-Polnischen Jugendwerks Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 04 geleistet werden. Die Erläuterungen sind verbindlich gemäß § 17 Abs. 1 LHO.	0,0 100,7	0,0

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 681 04

Erläuterungen:

Für den Aufenthalt polnischer Schülerinnen und Schüler in der Bundesrepublik Deutschland stellt das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) nach den Förderrichtlinien des DPJW vom 1. Januar 1993 Mittel zur Verfügung. Die Durchführung deutsch-polnischer Jugendbegegnungen im außerschulischen Bereich ist bei 1012 - 681 03 (MG 03) veranschlagt. Ausgaben dürfen ausnahmsweise auch vor Zahlungseingang geleistet werden, wenn entsprechende rechtsverbindliche Zusagen des DPJW vorliegen. Vorleistungen des Landes müssen spätestens zum Ende des Haushaltsjahres ausgeglichen sein. Vgl. Tit. 282 04.

681 05	129	Maßnahmen im Rahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerks	0,0	0,0
			66,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 02 geleistet werden.

Die Erläuterungen sind verbindlich gemäß § 17 Abs. 1 LHO.

Erläuterungen:

Das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) gewährt nach Maßgabe besonderer Förderrichtlinien aus dem Gemeinschaftsfonds der Organisation Zuschüsse für die in Art. 2 des Abkommens über die Errichtung eines Deutsch-Französischen Jugendwerkes vom 5. Juli 1963 (BGBl. II S. 1613) aufgeführten Maßnahmen. Veranschlagt für die Durchführung deutsch-französischer Jugendbegegnungen im schulischen Bereich. Die Durchführung deutsch-französischer Jugendbegegnungen im außerschulischen Bereich ist bei 1012 - 681 02 (MG 03) veranschlagt. Ausgaben dürfen ausnahmsweise auch vor Zahlungseingang geleistet werden, wenn entsprechende rechtsverbindliche Zusagen des DFJW vorliegen. Vorleistungen des Landes müssen spätestens zum Ende des Haushaltsjahres ausgeglichen sein. Vgl. Tit. 282 02.

681 06	141	Ausbildungsbeihilfen in besonderen Fällen	116,0	0,0
			0,7	

Erläuterungen:

Die Mittel sind ab 2019 wegen neuer Vereinbarungen bei Titel 633 02 veranschlagt. Künftig wegfallend.

684 06	129	Zuschüsse zur Durchführung des freiwilligen sozialen Jahres (Schule)	804,0	910,8
---------------	-----	---	--------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt	2.733
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	911
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	911
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	911
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

Zusätzlich deckungsfähig mit 0710 - 535 01.

Erläuterungen:

Die Belastung des Haushalts 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:

	2019
	T€
1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	0,0
2. Voraussichtlich Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbetrag 2019)	605,2
Summe	605,2

684 07	112	Kosten für vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder an Kindergärten und Kindertagesstätten	0,0	0,0
---------------	-----	---	------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglicher Leertitel.

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
684 08	127	Zuschüsse zu den persönlichen Kosten an die DEULA zur Durchführung von Berufsschulunterricht im Fach Landtechnik	100,0 59,4	100,0
Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel 0716-422 01.				
Erläuterungen:				
Die Deutsche Lehranstalt für Agrartechnik (DEULA) stellt für die Durchführung des vorgeschriebenen Berufsschulunterrichts für Auszubildende im Ausbildungsberuf Landwirt/-in im Rahmen des geltenden Lehrplans für das Fach Landtechnik die erforderlichen Maschinen, Geräte und Werkzeuge sowie das für die Unterweisung notwendige Fachpersonal zur Verfügung. Veranschlagt sind die anteiligen persönlichen Kosten für die Mitarbeiter der DEULA, die mit der Unterweisung der landwirtschaftlichen Berufsschüler/-innen im Fach Landtechnik betraut sind (Vertrag zwischen der DEULA und dem Land Schleswig-Holstein vom 20./22. Dezember 1983). Die Erhöhung der Ansätze ab 2011 resultiert aus der steigenden Anzahl von Auszubildenden in der Landwirtschaft und der mithin notwendigen Zunahme der Lehrgangstage.				
685 05	129	Institut für Film und Bild in München	20,5 20,0	20,5
Erläuterungen:				
Das Land ist Gesellschafter des Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU). Das FWU, eine von den Ländern gegründete gemeinnützige GmbH mit Sitz in 82031 Grünwald (München), hat die Aufgabe audiovisuelle Medien herzustellen und deren Verwendung als Lehr- und Lernmittel in Bildung, Erziehung und Wissenschaft zu fördern.				
916 01	851	Zuführung an die Rücklage für Ganztagschulen	0,0	0,0
Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Maßnahmegruppe 17 und Titelgruppe 62 geleistet werden.				
Erläuterungen:				
Der Titel wurde eingerichtet, um den unsicheren Mittelabfluss im Bereich der Ganztagschulen aufzufangen.				
916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0 66,1	0,0
Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Titel 422 01 geleistet werden.				
972 01	881	Globale Minderausgabe	0,0	0,0
982 01	891	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Vervielfältigung geschützter Werke an Schulen in kommunaler Trägerschaft	380,0 540,2	380,0
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 382 01 geleistet werden.				
Erläuterungen:				
Für die Anfertigung von Vervielfältigungen geschützter Werke für den Unterricht ist nach dem Urheberrechtsgesetz eine Entschädigung zu entrichten. Die Kreise und kreisfreien Städte haben es übernommen, die auf die Schulträger entfallenden Kosten, aufgeschlüsselt nach Einwohnerzahlen, dem Land zu erstatten. Vgl. Tit. 382 01.				
01		Umsetzung des Programms "Stärkung schulischer Eigenverantwortung"		
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit 0710 - MG 21.				
Erläuterungen:				
Für die Landesregierung ist die Stärkung der schulischen Eigenverantwortung weiterhin ein bildungspolitischer Schwerpunkt, der sich insbesondere in erweiterten pädagogischen Gestaltungsspielräumen, in der Öffnung von Schulen gegenüber ihrem Umfeld und der Vernetzung mit anderen Bildungseinrichtungen vor Ort konkretisiert. Die Entwicklung einer umfassenden Konzeption schulischer Eigenverantwortung sowie die Konzipierung und Umsetzung von Projekten und Vorhaben sollen befördert und Schulen damit im Prozess gestärkter Eigenverantwortung unterstützt werden.				
525 11	111	Fortbildungsangebote "Stärkung schulischer Eigenverantwortung" für Eltern- und Schülervertretungen	4,0	4,0
(MG 01)				
Erläuterungen:				
Die Umsetzung des Prozesses "Stärkung schulischer Eigenverantwortung", insbesondere im Zusammenhang mit der Schulprogrammarbeit und der Entwicklung von Schulen zu Offenen Ganztagschulen, bedarf eines professionellen Umgangs der paritätisch beteiligten Gruppen Lehrer-, Eltern- und Schülerschaft miteinander. Qualifizierungs- und Schulungsangebote für Schülerinnen und Schüler und Eltern, z.B. aus dem Bereich Konfliktarbeit, sollen eine verbesserte Zusammenarbeit dieser Gruppen befördern.				

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
526 11 (MG 01)	111	Prozessbegleitung und Weiterentwicklung "Stärkung schulischer Eigenverantwortung" Erläuterungen: Die Stärkung schulischer Eigenverantwortung ist eine Grundvoraussetzung erfolgreicher Schulentwicklung. Veranschlagt sind Kosten für Tagungen, Honorare, Reisen sowie für die Erstellung von Arbeits- und Informationsmaterialien.	13,0 2,7	13,0
Summe der Maßnahmegruppe 01			17,0 2,7	17,0
02 Lehramtsprüfungen				
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
Erläuterungen: Veranschlagt sind die Kosten für Lehramtsprüfungen (Erste und Zweite Staatsprüfung).				
427 21 (MG 02)	111	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte Erläuterungen: Vorsorglicher Leertitel.	0,0	0,0
527 21 (MG 02)	111	Reisekostenvergütungen Erläuterungen: Veranschlagt sind die Kosten der Dienstreisen der zu den Prüfungskommissionen gehörenden Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten, Schulleiterinnen und -leiter, Studienleiterinnen und -leiter des IQSH sowie der Lehrkräfte zu den Prüfungsorten.	110,0 63,5	90,0
547 21 (MG 02)	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben Erläuterungen: Vorsorglicher Leertitel.	0,0	0,0
Summe der Maßnahmegruppe 02			110,0 63,5	90,0
03 Reisekostenvergütungen für Schulausflüge				
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
Erläuterungen: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen der Lehrkräfte und Begleitpersonen für Schulausflüge, Lehrausflüge, für den Aufenthalt in Landheimen sowie für Schulpartnerschaftsmaßnahmen und bei Schülerferienkursen. Die Reisekosten gehören nach § 36 Abs. 2 Nr. 5 SchulG zu den vom Land zu tragenden persönlichen Kosten. Anstelle von Tage- und Übernachtungsgeldern wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 4/10-Tagegeld und 3/10-Übernachtungsgeld gemäß Bundesreisekostengesetz gezahlt. Aus Anlass von Wandertagen wird kein Tagegeld gezahlt.				
527 18 (MG 03)	111	Reisekosten für Lehrerinnen, Lehrer und Begleitpersonen für Schulausflüge an allgemein bildenden Schulen	1.792,5 1.089,0	1.792,5
527 19 (MG 03)	111	Reisekosten für Lehrerinnen, Lehrer und Begleitpersonen für Schulpartnerschaften an allgemein bildenden Schulen	80,0 69,6	80,0
527 28 (MG 03)	127	Reisekosten für Lehrerinnen, Lehrer und Begleitpersonen für Schulausflüge an Berufsbildenden Schulen Das MBWK darf im Haushaltsvollzug Mittel von Titel 527 28 auf den Titel 0716 - 685 01 umsetzen.	109,2 89,2	300,5
527 29 (MG 03)	127	Reisekosten für Lehrerinnen, Lehrer und Begleitpersonen für Schulpartnerschaften an Berufsbildenden Schulen Das MBWK darf im Haushaltsvollzug Mittel von Titel 527 29 auf den Titel 0716 - 685 01 umsetzen.	22,5	45,0

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
527 30 (MG 03)	129	Reisekosten für außereuropäische Schulpartnerschaften für Lehrerinnen, Lehrer und Begleitpersonen im Rahmen von Kooperationen des Landes	50,0 20,7	50,0
Summe der Maßnahmegruppe 03			2.054,2 1.268,5	2.268,0
04 "Vertretungsfonds" zur Bekämpfung von Unterrichtsausfall sowie Personalkosten-Erstattungen an Dritte				
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Einnahmen aus Rückflüssen sind unabhängig vom Jahr der Auszahlung von der Ausgabe abzusetzen.				
Erläuterungen:				
Den Vertretungsfonds zur Bekämpfung von Unterrichtsausfall gibt es seit dem Haushaltsjahr 2003. Soweit der lehrplanmäßige Unterricht nicht von Lehrkräften im Beamtenverhältnis (Planstellen) oder im tariflichen Beschäftigungsverhältnis (auf Stellen) erteilt werden kann, dürfen im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel vertretungsweise auch andere Kräfte (Vertretungsfonds: Titel der Gruppe 427) dafür eingesetzt werden. Zur Vermeidung von Unterrichtsausfall dürfen im begrenzten Umfang Mittel auch dazu verwendet werden, die Arbeitszeit von Lehrkräften (Kap. 0711 - 0716) aufzustocken, die bereits im Schuldienst teilzeitbeschäftigt sind. Die übergangsweise Bezahlung von Lehrkräften aus mehreren Titeln zum Zwecke der Aufstockung ist zulässig. Zur Vermeidung von Unterrichtsausfall dürfen in begrenztem Umfang Mittel auch für Sozialpädagogen, Erzieher, Heilpädagogen etc. verwendet werden. Der Einsatz von Lehramtsstudenten mit abgeschlossener erster Ausbildungsphase für Doppelbesetzungen in DaZ-Klassen sowie zur Stärkung der Inklusion an Schulen darf aus Mitteln des Vertretungsfonds finanziert werden. Die Deckungsfähigkeit der Titel ermöglicht es, auf noch nicht absehbare besondere Erfordernisse einzelner Schularten flexibel zu reagieren. Minder- bzw. Mehrausgaben bei einzelnen Titeln beruhen auf der Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit innerhalb der Maßnahmegruppe. Weitere Minderausgaben beruhen auf Aufstockungen (Kap. 0711 - 0716). Für das Controlling des Projekts "Vermeidung von Unterrichtsausfall" können in begrenztem Umfang Mittel für die Vermittlung und Darstellung des Projekts und den Aufbau und Betrieb eines Datenbank gestützten Informationssystems zur strategischen Steuerung und Erfolgsevaluation verwendet werden (vgl. Titel 536 04 MG 04).				
422 04 (MG 04)	114	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, die als "Mobile Vertretungsfeuerwehr" an schulamtsgelunden Schulen eingesetzt werden	5.210,0 1.210,5	5.110,0
Erläuterungen: Die Planstellen sollen als Einstellungsbasis genutzt werden, bis reguläre Planstellen z.B. durch Altersabgänge frei werden.				
427 11 (MG 04)	112	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an Grundschulen	550,0 2.644,6	550,0
427 12 (MG 04)	124	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an Förderzentren	350,0 895,6	350,0
427 13 (MG 04)	114	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an Regionalschulen	50,0 104,7	50,0
427 14 (MG 04)	114	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an Gymnasien	2.900,0 1.425,2	2.900,0
427 15 (MG 04)	127	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an berufsbildenden Schulen	1.000,0 1.729,4	1.000,0
427 17 (MG 04)	114	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe	800,0 1.945,7	800,0
427 18 (MG 04)	114	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe	1.220,0 403,5	1.220,0
527 04 (MG 04)	129	Reisekostenvergütungen	0,0	0,0

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 527 04

Erläuterungen:

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit dürfen Reisekostenvergütungen für Beschäftigte des "Vertretungsfonds" und der "Mobilen Vertretungsfeuerwehr" gezahlt werden.

536 04	111	Regiekosten für die Durchführung des Controllings zur Bekämpfung von Unterrichtsausfall	20,0	20,0
(MG 04)				

671 11	112	Erstattungen für erteilten Unterricht an Grundschulen und für unterrichtsunterstützende Maßnahmen	555,0	555,0
(MG 04)			428,9	

Erläuterungen:

Aus den Ansätzen der Titel 671 11 bis 671 18 werden insbesondere die Kosten erstattet

				2019
				T€
1.		für die Erteilung von Religionsunterricht (durch hauptamtliche und stundenweise beschäftigte Kirchenkräfte) an die Kirchen (§ 34 Abs. 3 SchulG)		
1.1		Katholische Kirche (Pauschal einschl. einer Reisekostenpauschale in Höhe von 10.226 €)		1.353,5
1.2		Evangelische Kirche		1.497,0
2.		für sonstigen Berufsschulunterricht an den Landesverband der Ortskrankenkassen, Landwirtschaftskammer, Landesarbeitsagentur, die Deutsche Bahn AG u.a.		15,5
3.		für die Erteilung von Werkstattunterricht an das Berufsbildungswerk des DGB, Handwerkskammern, Jugendaufbauwerke und andere Träger sowie für die entstandenen Fahrtkosten zu diesen Einrichtungen und als Kofinanzierung des Werkstattunterrichts im Berufsorientierungsprogramm BOP.		376,0
Summe				3.242,0

671 12	124	Erstattungen für erteilten Unterricht an Förderzentren und für unterrichtsunterstützende Maßnahmen	77,0	77,0
(MG 04)				

Erläuterungen:

Siehe Tit. 671 11 MG 04.

671 13	114	Erstattungen für erteilten Unterricht an Regionalschulen und für unterrichtsunterstützende Maßnahmen	135,0	135,0
(MG 04)				

Erläuterungen:

Siehe Tit. 671 11 MG 04.

671 14	114	Erstattungen für erteilten Unterricht an Gymnasien und für unterrichtsunterstützende Maßnahmen	673,0	673,0
(MG 04)			673,2	

Erläuterungen:

Siehe Tit. 671 11 MG 04.

671 15	127	Erstattungen für erteilten Unterricht an berufsbildenden Schulen und für unterrichtsunterstützende Maßnahmen	1.301,0	1.301,0
(MG 04)			2.001,7	

Erläuterungen:

Siehe Tit. 671 11 MG 04.

671 17	114	Erstattungen für erteilten Unterricht an Gemeinschaftsschulen und für unterrichtsunterstützende Maßnahmen	10,0	125,0
(MG 04)			132,5	

Erläuterungen:

Siehe Tit. 671 11 MG 04.

Mehr für Erstattungen an die katholische Kirche aufgrund gestiegener Personalkosten.

671 18	129	Erstattungen für Werkstattunterricht - alle Schularten ohne Gymnasien und berufsbildende Schulen -	376,0	376,0
(MG 04)			331,1	

Erläuterungen:

Siehe Tit. 671 11 MG 04.

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
Summe der Maßnahmegruppe 04			15.227,0	15.242,0
			13.926,6	
05		Beteiligung des Landes an den Kosten der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) und anderer Einrichtungen		
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
537 05 (MG 05)	111	Landeseigene Regiekosten für internationale Schulleistungsvergleiche	0,0	0,0
632 49 (MG 05)	011	Anteil des Landes an den Kosten für einzelne Bildungs-Projekte der KMK	28,3	28,3
Erläuterungen:			9,7	
Die KMK hat einzelne Bildungs-Projekte beschlossen, die von den Ländern nach Königsteiner Schlüssel finanziert werden. Die finanzielle Abwicklung erfolgt durch das KMK-Sekretariat. Die Mittel werden veranschlagt insbesondere für die Anteile Schleswig-Holsteins an den Ausgaben für den Rat für deutsche Rechtschreibung, das deutsch-polnische Projekt "Schulbuch Geschichte" sowie die Anteile an den Kosten des Deutsch-Polnischen Ausschusses für Bildungszusammenarbeit. Außerdem für die Koordinierung des Vorhabens "Bund-Länder-Initiative leistungsstarker und potenziell leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler" und das Projekt Technologiebasiertes Assessment (TBA) des IQB. Ein Betrag soll auch für den einmaligen Anteil S-H am Vorverfahren "Kulturhauptstadt Europas 2025" zur Verfügung gestellt werden. Die Finanzierung ggf. weiterer Bildungsprojekte kann auch im Rahmen der Deckungsfähigkeiten erfolgen.				
632 50 (MG 05)	111	Entwicklung von Bildungsstandards für die gymnasiale Oberstufe / Abituraufgabenpool	42,0	42,0
Erläuterungen:			26,9	
Mit der Einführung von KMK- Bildungsstandards steht den Ländern ein bundesweit geltender Referenzrahmen zur Verfügung, der schrittweise durch die Normierung von Aufgaben zur Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards empirisch abgesichert wird. Neben den ab 2004 beschlossenen Bildungsstandards für den Primarbereich und die Sek. I wurden laut Beschluss der 319. KMK auch Bildungsstandards für die Sek II in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch erarbeitet. Begleitend hat das IQB laut Auftrag der 337. KMK illustrierende Lernaufgaben und Beispielaufgaben für die Abiturprüfung mit einem Erwartungshorizont sowie Bewertungshinweisen entwickelt und pflegt diesen Pool durch Einstellen weiterer Aufgaben, um damit an den Standards orientierte Veränderungen im Unterricht in der Sekundarstufe II zu unterstützen. Laut Beschluss der 342. KMK hat das IQB darüber hinaus eine "Konzeption für die Entwicklung und Nutzung eines Pools von Abiturprüfungsaufgaben sowie zur Beschreibung allgemeiner Kriterien für die Gestaltung, Korrektur und Bewertung standardbasierter Abiturprüfungsaufgaben" erarbeitet und begleitet und unterstützt den Prozess der Aufgabenerstellung für den von den Ländern genutzten gemeinsamen Pool von Abiturprüfungsaufgaben. In einem nächsten Schritt erfolgt - basierend auf dem Beschluss der 319. Plenarsitzung von 2007 - die Erarbeitung der Bildungsstandards für die Sek II in den Naturwissenschaften. Der Beginn der Arbeit an den Bildungsstandards in den naturwissenschaftlichen Fächern wurde von der 75. Amtschefskommission "Qualitätssicherung in Schulen" am 16.04.2015 auf das Jahr 2017 festgelegt.				
632 51 (MG 05)	011	Anteil des Landes an den Kosten der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder und ihrer Einrichtungen	777,4	777,4
Erläuterungen:			634,1	
Nach dem Abkommen der Ministerpräsidenten vom 20. Juni 1959 über das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland stellt das Land Berlin zur Erledigung der laufenden Geschäfte der KMK und der in ihrem Rahmen verwalteten Einrichtungen eine Dienststelle als Sekretariat der Kultusministerkonferenz zur Verfügung. Der Haushaltsvoranschlag des Sekretariats wird von der Kultusministerkonferenz aufgestellt, er bedarf der Zustimmung der Finanzminister der Länder mit Zwei-Drittel-Mehrheit. Veranschlagt sind die Beiträge des Landes für das Sekretariat der Kultusministerkonferenz einschließlich der Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen sowie für überregionale kulturelle Einrichtungen nach dem Königsteiner Schlüssel.				
632 53 (MG 05)	129	Anteil des Landes an den Kosten für die Unterrichtung deutscher Kinder in der Hochgebirgsklinik Davos, Schweiz	18,0	18,0
Erläuterungen:			5,3	
Veranschlagt sind die anteiligen Kosten Schleswig-Holsteins für die Unterrichtung deutscher Kinder in der Hochgebirgsklinik Davos/Schweiz aufgrund eines KMK-Beschlusses vom 31. Januar 1992. Die Auswahl der Lehrkräfte, die Schulaufsicht und die finanzielle Abwicklung erfolgen durch das Land Baden-Württemberg.				
632 54 (MG 05)	111	Anteil des Landes an den Kosten der Zentralstelle für Fernunterricht	0,0	0,0
			9,6	

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 632 54

Erläuterungen:

Anteil des Landes Schleswig-Holstein nach dem Königsteiner Schlüssel an der Finanzierung der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht in Köln gemäß Art. 10 des Staatsvertrages vom 16. Februar 1978.

Die Zentralstelle für Fernunterricht nimmt u.a. folgende Aufgaben wahr:

1. Fernkurse überprüfen, die in einem der vertragschließenden Länder durchgeführt oder vertrieben werden (gegen kostendeckende Gebühren),
2. Entwicklung des Fernunterrichtswesens beobachten,
3. Länder in Fragen des Fernunterrichts beraten,
4. Auskünfte über Fernkurse erteilen.

Aufgrund von Überschüssen aus Vorjahren ist zu erwarten, dass auch 2019 keine Zahlung erforderlich sein wird. Ggf. werden Mittel im Rahmen der Deckungsfähigkeit innerhalb der MG zur Verfügung gestellt.

632 55	111	Anteil des Landes an den Kosten für das OECD-Projekt PISA-International und PISA-National sowie am PISA-Verbund (internationale Säule), Mitgliedschaft im Verein ZIB	214,6	214,6
(MG 05)			192,7	

Erläuterungen:

Das "Programme for International Student Assessment" (PISA) der OECD untersucht, inwieweit die Mitgliedsstaaten der OECD ihre Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen einer dynamisch sich entwickelnden Wissenschaftsgesellschaft vorbereiten. Dafür werden 15-Jährige getestet als der Altersjahrgang, der in den meisten OECD-Ländern noch der Schulpflicht unterliegt.

Die 328. KMK hat in Übereinkunft mit dem BMBF beschlossen, die Durchführung von internationalen Schulleistungsvergleichen zu institutionalisieren und damit zugleich die Bildungsforschung zu fördern. Hierzu wurde der Verein "Zentrum für internationale Vergleichsstudien" (ZIB) gegründet. Mitglieder des Vereins sind die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMBF, und die 16 Länder. Der Vorstand besteht aus je einem Vertreter der drei beteiligten wissenschaftlichen Einrichtungen, der School of Education an der Technischen Universität München (TUM: Vorstandsvorsitz), dem Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) in Frankfurt am Main und dem Institut für Pädagogik der Naturwissenschaften (IPN) in Kiel.

Die von SH für das ZIB aufzubringenden Mittel ergeben sich aus der Vereinbarung zur Finanzierung der Stiftungsprofessuren sowie aus den Länderanteilen nach Königsteiner Schlüssel (Restkosten im Zusammenhang mit den Stiftungsprofessuren, Kosten für die Feldarbeit/DPC und anteilige Kosten für das nationale Projektmanagement).

632 56	111	Anteil des Landes an den Kosten des Nationalen Bildungsberichts der KMK	16,5	16,5
(MG 05)			14,2	

Erläuterungen:

Der in einem zweijährigen Abstand erscheinende gemeinsame Bildungsbericht der KMK und des BMBF soll einer breiten Öffentlichkeit darüber Auskunft geben, ob und inwieweit es dem deutschen Bildungswesen gelungen ist, den vielfältigen Anforderungen zu genügen. Darüber hinaus soll dieser Bericht erste Hinweise dafür liefern, in welchen Bereichen und in welchem Umfang für die Bildungspolitik Veränderungsbedarfe und Gestaltungsmöglichkeiten liegen.

632 57	112	Anteil des Landes Schleswig-Holstein an den Kosten für TIMSS und IGLU	17,5	17,5
(MG 05)			13,5	

Darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0710 - 232 01 überschritten werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt für TIMSS 2019 / IGLU 2016.

Um im Grundschulbereich einen regelmäßigen internationalen Leistungsvergleich im Bereich Lesen in einem zeitlichen Längsschnitt sicherzustellen, hat die 313. KMK im Rahmen ihrer Konzeption für ein gemeinsames Bildungsmonitoring beschlossen, an den Zyklen der internationalen Erhebung von PIRLS/IGLU teilzunehmen (Laufzeit: 2009-2018).

Die 355. KMK hat beschlossen, an den Zyklen der internationalen Erhebung von TIMSS einschließlich eTIMSS (Computerbasierte Durchführung der Tests) und Mode-Effekt-Studie (psychometrische Absicherung der Vergleichbarkeit des neuen mit dem alten Testmodus, um einen Trendvergleich zu ermöglichen) teilzunehmen. Laufzeit der Kosten: 2017-2021. TIMSS soll laut KMK-Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring die IGLU-Studie zur Lesekompetenz inhaltlich ergänzen und umfassende Daten zu Kompetenzen deutscher Grundschüler/-innen am Ende der Grundschulzeit in den Bereichen Mathematik und Naturwissenschaften im internationalen Vergleich zur Verfügung stellen.

Die Daten von TIMSS und IGLU ergänzen die für den gemeinsamen Bildungsbericht von Ländern und Bund notwendigen Informationen für den Primarbereich.

632 58	111	Anteil des Landes Schleswig-Holstein an den Kosten des Instituts für Qualitätsentwicklung im Bildungsbereich (IQB) an der Humboldt-Universität Berlin	203,5	314,5
(MG 05)			159,9	

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 632 58

Erläuterungen:

Schleswig-Holstein beteiligt sich an den Kosten des im Jahr 2004 an der Humboldt-Universität Berlin gegründeten Wissenschaftlichen Instituts der Länder zur Qualitätssicherung im Bildungsbereich (IQB), das auf Beschluss der 322. KMK ab September 2009 auf Dauer gestellt wurde.

70,0 T€ mehr wegen Erhöhung der Grundfinanzierung des IQB.
41,0 T€ mehr für vom IQB durchgeführte Maßnahmen, z.B. TBA, VERA, Bedarfsanalyse Bildungsstandards, PIRLS/ePIRLS).

632 59 (MG 05)	111	Anteil des Landes an den Kosten der Bund-Länder-Initiative zur Förderung leistungsstarker oder potenziell leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler	170,0	170,0
--------------------------	-----	--	--------------	--------------

Erläuterungen:

Mit Beschluss der 356. Kultusministerkonferenz am 10. November 2016 vereinbarten Bund und Länder eine gemeinsame Förderinitiative mit dem Ziel, die Entwicklungsmöglichkeiten von leistungsstarken und potenziell besonders leistungsfähigen Schülerinnen und Schülern zu verbessern. Die Initiative wird ab dem Schuljahr 2017/18 umgesetzt und ist ausgelegt auf eine Laufzeit von zehn Jahren. Die Zahl der pro Land teilnehmenden Schulen wie auch der Anteil an dem durch die Länder einzubringenden Kostenbeitrag wird jeweils gemäß Königsteiner Schlüssel ermittelt.

684 05 (MG 05)	111	Zuschüsse an den Bundeselternrat	1,6	1,6
--------------------------	-----	---	------------	------------

Erläuterungen:

Zuwendung.
Schleswig-Holstein beteiligt sich an der Finanzierung der Geschäftsstelle des Bundeselternrats ab 2016. Vgl. Titel 0710 - 538 06 MG 06.
Die Belastung des Haushalts 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre stellt sich wie folgt dar:

			2019	
			T€	
1.	in Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019			1,6
Summe				1,6

685 01 (MG 05)	111	Anteil des Landes Schleswig-Holstein an den Kosten der hauptamtlichen Geschäftsstelle der Deutschen Schulsportstiftung in Berlin	0,0	10,3
--------------------------	-----	---	------------	-------------

Erläuterungen:

Die Deutsche Schulsportstiftung ist Träger des unter Schirmherrschaft des Bundespräsidenten stehenden Bundeswettbewerbs der Schulen "Jugend trainiert für Olympia/Jugend trainiert für Paralympics". Die Geschäftsstelle wurde eingerichtet, um am Austragungsort der Bundesfinalveranstaltungen in Berlin den nicht ehrenamtlich zu leistenden inhaltlichen und organisatorischen Arbeitsaufwand zu bewältigen. Die Länder haben mit der Deutschen Schulsportstiftung eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Die Finanzierung der Geschäftsstelle soll nach Königsteiner Schlüssel erfolgen.

Summe der Maßnahmegruppe 05	1.489,4		1.610,7
	1.067,5		

06 Förderung von Initiativen im Bereich des schulischen Bildungswesens

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit 0710 - MG 21.
Ausgaben bei den Tit. 427 16, 534 06, 543 06, 684 16 und 685 06 dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 06 überschritten werden.

427 09 (MG 06)	129	Beschäftigungsentgelte im Rahmen der Sprachförderung	0,0	0,0
--------------------------	-----	---	------------	------------

427 16 (MG 06)	129	Beschäftigungsentgelte im Rahmen der Förderung der Übergänge im vorschulischen und schulischen Bildungsverlauf	50,0	60,0
--------------------------	-----	---	-------------	-------------

Erläuterungen:

Mehr für Berufswahlsiegel durch mehr Schulen, Schulungen usw.

526 06 (MG 06)	111	Vorbereitung und Durchführung von Tagungen und Kongressen, Einrichtung von Arbeitskreisen und Fachausschüssen zu schulpolitischen Grundsatzfragen	46,1	46,1
--------------------------	-----	--	-------------	-------------

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 526 06

Erläuterungen:

Die Mittel sind u. a. veranschlagt für Veranstaltungen der einzelnen Schularten, insbesondere im Hinblick auf Veränderungen im Bildungswesen und deren Folgewirkungen sowie für jährliche Sitzungen für Vertreterinnen und Vertreter der Europaschulen in Schleswig-Holstein.

526 16 (MG 06)	129	Finanzierung einer Vorstudie zu einer einheitlichen Schulverwaltungssoftware	0,0 10,0	0,0
534 06 (MG 06)	129	Regiekosten im Rahmen der Förderung der Übergänge im vorschulischen und schulischen Bildungsverlauf	10,0 81,7	10,0
535 06 (MG 06)	129	Durchführung des "Programms für lebenslanges Lernen" mit EU-Mitteln	0,0	0,0

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Titel 272 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Für die Durchführung des "Programms für lebenslanges Lernen" stellt die EU Mittel zur Verfügung. Dieses Programm bildet das gemeinsame Dach für alle Bildungs- und Berufsbildungsprogramme.

536 06 (MG 06)	114	Begabungsförderung	204,0 200,2	204,0
--------------------------	-----	---------------------------	-----------------------	--------------

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 03 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Mittel werden für alle Maßnahmen verwendet, die der Begabungs- und Begabtenförderung dienen. Ziel ist - im Sinne eines stärkenorientierten Ansatzes, von dem alle Schülerinnen und Schüler profitieren - Begabungen frühzeitig zu erkennen und Schülerinnen und Schülern vielfältige Förder- und Beratungsoptionen zu eröffnen. Dabei geht es darum, nicht nur bereits erkannte Begabungen zu vertiefen und weiter zu entwickeln, sondern Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, durch attraktive Lernangebote ihre Stärken und Begabungsschwerpunkte überhaupt erst zu entdecken. Die Bildung von schulartübergreifenden Netzwerken soll dazu beitragen, Brüche in den Lernbiografien zu vermeiden und Kontinuität der Förderung und Beratung im Übergang zwischen den verschiedenen Bildungseinrichtungen vom Elementarbereich über die Primar- und Sekundarstufe bis in den Tertiärbereich zu ermöglichen.

Die Maßnahmen beziehen sich auf drei Handlungsfelder:

1. Beratung
2. Begabungs- und Begabtenförderung innerhalb der Kindertagesstätten und Schulen
3. Außerunterrichtliche Begabungs- und Begabtenförderung

536 08 (MG 06)	129	Umsetzung pädagogischer Begleitmaßnahmen des EU-Schulprogramms für Obst, Gemüse und Milch	60,0 26,9	60,0
--------------------------	-----	--	---------------------	-------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt	100
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	25
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	25
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	25
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	25

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen alle anfallenden pädagogischen Begleitmaßnahmen des EU-Schulprogramms für Obst, Gemüse und Milch abgewickelt werden.

Diese Erläuterung ist verbindlich.

Die VE ist erforderlich, um mit der Servicestelle für das EU Programm eine mehrjährige Vereinbarung schließen zu können.

536 09 (MG 06)	129	Durchführung "Schulklassen auf dem Bauernhof"	0,0	50,0
--------------------------	-----	--	------------	-------------

Erläuterungen:

Weiterentwicklung des Projekts. Es sollen möglichst alle Klassen partizipieren können.

536 10 (MG 06)	114	Maßnahmen zur Senkung der Schulabbrecherquote	250,0	250,0
--------------------------	-----	--	--------------	--------------

536 16 (MG 06)	114	Initiativen zur Stärkung der Naturwissenschaften	150,0 55,7	100,0
--------------------------	-----	---	----------------------	--------------

50,0 T€ umgesetzt nach Titel 0710 - 536 20 MG 06.

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 536 16

Erläuterungen:

Aufgrund einer hohen Nachfrage nach Absolventen in den MINT-Fächern und einer steigenden Anzahl von Studienabbrechern besteht ein großer Handlungsbedarf, die Naturwissenschaften zu stärken.

Zu diesem Zweck wurden folgende Vorhaben zur Förderung naturwissenschaftlich-technischer Interessen bei Schülerinnen und Schülern sowohl im Sinne einer Breiten- als auch einer Spitzenförderung auf den Weg gebracht, die nun fortgeführt werden sollen:

- Förderung von Wettbewerbsarbeiten durch Einbinden von Wissenschaftlern, Schülerlaboren und wissenschaftlichen Einrichtungen,
- Förderung des naturwissenschaftlichen-technischen Interesses und Forschens durch technisch ausgerichtete Landeswettbewerbe, ein jährliches Sommercamp mit Forschungsprojekten wechselnder Thematik,
- Qualitätssicherung im MINT-Bereich insbesondere durch Unterstützung der MINT EC-Schulen und MINT-Schulen SH sowie von Einzelprojekten,
- Fortführung eines Transfers Wissenschaft Schule durch den Weiterausbau von naturwissenschaftlich-technischen Netzwerken im Land, an denen dieser Transfer vorwiegend durch Wissenschaftler stattfindet.

Die Vorhaben dienen auch der Begabungs- und Begabtenförderung im MINT-Bereich, in dem für Jugendliche viele Zukunftschancen liegen (vgl. Titel 536 06).

Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

536 20	114	MINT-Akademie im Netzwerk Schülerforschungszentren Schleswig-Holsten	0,0	200,0
---------------	------------	---	------------	--------------

(MG 06)

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 282 10 geleistet werden.

50,0 T€ umgesetzt von Titel 0710 - 536 16 MG 06.

Erläuterungen:

Zur Intensivierung der Talentförderung im MINT-Bereich ist in Kooperation mit Schulen, Wissenschaft, Wirtschaft und Stiftungen ein flächendeckendes Angebot zu entwickeln. Es sollen MINT-Stützpunkte unter Einbindung und Anbindung des bestehenden Netzwerkes aufgebaut werden. Es handelt sich um eine anteilige Finanzierung, da die Kooperationspartner ebenfalls einen Beitrag leisten.

537 06	129	Allgemeine schulische Zwecke	241,0	211,0
---------------	------------	-------------------------------------	--------------	--------------

(MG 06)

88,6

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2019
		T€
1.	Wettbewerbe	50,0
2.	Unterstützung schulischer Wettbewerbe durch Zuschüsse zu Teilnahmegebühren und Reisekosten für Schüler/innen und Betreuer	50,0
3.	Schultheaterwoche	13,0
4.	Kulturschule	5,0
5.	Schulische Maßnahmen im EU-Bereich	2,0
6.	Woche des Kunstunterrichts	3,6
7.	Unesco-Projekt-Schulen	2,0
8.	Schultheater der Länder	10,4
9.	Zukunftsschulen	11,0
10.	Europaschulen	20,0
11.	AZAV-Zertifizierung, Reaudits und Schulungsmaßnahmen	14,0
12.	Sonstiges	30,0
Summe		211,0

Vgl. Titel 282 05.

538 06	111	Kosten für die Tätigkeiten der Landeselternbeiräte	33,4	33,4
---------------	------------	---	-------------	-------------

(MG 06)

13,2

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 538 06

Erläuterungen:

Landeselternbeiräte werden jeweils gebildet für

1. Grundschulen und Förderzentren,
2. Gymnasien,
3. Gemeinschaftsschulen und
4. Berufsbildende Schulen.

Gemäß § 75 SchulG trägt das Land die Kosten für die Tätigkeit der Landeselternbeiräte im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel.

539 06	111	Kosten für die Tätigkeiten der Landeschülervertretungen	55,0	55,0
(MG 06)			42,8	

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 06 geleistet werden.

Erläuterungen:

Landeschülervertretungen (LSV) sind gebildet worden für

1. Gymnasien,
2. Gemeinschaftsschulen,
3. Berufsbildende Schulen,
4. Förderzentren.

Das Land trägt die Kosten der Landeschülervertretungen im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel (§ 80 i.V.m. § 83 SchulG). Außerdem wird eine Lehrkraft im Büro der Landeschülervertretungen eingesetzt.

542 06	129	Ostseeprojekt (Baltic Sea Projekt BSP) im Rahmen der UNESCO-Projektschule	0,0	0,0
(MG 06)				

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 08 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorsorglicher Leertitel.

Im Rahmen des UNESCO-Schulnetzes werden 12 langfristig angelegte Flagship-Projekte durchgeführt, dazu gehört das 1989 ins Leben gerufene Ostseeprojekt (Baltic Sea Projekt, BSP). Vom 1. August 2000 bis zum 31. Juli 2003 hatte das Land Schleswig-Holstein für die Bundesrepublik Deutschland die internationale Koordination.

543 06	129	Förderung der Übergänge im vorschulischen und schulischen Bildungsverlauf	235,0	137,0
(MG 06)			176,3	

98,0 T€ umgesetzt nach Titel 0710 - 686 06 MG 06.

Erläuterungen:

Es sind die anteiligen Kosten für die Beschäftigung von 12 qualifizierten Bildungsberaterinnen bzw. Bildungsberatern der deutschen Sinti und Roma bis zum Ende des Schuljahres 2018/19 in Höhe von 137 T€ veranschlagt. Die Bildungsberaterinnen bzw. Bildungsberater unterstützen die Kinder und Jugendlichen der Minderheit in den Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderzentren und berufsbildenden Schulen. Sie sollen die Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen erhöhen und somit u.a. auch erfolgreiche Übergänge im vorschulischen und schulischen Bildungsverlauf ermöglichen.

Ab dem Schuljahr 2019/20 soll ein Projektträger auf der Grundlage eines Zuwendungsverfahrens mit der Projektbetreuung beauftragt werden (vgl. Tit. 686 06).

Ab 2020 wird der komplette Ansatz nach Tit. 686 06 umgesetzt. Die Titel sind deckungsfähig.

544 06	129	Zentrale Abschlüsse Sek. I und Sek. II	276,0	306,0
(MG 06)			208,7	

Erläuterungen:

Mehr für gestiegenen Bedarf an Fremdsprachenprüfungen.

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 544 06

In Schleswig-Holstein werden seit dem Schuljahr 2007/08 für die Sekundarstufe II und seit dem Schuljahr 2008/09 für die Sekundarstufe I zentrale Abschlussprüfungen durchgeführt, um für alle Schülerinnen und Schüler vergleichbare Prüfungsanforderungen zu stellen, die Orientierung an den Bildungsstandards zu verstärken, Impulse für die Weiterentwicklung des Unterrichts zu geben und die Lehrkräfte von der aufwändigen Entwicklung jährlicher Prüfungsaufgaben zu entlasten. Darüber hinaus leisten die Ergebnisse zentraler Abschlussprüfungen für die Schulen einen wichtigen Beitrag zur Unterrichts- und Schulentwicklung.

Für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache, die im Verlauf der Sekundarstufe I zugewandert sind und über so geringe Englischkenntnisse verfügen, dass eine Teilnahme an der Englischprüfung nicht sinnvoll erscheint, wird seit dem Schuljahr 2011/2012 eine zentrale Herkunftssprachenprüfung angeboten. Die Anzahl der Teilnehmenden und der Herkunftssprachen sowie daraus folgend der Prüfungen steigt stetig an.

Mit dem Ziel, die Transparenz von Leistungsanforderungen zu erhöhen und Vergleichbarkeit von Abschlüssen zu gewährleisten, nimmt Schleswig-Holstein darüber hinaus teil am länderübergreifenden Projekt "Gemeinsame Aufgabenteile in schriftlichen Abiturprüfungen". Im Frühjahr 2014 wurden erstmals im Fach Deutsch länderübergreifend entwickelte Aufgaben eingesetzt. Mathematik und Englisch folgten ab 2015. Die KMK hat beschlossen, für die Abiturprüfungen ab 2017 standardbasierte Prüfungsaufgaben für die Länder zur Verfügung zu stellen. Für die Entwicklung eines entsprechenden "Abituraufgabenpools" sind Arbeitsgruppen eingerichtet worden, an denen auch SH teilnimmt.

671 07	129	Erstattungen im Rahmen des Enrichment-Programms	100,0		100,0
(MG 06)			100,0		

Erläuterungen:

Vorgesehen sind insbesondere Erstattungen an Enrichment-Verbünde, z.B. für Aufwendungen für externe Kursleiter.

681 07	129	Zuwendungen für Maßnahmen im Rahmen der Sprachförderung	0,0		0,0
(MG 06)					

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

684 16	129	Zuwendungen an private Träger im Rahmen der Förderung der Übergänge im vorschulischen und schulischen Bildungsverlauf	0,0		0,0
(MG 06)					

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

684 23	129	Zuwendung zur Förderung der Mathematik-Olympiade	0,0		50,0
(MG 06)					

Erläuterungen:

Zuwendung an den Mathematik-Wettbewerbe Schleswig-Holstein e.V. zur Durchführung der Mathe-Olympiade für Schülerinnen und Schüler.

685 06	129	Zuwendungen an öffentliche Träger im Rahmen der Förderung der Übergänge im vorschulischen und schulischen Bildungsverlauf	145,0		145,0
(MG 06)					

685 07	114	Zuwendung an die CAU für die Beratungsstelle MIND	36,0		36,0
(MG 06)			36,0		

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019
------------------------------------	------

Neuverpflichtung insgesamt	144
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	36
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	36
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	36
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	36

Erläuterungen:

Die Zuwendung an die CAU für die Beratungsstelle MIND soll 2019 für insgesamt 5 Jahre bewilligt werden, um den Bestand der Beratungsstelle zu sichern.

Die Beratungsstelle MIND führt Hochbegabungsdiagnostik durch und berät hierzu Kinder, Eltern und Lehrkräfte.

Sie gewährleistet mit ihrer Arbeit darüber hinaus einen direkten Transfer zwischen Forschung und Praxis, der in beide Richtungen wirksam ist.

686 06	129	Zuwendungen zur Förderung der Bildungsberatung für Sinti und Roma	0,0		98,0
(MG 06)					

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 686 06

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019
Neuverpflichtung insgesamt	940
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	235
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	235
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	235
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	235

98,0 T€ umgesetzt von Titel 0710 - 543 06 MG 06.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Vgl. Titel 0710 - 543 06 MG 06.

Ab dem Schuljahr 2019/20 soll ein Projektträger auf der Grundlage eines Zuwendungsverfahrens mit der Projektbetreuung beauftragt werden.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 wird auch der restliche Ansatz von Titel 0710 - 543 06 MG 06 umgesetzt und der komplette Ansatz (235,0 T€) hier veranschlagt. Die Titel sind deckungsfähig.

Summe der Maßnahmegruppe 06

1.891,5

2.151,5

1.096,1

07 Zuschüsse an deutsche Privatschulen

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit den Titeln der Maßnahmegruppe 09.

Nicht für Zuschüsse in Anspruch genommene Mittel in Maßnahmegruppe 07 und Maßnahmegruppe 09 dürfen in eine Rücklage eingestellt werden.

Die Ansätze in Maßnahmegruppe 07 und Maßnahmegruppe 09 dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0710-359 07 sowie zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 0710-119 02 überschritten werden.

684 02 115
(MG 07)

Zuschüsse an private allgemeinbildende Schulen (ausgenommen Waldorfschulen)

26.005,0

31.309,8

24.500,9

Erläuterungen:

Mehr wegen höherer Schülerkostensätze als 2018 und höherer Schülerzahlenprognosen der Ersatzschulen für 2019, auch durch neue bzw. noch aufwachsende Schulen.

Gemäß §§ 119 ff. SchulG in der jeweils geltenden Fassung gewährt das Land bei Bedarf Trägern von Ersatzschulen in freier Trägerschaft Zuschüsse zu den laufenden Kosten und den Kosten der Lehrkräfte.

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 684 02

Veranschlagt ist der geschätzte voraussichtliche Bedarf für die Zahlung von Zuschüssen für folgende allgemeinbildende Ersatzschulen:

1. Heil- und Erziehungsinstitut "Haus Arild" in Bliestorf - Sonderschule für Kinder mit dem Förderschwerpunkt "Lernen" und dem Schwerpunkt "geistige Entwicklung"
2. Kinder- und Jugendheim Friedrichshulde in Schenefeld - Sonderschule für Kinder mit dem Förderschwerpunkt "Lernen" und dem Schwerpunkt "geistige Entwicklung"
3. Rudolf-Steiner-Schule für Seelenpflege-bedürftige Kinder in Kiel - Sonderschule für Kinder mit dem Schwerpunkt "geistige Entwicklung"
4. Paul-Burwick-Schule in den Vorwerker Heimen Lübeck - Sonderschule für Kinder mit dem Schwerpunkt "geistige Entwicklung"
5. Schülerschule Schenefeld - Schule für Grund- und Regionalschülerinnen und Schüler und Kinder mit den Schwerpunkten "Lernen" sowie "geistige Entwicklung"
6. Privatschule Düsternbrook in Kiel -Gemeinschaftsschule -
7. Landerziehungsheim Stiftung Louisenlund in Güby - Gymnasium -
8. Christliche Schule Kiel - Grundschule - / - Gemeinschaftsschule -
9. Pädagogium Bad Schwartau - Gymnasium -
10. Freie Schule Leben und Lernen - Grundschule - / - Gemeinschaftsschule-
11. Leibniz-Schule Elmshorn - Grundschule - / - Gemeinschaftsschule- / -Gymnasium
12. Club of Rome Lernwerft - Grundschule - / - Gemeinschaftsschule -
13. Ostseeschule Flensburg - Grundschule - / - Gemeinschaftsschule -
14. Leibniz Schule Hitzhusen - Grundschule - / -Gemeinschaftsschule- / -Gymnasium
15. Freie Grundschule Quickborn - Grundschule -
16. Internat Schloss Rohlstorf - Gemeinschaftsschule 5-10
17. Privatschule Mittelholstein - Grundschule - / - Regionalschule - / - Gymnasium
18. Johannes-Prassek-Schule Lübeck - Grundschule
19. Privatschule Mittelholstein-Außenstelle Gnutz - Grundschule
20. Evangelische Schule Gülzow - Grundschule
21. Next - Christliche Schule Elmshorn - Grundschule
22. Privatschule Mittelholstein - Außenstelle Neudorf-Bornstein - Grundschule
23. INFINITA-Schule Steinhorst - Grundschule - / - Gemeinschaftsschule
24. Freie Gemeinschaftsschule Quickborn
25. Grundschule Louisenlund
26. Freie Dorfschule Lübeck - Grundschule - / - Gemeinschaftsschule
27. Privatschule Oldenswort - Grundschule
28. Freie Schule Mölln - Grundschule
29. Montessori-Schule Fehmarn - Grundschule - / - Gemeinschaftsschule 5-10
30. ISC-International School Campus Pinneberg - Grundschule- / - Gemeinschaftsschule 5-10

684 03	128	Zuschüsse an private berufsbildende Schulen	8.200,0	7.364,0
(MG 07)			6.032,7	

Erläuterungen:

Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf. Weniger wegen sinkender Schülerzahlen.

Gemäß §§ 119 ff. SchulG in der jeweils geltenden Fassung gewährt das Land bei Bedarf Trägern von Ersatzschulen in freier Trägerschaft Zuschüsse zu den laufenden Kosten und den Kosten der Lehrkräfte.

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 684 03

Veranschlagt ist der geschätzte voraussichtliche Bedarf für die Zahlung von Zuschüssen für folgende berufsbildende Ersatzschulen:

1. WAK, Fachschule, Fachrichtung Betriebswirtschaft, Kiel, Vollzeit und Teilzeit
2. Kleemannschule, Kiel
 - Berufsgrundbildungsjahr
 - BFS Fachrichtung Wirtschaft
 - BFS III kfm. Assistenten Datenverarbeitung
 - BFS III kfm. Assistenten Fremdsprachen
 - Berufliches Gymnasium
3. Bildungszentrum Mortzfeld, Lübeck
 - Berufsgrundbildungsjahr
 - BFS Fachrichtung Wirtschaft
 - BFS III kfm. Assistenten Datenverarbeitung
 - BFS III kfm. Assistenten Fremdsprachen
 - Berufliches Gymnasium
 - FOS Wirtschaft Vollzeit
 - FS Wirtschaft
 - BOS Wirtschaft
4. Handelslehranstalt Neumann, Itzehoe
 - BFS Fachrichtung Wirtschaft
 - BFS III Fachrichtung Wirtschaft
5. Techniker Fachschule Kiel e.V., Kiel, Vollzeit, Teilzeit
6. Gisa-Feuerberg-, Besondere Fachschule für Heilerzieher, Lübeck
 - FS Sonderpädagogik Vollzeit
 - FS Sonderpädagogik berufsbegleitend
 - Praktika
7. Lebensmittelinstitut KIN e.V., Fachschule für Lebensmitteltechnik, Neumünster
 - FS für Lebensmitteltechnik (Voll- und Teilzeit)
8. Kieler Institut für Gymnastik und Tanz, Kiel
9. Physikalisch-Technische Lehranstalt, Wedel
 - BFS - phys.-techn. Assistenten
 - BFS - kaufm. Assistenten DV
10. Technische Schule Bernd Blindow, Raisdorf
 - BFS pharmazeutisch-technische Assistenten
11. IBAF Rendsburg
 - Fachschule für Gehörlose
12. Fachschule Nord - Fachschule für Sonderpädagogik
13. Ludwig Fresenius Schulen, Lübeck
 - Berufsfachschule Sozialpädagogik
 - Berufsfachschule Erzieher
 - Berufsfachschule Pharmazie

684 09 115
(MG 07)

Zuschüsse für Waldorfschulen

26.900,0

27.852,5

25.553,8

Erläuterungen:

Mehr wegen höherer Schülerkostensätze als 2018 und höherer Schülerzahlenprognosen der Ersatzschulen für 2019.

Gemäß §§ 119 ff. SchulG in der jeweils geltenden Fassung gewährt das Land bei Bedarf Trägern von Ersatzschulen in freier Trägerschaft Zuschüsse zu den laufenden Kosten und den Kosten der Lehrkräfte.

Veranschlagt ist der geschätzte voraussichtliche Bedarf für die Zahlung von Zuschüssen für folgende Waldorfschulen:

1. Freie Waldorfschule in Kiel
2. Freie Waldorfschule in Elmshorn
3. Freie Waldorfschule in Itzehoe
4. Freie Waldorfschule in Kaltenkirchen
5. Freie Waldorfschule in Eckernförde
6. Freie Waldorfschule in Lübeck
7. Freie Waldorfschule in Neumünster
8. Freie Waldorfschule in Flensburg
9. Freie Waldorfschule in Ostholstein
10. Freie Waldorfschule in Wöhrden
11. Freie Waldorfschule in Bargteheide

und für das Waldorflehrerseminar.

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
919 07 (MG 07)	851	Zuführung an die Rücklage zur Privatschulfinanzierung	0,0	0,0
<p>Der Rücklage dürfen die Mittel zugeführt werden, die bei den Titeln der Maßnahmegruppen 07 und 09 nicht für Zuschüsse in Anspruch genommen werden.</p>				
Summe der Maßnahmegruppe 07			61.105,0	66.526,3
			56.087,4	
09 Zuschüsse an die Schulen der dänischen Minderheit				
<p>Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit den Titeln der Maßnahmegruppe 07. Nicht für Zuschüsse in Anspruch genommene Mittel in Maßnahmegruppe 09 und Maßnahmegruppe 07 dürfen in eine Rücklage eingestellt werden. Die Ansätze in Maßnahmegruppe 09 und Maßnahmegruppe 07 dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0710-359 07 sowie zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 0710-119 02 überschritten werden.</p>				
684 04 (MG 09)	113	Zuschüsse für dänische Ersatzschulen - Grundschulen -	0,0	0,0
<p>Erläuterungen: Vgl. Titel 684 12.</p>				
684 10 (MG 09)	115	Zuschüsse für dänische Ersatzschulen - Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen -	0,0	0,0
<p>Erläuterungen: Vgl. Titel 684 12.</p>				
684 11 (MG 09)	125	Zuschüsse für dänische Ersatzschulen - Sonderschulen/Förderzentren Lernen -	0,0	0,0
<p>Erläuterungen: Vgl. Titel 684 12.</p>				
684 12 (MG 09)	115	Zuschuss an den Dänischen Schulverein für die Schulen der dänischen Minderheit	38.200,0	38.350,0
			37.097,6	
<p>Erläuterungen: Der Dänische Schulverein - als Träger der Schulen der dänischen Minderheit - erhält einen Gesamtzuschuss für das Jahr 2019. Der Gesamtzuschuss setzt sich aus den Einzelbeträgen gemäß den Übergangsbestimmungen des § 150 Abs. 1 SchulG zusammen. Die Verteilung der Zuschüsse auf die Schulen der dänischen Minderheit im Einzelnen erfolgt eigenverantwortlich durch den Schulträger.</p>				
Summe der Maßnahmegruppe 09			38.200,0	38.350,0
			37.097,6	
10 Prüfungsvergütungen für nachträgliche Abschlussprüfungen für Nichtschüler, für Abiturprüfungen u.a.				
<p>Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.</p>				
427 06 (MG 10)	113	Prüfungsvergütungen für den nachträglichen Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss	120,0	82,0
			64,9	
<p>Erläuterungen: Veranschlagt sind die Prüfungsvergütungen an Lehrkräfte als Mitglieder der Prüfungsausschüsse für die Abnahme der Fremdenprüfungen zur Erlangung des "Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses" (§ 140 SchulG). Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.</p>				
427 07 (MG 10)	114	Prüfungsvergütungen für den nachträglichen Mittleren Schulabschluss	32,0	60,0
			49,9	

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 427 07

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Prüfungsvergütungen an Lehrkräfte als Mitglieder der Prüfungsausschüsse für die Abnahme der Fremdenprüfungen zur Erlangung des "Mittleren Schulabschlusses" (§ 140 SchulG).
Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

427 08	114	Prüfungsvergütungen für Fachhochschulprüfungen sowie für Latein- und Abiturprüfungen u.a.	50,0	60,0
(MG 10)			48,3	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind v.a. die Prüfungsvergütungen an Lehrkräfte der Prüfungsausschüsse für die Abnahme der Fremdenprüfung für Fachhochschulprüfungen sowie für Latein- und Abiturprüfungen.
Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

547 16	111	Tagungskosten, Nebenkosten i. S. d. BRKG u.a.	0,0	0,0
(MG 10)				

Erläuterungen:

Vorsorglicher Leertitel für die Übernahme von Sachkosten wie Saalmieten etc., die nicht bei den Titeln 427 06 bis 427 08 abgerechnet werden können.

Summe der Maßnahmegruppe 10

202,0 **202,0**
163,1

11 Reisekostenvergütungen der Lehrkräfte

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

Bei den Titeln 527 11 bis 527 16 werden Mittel insbesondere für Dienstreisen von Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften, Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern, für Betriebspraktika, verschiedene Schulorte, Schulleiterdienstversammlungen, Verkehrs- und Sportobleute und Kreisfachberater veranschlagt

527 11	112	Grundschulen - Reisekosten Inland -	35,0	35,0
(MG 11)			35,6	

527 12	124	Förderzentren - Reisekosten Inland -	203,0	153,0
(MG 11)			115,5	

527 13	114	Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe, Regionalschulen - Reisekosten Inland -	70,0	70,0
(MG 11)			43,0	

527 14	114	Gymnasien - Reisekosten Inland -	80,0	80,0
(MG 11)			26,3	

527 15	114	Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe - Reisekosten Inland -	55,0	55,0
(MG 11)			13,0	

527 16	127	Berufsbildende Schulen - Reisekosten Inland	99,5	175,0
(MG 11)			57,2	

Das MBWK darf im Haushaltsvollzug Mittel von Titel 527 16 auf den Titel 0716 - 685 01 umsetzen.

527 17	111	Alle Schularten - Reisekosten Ausland -	0,0	0,0
(MG 11)				

Erläuterungen:

Vorsorglicher Leertitel.

527 20	111	Reisekosten untere und oberste Schulaufsicht	132,0	132,0
(MG 11)			148,5	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen insbesondere für Dienstreisen der unteren Schulaufsicht (Schulrätinnen und Schulräte) und der obersten Schulaufsicht (Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamte des Ministeriums). Es dürfen auch sonstige Reisekostenvergütungen gezahlt werden, die in den schulaufsichtlichen Abteilungen des Ministeriums entstanden sind.

547 11	111	Tagungskosten, Nebenkosten i. S. d. BRKG u.a.	0,0	0,0
(MG 11)			6,2	

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 547 11

Erläuterungen:

Vorsorglicher Leertitel für die Übernahme von Sachkosten wie Saalmieten etc., die nicht bei den Titeln 527 11 bis 527 20 abgerechnet werden können.

Summe der Maßnahmegruppe 11	674,5	700,0
	445,3	

12 Maßnahmen zur Förderung des Schulsports

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Maßnahmen im Bereich des Schulsports.

536 12	129	Fördermaßnahmen Dritter zugunsten des Schulsports	0,0	0,0
(MG 12)			1,6	

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 01 geleistet werden.

538 12	129	Ausgaben zur Förderung des außerunterrichtlichen Schulsports	160,0	160,0
(MG 12)			186,9	

Darf bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 381 01 überschritten werden.

Erläuterungen:

Gem. §§ 8 und 9 des Gesetzes zur Ausführung des Ersten Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (GVOBl. Schl.-H. 2013, S. 64) stehen 2 % von mindestens 8,0 Mio Euro (d.h. mindestens 160,0 T€) dem außerunterrichtlichen Schulsport zur Verfügung.

Der außerunterrichtliche Schulsport soll in verschiedener Weise gefördert werden, z.B. durch Fortbildung von Lehrkräften, Durchführung von Sportwettbewerben, Durchführung von Sport-Arbeitsgemeinschaften.

547 12	129	Förderung schulsportlicher Projekte und Maßnahmen	115,0	130,0
(MG 12)			101,7	

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Förderung schulsportlicher Projekte und Maßnahmen, z.B. Jugend trainiert für Olympia, Sportlehrertage, Kreisschulsportbeauftragte, Bundesjugendspiele, Sport-AG's.

Mehr wegen Ausweitung des Projekts "Schule und Verein" zur Steigerung der Kooperationsangebote im Rahmen der schulischen Ganztagsbetreuung.

Summe der Maßnahmegruppe 12	275,0	290,0
	290,2	

14 Projekt "START-Stipendien für engagierte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund"

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 14 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

START, das Schülerstipendium für engagierte Zuwanderer in Schleswig-Holstein, ist eine gemeinsame Bildungsinitiative der Deutschen Bank Stiftung - Stiftung Handelsbank in Lübeck, der Dräger-Stiftung, der START-Stiftung - einem Projekt der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung-gGmbH, des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Schleswig-Holstein, der Possehl-Stiftung sowie der Heinz-Wüstenberg-Stiftung. Mit diesem Modellprojekt wollen die Stiftungen und das Land Schleswig-Holstein im Bereich der Zuwanderung Akzente setzen. START ist ein Stipendienprogramm und will Zuwandererkarrieren in Deutschland den Weg bereiten. Das Projekt ist lt. Kooperationsvereinbarung mit der START-Stiftung g-GmbH vom 30.08.2011 auf Dauer angelegt.

511 14	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,0	0,0
(MG 14)				

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019
			T€	
547 14 (MG 14)	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0
681 14 (MG 14)	141	Stipendien	0,0	0,0
Summe der Maßnahmegruppe 14			0,0	0,0
15 Vorhaben der Bildungsplanung im schulischen Bereich				
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
Erläuterungen:				
Die veranschlagten Mittel werden eingesetzt zur Unterstützung von Vorhaben aus dem Bereich der Bildungsplanung und für Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung von Unterrichtsqualität.				
Die Ansätze in den einzelnen Ausgabetiteln sind geschätzt.				
427 05 (MG 15)	111	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	20,0	20,0
429 15 (MG 15)	111	Nicht aufteilbare Personalkosten	1,0	1,0
511 15 (MG 15)	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	30,0 0,2	30,0
525 15 (MG 15)	111	Aus- und Fortbildung	50,0	50,0
527 35 (MG 15)	111	Reisekostenvergütungen	50,0 1,9	50,0
531 15 (MG 15)	111	Veröffentlichungen	40,0 29,5	40,0
533 15 (MG 15)	111	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen	30,0 38,4	30,0
533 16 (MG 15)	129	Wissenschaftliche Begleitung von Mathematik-Unterricht	0,0	15,0
535 15 (MG 15)	111	Regiekosten zur Projektdurchführung	30,0 24,8	30,0
547 15 (MG 15)	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	50,0 120,2	50,0
671 35 (MG 15)	111	Erstattungen für von Dritten durchgeführte Projekte	60,0 91,8	60,0
Summe der Maßnahmegruppe 15			361,0 306,8	376,0
17 Ganztagschulen, Betreuungsangebote sowie Kooperationen zwischen Schulen und weiteren Partnern				
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 05 überschritten werden.				
Zusätzliche Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 356 01 geleistet werden.				
Erläuterungen:				
Nicht verausgabte Mittel dürfen in eine Rücklage eingestellt werden, vgl. Titel 0710-916 01.				

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019												
			Ist 2017													
			T€													
526 17 (MG 17)	129	Servicestelle für die Beratung und Unterstützung von Ganztags- schulen (Serviceagentur Ganztägig lernen Schleswig-Holstein - SAG SH) Erläuterungen: Zwischen dem Bildungs- und Sozialministerium und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung DKJS besteht eine Kooperationsvereinbarung über die Arbeit der SAG SH zur Beratung und Unterstützung von Ganztags- und Ganztags- und Betreuungsschulen in Schleswig-Holstein. Es werden Finanzmittel für Reisekosten, die Durchführung von Fachveranstaltungen sowie die Herausgabe von Publikationen durch die SAG SH veranschlagt.	8,0 6,1	8,0												
671 19 (MG 17)	129	Erstattungen für Maßnahmen und Projekte zur qualitativen Weiterent- wicklung der Ganztags- und Betreuungsangebote an den allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren 50,0 T€ umgesetzt von Titel 0710 - 684 17 MG 17. Erläuterungen: Insbesondere zur Fortführung der Arbeit der SAG SH in Trägerschaft der DKJS nach Wegfall der Bundesmittel und für weitere Maßnahmen der Qualitätsentwicklung entstehen Kosten für Personal- und Sachaufgaben, Referenten und Referentinnen, Veranstaltungen, Netzwerkarbeit und Qualifizierungen. Mehr für Weiterentwicklung und Ausbau der Qualifizierung des weiteren pädagogischen Personals an Ganztags- und Ganztags- und Betreuungsschulen einschließlich Ganztagskoordinatoren (u.a. Übernahme des Eigenanteils der Teilnehmer und Teilnehmerinnen).	177,0 169,7	227,0												
671 21 (MG 17)	112	Erstattungen für schulische Mittagsverpflegung ("Kein Kind ohne Mahlzeit") Erläuterungen: Übernahme des 1-Euro-Eigenanteils am Mittagessen für Schülerinnen und Schüler, soweit diese eine Grundschule oder ein Förderzentrum besuchen und nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) einen Anspruch auf Erstattung der Kosten für eine schulische Mittagsverpflegung haben gemäß Erlass "Kein Kind ohne Mahlzeit" vom 01.10.2018, Gl.Nr. 2230.36.	1.500,0	1.500,0												
684 17 (MG 17)	112	Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe (Jahrgangs- stufen 1-4) Verpflichtungsermächtigung (in T€) <table style="margin-left: 20px; border: none;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">2019</td> </tr> <tr> <td>Neuverpflichtung insgesamt</td> <td style="text-align: right;">750</td> </tr> <tr> <td>Davon fällig Haushaltsjahr 2020</td> <td style="text-align: right;">750</td> </tr> <tr> <td>Davon fällig Haushaltsjahr 2021</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Davon fällig Haushaltsjahr 2022</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff</td> <td></td> </tr> </table> 50,0 T€ umgesetzt nach Titel 0710 - 671 19 MG 17. Erläuterungen: Zuwendung. Die Belastung des Haushalts 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:		2019	Neuverpflichtung insgesamt	750	Davon fällig Haushaltsjahr 2020	750	Davon fällig Haushaltsjahr 2021		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff		1.700,0 1.130,6	1.650,0
	2019															
Neuverpflichtung insgesamt	750															
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	750															
Davon fällig Haushaltsjahr 2021																
Davon fällig Haushaltsjahr 2022																
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff																
			2019													
			T€													
1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019			0,0													
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbeträge 2019)			1.000,0													
Summe			1.000,0													

Die verlässliche ganztägige Bildung und Betreuung mit einem vielfältigen Angebot sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer und Frauen zu fördern, sind Ziele der Landesregierung. Das Land fördert daher neben den Ganztags- und Ganztags- und Betreuungsschulen die Einrichtung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel und auf der Grundlage der Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztags- und Ganztags- und Betreuungsschulen sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe und im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang (G 8) (Richtlinie Ganztag und Betreuung, Amtsblatt Schl.-H. 2016, Nr. 52, S. 1843 ff.).

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 684 17

Bisherige Entwicklung:

a) Zahl der Betreuungsangebote:

Schuljahr 2010/11	255 Betreuungsangebote
Schuljahr 2011/12	231 Betreuungsangebote
Schuljahr 2012/13	255 Betreuungsangebote
Schuljahr 2013/14	208 Betreuungsangebote
Schuljahr 2014/15	194 Betreuungsangebote
Schuljahr 2015/16	184 Betreuungsangebote
Schuljahr 2016/17	179 Betreuungsangebote
Schuljahr 2017/18	173 Betreuungsangebote

b) Ausgaben-Entwicklung (in T€)

Haushalt 2011:	Ist 1.147,0
Haushalt 2012:	Ist 1.138,4
Haushalt 2013:	Ist 1.129,7
Haushalt 2014:	Ist 1.100,2
Haushalt 2015:	Ist 1.053,0
Haushalt 2016:	Ist 1.054,3
Haushalt 2017:	Ist 1.130,6

Die VE ist erforderlich, da die Förderung jeweils für ein Schuljahr (haushaltsjahrüberschreitend) gewährt wird.

684 18	114	Förderung von Betreuungs- und Ganztagsangeboten an Ganztags-	11.470,0	12.220,0
(MG 17)		schulen	9.359,8	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt	6.800
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	6.800
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Mehr für zusätzliche Anträge von Grundschulen wegen der Entwicklung von Betreuungsangeboten zu Offenen Ganztags-schulen und von Gymnasien wegen der Wiedereinführung von G9 sowie Mehrbedarf aufgrund steigender Teilnehmerzahlen bei den Ganztagsangeboten der bestehenden Offenen Ganztags-schulen.

Die Belastung des Haushalts 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsträge 2019)	6.700,0
	Summe	6.700,0

Neben den Betreuungsangeboten in der Primarstufe (vgl. Titel 684 17 MG 17) fördert die Landesregierung die Einrichtung von Offenen Ganztags-schulen. Grundlage sind die im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel sowie die Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztags-schulen sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe und im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang (G 8) (Richtlinie Ganztags und Betreuung, Amtsblatt Schl.-H. 2016, Nr. 52, S. 1843 ff.).

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 684 18

geförderte Ganztagschulen:

Schuljahr 2010/11: 409
 Schuljahr 2011/12: 428
 Schuljahr 2012/13: 449
 Schuljahr 2013/14: 459
 Schuljahr 2014/15: 478
 Schuljahr 2015/16: 498
 Schuljahr 2016/17: 507
 Schuljahr 2017/18: 517

Ist-Ausgaben (in T€):

2011: 6.314,0
 2012: 6.675,9
 2013: 7.075,6
 2014: 7.337,8
 2015: 7.852,3
 2016: 8.176,5
 2017: 9.359,8

Die VE ist erforderlich, da die Förderung jeweils für ein Schuljahr (haushaltsjahrüberschreitend) gewährt wird.

684 19 (MG 17)	114	Förderung der pädagogischen Mittagsbetreuung an G8-Gymnasien	340,0 293,0	340,0
--------------------------	-----	---	-----------------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt 130
 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 130
 Davon fällig Haushaltsjahr 2021
 Davon fällig Haushaltsjahr 2022
 Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff

Erläuterungen:

Zuwendung.

Im Zuge der Einführung von G8-Gymnasien ab dem Schuljahr 2008/09 und des damit erforderlich gewordenen Nachmittagsunterrichts an bis zu zwei Schultagen je Woche fördert das Land eine pädagogische Mittagsbetreuung im Umfang von höchstens zwei Zeitstunden je Lerngruppe und Woche in den G8-Jahrgängen 5 bis 9. Die Förderung richtet sich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach der aktuellen Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagschulen sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe und im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang (G 8) (Richtlinie Ganztags und Betreuung, Amtsblatt Schl.-H. 2016, Nr. 52, S. 1843 ff.).

Die Belastung des Haushalts 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019 T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbeträge 2019)	200,0
Summe		200,0

Die VE ist erforderlich, da die Förderung jeweils für ein Schuljahr (haushaltsjahrüberschreitend) gewährt wird.

684 20 (MG 17)	114	Förderung von Ganztagsangeboten an neuen gebundenen Ganztagschulen in sozialen Brennpunkten mit hoher Migrationsquote	580,0 478,4	580,0
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt 350
 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 350
 Davon fällig Haushaltsjahr 2021
 Davon fällig Haushaltsjahr 2022
 Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 684 20

Erläuterungen:

Die zum Schuljahr 2009/10 und 2010/11 eingerichteten neuen gebundenen Ganztagschulen in sozialen Brennpunktgebieten und mit einem hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund (insgesamt acht Schulen) erhalten eine zusätzliche Zuweisung von Lehrerstellen und Betriebskosten, um eine verbindliche Schulzeit im Umfang von 34 bis 37 Zeitstunden je Woche gewährleisten zu können.

Die Belastung des Haushalts 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:

	2019 T€
1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	0,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbeträge 2019)	350,0
Summe	350,0

Die VE ist erforderlich, da die Förderung jeweils für ein Schuljahr (haushaltsjahrüberschreitend) gewährt wird.

684 21 129	Zuwendungen für Maßnahmen im Rahmen der Qualitätsentwicklung von Ganztagschulen	23,0	23,0
(MG 17)		20,0	

Erläuterungen:

Abwicklung der Ländervereinbarung mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) zum Programmdach "Ganztägig bilden 2016-2018" sowie zum Programm #Klasse digital - Lernen im digitalen Alltag an Ganztagschulen.

Summe der Maßnahmegruppe 17	15.798,0	16.548,0
	11.457,6	

18 Ausgaben für Statistik

Weggefallen

685 18 014	Ausgaben für Statistiken des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein	0,0	0,0
(MG 18)			

Weggefallen

981 18 891	Verrechnung zu Gunsten Titel 0401-381 01 für Statistiken des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein	0,0	0,0
(MG 18)			

Weggefallen

Summe der Maßnahmegruppe 18	0,0	0,0
------------------------------------	------------	------------

19 Sicherung der Unterrichtsversorgung aufgrund gestiegener Schülerzahlen (schulpflichtige Flüchtlinge)

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

422 19 114	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten für schulpflichtige Flüchtlinge	54.962,5	62.275,0
(MG 19)			

Der Ansatz und die Planstellen dürfen für alle Schularten und Laufbahnen in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

30 neue Planstellen zum 1.8.2019.

427 19 114	Beschäftigungsentgelte (Vergütungen) an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0	0,0
(MG 19)			

Erläuterungen:

Vorsorglicher Leertitel.

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
428 19 (MG 19)	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglicher Leertitel.		
671 29 (MG 19)	114	Erstattung an Dritte für Personalüberlassung	0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglicher Leertitel.		
Summe der Maßnahmegruppe 19			54.962,5	62.275,0
20 Weiterentwicklung der Inklusion				
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
429 20 (MG 20)	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0	0,0
525 20 (MG 20)	111	Fortbildungen für Lehrkräfte und multiprofessionelle Teams	10,0	10,0
535 20 (MG 20)	111	Regiekosten im Rahmen der Weiterentwicklung der Inklusion	60,0 25,5	60,0
		Erläuterungen: Vorgesehen sind die Mittel u.a. für Reisekosten, Gutachten, Durchführung von Veranstaltungen, insbesondere für den Runden Tisch Inklusion, Fachveranstaltungen zur sonderpädagogischen Diagnostik, für die Prozessbegleitung von Förderzentren (G) und im Rahmen des Projektes LiGa (Lernen im Ganztage) mit dem Fokus "Inklusion im Ganztage" sowie die Erstellung einer Evaluation.		
547 20 (MG 20)	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0
671 20 (MG 20)	111	Erstattungen im Rahmen der Weiterentwicklung der Inklusion	18,0	18,0
Summe der Maßnahmegruppe 20			88,0 25,5	88,0
21 Weiterentwicklung der Qualitätssicherung				
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit 0710 - MG 01 und MG 06. Die Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 11 überschritten werden.				
Erläuterungen: Die Mittel sollen zur Umsetzung folgender Maßnahmen zur Weiterentwicklung im Bereich der Qualitätssicherung verwendet werden: - Durchführung und Auswertung der Lernstandserhebungen in den Jahrgangsstufen 3 und 8 (VERA 3 und VERA 8) - Maßnahmen der Qualitätssicherung: Beratung und Unterstützung der Schulen - insbesondere derjenigen mit identifiziertem Handlungsbedarf - bei Vorhaben zur Unterrichtsentwicklung im Zusammenhang mit der Nutzung der Ergebnisse aus VERA und den zentralen Abschlussprüfungen - Aufbau und Pflege eines Instrumentariums für Maßnahmen der internen Evaluation (z.B. LeoNie+, diagnostische Tests) und Unterstützung der Schulen bei der Durchführung entsprechender Vorhaben - Vorhaben im Zusammenhang mit der Stärkung schulischer Eigenverantwortung und der Weiterentwicklung der Schulaufsicht - Erarbeitung und Kommunikation von Leitfäden, Handreichungen u.a. im Rahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung Zur Umsetzung der Maßnahmen werden - soweit möglich - Vorarbeiten anderer Länder berücksichtigt.				
427 22 (MG 21)	111	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0	0,0

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 427 22

Erläuterungen:

Vorsorglicher Leertitel.

525 16	111	Stärkung schulischer Eigenverantwortung und Entwicklung der Fachanforderungen	48,0	48,0
(MG 21)			48,0	

Erläuterungen:

Stärkung schulischer Eigenverantwortung:

Erweiterte Eigenverantwortung von Schulen geht einher mit Ergebnisverantwortung, so dass der Sicherung und Weiterentwicklung von Schulqualität eine zentrale Bedeutung in diesem Prozess zukommt.

Für die Entwicklung, Kommunikation und Umsetzung unterstützender Maßnahmen können in diesem Prozess 48 T€ eingesetzt werden. Hierunter fallen z.B.:

- Beratungsangebote für Einzelschulen und Informationsveranstaltungen sowie damit verbundene Reise- und Materialkosten oder Referentenhonorare.

- Die Erarbeitung und Verbreitung von Handreichungen und Materialien als Unterstützungsangebote.

Fachanforderungen:

Die Lehrpläne werden als Fachanforderungen weiterentwickelt.

527 23	111	Reisekosten	20,0	20,0
(MG 21)			5,4	

534 21	111	Bildungsbericht für das Land Schleswig-Holstein	50,0	2,0
(MG 21)			5,4	

Erläuterungen:

Vorgesehen sind die Mittel u.a. für die Erstellung einer Konzeption, Materialien, Druckkosten.

Mehrbedarf wird im Rahmen der vorhandenen Deckungsfähigkeiten gedeckt.

535 02	111	Reisekosten zur Qualitätssicherung und für Aufbau und Betreuung einer Qualitätsagentur	0,0	0,0
(MG 21)				

535 21	111	Regiekosten zur Qualitätssicherung sowie Aufbau und Durchführung einer internen Evaluation	60,0	60,0
(MG 21)			26,2	

Erläuterungen:

Vorgesehen sind die Mittel u.a. für die Erstellung einer Konzeption, Materialien, die Ausbildung im Rahmen der Maßnahmen zur Qualitätssicherung und internen Evaluation, Gutachten und Evaluationen.

547 01	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	10,0	10,0
(MG 21)			2,4	

632 03	111	Anteil des Landes an den Kosten für eine Qualitätsagentur	0,0	0,0
(MG 21)				

Erläuterungen:

Vorsorglicher Leertitel.

671 26	111	Erstattungen für Maßnahmen zur Qualitätssicherung und internen Evaluation	60,0	60,0
(MG 21)			41,5	

684 01	111	Zuschüsse für Maßnahmen der Qualitätssicherung	0,0	0,0
(MG 21)				

Erläuterungen:

Zuwendung.

Vorsorglicher Leertitel.

Gefördert werden Maßnahmen auf dem Gebiet der Qualitätssicherung.

Summe der Maßnahmegruppe 21

248,0

200,0

128,9

22 Investitionen im Schulbau

Weggefallen

671 22	129	Leistungsentgelte zur finanztechnischen Abwicklung	34,0	0,0
(MG 22)			100,0	

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 671 22

Künftig wegfallend.

883 22 (MG 22)	129	Zuweisungen an Träger öffentlicher Schulen aus Bundes- und Landesmitteln für Investitionen im Schulbau im Rahmen der energetischen Sanierung für Gemeinden mit Finanzproblemen	0,0	0,0
		Weggefallen		
883 23 (MG 22)	129	Zuweisungen an Träger öffentlicher Schulen für Investitionen im Schulbau	0,0	0,0
		Weggefallen		
883 24 (MG 22)	129	Zuweisungen an Träger öffentlicher Schulen für Investitionen zur Sanierung der Sanitärräume in Schulen	0,0	0,0
		Weggefallen	532,4	
919 22 (MG 22)	851	Zuführung an die Rücklage "Investitionen im Schulbau"	0,0	0,0
		Weggefallen		
Summe der Maßnahmegruppe 22			34,0	0,0
			632,4	

23 Schulsozialarbeit

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 119 06 überschritten werden.

Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur erforderliche Stellen und Planstellen sowie Titel, einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und den entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten und ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung gedeckt ist.

Erläuterungen:

Seit dem Schuljahr 2011/2012 stellt das MBWK Mittel für den Ausbau von Schulsozialarbeit zur Verfügung. Die ab dem Jahr 2015 zur Verfügung stehenden 17,8 Mio. € sind wie folgt veranschlagt: 13,2 Mio. € für Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte zur Weiterleitung an die Schulträger auf Grundlage der Regelungen des FAGs für Maßnahmen der Schulsozialarbeit sowie 4,6 Mio. € über die Schulrätinnen und Schulräte auf der Grundlage von § 6 Abs. 6 SchulG für die Schulsozialarbeit an Grundschulen.

534 23 (MG 23)	112	Sachkosten für Schulsozialarbeit	460,0	460,0
			42,2	
535 22 (MG 23)	129	Regiekosten für übergeordnete Planungen des MBWK und Fortbildungen	0,0	0,0
633 23 (MG 23)	129	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für Maßnahmen der Schulsozialarbeit	13.467,0	13.200,0
		Erläuterungen:	13.200,0	
		Vgl. Tit. 633 33.		
633 33 (MG 23)	129	Zusätzliche Zuweisungen	0,0	267,0
		Erläuterungen:		
		Die Mittel stehen für zusätzliche Zuweisungen, z.B. wegen Mehrbedarfs aufgrund von Tarifsteigerungen, zur Verfügung. Im Rahmen der Deckungsfähigkeit innerhalb der MG können die Mittel auch anteilig für zusätzliche Erstattungen verwendet werden.		
671 23 (MG 23)	112	Erstattungen für Schulsozialarbeit	4.140,0	4.140,0
			4.594,0	
685 23 (MG 23)	129	Zuwendungen an öffentliche Träger für Schulsozialarbeit	0,0	0,0

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019
			T€	

Summe der Maßnahmegruppe 23	18.067,0	18.067,0
	17.836,2	

24 Schulische Assistenz

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Die Ansätze in der Maßnahmegruppe dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0710 - 119 08 überschritten werden.

Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Bildungsministerium innerhalb des Einzelplans 07 erforderliche Stellen und Planstellen sowie Titel, einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und den entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten und ändern, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen einwilligen.

Erläuterungen:

Ab dem Schuljahr 2015/16 stellt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mittel für den Einsatz schulischer Assistenzkräfte an Grundschulen zur Verfügung. Über Kriterien der Bewilligung entscheidet das für Bildung zuständige Ressort. Weitere 100 T€ sind zur Abwicklung bei Titel 428 01 veranschlagt, soweit das Land Schulassistenten selbst einstellt. Der pro Schülerin bzw. Schüler vorgesehene Betrag von 125 € wird an den jeweils maßgeblichen Tarifabschluss angepasst.

428 24 (MG 24)	112	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.300,0 7.864,9	7.450,0
--------------------------	-----	--	---------------------------	----------------

Erläuterungen:

Mehr für erforderliche Höhergruppierungen und Personalentwicklung.

526 24 (MG 24)	112	Gutachten, Bericht	100,0	100,0
--------------------------	-----	---------------------------	--------------	--------------

534 24 (MG 24)	112	Fortbildungen und Sachkosten für schulische Assistenzkräfte	500,0 214,4	500,0
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

633 24 (MG 24)	112	Zuschüsse an die Schulträger für den Einsatz schulischer Assistenzkräfte	4.700,0 4.687,0	4.700,0
--------------------------	-----	---	---------------------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt 3.100

Davon fällig Haushaltsjahr 2020 3.100

Davon fällig Haushaltsjahr 2021

Davon fällig Haushaltsjahr 2022

Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff

Erläuterungen:

Die Belastung des Haushalts 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:

	2019
	T€
1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	0,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbetrag 2019)	2.900,0
Summe	2.900,0

Die VE ist erforderlich, da die Zuweisung jeweils für ein Schuljahr (haushaltsjahrüberschreitend) gewährt wird.

671 24 (MG 24)	112	Erstattungen für den Einsatz schulischer Assistenzkräfte	670,0 329,7	1.020,0
--------------------------	-----	---	-----------------------	----------------

684 24 (MG 24)	113	Zuschüsse an die Schulen der dänischen Minderheit und an private allgemeinbildende Schulen	600,0 604,2	600,0
--------------------------	-----	---	-----------------------	--------------

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 684 24

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019
Neuverpflichtung insgesamt	370
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	370
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Die Belastung des Haushalts 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:

	2019
	T€
1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	0,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbeitrag 2019)	370,0
Summe	370,0

Die VE ist erforderlich, da die Förderung jeweils für ein Schuljahr (haushaltsjahrüberschreitend) gewährt wird.

Summe der Maßnahmegruppe 24	13.870,0	14.370,0
	13.700,2	

25 Kulturelle Bildung

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 25 geleistet werden.

Erläuterungen:

Ziel ist es, kulturelle Bildung als Querschnittsaufgabe im Schulsystem des Landes Schleswig-Holstein strukturell, wirksam und nachhaltig zu verankern und hierfür die Bereiche Schule und außerschulische Institutionen der kulturellen Bildung kooperativ zu vernetzen.

427 25 (MG 25)	129	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	20,0	20,0
511 25 (MG 25)	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	10,0	10,0
525 25 (MG 25)	129	Aus- und Fortbildung	10,0	10,0
527 25 (MG 25)	129	Reisekostenvergütungen	10,0	10,0
531 25 (MG 25)	129	Veröffentlichungen	10,0	10,0
533 25 (MG 25)	129	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen	30,0	30,0
			165,0	
535 25 (MG 25)	129	Regiekosten zur Projektdurchführung	5,0	5,0
547 25 (MG 25)	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	0,0	0,0
671 25 (MG 25)	129	Erstattungen für von Dritten durchgeführte Projekte	5,0	5,0

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
Summe der Maßnahmegruppe 25			100,0	100,0
			165,0	
26		Anerkennungsprüfungen, Nachweisprüfungen		
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
Erläuterungen:				
Veranschlagt für				
1. Anerkennungsprüfungen in der Herkunftssprache in der Oberstufe der Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe				
2. Prüfungen zum Nachweis des schulischen Bildungsstandes, wenn Bildungsnachweise ohne eigenes Verschulden nicht durch Originaldokumente erbracht werden können (Plausibilitätsprüfungen). Das für Bildung zuständige Ministerium regelt durch Verordnung die Voraussetzungen der Zulassung zum Prüfungsverfahren sowie die Durchführung des Prüfungsverfahrens und dessen Anforderungen sowie die Voraussetzungen, unter denen die Berechtigung erworben werden kann, eine bestimmte Schulart und Schul- oder Jahrgangsstufe zu besuchen.				
427 26	114	Honorare für Prüfungskräfte	40,0	40,0
(MG 26)			20,2	
Erläuterungen:				
Veranschlagt für Honorare für die Prüfungstätigkeit bei Anerkennungsprüfungen bzw. Nachweisprüfungen.				
526 26	114	Honorare für Prüfungen	28,0	28,0
(MG 26)			9,6	
Erläuterungen:				
Veranschlagt für Honorare für die Konzeption von Prüfungsaufgaben, für die Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen, für Bewertungen, für Übersetzungen, für die Begleitung von auswärtigen Prüfern, Reiseausgaben, Auslagenersatz etc. für Anerkennungsprüfungen bzw. Nachweisprüfungen.				
535 26	114	Sachkosten für Prüfungen	2,0	2,0
(MG 26)			0,6	
Erläuterungen:				
Veranschlagt für Raumkosten o.ä. für die Durchführung von Anerkennungsprüfungen bzw. Nachweisprüfungen.				
Summe der Maßnahmegruppe 26			70,0	70,0
			30,4	
27		Bildungsbonus		
Deckungsfähig innerhalb der MG sowie zusätzlich gegenseitig deckungsfähig mit den Titeln der OG 42 der Kapitel 0711 bis 0716 (Lehrerbudget ohne LiV).				
Erläuterungen:				
Mit dem Bildungsbonus S-H wird eine standortspezifische, bedarfsorientierte Ressourcenzuweisung eingeführt, um ungleiche Bildungschancen auszugleichen und zusätzliche Hilfen für Schulen mit einer hoch belasteten Schülerschaft bereit zu stellen. Konkret ist vorgesehen, Schulen in sozial schwierigen Lagen mit Maßnahmen zu unterstützen, die insbesondere darauf zielen				
- eine intensivere Lehrer-Schüler-Beziehung herzustellen,				
- Schulleitungshandeln auf die Situation auszurichten,				
- Unterricht flexibler zu gestalten,				
- interne und externe Netzwerke zu fördern bzw. einzurichten,				
- begleitende Strukturen einzuführen, die eine Evaluation von Unterricht und schulischer Arbeit erlauben,				
- konzeptionelle Arbeit an den Schulen zu unterstützen.				
Im Rahmen des Bildungsbonus S-H werden Schulen unter Zustimmung des zuständigen Schulamtes bzw. der zuständigen Schulaufsicht und auf der Grundlage einer sozial indizierten Belastungssituation zusätzliche Stellen für Lehrkräfte oder andere Professionals zugewiesen. Darüber hinaus ist die Bewilligung von Sachmitteln möglich.				
Das Gesamtvorhaben soll evaluiert werden.				
422 27	129	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	0,0	2.830,0
(MG 27)				

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
427 27 (MG 27)	129	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0	0,0
428 27 (MG 27)	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0	0,0
511 27 (MG 27)	129	Geschäftsbedarf und Ausstattungsgegenstände	0,0	20,0
525 27 (MG 27)	129	Fortbildungen einschließlich Reisekosten	0,0	150,0
526 27 (MG 27)	129	Gutachten und Honorare	0,0	50,0
531 27 (MG 27)	129	Veröffentlichungen	0,0	20,0
533 27 (MG 27)	129	Werkverträge	0,0	90,0
534 27 (MG 27)	129	Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation	0,0	100,0
535 27 (MG 27)	129	Regiekosten, Sachkosten	0,0	30,0
536 27 (MG 27)	129	Durchführung von Kooperationen	0,0	30,0
671 27 (MG 27)	129	Erstattungen an Dritte	0,0	10,0
Summe der Maßnahmegruppe 27			0,0	3.330,0

61 Schulpsychologischer Dienst und Gesundheitserziehung

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für besondere Aktivitäten zur Gesundheitserziehung und die Kosten des Schulpsychologischen Dienstes gemäß §§ 132 und 133 SchulG. Der Schulpsychologische Dienst informiert und berät Schülerinnen und Schüler sowie Eltern über die für die Schülerinnen und Schüler geeigneten Bildungsgänge (Schullaufbahnberatung), hilft bei Schulschwierigkeiten und unterstützt die Schulen und Schulaufsichtsbehörden in psychologischen Fragen. Die Planstellen für die Schulpsychologen/-innen (BesGr. A 14/A 13) sind im Stellenplan bei Titel 0701 - 422 01 veranschlagt.

427 61 (TG 61)	129	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0,0	0,0
527 61 (TG 61)	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	30,0 23,1	30,0
535 61 (TG 61)	128	Supervision für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen	20,0 9,9	20,0
547 61 (TG 61)	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1,5 1,3	1,5

Erläuterungen:

Veranschlagt für Dienstversammlungen der Schulpsychologen, z.B. für Tagungsräumlichkeiten.

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
Summe der Titelgruppe 61			51,5	51,5
			34,3	
62 Aufbau und Weiterentwicklung von Ganztagschulen				
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe. Zusätzliche Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 356 01 geleistet werden.				
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind Mittel für den Aufbau und die Weiterentwicklung von Ganztagschulen in Schleswig-Holstein Nicht verausgabte Mittel dürfen in eine Rücklage eingestellt werden. Vgl. Titel 916 01.				
547 62 (TG 62)	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0
671 62 (TG 62)	129	Leistungsentgelte zur finanztechnischen Abwicklung des Investitionsprogramms	0,0	0,0
883 62 (TG 62)	129	Aufbau und Weiterentwicklung von Ganztagschulen öffentlicher Träger	0,0	0,0
			464,5	
Erläuterungen:				
Es handelt sich um ein Investitionsprogramm für Regionalschulen, die gem. Schulgesetz zum 01.08.2014 in Gemeinschaftsschulen umgewandelt werden und zum Schuljahr 2014/15 bzw. 2015/16 erstmals einen Offenen Ganztagsbetrieb einrichten. Veranschlagt werden Kosten für die Erstattung an Schulträger für Erweiterungsbauten, Umbau- und Renovierungsmaßnahmen, Ausstattungen, soweit diese für den Ganztagsbetrieb der Schule erforderlich sind sowie Bauplanungen oder Bauplanungsleistungen. Die Höhe der Investitionsförderung beträgt maximal 50% der Gesamtausgaben, und zwar bis zu einer Summe, die sich aus der Multiplikation der Schülerzahl der Schule gem. Schülerstatistik 2013/14 mit einer Pauschale je Schüler ergibt.				
893 62 (TG 62)	129	Aufbau und Weiterentwicklung von Ganztagschulen in privater Trägerschaft	0,0	0,0
Summe der Titelgruppe 62			0,0	0,0
			464,5	
65 Handlungskonzept PLuS				
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe. Nicht verbrauchte Ausgaben können in eine Rücklage eingestellt werden.				
Entnahmen aus der Rücklage können zusätzlich verausgabt werden (s. Tit. 0710-359 01).				
Die Ansätze in Titelgruppe 65 dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 119 07 und 235 01 überschritten werden.				
Erläuterungen:				
Vorgesehen sind Kofinanzierungsmittel des Landes für das Handlungskonzept PLuS (Praxis, Lebensplanung und Schule), das Teil des aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds geförderten Landesprogramms Arbeit des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus ist. Mit den Maßnahmen des HK PLuS soll ab Klassenstufe 8 die für die Aufnahme einer Ausbildung oder einer Erwerbstätigkeit notwendige Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Schüler/innen der Gemeinschaftsschulen, der Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen und der Berufseingangsklassen an den Berufsbildenden Schulen nachhaltig verbessert werden. Gleichzeitig soll die Zahl der Schulabgänger/innen ohne ersten allgemeinbildenden Schulabschluss verringert werden. Landesmittel in Höhe von bis zu 300.000,- € jährlich können für die Qualifizierung der Coaching-Fachkräfte und Lehrkräfte, die an der Umsetzung des Handlungskonzeptes PLuS beteiligt sind, verwendet werden. 100.000,- € sind für die Durchführung des additiven Coachings an den Berufsbildenden Schulen vorgesehen.				
427 65 (TG 65)	129	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0	0,0
			-0,1	
429 65 (TG 65)	129	Sonstige nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0	0,0

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
525 65 (TG 65)	129	Fortbildungen	300,0 287,3	300,0
534 65 (TG 65)	129	Vertragliche Zahlungen an Träger von Maßnahmen zur Durchführung des HK PLuS	0,0 4.183,0	0,0
535 65 (TG 65)	129	Regiekosten und Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des HK Plus	2.840,0	2.840,0
547 65 (TG 65)	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0
671 65 (TG 65)	129	Leistungsentgelt an die Investitionsbank Schleswig-Holstein	0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglicher Leertitel für den Fall der finanztechnischen Abwicklung von Zuwendungen aus dem Handlungskonzept HK PLuS durch die Investitionsbank.		
684 65 (TG 65)	129	Zuschüsse an Träger von Maßnahmen zur Umsetzung des HK PLuS	0,0	0,0
		Erläuterungen: Zuwendung.		
919 65 (TG 65)	851	Zuführung an die Rücklage für das HK PLuS	0,0	0,0
Summe der Titelgruppe 65			3.140,0 4.470,2	3.140,0
67		Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für berufsbildende Schulen		
		Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe sowie mit 0710 TG 68. Für Titel der Hauptgruppe 4 findet § 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2017 zusätzlich Anwendung. Ausnahmen sind mit Einwilligung des Finanzministeriums zulässig. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Mittel und Verpflichtungsermächtigungen umsetzen, Planstellen und Stellen einrichten sowie weitere Titel und Haushaltsvermerke einrichten und ändern, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist. Im Gegenwert von bis zu 50 Stellen dürfen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in befristeten Beschäftigungsverhältnissen bis zum 31. Juli 2020 in den DaZ-Maßnahmen des Übergangsbereichs für die Erfordernisse der beruflichen Schulen und RBZ vorübergehend beschäftigt werden.		
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Mittel für DaZ-Maßnahmen in Berufsbildenden Schulen und Regionalen Bildungszentren.		
427 67 (TG 67)	127	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte (BBS/RBZ), Prüfungsgebühren	2.520,0 2.028,2	2.520,0
		Erläuterungen: Vorgesehen für befristete Einstellungen, bis durch Maßnahmen der Weiterqualifizierung der Bestandslehrkräfte und durch eine veränderte Ausbildung von Nachwuchslehrkräften der DaZ-Unterricht in den Berufseingangsklassen und dem Ausbildungsvorbereitenden Jahr von grundständig studierten Berufsschullehrkräften übernommen werden kann. Es wird erwartet, dass die Unterstützungslehrkräfte bis zum Schuljahresende 2019/20 benötigt werden.		
525 67 (TG 67)	127	Schulung der Lehrkräfte für die Durchführung der Prüfung zu dem Erwerb des Deutschen Sprachdiploms (BBS/RBZ)	3,0	3,0
534 67 (TG 67)	127	Regiekosten für DaZ-Maßnahmen (BBS/RBZ)	2,0	2,0
535 67 (TG 67)	127	Durchführung von DaZ-Maßnahmen (BBS/RBZ)	870,0 577,4	970,0

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 535 67

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt 380

Davon fällig Haushaltsjahr 2020 240

Davon fällig Haushaltsjahr 2021 140

Davon fällig Haushaltsjahr 2022

Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff

Erläuterungen:

Mehrbedarf für ein Modellprojekt der Qualifizierung benachteiligter Flüchtlinge im Alter zwischen 18 und 25 Jahren zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

Das Modellprojekt wird in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt unter spezieller Rücksichtnahme auf Frauen im Kontext Fluchtmigration.

671 67 (TG 67)	127	Erstattung für DaZ-Maßnahmen (BBS/RBZ)	1.325,0 1.441,5	1.325,0
681 67 (TG 67)	127	Zuschüsse für DaZ-Maßnahmen (BBS/RBZ)	0,0	0,0
684 67 (TG 67)	127	Zuschüsse an die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände SH zur Sprach- und Integrationsförderung ergänzend zu DaZ-Maßnahmen (BBS/RBZ)	0,0	0,0

Summe der Titelgruppe 67

4.720,0

4.820,0

4.047,1

68 Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für allgemeinbildende Schulen

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe sowie mit 0710 TG 67.

Für Titel der Hauptgruppe 4 findet § 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2017 zusätzlich Anwendung. Ausnahmen sind mit Einwilligung des Finanzministeriums zulässig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für DaZ-Maßnahmen in allgemeinbildenden Schulen.

427 68 (TG 68)	112	Beschäftigungsentgelte und Prüfungsgebühren (allgemeinbildende Schulen)	40,0 31,6	50,0
--------------------------	-----	--	---------------------	-------------

Erläuterungen:

Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

525 68 (TG 68)	112	Fortbildungen für Lehrkräfte (allgemeinbildende Schulen)	120,0 89,6	82,0
--------------------------	-----	---	----------------------	-------------

Erläuterungen:

Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

534 68 (TG 68)	112	Regiekosten (allgemeinbildende Schulen)	30,0 45,8	18,0
--------------------------	-----	--	---------------------	-------------

Erläuterungen:

Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Reisekosten und Sach- bzw. Nebenkosten.

671 68 (TG 68)	112	Erstattung für DaZ-Maßnahmen (allgemeinbildende Schulen)	760,0 104,1	450,0
--------------------------	-----	---	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Erstattungen können sowohl an öffentliche als auch an private allgemeinbildende Schulen erfolgen.

684 68 (TG 68)	112	Zuwendungen und Zuschüsse an die LAG und weitere Kooperationspartner (allgemeinbildende Schulen)	1.500,0 2.068,9	1.500,0
--------------------------	-----	---	---------------------------	----------------

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 684 68

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019
Neuverpflichtung insgesamt	1.500
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	1.500
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 07 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Die Belastung des Haushalts 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	0,0
2.	voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbeträge 2019)	1.500,0
Summe		1.500,0

Summe der Titelgruppe 68	2.450,0	2.100,0
	2.340,0	

Summe der Ausgaben	264.991,5	283.956,5
	196.874,4	

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	810,0 1.953,7	810,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	19.977,5 22.437,5	20.777,1
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	0,0 0,0	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	540,0 704,0	540,0
Gesamteinnahmen			21.327,5 25.095,2	22.127,1
41 - 49		Personalausgaben	88.948,0 32.679,0	99.753,8
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	11.308,9 9.822,0	12.535,2
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	164.354,6 152.770,2	171.287,5
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0 996,9	0,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	380,0 606,3	380,0
Gesamtausgaben			264.991,5 196.874,4	283.956,5
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-243.664,0 -171.779,2	-261.829,4

07 11 Grundschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Das Kapitel 07 11 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

88 "Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung

Einnahmen

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben des Landes für die persönlichen Kosten der Lehrkräfte an den Grundschulen im Haushaltsjahr 2019:

Grundschulen im Schuljahr 2017/18:

A. Kreise		
1.	Dithmarschen	21
2.	Herzogtum Lauenburg	23
3.	Nordfriesland	26
4.	Ostholstein	23
5.	Pinneberg	45
6.	Plön	18
7.	Rendsburg-Eckernförde	41
8.	Schleswig-Flensburg	31
9.	Segeberg	40
10.	Steinburg	24
11.	Stormarn	34
Zusammen		326
B. Kreisfreie Städte		
1.	Flensburg	10
2.	Kiel	25
3.	Lübeck	24
4.	Neumünster	9
Zusammen		68

Insgesamt 394 Grundschulen.

Die Halligschulen werden ab diesem Schuljahr bei den Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe gezählt.

Schülerzahlen	Schuljahr 2013/14	Schuljahr 2014/15	Schuljahr 2015/16	Schuljahr 2016/17	Schuljahr 2017/18
Grundschüler/-innen	96.314	96.419	97.293	99.705	100.498
davon DaZ-Schüler/-innen in der Primarstufe			1.445	2.742	2.798

281 01	112	Erstattungen von Personalkosten		0,0	0,0
				475,5	
		Erläuterungen:			
		Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Titel 422 01 zur Verfügung.			
356 05	851	Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"		0,0	0,0
				1.539,2	
		Erläuterungen:			
		Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Titel 422 01 zur Verfügung. Vgl. auch Erl. zu Titel 916 05.			
359 01	851	Entnahme aus der Rücklage für Personal		0,0	0,0
		Erläuterungen:			
		Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Titel 422 01 zur Verfügung.			
Summe der Einnahmen				0,0	0,0
				2.014,7	

07 11 Grundschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Ausgaben

Erläuterungen:

Die Einstufung der Funktionsstellen erfolgt nach den Bestimmungen des SHBesG sowie auf der Grundlage der Schülerzahlen des Schuljahres 2017/18. Soweit im Haushalt 2019 Funktionsstellenhebungen (abgesehen von denen aufgrund organisatorischer Änderungen) vorgenommen werden, handelt es sich um die, die seit dem Schuljahr 2015/16 die notwendigen Schülerzahlen nach den Bestimmungen des SHBesG dauerhaft erfüllen.

Aufgrund von § 58 Abs. 1 Nr. 4 SHBesG können Funktionsstellen wegen zurückgegangener Schülerzahlen zeitweilig überbesetzt sein.

422 01	112	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	180.865,8	181.878,4
			209.810,8	

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 281 01, 356 05 und 359 01 überschritten werden.

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kapitel 0701 Maßnahmegruppe 01 und Titel 0710 - 526 02.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Bezüge und Mehrarbeitsvergütungen sowie Sonderzuwendungen für die Lehrkräfte in Nordschleswig.

428 01	112	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	25.740,8	25.740,8
			31.856,2	

429 01	129	Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen	200.168,5	200.168,5
---------------	------------	---	------------------	------------------

Erläuterungen:

Seit dem Haushaltsjahr 2013 werden die aus dem Einzelplan 11 (vgl. Titel 1111-461 01) in die Ressorteinzelpläne umgesetzten Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen auf einem gesonderten Titel der Gruppe 429 ausgewiesen.

Weitere Mittel werden ggf. bedarfsgerecht im Haushaltsvollzug umgesetzt.

459 01	129	Ersatz für geleistete Vorgriffstunden	0,0	0,0
			1.415,1	

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Fälle, in denen Lehrkräfte infolge einer Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit oder eines anderen von ihnen nicht zu vertretenden Grundes gehindert waren, einen zeitlichen Ausgleich für die von ihnen geleisteten Vorgriffstunden in dem dafür vorgesehenen Zeitraum in Anspruch zu nehmen. Der angemessene Ausgleich sowie das Verfahren werden durch Verordnung geregelt.

Der Titel darf für alle Schularten in Anspruch genommen werden.

Mittel sind im Einzelplan 11 bei Titel 1111 - 461 02 veranschlagt und werden im Haushaltsvollzug bedarfsgerecht in den Einzelplan 07 umgesetzt.

671 01	112	Erstattungen an Dritte für Personalüberlassung	0,0	0,0
		Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Obergruppe 42 geleistet werden.		

916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			1.379,1	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Titel 422 01 geleistet werden.

07 11 Grundschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 916 05

Erläuterungen:

Seit Beginn des Schuljahres 1995/1996 besteht für Lehrerinnen und Lehrer die Möglichkeit, die Arbeitszeit zu flexibilisieren (Erl. NBL MWFK/MFBWS SH 1995; S. 217 ff.).

Die Lehrkräfte können zwischen sechs Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung wählen. Sie erbringen über eins, zwei, drei, vier, fünf oder sechs Jahre die volle Arbeitsleistung bei anteilig gekürzten Bezügen. Im zweiten, dritten, vierten, fünften, sechsten oder siebenten Jahr werden die Lehrkräfte von der Arbeit freigestellt und erhalten die zuvor angesparten Bezügeanteile auf der Basis der dann geltenden Besoldungsgesetze einschließlich ihrer aktuellen Besoldungsgruppe und ihres Familienstandes.

Die nicht ausgezahlten Bezügeanteile werden der Rücklage Sabbatjahr zugeführt (Kap. 7320 über den Titel 916 05). Das Rücklagevermögen wird zur Finanzierung der im Freistellungsjahr zu zahlenden Bezügeanteile verwendet (Titel 356 05 und HV bei Titel 422 01).

Wird das Freistellungsjahr nicht in Anspruch genommen, hat die Lehrkraft Anspruch auf die einbehaltenen Bezügeanteile.

Diese Auszahlungen dürfen mit den Zuführungen zu der Rücklage Sabbatjahr verrechnet werden.

Insgesamt haben diese Teilzeitmöglichkeit in Anspruch genommen im

- Schuljahr 1995/96 = 33 Lehrkräfte
- Schuljahr 2000/01 = 70 Lehrkräfte
- Schuljahr 2005/06 = 97 Lehrkräfte
- Schuljahr 2010/11 = 156 Lehrkräfte
- Schuljahr 2011/12 = 186 Lehrkräfte
- Schuljahr 2012/13 = 204 Lehrkräfte
- Schuljahr 2013/14 = 222 Lehrkräfte
- Schuljahr 2014/15 = 204 Lehrkräfte
- Schuljahr 2015/16 = 238 Lehrkräfte
- Schuljahr 2016/17 = 216 Lehrkräfte
- Schuljahr 2017/18 = 207 Lehrkräfte

919 01	851	Zuführung an die Rücklage Lehrpersonal	0,0	0,0
---------------	-----	---	------------	------------

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Obergruppe 42 der Kapitel 0711 bis 0716 geleistet werden.

88 "Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung

Im Rahmen von "Geld statt Stellen" dürfen in den Kapiteln 0711 bis 0716 Ausgaben bis zur Höhe von insgesamt 11.250,0 T€ geleistet werden, die durch nicht in Anspruch genommene freie und besetzbare Planstellen und Stellen bei den jeweiligen Titeln 422 01 und 428 01 eingespart wurden. Insgesamt können maximal 250 Planstellen und Stellen für "Geld statt Stellen" in Anspruch genommen werden.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe sowie mit 0712 - TG 88, 0713 - TG 88, 0714 - TG 88, 0715 - TG 88 und 0716 - TG 88.

Erläuterungen:

Im Rahmen von "Geld statt Stellen" können Schulen bzw. Schulämter bis zu 10 % der ihnen zugewiesenen Stellen in Geld umwandeln und mit diesen Mitteln selbstständig befristete TV-L-Verträge, freie Dienstleistungsverträge sowie Kooperationsverträge zur Sicherung oder Verbesserung des Unterrichtsangebotes abschließen.

Insgesamt können maximal 250 Planstellen und Stellen für "Geld statt Stellen" in Anspruch genommen werden.

427 88 (TG 88)	112	Beschäftigungsentgelte (Vergütungen) an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0	0,0
			41,5	
429 88 (TG 88)	112	Sonstige nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0	0,0
			22,5	
527 88 (TG 88)	112	Reisekosten	0,0	0,0
			1,7	
547 88 (TG 88)	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0

Summe der Titelgruppe 88			0,0	0,0
			65,7	

07 11 Grundschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
Summe der Ausgaben			406.775,1 244.526,9	407.787,7

07 11 Grundschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
Abschluss				
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 475,5	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 1.539,2	0,0
Gesamteinnahmen			0,0 2.014,7	0,0
41 - 49		Personalausgaben	406.775,1 243.146,1	407.787,7
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 1,7	0,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 0,0	0,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 1.379,1	0,0
Gesamtausgaben			406.775,1 244.526,9	407.787,7
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-406.775,1 -242.512,2	-407.787,7

07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Das Kapitel 07 12 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

88 "Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung

Einnahmen

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben des Landes für die persönlichen Kosten im Haushaltsjahr 2019:

- der Lehrkräfte an den Förderzentren und für die Förderung Behinderter
- der Lehrkräfte an den Landesförderzentren
- der Lehrkräfte an den Organisatorischen Verbindungen von Förderzentren mit Grundschulen.

In den Kapiteln 0718 und 0719 sind die sonstigen Ansätze für die Landesförderzentren in der Trägerschaft des Landes veranschlagt:

- Landesförderzentrum Hören und Kommunikation, Schleswig
- Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung, Schwentinental/Raisdorf
- Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung, Damp
- Landesförderzentrum Sehen, Schleswig
- Landesförderzentrum für Pädagogik bei Krankheit, Schleswig

Förderzentren (FöZ) im Schuljahr 2017/18:

A.	Kreise	Förderschwerpunkt Lernen	Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	Übrige Förderschwerpunkte
1.	Dithmarschen	2	1	
2.	Herzogtum Lauenburg	4	2	
3.	Nordfriesland	2	2	
4.	Ostholstein	3	2	
5.	Pinneberg	7	2	
6.	Plön	3	1	1
7.	Rendsburg-Eckernförde	4	4	2
8.	Schleswig-Flensburg	2	2	3
9.	Segeberg	5	3	1
10.	Steinburg	3	1	
11.	Stormarn	6	1	
Zusammen		41	21	7

B.	Kreisfreie Städte	Förderschwerpunkt Lernen	Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	Übrige Förderschwerpunkte
1.	Flensburg	1	1	1
2.	Kiel	3	1	1
3.	Lübeck	2	2	1
4.	Neumünster	2	1	
Zusammen		8	5	3

Gesamtsumme A. und B. **49** **26** **10**

Schülerzahlen	Schuljahr 2013/14	Schuljahr 2014/15	Schuljahr 2015/16	Schuljahr 2016/17	Schuljahr 2017/18
a) Förderschwerpunkt Lernen	1.950	1.530	1.294	1.068	912
b) Schwerpunkt Geistige Entwicklung	3.056	3.071	3.094	3.175	3.290
c) Übrige Schwerpunkte	801	775	706	708	677
	5.807	5.376	5.094	4.951	4.879

Ferner werden Schülerinnen und Schüler anderer Schularten präventiv und inklusiv gefördert.

281 01 124 **Erstattungen von Personalkosten** **0,0**
199,6 **0,0**

07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	

T€

noch zu 281 01

Erläuterungen:

Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Titel 422 01 zur Verfügung.

356 05	851	Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			616,2	

Erläuterungen:

Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Titel 422 01 zur Verfügung.

Summe der Einnahmen

0,0
815,8 **0,0**

07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Ausgaben

Erläuterungen:

Die Einstufung der Funktionsstellen erfolgt nach den Bestimmungen des SHBesG sowie auf der Grundlage der Schülerzahlen des Schuljahres 2017/18. Soweit im Haushalt 2019 Funktionsstellenhebungen (abgesehen von denen aufgrund organisatorischer Änderungen) vorgenommen werden, handelt es sich um die, die seit dem Schuljahr 2015/16 die notwendigen Schülerzahlen nach den Bestimmungen des SHBesG dauerhaft erfüllen.

Aufgrund von § 58 Abs. 1 Nr. 4 SHBesG können Funktionsstellen wegen zurückgegangener Schülerzahlen zeitweilig überbesetzt sein.

422 01	124	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	88.280,0	89.280,0
			101.133,2	

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 281 01 und 356 05 überschritten werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Bezüge und Mehrarbeitsvergütungen sowie Sonderzuwendungen für die Lehrkräfte in Nordschleswig.

428 01	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	22.427,0	22.427,0
			25.069,6	

671 01	124	Erstattungen an Dritte für Personalüberlassung	0,0	0,0
		Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Obergruppe 42 geleistet werden.		

916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			695,3	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Titel 422 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vgl. Titel 0711 - 916 05.

88 "Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung

Im Rahmen von "Geld statt Stellen" dürfen in den Kapiteln 0711 bis 0716 Ausgaben bis zur Höhe von insgesamt 11.250,0 T€ geleistet werden, die durch nicht in Anspruch genommene freie und besetzbare Planstellen und Stellen bei den jeweiligen Titeln 422 01 und 428 01 eingespart wurden. Insgesamt können maximal 250 Planstellen und Stellen für "Geld statt Stellen" in Anspruch genommen werden.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe sowie mit 0711 - TG 88, 0713 - TG 88, 0714 - TG 88, 0715 - TG 88 und 0716 - TG 88.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu 0711 - TG 88.

427 88	124	Beschäftigungsentgelte (Vergütungen) an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0	0,0

429 88	124	Sonstige nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0	0,0
			68,8	

527 88	124	Reisekosten	0,0	0,0

547 88	124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0

Summe der Titelgruppe 88			0,0	0,0
			68,8	

Summe der Ausgaben			110.707,0	111.707,0
			126.966,9	

07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
Abschluss				
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 199,6	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 616,2	0,0
Gesamteinnahmen			0,0 815,8	0,0
41 - 49		Personalausgaben	110.707,0 126.271,6	111.707,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0	0,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 0,0	0,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 695,3	0,0
Gesamtausgaben			110.707,0 126.966,9	111.707,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-110.707,0 -126.151,1	-111.707,0

07 13 Regionalschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Das Kapitel 07 13 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

88 "Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung

Einnahmen

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben des Landes für die persönlichen Kosten der Lehrkräfte an Regionalschulen im Haushaltsjahr 2019:

Anzahl der Regionalschulen im Schuljahr 2017/18:

A.	Kreise	Anzahl Regional- schulen
1.	Dithmarschen	
2.	Herzogtum Lauenburg	
3.	Nordfriesland	
4.	Ostholstein	
5.	Pinneberg	
6.	Plön	
7.	Rendsburg-Eckernförde	1
8.	Schleswig-Flensburg	
9.	Segeberg	
10.	Steinburg	
11.	Stormarn	
Zusammen		1

B.	Kreisfreie Städte	Anzahl Regional- schulen
1.	Flensburg	
2.	Kiel	
3.	Lübeck	
4.	Neumünster	2
Zusammen		2

Insgesamt 3 Regionalschulen.

Schülerzahlen	Schuljahr 2013/14	Schuljahr 2014/15	Schuljahr 2015/16	Schuljahr 2016/17	Schuljahr 2017/18
Regionalschüler/-innen	20.524	17.565	1.438	1.124	126
Hauptschüler/-innen	201				
Realschüler/-innen	1.672	25			
	22.397	17.590	1.438	1.124	126

281 01	114	Erstattungen von Personalkosten	0,0	0,0
			565,9	

Erläuterungen:

Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Titel 422 01 zur Verfügung.

356 05	851	Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			206,5	

Erläuterungen:

Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Titel 422 01 zur Verfügung.

07 13 Regionalschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Summe der Einnahmen

0,0
772,4

0,0

07 13 Regionalschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Ausgaben

Erläuterungen:

Die Einstufung der Funktionsstellen erfolgt nach den Bestimmungen des SHBesG sowie auf der Grundlage der Schülerzahlen des Schuljahres 2017/18. Soweit im Haushalt 2019 Funktionsstellenhebungen (abgesehen von denen aufgrund organisatorischer Änderungen) vorgenommen werden, handelt es sich um die, die seit dem Schuljahr 2015/16 die notwendigen Schülerzahlen nach den Bestimmungen des SHBesG dauerhaft erfüllen.

Aufgrund von § 58 Abs. 1 Nr. 4 SHBesG können Funktionsstellen wegen zurückgegangener Schülerzahlen zeitweilig überbesetzt sein.

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	15.493,0	14.493,0
			13.243,4	

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 281 01 und 356 05 überschritten werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Bezüge und Mehrarbeitsvergütungen sowie Sonderzuwendungen für die Lehrkräfte in Nordschleswig.

428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.600,4	2.600,0
			1.668,4	

671 01	114	Erstattungen an Dritte für Personalüberlassung	0,0	0,0
		Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Obergruppe 42 geleistet werden.		

916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			202,8	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Titel 422 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vgl. Titel 0711 - 916 05.

88 "Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung

Im Rahmen von "Geld statt Stellen" dürfen in den Kapiteln 0711 bis 0716 Ausgaben bis zur Höhe von insgesamt 11.250,0 T€ geleistet werden, die durch nicht in Anspruch genommene freie und besetzbare Planstellen und Stellen bei den jeweiligen Titeln 422 01 und 428 01 eingespart wurden. Insgesamt können maximal 250 Planstellen und Stellen für "Geld statt Stellen" in Anspruch genommen werden.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe sowie mit 0711 - TG 88, 0712 - TG 88, 0714 - TG 88, 0715 - TG 88 und 0716 - TG 88.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu 0711 - TG 88.

427 88	114	Beschäftigungsentgelte (Vergütungen) an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0	0,0
(TG 88)				

429 88	114	Sonstige nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0	0,0
(TG 88)			41,2	

527 88	114	Reisekosten	0,0	0,0
(TG 88)				

547 88	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0
(TG 88)				

Summe der Titelgruppe 88			0,0	0,0
			41,2	

Summe der Ausgaben			18.093,4	17.093,0
			15.155,8	

07 13 Regionalschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
Abschluss				
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 565,9	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 206,5	0,0
Gesamteinnahmen			0,0 772,4	0,0
41 - 49		Personalausgaben	18.093,4 14.953,0	17.093,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0	0,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 0,0	0,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 202,8	0,0
Gesamtausgaben			18.093,4 15.155,8	17.093,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-18.093,4 -14.383,4	-17.093,0

07 14 Gymnasien

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Das Kapitel 07 14 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

88 "Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung

Einnahmen

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben des Landes für die persönlichen Kosten der Lehrkräfte an den Gymnasien und Abendgymnasien sowie an organisatorischen Verbindungen von Gymnasien mit anderen Schularten im Haushaltsjahr 2019:

Gymnasien im Schuljahr 2017/18:

A.	Kreise	Anzahl
1.	Dithmarschen	6
2.	Herzogtum Lauenburg	5
3.	Nordfriesland	6
4.	Ostholstein	7
5.	Pinneberg	11
6.	Plön	4
7.	Rendsburg-Eckernförde	8
8.	Schleswig-Flensburg	4
9.	Segeberg	9
10.	Steinburg	4
11.	Stormarn	9
Zusammen		73

B.	Kreisfreie Städte	Anzahl
1.	Flensburg (davon 1 Gym. mit angebundenem Abendgym.)	4
2.	Kiel (davon 1 Abendgym. am Regionalen Berufsbildungszentrum Wirtschaft)	12
3.	Lübeck (davon 1 Gym. mit angebundenem Abendgym.)	7
4.	Neumünster	4
Zusammen		27

Insgesamt 100 Gymnasien, davon 1 Abendgymnasium.

Schülerzahlen	Schuljahr 2013/14	Schuljahr 2014/15	Schuljahr 2015/16	Schuljahr 2016/17	Schuljahr 2017/18
a) Klassenstufen 5-10	49.542	48.700	49.023	49.126	48.917
b) Jahrgangsstufen 11-13	35.569	35.702	34.616	27.468	25.963
c) Hauptschüler/-innen	35				
d) Realschüler/-innen	165	57			
	85.311	84.459	83.639	77.715	75.579
e) Abendgymnasien	315	329	314	318	315

111 02	114	Prüfungsgebühren für Personen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung	0,0	0,0
Erläuterungen:				
50% der Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0714 - 526 02 zu verwenden.				
281 01	114	Erstattungen von Personalkosten	0,0	0,0
			771,0	
Erläuterungen:				
Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Titel 422 01 zur Verfügung.				
356 05	851	Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			2.135,1	

07 14 Gymnasien

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 356 05

Erläuterungen:

Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Titel 422 01 zur Verfügung.

Summe der Einnahmen	0,0	0,0
	2.906,1	

07 14 Gymnasien

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Ausgaben

Erläuterungen:

Die Einstufung der Funktionsstellen erfolgt nach den Bestimmungen des SHBesG sowie auf der Grundlage der Schülerzahlen des Schuljahres 2017/18. Soweit im Haushalt 2019 Funktionsstellenhebungen (abgesehen von denen aufgrund organisatorischer Änderungen) vorgenommen werden, handelt es sich um die, die seit dem Schuljahr 2015/16 die notwendigen Schülerzahlen nach den Bestimmungen des SHBesG dauerhaft erfüllen.

Aufgrund von § 58 Abs. 1 Nr. 4 SHBesG können Funktionsstellen wegen zurückgegangener Schülerzahlen zeitweilig überbesetzt sein.

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	259.095,6	260.410,6
			280.239,0	

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 281 01 und 356 05 überschritten werden.

585,0 T€ sowie 9 StR-Planstellen umgesetzt nach Titel 0717 - 422 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Bezüge und Mehrarbeitsvergütungen sowie Sonderzuwendungen für die Lehrkräfte in Nordschleswig.

427 04	114	Vergütungen für ausländische Fremdsprachen-assistentinnen und -assistenten	332,0	332,0
			255,6	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

			2019
			T€
1.	Für Unterhaltszuschüsse und Versicherung für ca. 30 - 35 ausländische Fremdsprachenassistenten und -assistentinnen		324,3
2.	Für Hospitationszuschüsse für ausländische Lehrkräfte		5,1
3.	Für Kosten für Veranstaltungen u.ä.		2,6
Summe			332,0

Zu Ziffer 1:

Im Rahmen eines gegenseitigen Austauschprogramms zwischen Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Spanien, Kanada und den USA stellt das Land Mittel für Unterhaltszuschüsse zur Verfügung. Der Unterhaltszuschuss beträgt (gem. Beschluss aufgrund PAD-Empfehlung) 850 € pro Monat. Hinzu kommt die Versicherungsprämie, die zentral abgerechnet wird.

Zu Ziffer 3:

Aus den veranschlagten Ausgaben können auch die Kosten im Umfang von ca. 2.600 € für die Teilnahme an Einführungs- und Abschlussveranstaltungen (Erfahrungsaustausch / Kritik als Grundlage notwendiger Ausbildungsverbesserungen) gezahlt werden.

428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	26.962,0	26.962,0
			27.929,1	

526 02	114	Kosten der Kommission für die Eignungsgespräche (Hochschulzugang)	0,0	0,0
---------------	------------	--	------------	------------

Ausgaben dürfen bis zu 50 v.H. der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 111 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Nach der LVO über den Zugang zu den Hochschulen für Personen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung vom 20.12.91 sind für die Eignungsgespräche Kommissionen gebildet worden, die aus Landesbediensteten sowie aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreterinnen/-vertretern bestehen. Den Mitgliedern der Kommission werden auf Antrag Reisekosten und Tagegelder in Anlehnung an das BRKG gezahlt.

Aus den veranschlagten Mitteln können auch im Umfange von bis zu 250 € notwendige Ausgaben der Geschäftsstelle für Geschäftsbedarf getätigt werden.

Vgl. Titel 111 02.

671 01	114	Erstattungen an Dritte für Personalüberlassung	0,0	0,0
			15,6	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Obergruppe 42 geleistet werden.

916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			2.040,7	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Titel 422 01 geleistet werden.

07 14 Gymnasien

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 916 05

Erläuterungen:

Vgl. Titel 0711 - 916 05.

88 "Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung

Im Rahmen von "Geld statt Stellen" dürfen in den Kapiteln 0711 bis 0716 Ausgaben bis zur Höhe von insgesamt 11.250,0 T€ geleistet werden, die durch nicht in Anspruch genommene freie und besetzbare Planstellen und Stellen bei den jeweiligen Titeln 422 01 und 428 01 eingespart wurden. Insgesamt können maximal 250 Planstellen und Stellen für "Geld statt Stellen" in Anspruch genommen werden.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe sowie mit 0711 - TG 88, 0712 - TG 88, 0713 - TG 88, 0715 - TG 88 und 0716 - TG 88.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu 0711 - TG 88.

427 88 (TG 88)	114	Beschäftigungsentgelte (Vergütungen) an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 32,6	0,0
429 88 (TG 88)	114	Sonstige nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 98,1	0,0
527 88 (TG 88)	114	Reisekosten	0,0	0,0
547 88 (TG 88)	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0
Summe der Titelgruppe 88			0,0 130,7	0,0
Summe der Ausgaben			286.389,6 310.610,7	287.704,6

07 14 Gymnasien

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 0,0	0,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 771,0	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 2.135,1	0,0
Gesamteinnahmen			0,0 2.906,1	0,0
41 - 49		Personalausgaben	286.389,6 308.554,4	287.704,6
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0	0,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 15,6	0,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 2.040,7	0,0
Gesamtausgaben			286.389,6 310.610,7	287.704,6
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-286.389,6 -307.704,6	-287.704,6

07 15 Gemeinschaftsschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Das Kapitel 07 15 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

88 "Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung

Einnahmen

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben des Landes für die persönlichen Kosten der Lehrkräfte an den Gemeinschaftsschulen mit und ohne Oberstufe sowie den organisatorischen Verbindungen von Gemeinschaftsschulen mit anderen Schularten im Haushaltsjahr 2019.

Anzahl der Gemeinschaftsschulen im Schuljahr 2017/18:

A.	Kreise	Anzahl Gemein- schaftsschulen mit Oberstufe	Anzahl Gemein- schaftsschulen ohne Oberstufe
1.	Dithmarschen		10
2.	Herzogtum Lauenburg	5	5
3.	Nordfriesland	1	14
4.	Ostholstein	2	12
5.	Pinneberg	5	13
6.	Plön	1	6
7.	Rendsburg-Eckernförde	4	11
8.	Schleswig-Flensburg	1	14
9.	Segeberg	4	14
10.	Steinburg	1	8
11.	Stormarn	9	5
Zusammen		33	112
<hr/>			
B.	Kreisfreie Städte		
1.	Flensburg	2	3
2.	Kiel	3	9
3.	Lübeck	3	11
4.	Neumünster	2	4
Zusammen		10	27

Insgesamt gibt es 43 Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe und 139 Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe.

Die Halligschulen werden bei den Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe gezählt.

Schülerzahlen:

Schülerzahlen an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe	Schuljahr 2013/14	Schuljahr 2014/15	Schuljahr 2015/16	Schuljahr 2016/17	Schuljahr 2017/18
Klassenstufen 5-10	23.400	26.819	26.938	26.981	27.392
Klassenstufen 11-13	5.027	5.945	7.189	8.111	8.412
	28.427	32.764	34.127	35.092	35.804

Schülerzahlen an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe	Schuljahr 2013/14	Schuljahr 2014/15	Schuljahr 2015/16	Schuljahr 2016/17	Schuljahr 2017/18
Gemeinschaftsschüler/-innen	47.661	50.450	53.413	56.026	57.534
davon DaZ-Schüler/-innen in Sekundarstufe I			1.846	2.979	2.589
Regionalschüler/-innen			12.291	8.069	4.406
Hauptschüler/-innen	677	92			
Realschüler/-innen	4.989	1.593	21		
	53.327	52.135	65.725	64.095	61.940

Summe	81.754	84.899	99.852	99.187	97.744
-------	--------	--------	--------	--------	--------

07 15 Gemeinschaftsschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
281 01	114	Erstattungen von Personalkosten	0,0	0,0
			179,0	
		Erläuterungen:		
		Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Titel 422 01 zur Verfügung.		
356 05	851	Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			2.536,9	
		Erläuterungen:		
		Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Titel 422 01 zur Verfügung.		
<hr/> Summe der Einnahmen			0,0	0,0
			2.715,9	

07 15 Gemeinschaftsschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Ausgaben

Erläuterungen:

Die Einstufung der Funktionsstellen erfolgt nach den Bestimmungen des SHBesG sowie auf der Grundlage der Schülerzahlen des Schuljahres 2017/18. Soweit im Haushalt 2019 Funktionsstellenhebungen (abgesehen von denen aufgrund organisatorischer Änderungen) vorgenommen werden, handelt es sich um die, die seit dem Schuljahr 2015/16 die notwendigen Schülerzahlen nach den Bestimmungen des SHBesG dauerhaft erfüllen.

Aufgrund von § 58 Abs. 1 Nr. 4 SHBesG können Funktionsstellen wegen zurückgegangener Schülerzahlen zeitweilig überbesetzt sein.

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	267.770,0	270.300,0
			356.939,5	

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 281 01 und 356 05 überschritten werden.

70,0 T€ umgesetzt nach Titel 0710 - 422 01 sowie Planstelle A15 umgesetzt nach Titel 0701 - 422 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Bezüge und Mehrarbeitsvergütungen.

428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	46.400,0	47.323,1
			60.206,1	

671 01	114	Erstattungen an Dritte für Personalüberlassung	0,0	0,0
			115,6	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Obergruppe 42 geleistet werden.

916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			2.602,8	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Titel 422 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vgl. Titel 0711 - 916 05.

88 "Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung

Im Rahmen von "Geld statt Stellen" dürfen in den Kapiteln 0711 bis 0716 Ausgaben bis zur Höhe von insgesamt 11.250,0 T€ geleistet werden, die durch nicht in Anspruch genommene freie und besetzbare Planstellen und Stellen bei den jeweiligen Titeln 422 01 und 428 01 eingespart wurden. Insgesamt können maximal 250 Planstellen und Stellen für "Geld statt Stellen" in Anspruch genommen werden.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe sowie mit 0711 - TG 88, 0712 - TG 88, 0713 - TG 88, 0714 - TG 88 und 0716 - TG 88.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu 0711 - TG 88.

427 88 (TG 88)	114	Beschäftigungsentgelte (Vergütungen) an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0	0,0
--------------------------	-----	--	------------	------------

429 88 (TG 88)	114	Sonstige nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0	0,0
			106,5	

527 88 (TG 88)	114	Reisekosten	0,0	0,0
--------------------------	-----	--------------------	------------	------------

547 88 (TG 88)	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0
			1,2	

Summe der Titelgruppe 88			0,0	0,0
			107,7	

07 15 Gemeinschaftsschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
Summe der Ausgaben			314.170,0 419.971,7	317.623,1

07 15 Gemeinschaftsschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
Abschluss				
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 179,0	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 2.536,9	0,0
Gesamteinnahmen			0,0 2.715,9	0,0
41 - 49		Personalausgaben	314.170,0 417.252,1	317.623,1
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 1,2	0,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 115,6	0,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 2.602,8	0,0
Gesamtausgaben			314.170,0 419.971,7	317.623,1
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-314.170,0 -417.255,8	-317.623,1

07 16 Berufsbildende Schulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Das Kapitel 07 16 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

- 01 Ausgaben Fachschule für Seefahrt
- 02 Qualitätssicherung der beruflichen Bildung
- 88 "Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung

Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Zusammenhang mit der Errichtung Regionaler Berufsbildungszentren (RBZ) im Kapitel 0716 erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und den entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten und ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen und ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

Ein RBZ darf die nach dem Personalzuweisungsverfahren (PZV) zugewiesenen Lehrkräfte bis zu einem Prozentsatz von 5 % der Planstellen und Stellen außerhalb des öffentlichen Auftrages in der Weiterbildung einsetzen. Die Erstattungszahlungen für in diesem Zusammenhang eingesetzte Lehrkräfte einschließlich der Versorgungszahlungen an das Land werden in einer gesonderten Vereinbarung des MBWK mit dem RBZ geregelt.

Das MBWK darf Mittel von den Titeln 0710-527 28 (MG 03), 0710-527 29 (MG 03) und 0710-527 16 (MG 11) auf den Titel 0716-685 01 umsetzen.

Einnahmen

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben des Landes im Haushaltsjahr 2019

- I. für die Berufsschulen:
die persönlichen Kosten für die Lehrkräfte der Berufsschulen;
- II. für die Berufsfachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Beruflichen Gymnasien:
die persönlichen Kosten für die Lehrkräfte der kommunalen Berufsfachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Beruflichen Gymnasien;
- III. für die Fachschulen:
 - 1. die persönlichen Kosten und die Sachkosten für die Staatliche Fachschule für Seefahrt Flensburg
 - 2. die persönlichen Kosten für die Lehrkräfte der kommunalen Fachschulen;

An berufsbildenden Schulen sind vorhanden (Schuljahr 2017/18):

A. Staatliche Schulen:

Kreisfreie Städte		
1.	Flensburg	1
Zusammen		1

B. Kommunale Schulen

	Kreise	Anzahl
1.	Dithmarschen	1
2.	Herzogtum Lauenburg	1
3.	Nordfriesland	2
4.	Ostholstein	2
5.	Pinneberg	2
6.	Plön	1
7.	Rendsburg-Eckernförde	2
8.	Schleswig-Flensburg	1
9.	Segeberg	2
10.	Steinburg	1
11.	Stormarn	2
Zusammen		17

07 16 Berufsbildende Schulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Kreisfreie Städte		Anzahl
1.	Flensburg	3
2.	Kiel	3
3.	Lübeck	6
4.	Neumünster	3
Zusammen		15

Gesamtsumme A. und B.: 33 Schulen, davon 18 RBZ.

Schülerzahlen:

	Schuljahr 2013/14	Schuljahr 2014/15	Schuljahr 2015/16	Schuljahr 2016/17	Schuljahr 2017/18
a) Berufsschulen (§ 88 SchulG)	60.341	58.819	59.141	60.302	58.557
b) Ausbildungsvorbereitendes Jahr, Berufs- grundbildungsjahr (an Berufsschulen)	2.415	2.655	3.550	1.440	487
Ausbildungsvorbereitung SH (AV SH)				2.656	4.934
	62.756	61.474	62.691	64.398	63.978
<hr/>					
c) Berufsfachschulen (§ 89 SchulG)	13.008	12.634	12.602	12.487	12.472
d) Berufliche Gymnasien (§ 92 SchulG)	9.754	10.169	10.096	9.782	9.343
e) Fachoberschulen (§ 91 SchulG)	1.312	1.255	1.148	984	874
f) Fachschulen (§ 93 SchulG)	4.717	4.990	5.146	5.110	5.108
g) Berufsoberschulen (§ 90 SchulG)	871	819	931	884	835
	29.662	29.867	29.923	29.247	28.632
<hr/>					
Gesamtsumme Buchst. a) - g)	92.418	91.341	92.614	93.645	92.610

111 02	127	Prüfungsgebühren		0,0	0,0
				2,0	
		Erläuterungen:			
		Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben bei Titel 427 06 und Titel 427 08 zur Verfügung.			
111 03	127	Entgelte für Fortbildungslehrgänge		0,0	0,0
		Erläuterungen:			
		Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 427 07 zu verwenden.			
119 99	127	Vermischte Einnahmen		1,0	1,0
125 02	127	Einnahmen aus der Abgabe von Fotokopien		1,0	1,0
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Abgabe von Fotokopien an Schülerinnen und Schüler der Fachschule für Seefahrt in Flensburg.			
		Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben der Fachschule für Seefahrt bei Titel 511 02 MG 01 verwendet werden.			
233 01	127	Beiträge der kreisfreien Stadt Flensburg an das Land nach § 137 SchulG		10,0	10,0
				4,8	
		Erläuterungen:			
		Der Betrag errechnet sich auf der Grundlage des Erlasses zu § 137 Abs. 3 Schulgesetz.			
281 01	127	Erstattungen von Personalkosten		0,0	0,0
				654,7	
		Erläuterungen:			
		Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Titel 422 01 zur Verfügung.			
356 05	851	Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"		0,0	0,0
				494,4	

07 16 Berufsbildende Schulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	

T€

noch zu 356 05

Erläuterungen:

Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Titel 422 01 zur Verfügung.

359 08	851	Entnahme aus der Rücklage "Geld statt Stellen" für RBZ	0,0	0,0
---------------	------------	---	------------	------------

Erläuterungen:

Einnahmen stehen für Mehrausgaben von RBZ bei TG 88 zur Verfügung.

Summe der Einnahmen

12,0	12,0
1.155,9	

07 16 Berufsbildende Schulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Ausgaben

Erläuterungen:

Die Einstufung der Funktionsstellen erfolgt nach den Bestimmungen des SHBesG sowie auf der Grundlage der Schülerzahlen des Schuljahres 2017/18. Soweit im Haushalt 2019 Funktionsstellenhebungen (abgesehen von denen aufgrund organisatorischer Änderungen) vorgenommen werden, handelt es sich um die, die seit dem Schuljahr 2015/16 die notwendigen Schülerzahlen nach den Bestimmungen des SHBesG dauerhaft erfüllen.

Aufgrund von § 58 Abs. 1 Nr. 4 SHBesG können Funktionsstellen wegen zurückgegangener Schülerzahlen zeitweilig überbesetzt sein.

422 01	127	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	175.347,0 209.531,2	178.794,0
--------	-----	--	-------------------------------	------------------

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 281 01 und 356 05 überschritten werden.

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Gunsten Titel 0710-684 08.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Bezüge und Mehrarbeitsvergütungen. Mehr für die zu gründende Fachklasse Ökolandbau im dritten Ausbildungsjahr ab 1.8.2019

427 06	127	Vergütungen für gebührenpflichtige Prüfungen an den berufsbildenden Schulen	4,1 2,9	4,1
--------	-----	--	-------------------	------------

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 111 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Prüfungsvergütungen für Lehrkräfte als Mitglieder von Prüfungsausschüssen.

427 07	127	Vergütungen für die Fortbildung von technischem Schiffspersonal	0,0	0,0
--------	-----	--	------------	------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 111 03 geleistet werden.

Erläuterungen:

Durchführung von kostenpflichtigen Fortbildungen des technischen Schiffspersonals bei der Fachschule für Seefahrt in Flensburg außerhalb des originären Bildungsauftrags.

427 08	127	Vergütungen und Reisekosten für externe Prüfer an berufsbildenden Schulen	1,5 1,9	1,5
--------	-----	--	-------------------	------------

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 111 02 überschritten werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Prüfungsvergütungen und Reisekosten für gesetzlich vorgesehene externe Mitglieder von Prüfungsausschüssen, die nicht Lehrkräfte des Landes Schleswig-Holstein sind, z.B. Apotheker.

428 01	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	26.329,0 32.941,3	26.329,0
--------	-----	--	-----------------------------	-----------------

535 01	127	Regiekosten für das Projekt "Weiterentwicklung der beruflichen Schulen zu Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ)"	7,5	7,5
--------	-----	--	------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Begleitung des Projekts in der Übergangsphase, u.a. für Auswertungen und Evaluation, Kooperations- und Werkverträge, Schulungen und Reisekosten.

535 03	127	Ausgaben für den Quereinstieg in den Erzieherberuf	121,5	231,0
--------	-----	---	--------------	--------------

Erläuterungen:

Die Belastung des Haushalts 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbeträge 2019)	231,0
Summe		231,0

537 01	127	Beratungs- und Vermittlungsnetzwerk für Studienaussteiger/innen und Studienzweifler/innen	0,0	30,0
--------	-----	--	------------	-------------

07 16 Berufsbildende Schulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 537 01

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen alle im Zusammenhang mit dem Beratungs- und Vermittlungsnetzwerk anfallenden Maßnahmen finanziert werden.

546 99	127	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	1,0 0,3	1,0
---------------	-----	---	-------------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Nachrufe, Kranzspenden, Auslagen, Fotokopien usw.

Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.

671 01	127	Erstattungen an Dritte für Personalüberlassung	0,0 780,5	0,0
---------------	-----	---	---------------------	------------

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Obergruppe 42 geleistet werden.

671 03	127	Erstattungen an Teach first Deutschland	270,0	270,0
---------------	-----	--	--------------	--------------

Erläuterungen:

Erstattungen für Fellows an 6 RBZ in Kiel und Flensburg, die als schulische Assistenzkräfte zur Unterstützung insbesondere der Schülerinnen und Schüler tätig sind.

671 05	127	Erstattungen an den Schulträger der LBS Ökolandbau	0,0	8,0
---------------	-----	---	------------	------------

Erläuterungen:

Für die neu zu gründende Landesberufsschule Ökolandbau sollen bis zu 8,0 T€ Erstattungen für Sachkosten an den künftigen Schulträger gezahlt werden können.

685 01	127	Zuschüsse für die RBZ zum laufenden Betrieb	339,3 334,1	0,0
---------------	-----	--	-----------------------	------------

Das MBWK darf Mittel von den Titeln 0710-527 28 (MG 03), 0710-527 29 (MG 03) und 0710-527 16 (MG 11) auf Titel 0716 - 685 01 umsetzen.

Erläuterungen:

Es handelt sich um Mittel für den laufenden Betrieb der RBZ (für Reisekosten, Schulwanderfahrten und -partnerschaften), die in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse an die RBZ ausgezahlt werden.

Die erforderlichen Mittel werden im Haushaltsvollzug von den Titeln 0710 - 527 28 MG 03 und 0710 - 527 29 MG 03 sowie 0710 - 527 16 MG 11 auf den Zuschusstitel umgesetzt.

916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0 1.071,9	0,0
---------------	-----	---	-----------------------	------------

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Titel 422 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vgl. Titel 0711 - 916 05.

01 Ausgaben Fachschule für Seefahrt

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

Die Fachschule für Seefahrt in Flensburg befindet sich in Trägerschaft des Landes Schleswig-Holstein.

Das Land stellt deshalb u.a. gem. § 13 Abs. 4 SchulG Mittel für die Fachschule für Seefahrt bereit.

511 02 (MG 01)	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	35,0 33,2	35,0
--------------------------	-----	--	---------------------	-------------

Zusätzlich dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 0716-125 02 geleistet werden.

07 16 Berufsbildende Schulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 511 02

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Fachschule für Seefahrt in Flensburg:

		2019
		T€
1.	Büromaterial	2,0
2.	Bücher, Zeitschriften u.ä.	2,7
3.	Druck- und Buchbindearbeiten	0,3
4.	Post- und Fernmeldegebühren	1,0
5.	Ersatzbeschaffung von Geräten	7,0
6.	Ergänzungsbeschaffung von Geräten	8,0
7.	Unterhaltung von Geräten	14,0
Summe		35,0

525 03	127	Lehr- und Lernmittel für landeseigene berufsbildende Schulen sowie Lehrwanderungen und -veranstaltungen	14,0		64,0
(MG 01)			12,7		

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Fachschule für Seefahrt in Flensburg für Lehrmittel, für Lernmittel für die Schülerinnen und Schüler der Fachschule für Seefahrt als landeseigener berufsbildender Schule sowie für Lehrwanderungen oder Lehrveranstaltungen. Aus diesem Titel dürfen auch Kostenerstattungen an die Hochschule Flensburg für die Nutzung des Schiffsführungssimulators und des Maschinenraumsimulators geleistet werden. Vom Land als Schulträger der Fachschule für Seefahrt sind die Lernmittel nach § 13 Abs. 4 SchulG bereit zu stellen. Mehr für die anteilige Nutzung des Schiffsimulators der Hochschule Flensburg, da der Simulator erweitert wird.

671 04	127	Kosten für die Zertifizierung der Fachschule für Seefahrt, Flensburg	2,5		2,5
(MG 01)					

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Umsetzung des internationalen Abkommens über die Ausbildung in der Seefahrt zur Anerkennung deutscher seefahrtsbezogener Befähigungszeugnisse (Nachweis eines Qualitätsmanagementsystems an maritimen Ausbildungsstätten durch den Germanischen Lloyd).

812 02	127	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	12,8		12,8
(MG 01)			27,1		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die weitere Einrichtung der Fachschule für Seefahrt in Flensburg.

Summe der Maßnahmegruppe 01			64,3	114,3
			73,0	

02 Qualitätssicherung der beruflichen Bildung

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

429 02	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0		0,0
(MG 02)					

Erläuterungen:

Vorsorglicher Leertitel.

535 02	111	Durchführung von Maßnahmen der Qualitätssicherung	100,0		100,0
(MG 02)			39,8		

Erläuterungen:

Vorgesehen sind die Mittel u.a. für die Erstellung einer Konzeption, Reisekosten, Gutachten, Durchführung von Veranstaltungen, Druckkosten.

547 02	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	0,0		0,0
(MG 02)			0,4		

Erläuterungen:

Vorsorglicher Leertitel.

671 02	111	Erstattungen für Maßnahmen der Qualitätssicherung	0,0		0,0
(MG 02)					

07 16 Berufsbildende Schulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	

T€

noch zu 671 02

Erläuterungen:

Vorsorglicher Leertitel.

Summe der Maßnahmegruppe 02

100,0

100,0

40,2

88 "Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung

Im Rahmen von "Geld statt Stellen" dürfen in den Kapiteln 0711 bis 0716 Ausgaben bis zur Höhe von insgesamt 11.250,0 T€ geleistet werden, die durch nicht in Anspruch genommene freie und besetzbare Planstellen und Stellen bei den jeweiligen Titeln 422 01 und 428 01 eingespart wurden. Insgesamt können maximal 250 Planstellen und Stellen für "Geld statt Stellen" in Anspruch genommen werden.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe sowie mit 0711 - TG 88, 0712 - TG 88, 0713 - TG 88, 0714 - TG 88 und 0715 - TG 88.

Minderausgaben bei RBZ dürfen der Rücklage zugeführt werden. Entnahmen aus der Rücklage stehen für zusätzliche Ausgaben der RBZ in TG 88 zur Verfügung.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu 0711 - TG 88.

427 88 (TG 88)	127	Beschäftigungsentgelte (Vergütungen) an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 62,8	0,0
429 88 (TG 88)	127	Sonstige nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 536,6	0,0
527 88 (TG 88)	127	Reisekosten	0,0 67,5	0,0
547 88 (TG 88)	127	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 393,5	0,0
919 88 (TG 88)	851	Zuführung an die Rücklage "Geld statt Stellen" für RBZ	0,0	0,0

Zuführungen an die Rücklage "Geld statt Stellen" dürfen ausschließlich für RBZ bis zur Höhe tatsächlicher Minderausgaben bereits in Geld umgewandelter Planstellen und Stellen erfolgen.

Summe der Titelgruppe 88

0,0

0,0

1.060,4

Summe der Ausgaben

202.585,2
245.837,7

205.890,4

07 16 Berufsbildende Schulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2,0 2,0	2,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	10,0 659,5	10,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 494,4	0,0
Gesamteinnahmen			12,0 1.155,9	12,0
41 - 49		Personalausgaben	201.681,6 243.076,7	205.128,6
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	279,0 547,4	468,5
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	611,8 1.114,6	280,5
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	12,8 27,1	12,8
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 1.071,9	0,0
Gesamtausgaben			202.585,2 245.837,7	205.890,4
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-202.573,2 -244.681,8	-205.878,4

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Das Kapitel 07 17 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

- 01 Aus-, Fort- und Weiterbildung
- 02 Weiterentwicklung der Qualitätssicherung
- 03 Landesseminar Berufliche Bildung
- 04 Lernen mit digitalen Medien
- 05 Schulentwicklung
- 63 Lehrplanausschüsse
- 89 Ausgaben aus Verwaltungseinnahmen

Die Ausgaben der Hauptgruppen 4 und der Obergruppen 51 bis 54 sind zusätzlich gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 sind zusätzlich gegenseitig deckungsfähig.

Die nicht verbrauchten Ausgaben der Hauptgruppen 4 bis 8 können am Jahresende in eine Rücklage eingestellt werden.

Die Einnahmen bei Titel 359 01 stehen für zusätzliche Ausgaben im Kapitel 0717 zur Verfügung.

Einnahmen

Erläuterungen:

Dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) obliegt insbesondere die Organisation und Durchführung des Vorbereitungsdienstes und der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte, die Schulentwicklung sowie die Unterstützung von Schule und Unterricht beim Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik. Das Institut berät und unterstützt zudem Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter, Eltern, Schulen und Schulaufsichtsbehörden in Fragen des Unterrichts und der schulischen Erziehung und die Schulträger in Fragen der Ausstattung von Schulen (§ 134 SchulG).

Zu Tit. 119 01, 119 99 und 282 02:

Einnahmen, die bei diesen Titeln erzielt werden, stehen dem IQSH zweckgebunden bei der TG 89 zur Verfügung.

119 01	154	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0,0 28,6	0,0
		Erläuterungen:		
		Die tatsächlichen Einnahmen stehen für Ausgaben bei TG 89 zur Verfügung.		
119 99	154	Vermischte Einnahmen	0,0 31,3	0,0
		Erläuterungen:		
		Die tatsächlichen Einnahmen stehen für Ausgaben bei TG 89 zur Verfügung.		
132 01	154	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0,0	0,0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglicher Leertitel.		
272 01	154	Zuweisung zur Durchführung von Projekten	0,0	0,0
281 01	154	Erstattungen von Personalkosten	0,0 222,0	0,0
		Erläuterungen:		
		Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Titel 422 01 zur Verfügung.		
282 01	154	Beiträge Dritter zugunsten des IQSH	0,0	0,0
		Erläuterungen:		
		Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 525 03 zu verwenden.		
282 02	154	Beiträge für die Teilnahme an Veranstaltungen des IQSH	0,0 98,7	0,0

Erläuterungen:

Für bestimmte Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen des IQSH wird von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine angemessene Teilnahmegebühr verlangt, die je nach Veranstaltung zwischen 10 € und 325 € betragen kann.

Die tatsächlichen Einnahmen stehen für Ausgaben bei TG 89 zur Verfügung.

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
282 03	154	Beiträge für die Teilnahme an Veranstaltungen des IQSH im Bereich des Landeseminars Berufliche Bildung Erläuterungen: Mehreinnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben bei MG 03 zur Verfügung.	0,3	0,3
282 04	154	Beiträge für die Teilnahme an Veranstaltungen des IQSH im Bereich der Schulentwicklung Erläuterungen: Mehreinnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben bei MG 05 zur Verfügung.	20,0 20,6	20,0
356 05	851	Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr" Erläuterungen: Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Tit. 422 01 zur Verfügung. Vgl. auch Erläuterung zu Titel 916 05.	0,0 27,6	0,0
359 01	851	Entnahme aus der Rücklage	0,0	0,0
Summe der Einnahmen			20,3 428,8	20,3

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Ausgaben

422 01	154	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	10.226,7	11.376,7
			10.236,9	

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 281 01 und 356 05 überschritten werden.

585,0 T€ sowie 9 StR-Planstellen umgesetzt von Titel 0714 - 422 01.

Erläuterungen:

Mehr aufgrund neu eingerichteter Stellen (Digitalpakt), wegen des Mehrbedarfs an Studienleitungen aufgrund neuer Stellen für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sowie für die Begleitung des Praxissemesters der CAU.

427 01	154	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	4,2	4,2
			257,1	

428 01	154	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.102,0	2.052,0
			2.765,0	

429 01	154	Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen	1.380,0	1.380,0
---------------	------------	---	----------------	----------------

Erläuterungen:

Seit dem Haushaltsjahr 2013 werden die aus dem Einzelplan 11 (vgl. Titel 1111-461 01) in die Ressorteinzelpläne umgesetzten Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen auf einem gesonderten Titel der Gruppe 429 ausgewiesen. Weitere Mittel werden ggf. bedarfsgerecht im Haushaltsvollzug umgesetzt.

511 01	154	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	212,3	212,3
			195,5	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2019
		T€
1.	Büromaterial	86,6
2.	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u. ä.	25,2
3.	Druck- und Buchbinderarbeiten	3,0
4.	Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	
4.1	Porto	39,0
4.2	Rundfunk- u. Fernsehgebühren	1,2
4.3	Eintrag ins Telefonverzeichnis und sonstiges	2,0
5.	Ersatzbeschaffung von Geräten usw.	7,3
6.	Ergänzungsbeschaffung von Geräten	6,0
7.	Sonstiges	42,0
Summe		212,3

514 01	154	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	3,4	3,4
			9,7	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2019
		T€
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	1,0
2.	Dienst- und Schutzkleidung	0,3
3.	Verbrauchsmittel	2,1
4.	Sonstiges	0,0
Summe		3,4

Zu 2.: Veranschlagt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralen Dienste.

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 514 01

nachrichtlich:

		Bestand an Dienstfahrzeugen	Tatsächlicher Bestand am 1.1.2018	Plan 2018	Plan 2019
		PKW	2	2	2
		Transporter	1	1	1
518 02	154	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge		21,3 32,4	21,3
		Erläuterungen:	Veranschlagt sind die Kosten für Leasingverträge für Kopierer im IQSH-Gebäude, Kronshagen, Schreberweg 5.		
525 03	154	Förderungsmaßnahmen Dritter für das IQSH		0,0	0,0
		Erläuterungen:	Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 01 geleistet werden. Die Mittel sind zweckgebunden zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung und Unterrichtsfachberatung zu verwenden. Vgl. Titel 282 01.		
526 04	154	Fach-/Fachrichtungsteams und Eltern-/Schülerarbeit		19,4 46,5	19,4
		Erläuterungen:	Mit Beginn der Ausbildung nach der neuen OVP wurden Fach- und Fachrichtungsteams eingerichtet. Schwerpunkte der Aufgaben im Fachteam sind die - verantwortliche Gestaltung des Ausbildungsangebots für Lehrkräfte in Ausbildung, - verantwortliche Gestaltung des Fort- und Weiterbildungsangebots, - Beratung in schulartspezifischen Fragen des Faches (Lehrpläne, Standards, Vergleichsarbeiten, Fachanforderungen), - verantwortliche Gestaltung von Qualifizierungsangeboten für Ausbildungslehrkräfte im Fach, - Kooperation mit der Schulaufsicht, den Universitäten, der Wirtschaft und Verbänden. Für die Fahrten zu den Sitzungen der Fach-/ Fachrichtungsteams werden Reisekosten erstattet. Im Rahmen der Eltern-/Schülerarbeit fallen Kosten an für die - Durchführung von Landesfachtagen für Elternvertretungen, - Durchführung von Veranstaltungen, - Herstellung und Überarbeitung von Informationsmaterialien, - inhaltliche Unterstützung von Elternversammlungen u.ä. Gremien, - Schulung von Schülervertreterinnen/Schülervertretern (Drittel-Parität). Veranschlagt für:		
					2019
					T€
		1. Fach-/Fachrichtungsteams			12,4
		2. Elternarbeit			6,0
		3. Schülerarbeit			1,0
		Summe			19,4
526 05	154	Amtsärztliche Untersuchung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern		1,0 0,1	1,0
529 01	111	Zur Verfügung für den nachgeordneten Bereich		2,5 1,2	2,5
		Erläuterungen:	Die Verfügungsmittel sind für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen vorgesehen. Die Aufwendungen müssen in einer adäquaten Relation zum jeweiligen Anlass stehen. Bewirtungskosten und Ausgaben für Geschenke sollen einen allgemein üblichen Rahmen nicht überschreiten und dem Grundsatz der Sparsamkeit in besonders strengem Maße entsprechen. Die Ausgaben sind unter Angabe über den die Aufwendungen verursachenden Anlass sowie über die Funktion und Anzahl der Begünstigten einzeln zu belegen		
533 01	154	Arbeitsmedizinische Betreuung		9,0 4,0	9,0

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 533 01

Erläuterungen:

Gemäß Arbeitsschutzgesetz, den dazu erlassenen Unfallverhütungsvorschriften und dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit besteht seit dem 1. Januar 2001 für Arbeitgeber die Verpflichtung, den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz aller Beschäftigten zu gewährleisten.

533 02	111	Werkverträge und andere Auftragsformen	0,0	0,0
			5,3	

534 01	154	Förderung in- und ausländischer Beziehungen, Betreuung von Delegationen und Besuchergruppen	2,5	2,5
			0,4	

Erläuterungen:

Veranschlagt u.a. für die Kooperation mit Einrichtungen der Bundesländer und den Empfang verschiedener Delegationen zu diversen Fachfragen.

535 01	154	Durchführung von Projekten	0,0	0,0
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 272 01 geleistet werden.		

535 02	129	Suchthilfesystem für Schulen	5,0	5,0
			4,4	

Erläuterungen:

Die "Leitstelle für Suchtgefahren am Arbeitsplatz" wurde 1992 im Sozialministerium eingerichtet, um ein flächendeckendes Angebot zur Abwehr von Suchtgefahren für die Dienststellen des Landes anzubieten. Für den Schulbereich wurden auf der Grundlage der Dienstvereinbarung "Hilfe für suchtgefährdete Lehrerinnen und Lehrer" regionale Suchthelferinnen und Suchthelfer institutionalisiert. Sie organisieren mit Hilfe der "Koordinierungsstelle für schulische Suchtvorbeugung" (KOSS) Veranstaltungen und stellen Aufklärungsmaterialien zur Verfügung.

546 99	154	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	8,0	8,0
			6,9	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

			2019
			T€
1.	Unfall- usw. -renten und Entschädigungen an Dritte aufgrund rechtlicher Verpflichtungen		4,3
2.	Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen (z.B. Stellenausschreibungen)		0,5
3.	Auslagen für Vorstellungsreisen		0,1
4.	Zertifizierung des IQSH nach DIN EN ISO 9001		3,0
5.	Sonstige vermischte Ausgaben		0,1
Summe			8,0

Zu Ziffer 2:

Aus Mitteln dieses Teilansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende in der dafür aufzuwendenden Höhe Spenden an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.

684 01	291	Förderung des Vereins "Notruf und Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen e. V." in Kiel im Rahmen des Projekts Präventionsbüro PETZE	100,0	100,0
			100,0	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Förderung des Präventionsbüros PETZE im Rahmen einer Projektförderung.

811 01	154	Erwerb von Dienstfahrzeugen	25,0	25,0
			43,4	

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffung für einen Dienst-PKW.

812 01	154	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	9,0	9,0

Erläuterungen:

Veranschlagt für Ersatzbeschaffungen.

916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			43,3	

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 916 05

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Titel 422 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Seit März 1996 besteht für Beamtinnen und Beamte nach § 88 Abs. 5 LBG die Möglichkeit, die Arbeitszeit über einen Zeitraum von bis zu sieben Jahren zu flexibilisieren. Sie erbringen über einen von ihnen gewählten Zeitraum (innerhalb des gesetzlichen Rahmens) die volle Arbeitsleistung bei anteilig gekürzten Bezügen, werden danach entsprechend der erbrachten Vorleistung freigestellt und erhalten die zuvor angesparten Bezügeanteile auf der Basis der dann geltenden Besoldungsgesetze einschließlich ihrer aktuellen Besoldungsgruppe und ihres Familienstandes.

Die nicht ausgezahlten Bezügeanteile werden der Rücklage Sabbatjahr zugeführt (Epl. 7320 über den Titel 916 05). Das Rücklagevermögen soll zur Finanzierung der im Freistellungsjahr zu zahlenden Bezügeanteile verwandt werden (Tit. 356 05 und HV bei Tit. 422 01).

Wird das Freistellungsjahr nicht in Anspruch genommen, hat die/der Beschäftigte Anspruch auf die einbehaltenen Bezügeanteile. Diese Auszahlungen dürfen mit den Zuführungen zu der Rücklage Sabbatjahr verrechnet werden.

Im Kap. 0717 haben diese Teilzeitmöglichkeit in Anspruch genommen:

- 2012 = 2 Beschäftigte
- 2013 = 4 Beschäftigte
- 2014 = 4 Beschäftigte
- 2015 = 4 Beschäftigte
- 2016 = 3 Beschäftigte
- 2017 = 5 Beschäftigte
- 2018 = 4 Beschäftigte

919 01	851	Zuführung an die Rücklage	0,0	0,0
---------------	-----	----------------------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Der Leertitel wurde eingerichtet, weil die Bildung von Rücklagen in Höhe der nicht verbrauchten Mittel der Hauptgruppen 4 bis 8 einschließlich der Maßnahmegruppen 01 und 05 sowie der Titelgruppe 89 zugelassen wurde.
Vgl. Titel 359 01.

01 Aus-, Fort- und Weiterbildung

511 02	154	IQSH 4.0 - Modernisierung der Lehrkräftebildung	268,0	268,0
---------------	-----	--	--------------	--------------

(MG 01)

Erläuterungen:

Vorgesehen für den Ausbau des Blended Learning und Vereinfachung von papierlosen Abläufen.

511 04	154	Materialkosten für NZL (Niemanden zurücklassen)	150,0	308,7
---------------	-----	--	--------------	--------------

(MG 01)

Erläuterungen:

Das Material wird für die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern benötigt.

514 14	154	Material für die Produktion von Lehrmedien	5,0	5,0
---------------	-----	---	------------	------------

(MG 01)

4,9

518 11	154	Anmietung von Räumlichkeiten für Maßnahmen und Veranstaltungen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung	170,0	170,0
---------------	-----	--	--------------	--------------

(MG 01)

226,3

525 01	154	Schulinterne Fortbildung, Verfügungsfonds für Schulen zur Qualitätsentwicklung	410,0	410,0
---------------	-----	---	--------------	--------------

(MG 01)

196,1

525 11	154	Ausbildung und Umschulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	1,0	1,0
---------------	-----	---	------------	------------

(MG 01)

525 12	154	Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	50,0	50,0
---------------	-----	---	-------------	-------------

(MG 01)

80,7

525 13	154	Digitale und analoge Lehr- und Lernmittel	65,0	65,0
---------------	-----	--	-------------	-------------

(MG 01)

52,8

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Beschaffung, Erhaltung und Pflege von digitalen Medien und für die Beschaffung von technischen Mitteln für Beratung, Schulung und Produktion.

525 14	154	Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst	106,0	106,0
---------------	-----	---	--------------	--------------

(MG 01)

86,1

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 525 14

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2019
		T€
1.	Vergütungen für Lehrbeauftragte/Ausbildungslehrkräfte	25,0
2.	Herstellung und Versand von Materialien für die Ausbildung einschließlich Nebenkosten	81,0
Summe		106,0

525 15	154	Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer	800,0	800,0
(MG 01)			855,8	

Erläuterungen:

Aus den veranschlagten Ausgaben werden gezahlt:

		2019
		T€
1.	Vergütungen/Honorare für Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen	190,0
2.	Vergütungen, Honorare, für Fort- u. Weiterbildung als Voraussetzung für die Beförderung an Gemeinschaftsschulen	370,0
3.	Herstellung und Versand von Fortbildungsmaterialien einschl. Nebenkosten	240,0
Summe		800,0

525 16	154	Fort- und Weiterbildung zur Sucht- und Gewaltprävention	87,0	87,0
(MG 01)			82,3	

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Durchführung von Kursen für Lehrkräfte zum Konfliktmanagement und weitere Fortbildungen zur Sucht- und Gewaltprävention in Schulen.

525 17	154	Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich "IT-Berufe"	20,0	20,0
(MG 01)			22,5	

525 18	154	Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Vermeidung vorzeitiger Dienstunfähigkeit	77,0	177,0
(MG 01)			176,3	

Erläuterungen:

Der Anteil der Lehrkräfte an den Frühpensionierungen ist relativ hoch. Durch Fortbildungs- und sonstige Maßnahmen wie z.B.

1. Maßnahmen zum Stressabbau,
 2. Supervision, Coaching, Mediation
- soll dieser Entwicklung entgegen gewirkt werden.

525 19	154	Fortbildung von Schulleiterinnen und Schulleitern auf dem Gebiet "Beurteilungsrichtlinien für den Schulbereich"	28,0	28,0
(MG 01)			58,5	

527 11	154	Reisekostenvergütungen	167,0	167,0
(MG 01)			155,1	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für die hauptamtlich im IQSH beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (außer Landesseminar Berufliche Bildung).

527 14	154	Reisekostenvergütungen für die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst	832,1	732,1
(MG 01)			572,7	

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 527 14

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2019
		T€
1.	Fahrkostenerstattungen der Lehrer/Lehrerinnen im Vorbereitungs-	
	dienst	
1.1	Lehramtsanwärter/-anwärterinnen an Grund- und Hauptschulen	100,0
1.2	Sonderschullehreranwärter/-anwärterinnen	65,0
1.3	Realschullehreranwärter/-anwärterinnen	100,0
1.4	Studienreferendare/-referendarinnen an Gymnasien	220,0
2.	Qualifizierungsmaßnahmen	35,0
3.	Reisekostenvergütungen für Lehrbeauftragte, nebenamtliche Studi-	212,1
	enleiterinnen und Studienleiter und Ausbildungslehrkräfte	
Summe		732,1

527 15	154	Reisekostenvergütungen für die Fort- und Weiterbildung der Leh-	287,0	387,0
(MG 01)		rerinnen und Lehrer	626,7	

Erläuterungen:

Mehr aufgrund des Verzichts auf Erhebung von Teilnahmegebühren für ausgewählte Veranstaltungen (Digitalisierung, Heterogenität, NZL, Inklusion).

Aus den veranschlagten Ausgaben werden Reisekostenvergütungen einschließlich Nebenkosten an Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie an Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, Lehrbeauftragte und Lehrkräfte, die diese Veranstaltungen durchführen, gezahlt.

Im Schulbereich werden abweichend von dem Fortbildungskonzept (Bekanntmachung des Innenministeriums vom 03.09.1997) keine Fahrkostenerstattungen und keine Mittagessenentschädigungen bei eintägigen Veranstaltungen an Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei Fortbildungsmaßnahmen gezahlt.

Sonderregelungen gelten zur Zeit für

- Einführungsveranstaltungen für neu ins Amt berufene Schulleiterinnen und Schulleiter,
- Veranstaltungen im berufsbildenden Bereich, bei denen eine Teilnahmeverpflichtung aufgrund eines Kooperationsvertrages besteht,
- Veranstaltungen, die zur Erlangung oder Verlängerung des Zertifikates für die Tätigkeit als Ausbildungslehrkraft besucht werden,
- Veranstaltungen, die auf der Grundlage verpflichtender Voraussetzungen zum Unterricht eines Faches vom IQSH durchgeführt werden,
- Umgang mit Maschinen im Technikunterricht (Teil 1 und 2),
- Nachweis der Rettungsfähigkeit,
- Fachkunde im Strahlenschutz.

527 16	154	Reisekostenvergütungen, Honorare und Materialien für die Fort- und	60,0	60,0
(MG 01)		Weiterbildung der Lehrkräfte für Veranstaltungen mit Teilnahmebei-	134,4	
		trägen		

547 01	154	Veranstaltungskosten, Nebenkosten i.S.d. BRKG u.a.	0,0	0,0
(MG 01)				

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Übernahme von Sachkosten wie Raummieten etc., die nicht bei den Titeln 527 11 bis 527 16 abgerechnet werden können, da es sich dem Grunde nach um Nebenkosten im Sinne des Reisekostenrechts handelt.

547 02	155	Yad Vashem - Reisekostenzuschuss	15,0	15,0
(MG 01)			11,5	

Summe der Maßnahmegruppe 01		3.598,1	3.856,8
		3.342,7	

02 Weiterentwicklung der Qualitätssi-
cherung

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
427 22 (MG 02)	111	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 19,4	25,0
525 22 (MG 02)	111	Maßnahmen der Schulentwicklung, interne sowie externe Evaluation	152,0 157,7	252,0
Erläuterungen:				
Mittel zur Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung, insbes. der internen und externen Evaluation: Reisekosten, Veranstaltungen, Materialien, Kosten für die Weiterentwicklung der Evaluationsplattform.				
535 25 (MG 02)	111	Maßnahmen der Qualitätssicherung	312,0 188,2	362,0
Erläuterungen:				
Für die landesinterne Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der internationalen PISA-, IGLU- und TIMSS-Studien und der zusätzlichen nationalen Ländervergleiche im dreijährigen bzw. fünfjährigen Rhythmus (2010 folgend), entstehen Kosten, vor allem für nationale Koordinationstreffen, für Testleitungen, Veranstaltungen zur landesinternen Vermittlung der Ergebnisse, die Verbreitung der Berichte, Vorbereitung von Maßnahmen zur Auswertung und Weiterentwicklung des Unterrichts und damit verbundene Reisekosten.				
Weiterhin fallen Kosten für Lernstandserhebungen, die Diagnoseplattform und die Umsetzung für VERA 6 an.				
PISA: Programme for International Student Assessment, IGLU: Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung, TIMSS: Trends in International Mathematics and Science Study.				
Summe der Maßnahmegruppe 02			464,0 365,3	639,0
03 Landesseminar Berufliche Bildung				
Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 03 geleistet werden.				
427 03 (MG 03)	154	Honorare im Rahmen der Lehrplanarbeit	3,4 0,2	3,4
511 03 (MG 03)	154	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte etc. im Rahmen der Lehrplanarbeit	0,6 0,4	0,6
518 03 (MG 03)	154	Anmietung von Räumlichkeiten für Maßnahmen und Veranstaltungen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung	30,0 16,9	30,0
525 04 (MG 03)	154	Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst	11,0 4,7	11,0
525 05 (MG 03)	154	Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer	80,0 22,9	80,0
526 03 (MG 03)	154	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	0,4 6,6	0,4
527 01 (MG 03)	154	Reisekostenvergütungen	70,0 44,2	70,0
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für die hauptamtlich im IQSH beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesseminars Berufliche Bildung.				
527 03 (MG 03)	154	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen im Rahmen der Lehrplanarbeit	13,6 2,3	13,6
527 17 (MG 03)	154	Reisekostenvergütungen für die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst	71,0 106,2	71,0
527 18 (MG 03)	154	Reisekostenvergütungen für die Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer	70,0 131,9	70,0
531 03 (MG 03)	154	Veröffentlichungen im Sonderdruck zum Nachrichtenblatt im Rahmen der Lehrplanarbeit	2,0	2,0

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
535 16 (MG 03)	154	Schulentwicklungsberatung	20,0 2,8	20,0
547 03 (MG 03)	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Lehrplanarbeit	0,0	0,0
Summe der Maßnahmegruppe 03			372,0 339,1	372,0
04 Lernen mit digitalen Medien				
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
427 04 (MG 04)	111	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	3,0 1,0	3,0
527 04 (MG 04)	111	Reisekosten	8,0 9,7	8,0
534 04 (MG 04)	111	Regiekosten	14,0 150,7	14,0
Erläuterungen:				
Vorgesehen sind die Mittel u.a. für die Erstellung einer Konzeption, Materialien, Gutachten, Durchführung von Veranstaltungen und die Erstellung einer Evaluation.				
535 04 (MG 04)	111	Durchführung von Maßnahmen	1.805,0 1.534,5	572,0
Erläuterungen:				
Projekt "Lernen mit digitalen Medien"				
812 04 (MG 04)	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	20,0 10,0	20,0
Summe der Maßnahmegruppe 04			1.850,0 1.705,9	617,0
05 Schulentwicklung				
Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 04 geleistet werden.				
535 05 (MG 05)	111	Umsetzung der Maßnahmen zur Führungskräftequalifizierung und Personalentwicklung im Schulbereich	170,3 248,6	170,3
Erläuterungen:				
Die Mittel werden zur Umsetzung des Führungskräfte- und Personalentwicklungskonzepts im Schulbereich eingesetzt. Sie sind insbesondere bereitgestellt für die Einrichtung und den Aufbau von Unterstützungssystemen im Schulbereich, in der Intensivierung der Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen des Personalentwicklungskonzepts, insbesondere zu den Mitarbeitergesprächen und den Rückmeldungen für Führungskräfte. Weiterhin werden die Mittel zur Qualifizierung von Führungskräften im Schulbereich genutzt. Es entstehen Reisekosten, Referentenkosten und Materialkosten. Zudem sollen die Vorhaben der Schulleiter im Rahmen des Trainingsprogramms zur Übernahme von Führungsverantwortung (TVaS) unterstützt werden.				
535 15 (MG 05)	111	Maßnahmen zur längerfristigen Begleitung von Schulentwicklungsprozessen	50,0 54,7	50,0
Erläuterungen:				
Veranschlagt für die Schulberatung durch Moderatorinnen und Moderatoren. Zur Unterstützung der Schulen im Schulentwicklungsprozess sind Beraterinnen und Berater für Organisations- und Unterrichtsentwicklung tätig (IQSH-Mitarbeiter und Externe). Sie beraten die Schulen in allen Fragen der Schulentwicklung und moderieren in diesem Zusammenhang auch Schulentwicklungstage. Die Mittel werden eingesetzt für Honorare der externen Beraterinnen und Berater sowie für Reise- und Materialkosten. Ferner entstehen Kosten für die Qualifizierung.				
536 05 (MG 05)	111	Projekt "Personalentwicklung und Lebenslanges Lernen"	0,0	0,0

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	

T€

noch zu 536 05

Erläuterungen:

Vorsorglicher Leertitel.

Summe der Maßnahmegruppe 05

220,3

220,3

303,3

63 Lehrplanausschüsse

Erläuterungen:

Die Lehrplanarbeit vollzieht sich in drei aufeinanderfolgenden Phasen:

1. Entwicklung

Umfasst alle Maßnahmen von der Erstellung des Konzepts und der einzelnen Lehrplanteile bis zur Anhörung, Veröffentlichung und Inkraftsetzung der Lehrpläne.

2. Implementation

Umfasst alle Maßnahmen, die der Umsetzung der Lehrpläne an den Schulen dienen und die die im Schulgesetz festgelegte "Anwendung" und "Ausgestaltung" der Lehrpläne sicherstellen, z.B. Aufbau und Betreuung von Unterstützungs- und Beratungssystemen, Lehrerbildungsmaßnahmen.

3. Evaluation

Umfasst die Überprüfung der auf der Basis von Lehrplänen und der daraus resultierenden Standards erzeugten Bildungseffekte und alle Maßnahmen, die der Überprüfung der Entwicklungs- und Implementationsschritte dienen.

Diese drei Phasen sind aufeinander bezogen und überlappen einander (Prinzip der rolling reform).

427 63 (TG 63)	111	Honorare	1,1	1,1
511 63 (TG 63)	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,2	0,2
		Erläuterungen:	0,0	
		Veranschlagt ist der Geschäftsbedarf der Lehrplanausschüsse im allgemein bildenden Bereich.		
526 63 (TG 63)	111	Fachtagungen	0,2	0,2
			6,5	
527 63 (TG 63)	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	4,5	4,5
			0,1	
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder der Lehrplanausschüsse.		
531 63 (TG 63)	111	Veröffentlichungen im Sonderdruck zum Nachrichtenblatt	0,6	0,6
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind die Kosten für den Druck von Lehrplänen für die allgemein bildenden Schulen sowie von Unterrichtsmaterialien, Unterrichtsbeispielen, unterrichtspraktischen Standards etc. für die Implementation der Lehrpläne.		
547 63 (TG 63)	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglicher Leertitel.		

Summe der Titelgruppe 63

6,6

6,6

6,6

89 Ausgaben aus Verwaltungseinnahmen

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 119 01, 119 99 und 282 02 geleistet werden.

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
511 89 (TG 89)	154	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,0 28,5	0,0
525 89 (TG 89)	154	Digitale und analoge Lehr- und Lernmittel	0,0	0,0
527 89 (TG 89)	154	Reisekostenvergütungen, Honorare und Materialien für die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte für Veranstaltungen mit Teilnahmebeiträgen	0,0 98,7	0,0
547 89 (TG 89)	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 28,2	0,0
Summe der Titelgruppe 89			0,0 155,4	0,0
Summe der Ausgaben			20.642,3 19.970,4	20.943,0

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 59,9	0,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	20,3 341,3	20,3
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 27,6	0,0
Gesamteinnahmen			20,3 428,8	20,3
41 - 49		Personalausgaben	13.720,4 13.279,6	14.845,4
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.767,9 6.494,1	5.943,6
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	100,0 100,0	100,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	54,0 53,4	54,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 43,3	0,0
Gesamtausgaben			20.642,3 19.970,4	20.943,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-20.622,0 -19.541,6	-20.922,7

07 18 Landesförderzentrum Hören und Kommunikation

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb des Kapitels sowie mit dem Kapitel 0719.

Einnahmen (bei Leertiteln) bzw. Mehreinnahmen bei den Titeln der Obergruppen 11 und 12 sowie bei den Titeln 232 01, 233 01, 236 01 und 359 01 dürfen für Ausgaben bzw. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 8 verwendet werden.

Einnahmen

Erläuterungen:

In diesem Kapitel sind die Ansätze für das Landesförderzentrum Hören und Kommunikation in Schleswig enthalten.

Die Ansätze für das Landesförderzentrum Hören und Kommunikation sind für 54 gehörlose und schwerhörige Internatsschüler/innen, 8 teilstationäre Internatsschüler/innen, 5 Kinder im stationären Hörtraining/Wechselgruppe und 10 Kinder im teilstationären Hörtraining/Wechselgruppe, 105 Fahrschüler/innen sowie 810 Schüler/innen in der Regelschulbetreuung, 265 Kinder in der Frühförderung und 210 Kinder und Erwachsene in Rehabilitationsmaßnahmen nach der Operation eines Cochlea Implantats ausgewiesen.

Bei dem Landesförderzentrum handelt es sich um eine öffentliche Schule in Trägerschaft des Landes. Das Internat stellt eine Einrichtung der Eingliederungshilfe i. S. des SGB XII dar, dessen Kosten gem. §§ 75 ff. SGB XII in Form von Vergütungsentgelten vom überörtlichen Sozialhilfeträger getragen werden.

119 99	124	Vermischte Einnahmen	0,0	0,0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
124 01	124	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	32,0	35,0
			41,4	
		Erläuterungen:		
				2019
				T€
		1. Einnahmen aus Vermietung an Gäste und Besucher		2,5
		2. Entgelte für Turn- und Gymnastikhallenbenutzung durch Vereine pp.		2,9
		3. Entgelte für Schwimmhallenbenutzung durch Vereine pp.		29,6
		Summe		35,0
125 03	124	Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegung	38,0	38,0
			42,1	
		Erläuterungen:		
				2019
				T€
		1. Veranschlagt u.a. für 28 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Teilverpflegung und ca. 950 Gäste		38,0
		Summe		38,0
132 01	124	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0,0	0,0
231 01	124	Erstattungen des Bundes	3,0	3,0
			3,4	
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind:		
				2019
				T€
		1. Erstattungen für Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst		3,0
		Summe		3,0
232 01	124	Erstattungen für Betreute aus anderen Ländern	45,0	45,0
			20,4	

07 18 Landesförderzentrum Hören und Kommunikation

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	

T€

noch zu 232 01

Erläuterungen:

			2019
			T€
1.	Erstattungen aus anderen Bundesländern		45,0
Summe			45,0

233 01	124	Erstattungen von Kreisen und kreisfreien Städten	3.242,8	3.334,9
			3.582,5	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

			2019
			T€
1.	Erstattungen aus Vergütungen gem. SGB VIII und XII		2.502,9
2.	Erstattung Barbeiträge		12,1
3.	Erstattung sonstige Leistungen der Sozialhilfe		3,5
4.	Schulkostenbeiträge		816,4
Summe			3.334,9

236 01	314	Vergütungen von Krankenkassen für Betreute im Cochlear-Implant-Centrum Schleswig-Kiel (CIC)	378,4	361,9
			297,8	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die von den Krankenkassen zu zahlenden Vergütungen für die im Cochlear-Implant-Centrum Schleswig-Kiel (CIC) durchgeführte nichtärztliche Nachbehandlung von Cochlear Implantat (CI) versorgten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auf Basis der zum 1.10.2013 neu geschlossenen Vereinbarung.
Vgl. Titel 671 03.

359 01	851	Entnahme aus der Rücklage	0,0	0,0
---------------	------------	----------------------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Vgl. Titel 919 01.

Summe der Einnahmen			3.739,2	3.817,8
			3.987,6	

07 18 Landesförderzentrum Hören und Kommunikation

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Ausgaben

422 01	124	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	88,6	88,6
			106,9	
427 03	124	Vergütungen für Kooperationspartner in Nachmittagsangeboten	18,1	18,1
			4,2	
427 04	124	Entgelte für Freiwilligendienste	11,6	11,6
			14,9	

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 231 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entgelte für zwei Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst/ Freiwilligen Sozialen Jahr Für Freiwilligendienste erstattet der Bund die Kosten teilweise (vgl. Tit. 231 01).

428 01	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.262,1	2.262,1
			2.102,6	
453 01	124	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	0,0	0,0
511 01	124	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	50,3	50,3
			30,9	

Erläuterungen:

			2019
			T€
1.	Büromaterial		1,8
2.	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen etc.		3,8
3.	Druck- und Buchbindearbeiten		2,5
4.	Post-, Fernmelde- und Rundfunkgebühren		8,8
5.	Ersatzbeschaffung von Geräten		18,3
6.	Ergänzungsbeschaffung von Geräten		5,0
7.	Unterhaltung von Geräten		9,0
8.	Sonstiges		1,1
Summe			50,3

514 01	124	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	150,0	150,0
			132,9	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

			2019
			T€
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen		6,0
2.	Dienst- und Schutzkleidung		0,4
3.	Verbrauchsmittel		143,6
Summe			150,0

Vgl. Titel 125 03.

nachrichtlich:

	am 1.1.2018	Plan 2018	Plan 2019
Selbstfahrer-PKW	4	4	4

517 01	124	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	10,0	18,0
			18,0	

07 18 Landesförderzentrum Hören und Kommunikation

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 517 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2019
		T€
1.	Heizung	0,0
2.	Elektrizität und Gas für Beleuchtung, Heizung und sonstigen Energiebedarf	0,0
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	7,6
4.	Überprüfung ortsveränderlicher elektrischer Geräte (BGV-A3)	8,0
5.	Sonstiges	2,4
Summe		18,0

518 02	124	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	80,5	97,0
			82,9	

Erläuterungen:

Mehr aufgrund der Anpassung der Leasingrate für Höranlagen (veränderte Schülerzahl, Ergänzung bzw. Modernisierung der Technik).

Veranschlagt sind:

5	Kopiergeräte	12,5
	Miete für Höranlagen	84,5
Zusammen		97,0

525 01	124	Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel	49,0	49,0
			47,6	

525 02	124	Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten	8,0	8,0
			5,1	

526 05	124	Ärztliche Untersuchungen	0,9	0,9
---------------	------------	---------------------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für amts- bzw. augenärztliche Untersuchungen.

526 99	124	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	2,5	2,5
			1,2	

Erläuterungen:

Veranschlagt für Dolmetscherinnen und Dolmetscher Gebärdensprache für Schüler, Eltern und Beschäftigte.

527 01	124	Dienstreisen	135,0	135,0
			129,4	

535 01	124	Krankenpflegekosten, Arznei, Verbandsmittel, Vorsorgeuntersuchungen	5,0	5,0
			4,5	

Erläuterungen:

		2019
		T€
1.	Ärztliche Hilfs-, Arznei- und Verbandsmittel	0,9
2.	Vorsorgeuntersuchungen und Heimärzte	0,2
3.	Hygieneartikel, Sonstiges	3,9
Summe		5,0

536 01	124	Kulturelle Betreuung und Freizeitgestaltung zugunsten der Internatschülerinnen und -schüler	8,0	8,0
			5,3	

538 01	124	Schülerbeförderung, Schullandheimaufenthalte, Reisekosten des Begleitpersonals und der Schulelternbeiräte	257,5	227,5
			232,8	

07 18 Landesförderzentrum Hören und Kommunikation

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 538 01

Erläuterungen:

Veranschlagt für:

		2019
		T€
1.	Kostenanteil Schulträger gem. § 114 Abs.3 Schulgesetz Schleswig-Holstein	74,0
2.	Wochenendbeförderung	150,0
3.	Schullandheimaufenthalte	2,0
4.	Reisekosten des Begleitpersonals und der Elternbeiräte	1,5
Summe		227,5

546 99	124	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeiträge	3,5	3,5
			5,5	

Erläuterungen:

Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse und als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.

671 03	124	Erstattung der Erlösanteile für das Cochlear-Implant-Centrum (CIC) an das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) in Kiel	106,2	106,2
			40,0	

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 236 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Anteil des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (UKSH) an den Vergütungen der Krankenkassen für die nichtärztliche Nachbehandlung von Cochlear Implantat (CI) versorgten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Cochlear-Implant-Centrum (CIC) Schleswig-Kiel.

681 01	124	Pflegestellen	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	------------	------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck aufkommenden Einnahmen bei den Titeln 232 01 und 233 01 geleistet werden.

681 02	124	Sonstige sozialgesetzliche Leistungen	3,0	3,0
			3,8	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck aufkommenden Einnahmen bei den Titeln 232 01 und 233 01 geleistet werden.

681 04	124	Barbeträge (Taschengelder)	15,0	15,0
			14,2	

Der Ansatz darf bis zur Höhe der für diesen Zweck aufkommenden Mehreinnahmen bei den Titeln 232 01 und 233 01 überschritten werden.

Erläuterungen:

Vgl. Titel 233 01.

811 01	124	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0,0	0,0
--------	-----	------------------------------------	------------	------------

812 01	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	127,0	127,0
			30,4	

Erläuterungen:

Veranschlagt für:

		2019
		T€
1.	Ausstattung der Klassenräume - Whiteboards	5,0
2.	Erneuerung Gewerbewaschmaschine	12,0
3.	Möblierung Gästeunterkünfte Cochlear-Implant-Centrum	35,0
4.	Erneuerung der Audiometrieanlage	75,0
Summe		127,0

812 02	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, z.B. für den Bereich Lernen mit digitalen Medien	60,0	60,0
--------	-----	--	-------------	-------------

07 18 Landesförderzentrum Hören und Kommunikation

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	

T€

noch zu 812 02

Erläuterungen:

Veranschlagt für:

		2019
		T€
1.	Landesförderzentrum Hören und Kommunikation, Schleswig (einschl. Software und Infrastruktur)	60,0
Summe		60,0

919 01 851 Zuführung an die Rücklage **0,0** **0,0**

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der nicht verausgabten Einnahmen (bei Leertiteln) bzw. Mehreinnahmen der Hauptgruppen 1 bis 3 (ohne Titel 132 01) und der nicht verausgabten Ausgaben der Hauptgruppen 4 bis 8 des Kapitels 0718 geleistet werden.

Summe der Ausgaben	3.451,8	3.446,3
	3.013,1	

07 18 Landesförderzentrum Hören und Kommunikation

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	70,0 83,5	73,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	3.669,2 3.904,1	3.744,8
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
Gesamteinnahmen			3.739,2 3.987,6	3.817,8
41 - 49		Personalausgaben	2.380,4 2.228,6	2.380,4
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	760,2 696,1	754,7
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	124,2 58,0	124,2
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	187,0 30,4	187,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0	0,0
Gesamtausgaben			3.451,8 3.013,1	3.446,3
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			287,4 974,5	371,5

07 19 Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Das Kapitel 07 19 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

01 Abwicklung Erbschaftsangelegenheiten

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb des Kapitels sowie mit dem Kapitel 0718.

Die Einnahmen der Titel 282 01 und 359 01 dürfen für Ausgaben bzw. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 4 bis 8 verwendet werden.

Einnahmen

Erläuterungen:

Im Kapitel 0719 sind die Ansätze für folgende Landesförderzentren zusammengefasst:

1. Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung in Schwentinental, OT Raisdorf, mit 87 schwerstbehinderten Schüler/innen, davon 51 teilstationäre und 4 externe Kinder,
2. Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung in Damp mit 27 schwerstbehinderten Schüler/innen, davon 7 teilstationär und ein externer Schüler
3. Landesförderzentrum Sehen in Schleswig zur Unterstützung und Beratung von 187 Kindern im Früh- und Elementarbereich, 653 Schüler/innen an Regelschulen (davon 311 mit weiteren Beeinträchtigungen) und 146 Jugendlichen im berufsbildenden Bereich,
4. Landesförderzentrum für Pädagogik bei Krankheit in Schleswig mit bis zu 132 Schulplätzen für Schüler/innen in stationärer und teilstationärer Behandlung.

Bei den Landesförderzentren handelt es sich um öffentliche Schulen in Trägerschaft des Landes. Soweit sie über Internate verfügen, stellen diese Einrichtungen der Eingliederungshilfe i. S. des SGB XII dar, deren Kosten gem. §§ 75 ff. SGB XII vom überörtlichen Sozialhilfeträger in Form von Vergütungsentgelten getragen werden. Die jeweiligen vergütungsrelevanten Kostenanteile werden bei den einzelnen Haushaltstiteln ausgewiesen.

Die Mittel für das Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung Schwentinental, OT Raisdorf, sind zusammengefasst bei Titel 671 01 veranschlagt.

Die Mittel für das Landesförderzentrum für Pädagogik bei Krankheit in Schleswig sind zusammengefasst bei Titel 671 02 veranschlagt.

119 99	124	Vermischte Einnahmen	0,0	0,0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
124 01	124	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0	0,0
125 03	124	Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegung	1,0	1,0
132 01	124	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0,0	0,0
231 01	124	Erstattungen des Bundes	2,7	2,7
			3,1	
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind für das Landesförderzentrum Sehen die Erstattungen des Bundes für einen Bundesfreiwilligen.		
232 01	124	Erstattungen für Betreute aus anderen Ländern	0,0	0,0
233 01	124	Erstattungen von Kreisen und kreisfreien Städten	1.541,0	1.480,4
			1.706,5	

07 19 Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 233 01

Erläuterungen:

			2019	
			T€	
1.		Erstattungen aus Vergütungen gem. §75 SGB XII: Landesförderzentrum Sehen, Schleswig		
1.1		Schülerkurse (950 Belegungstage)		166,0
1.2		Schülerkurse mit Begleitung (90 Tage)		25,0
		<i>Summe zu 1.</i>		<i>191,0</i>
2.		Erstattungen aus Schulkostenbeiträgen		
2.1		Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung Schwentinetal, OT Raisdorf		1.143,8
2.2		Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung Damp		145,6
		<i>Summe zu 2.</i>		<i>1.289,4</i>
Zusammen				1.480,4
282 01	124	Beiträge Dritter	0,0	0,0
		Erläuterungen: Die Einnahmen dürfen für Ausgaben bzw. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 4 bis 8 verwendet werden.		
282 02	124	Abwicklung Erbschaftsangelegenheiten	0,0	0,0
		Weggefallen		
359 01	851	Entnahme aus der Rücklage	0,0	0,0
		Erläuterungen: Vgl. Titel 919 01.		
359 02	124	Entnahme aus der Rücklage Abwicklung Erbschaftsangelegenheiten	0,0	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben in der Maßnahmegruppe 01 zu verwenden.		
Summe der Einnahmen			1.544,7 1.709,6	1.484,1

07 19 Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Ausgaben

422 01 124 **Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten** 0,0 0,0

427 01 124 **Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte** 4,1 4,1

427 03 124 **Honorare für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** 4,5 4,5
2,6

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für 4 in beratender Funktion für das Landesförderzentrum Sehen tätige Augenärzte.

427 04 124 **Entgelte für Freiwilligendienste** 12,0 12,0
4,9

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entgelte für zwei Bundesfreiwillige.
Der Bund erstattet die Kosten teilweise (vgl. Titel 231 01).

428 01 124 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 1.372,1 1.372,1
1.184,0

453 01 124 **Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** 0,0 0,0

511 01 124 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände** 53,1 59,0
32,9

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

Landesförderzentrum Sehen, Schleswig	52,0
Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung Damp	7,0
Zusammen	59,0

514 01 124 **Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.** 3,5 3,5
4,7

Erläuterungen:

Veranschlagt für das Förderzentrum Sehen.

nachrichtlich:

Bestand an Dienstfahrzeugen	am 1.1.2018	Plan 2018	Plan 2019
Selbstfahrer-Kleinbus	1	1	1

518 02 124 **Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge** 23,0 23,0
14,4

Erläuterungen:

Veranschlagt für das Landesförderzentrum Sehen.

525 01 124 **Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel** 130,7 130,7
109,7

Erläuterungen:

Veranschlagt für Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel sowie Geräte und deren Ausstattung bzw. Instandhaltung, soweit diese als Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel eingesetzt werden.

Aus den veranschlagten Mitteln können auch durch das Landesförderzentrum Sehen geschlossene Werkverträge für die freien Mitarbeiter, die für einzelne Schülerinnen und Schüler bedarfsgerecht Unterrichts- und Lernmittel in Punktschrift übertragen, finanziert werden.

07 19 Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 525 01

				2019
				T€
		1.	Landesförderzentrum Sehen, Schleswig	125,0
		2.	Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung, Damp	5,7
			Summe	130,7
525 02	124	Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten		5,5
				5,1
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt für das Landesförderzentrum Sehen, Schleswig.		
526 05	124	Ärztliche Untersuchungen		0,6
				0,7
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt für das Landesförderzentrum Sehen, Schleswig, z.B. für amtsärztliche und augenärztliche Gutachten.		
527 01	124	Dienstreisen		282,0
				244,1
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind:		
				2019
				T€
		1.	Landesförderzentrum Sehen, Schleswig	280,0
		2.	Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung in Damp	2,0
			Summe	282,0
535 01	124	Krankenpflege, Arznei, Verbandsmittel, Vorsorgeuntersuchungen		0,1
				0,0
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt für das Landesförderzentrum Sehen, Schleswig.		
536 01	124	Kulturelle Betreuung und Freizeitgestaltung		3,1
				1,2
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind für		
				2019
				T€
		1.	Landesförderzentrum Sehen, Schleswig	2,0
		2.	Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung in Damp	1,1
			Summe	3,1
538 01	124	Schülerbeförderung, Schullandheimaufenthalte, Reisekosten des Begleitpersonals und der Schulleiterbeiräte		18,6
				13,9
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind für:		
				2019
				T€
		1.	Landesförderzentrum Sehen, Schleswig	9,1
		3.	Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung in Damp	10,0
			Summe	19,1
546 99	124	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge		1,0
				0,5

07 19 Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 546 99

Erläuterungen:

Veranschlagt für

		2019
		T€
1.	Landesförderzentrum Sehen, Schleswig	0,9
2.	Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung in Damp	0,1
Summe		1,0

671 01	124	Erstattung von Schulträgerkosten	922,0	935,0
			784,9	

Erläuterungen:

		2019
		T€
1.	Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung Schwentinetal, OT Raisdorf	809,0
2.	Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung in Damp	126,0
Summe		935,0

671 02	312	Kostenerstattung an das HELIOS-Klinikum für die Aufwendungen des Landesförderzentrums für Pädagogik bei Krankheit in Schleswig (Schule Hesterberg) und Erstattungen für das Landesförderzentrum Sehen	373,4	376,0
			348,1	

811 01	124	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0,0	0,0
--------	-----	------------------------------------	------------	------------

812 01	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	10,0	10,0
			9,4	

Erläuterungen:

Veranschlagt für das Landesförderzentrum Sehen, Schleswig.

812 02	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, z.B. für den Bereich Lernen mit digitalen Medien	60,0	60,0
--------	-----	--	-------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für:

		2019
		T€
1.	Landesförderzentrum Sehen, Schleswig	9,9
2.	Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung in Damp	10,0
3.	Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung in Raisdorf	9,5
4.	Landesförderzentrum für Pädagogik bei Krankheit, Schleswig	10,2
5.	Sonstiges (einschl. Software und Infrastruktur)	20,4
Summe		60,0

812 03	124	Ausstattung für die Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und Schüler	47,0	47,0
			43,8	

Erläuterungen:

Alle zwei Jahre veranschlagt für das Landesförderzentrum Sehen, Schleswig:
3 Musterarbeitsplätze für blinde Schüler/innen

919 01	851	Zuführung an die Rücklage	0,0	0,0
--------	-----	----------------------------------	------------	------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der nicht verbrauchten Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 des Kapitels 0719 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 359 01.

07 19 Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019
			T€	
01 Abwicklung Erbschaftsangelegenheiten				
Ausgaben bei den Titeln der Maßnahmegruppe 01 dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 359 02 geleistet werden.				
429 02 (MG 01)	124	Nicht aufteilbare Personalkosten	0,0	0,0
547 02 (MG 01)	124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0
671 03 (MG 01)	124	Erstattungen	0,0	0,0
684 01 (MG 01)	124	Zuwendungen im Rahmen der Abwicklung Erbschaftsangelegenheiten	0,0	0,0
711 01 (MG 01)	124	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Hochbau)	0,0	0,0
812 04 (MG 01)	124	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0	0,0
919 02 (MG 01)	124	Zuführung an die Rücklage	0,0	0,0
Summe der Maßnahmegruppe 01			0,0	0,0
Summe der Ausgaben			3.326,3 2.804,9	3.348,8

07 19 Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1,0 0,0	1,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	1.543,7 1.709,6	1.483,1
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
Gesamteinnahmen			1.544,7 1.709,6	1.484,1
41 - 49		Personalausgaben	1.392,7 1.191,5	1.392,7
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	521,2 427,2	528,1
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	1.295,4 1.133,0	1.311,0
71 - 79		Baumaßnahmen	0,0 0,0	0,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	117,0 53,2	117,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0	0,0
Gesamtausgaben			3.326,3 2.804,9	3.348,8
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-1.781,6 -1.095,3	-1.864,7

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Das Kapitel 07 20 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

06 Zweckgebundene Einnahmen im Hochschulbereich

Ausgaben

- 01 Überregionale Finanzierungen
- 02 Zuschuss an das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) für seine Aufgaben und die Aufgaben der Fachbereiche Medizin in der klinischen Medizin nach dem Hochschulgesetz (HSG)
- 03 Zuschuss für die Beschaffung von Großgeräten an Hochschulen und im UKSH sowie für den Erwerb eines norddeutschen Höchstleistungsrechners
- 04 Hochschulübergreifende Maßnahmen
- 06 Zuschüsse an die Hochschulen des Landes
- 62 Kommissionsarbeit, Gutachten und Planungskosten
- 66 Zusätzliche Überlastmaßnahmen im Hochschulbereich
- 69 Wissenschaftliche Bibliotheken
- 71 Staatlich anerkannte private Fachhochschule Wedel
- 72 Modellversuche im Hochschulbereich

Einnahmen

119 02	139	Rückflüsse aus Kostenübernahmemitteln für die Hochschulen zur Einführung des Dialogorientierten Serviceverfahrens durch die Stiftung für Hochschulzulassung	0,0 0,5	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Tit. 632 12 MG 01 zu verwenden. Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
119 04	133	Rückflüsse aus Zuschüssen für Maßnahme zur Verbesserung der Bildungschancen und Integration von Flüchtlingen an den Hochschulen	0,0 368,0	0,0
		Erläuterungen: Die tatsächlichen Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben bei Tit. 685 42 MG 04 zur Verfügung. Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
119 05	133	Rückflüsse aus Zuwendungen	0,0 32,9	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
119 06	162	Erstattungen aus Verrechnungen	0,0 0,2	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen stehen für Mehrausgaben in der TG 69 zur Verfügung. Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
171 01	142	Rückleitungen des Bundes aus eingezogenen Beträgen nach dem Graduiertenkolleg	0,0 0,2	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
182 01	164	Allgemeine Darlehensrückflüsse	0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
231 02	133	Zuweisungen für Planungskosten im Hochschulbau	0,0	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 533 41 MG 04 zu verwenden.		

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
231 03	139	Einnahmen aus der Beteiligung des Bundes an der Finanzierung zukünftiger Wissenschafts- und Hochschulprogramme Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 537 43 MG 04 zu verwenden.	0,0 517,5	0,0
231 05	139	Einnahmen aus der Beteiligung an der Finanzierung des Norddeutschen Wissenschaftspreises Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 685 15 MG 01 zu verwenden.	0,0	0,0
231 20	133	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 (Phase II) Erläuterungen: Künftig wegfallend. Die Phase II des Hochschulpaktes 2020 ist Ende 2018 ausgelaufen, vgl. Tit. 685 03.	6.749,3 18.316,4	0,0
231 22	133	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 (Phase III) Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 685 05 zu verwenden. Die Mittel werden vom Bund im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 für die hälftige Finanzierung zusätzlicher Studienanfänger zur Verfügung gestellt. Die Einnahmen entsprechen der Steigerung für die Phase III des Hochschulpaktes, vgl. Tit. 685 05.	35.444,1 26.682,6	45.283,8
232 03	139	Einnahmen aus der Beteiligung der Länder an der Finanzierung zukünftiger Wissenschafts- und Hochschulprogramme Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 537 43 MG 04 zu verwenden.	0,0	0,0
282 03	139	Einnahmen aus der Beteiligung Dritter an der Finanzierung zukünftiger Wissenschafts- und Hochschulprogramme. Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 537 43 MG 04 zu verwenden.	0,0	0,0
331 02	133	Erstattungen des Bundes für die Beschaffung von Großgeräten und des Höchstleistungsrechners Erläuterungen: Mehreinnahmen sind zweckgebunden für zusätzliche Ausgaben in der MG 03 zu verwenden.	860,0 860,0	860,0
356 05	851	Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr" Erläuterungen: Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Tit. 422 01 zur Verfügung. Vgl. auch Erl. zu Tit. 916 05.	0,0	0,0
06		Zweckgebundene Einnahmen im Hochschulbereich Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für zusätzliche Ausgaben in der MG 06 zu verwenden.		
231 21 (MG 06)	133	Zuweisung des Bundes für die Hochschulen des Landes Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.	0,0	0,0
237 21 (MG 06)	133	Zuschüsse der EU für die Hochschulen des Landes Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.	0,0	0,0
281 21 (MG 06)	133	Beiträge Dritter für die Hochschulen des Landes	0,0	0,0

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	

T€

noch zu 281 21

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

282 21	133	Spenden Dritter für Investitionen	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------

(MG 06)

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Summe der Maßnahmegruppe 06		0,0	0,0
------------------------------------	--	------------	------------

Summe der Einnahmen		43.053,4	46.143,8
		46.778,3	

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
Ausgaben				
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.733,2 1.738,5	1.733,2
Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 0720 - 356 05 überschritten werden.				
427 01	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0	0,0
Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	857,2 937,6	857,2
685 02	137	Forschungs- und Wissenschaftsstrategie	3.800,0 3.800,0	5.500,0
Übertragbar.				
Erläuterungen: Veranschlagt ist insbesondere der Kofinanzierungsanteil des Landes an der Finanzierung der Exzellenzcluster und Exzellenzuniversität gem. Bund - Länder - Verwaltungsvereinbarung.				
685 03	133	Hochschulpakt 2020 (Phase II)	13.498,7 34.046,3	0,0
Erläuterungen: Künftig wegfallend. Die Phase II des Hochschulpaktes 2020 ist Ende 2018 ausgelaufen, vgl. Tit. 231 20.				
685 04	133	Zuschuss für allgemeine Hochschulangelegenheiten	3,0 3,0	3,0
685 05	133	Hochschulpakt 2020 (Phase III)	70.888,3 32.766,7	90.567,6
Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.				
Ausgaben dürfen in 2019 bis zu Höhe von 45.283,8 T€, darüber hinaus bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 0720 - 231 22 geleistet werden.				
Erläuterungen: Der Ausgabenanstieg ergibt sich aus dem Verlauf der Phase III des Hochschulpaktes, vgl. Tit. 231 22.				
686 01	163	Zuschuss für den laufenden Betrieb des Phänomenta e.V.	75,0 75,0	125,0
Erläuterungen: Zuwendung. Der Phänomenta e.V. ist ein Science-Center, in dem die Besucher physikalische Gesetzmäßigkeiten an Experimentierstationen selbst ausprobieren können. Der Phänomenta e.V. ist vom rechtlichen Status eine angegliederte Einrichtung der Europa-Universität Flensburg nach § 35 HSG mit rechtlicher Selbständigkeit als eingetragener Verein. Erhöhung der institutionellen Förderung ab 2019 insb. aufgrund gestiegener Personal- und Sachkosten.				
891 01	133	Zuschuss für Investitionen im Hochschulbereich	0,0	0,0
Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Tit. 422 01 geleistet werden.				
Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
01 Überregionale Finanzierungen				
632 12	139	Stiftung für Hochschulzulassung	564,0 431,1	574,0
(MG 01)				
Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 0720 - 119 02 geleistet werden.				

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 632 12

Erläuterungen:

Mit dem Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung vom 5. Juli 2008, in Kraft getreten am 1. Mai 2010, ist die Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) als Nachfolgeorganisation der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) errichtet worden.

Die Länder haben sich verpflichtet, der Stiftung die zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel als Zuschuss zur Verfügung zu stellen. Der Betrag wird von den Ländern grundsätzlich nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht und im Wirtschaftsplan der SfH ausgewiesen. Der Wirtschaftsplan wird vom Stiftungsrat beschlossen und bedarf der Zustimmung der Finanzministerkonferenz. Veranschlagt ist der Gesamtzuschussanteil des Landes Schleswig-Holstein. Der Gesamtzuschussanteil setzt sich aus dem Zuschussbedarf für das Dialogorientierte Serviceverfahren und dem Zuschussbedarf für das zentrale Verfahren zusammen.

Im zentralen Vergabeverfahren vergibt die SfH Studienplätze für das erste Fachsemester an den staatlichen Hochschulen und unterstützt die Hochschulen bei der Durchführung der hochschuleigenen Auswahlverfahren nach Artikel 10 des Staatsvertrages. Sie sorgt außerdem für einheitliche Maßstäbe zur Festsetzung von Zulassungszahlen. In das zentrale Vergabeverfahren sind zurzeit die Studiengänge Medizin, Pharmazie, Tiermedizin und Zahnmedizin einbezogen.

Im dialogorientierten Serviceverfahren werden die Hochschulen bei den Zulassungsverfahren der übrigen Studiengänge durch die SfH, insbesondere durch die Einrichtung eines Bewerberportals mit Information und Beratung der Studienbewerberinnen und -bewerber, Aufbereitung der Bewerberdaten, Abgleich von Mehrfachzulassungen sowie Vermittlung von nichtbesetzten Studienplätzen, unterstützt.

671 01 (MG 01)	139	Höchstleistungsrechner Nord - Anteil des Landes an den Energie- und Wartungskosten	211,0 162,2	257,0
--------------------------	-----	---	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Mehr aufgrund Erhöhung des Anteils des Landes an der Nutzung des neuen Rechners HLRN IV.

685 09 (MG 01)	133	Anteil des Landes an der Finanzierung der deutsch-französischen Hochschule	55,0 53,5	55,0
--------------------------	-----	---	---------------------	-------------

Erläuterungen:

Aufgrund der Regierungsvereinbarung zwischen der Französischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland vom 18. September 1997 wird eine Deutsch-Französische Hochschule (DFH) als Verbund deutscher und französischer Hochschulen errichtet.

Nach den Gemeinsamen Grundsätzen des Bundes und der Länder für die Finanzierung des deutschen Anteils an den Personal-, Sach- und Programmkosten der DFH tragen die deutschen Länder 30 v.H. des deutschen Anteils an den Programmkosten.

Veranschlagt ist der Landesanteil nach dem Königsteiner Schlüssel.

685 10 (MG 01)	142	Beitrag des Landes an die Studienstiftung des deutschen Volkes	103,7 102,3	103,7
--------------------------	-----	---	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Zuwendung.

Die Studienstiftung des deutschen Volkes fördert nach ihrer Satzung die Hochschulbildung junger Menschen, deren wissenschaftliche oder künstlerische Begabung und deren charakterliche Haltung besondere Leistungen im Dienste der Allgemeinheit erwarten lassen. Bund und Länder beteiligen sich mit Zuschüssen. Die Beiträge der Länder basieren auf einem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.-30. Oktober 1992, nach dem 0,07 DM je Einwohner des Landes nach dem jeweiligen aktuellen amtlichen Bevölkerungsstand jährlich zu zahlen sind.

685 12 (MG 01)	139	Hochschulrektorenkonferenz - HRK -	78,0 74,9	78,0
--------------------------	-----	---	---------------------	-------------

Erläuterungen:

Nach der Ordnung der Hochschulrektorenkonferenz i.d.F. vom 7. November 1994 wirken die Mitgliedshochschulen zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Forschung, der Lehre, der wissenschaftlichen Weiterbildung, des Technologie- und Wissenstransfers, der internationalen Kooperation und zur Vertretung sonstiger gemeinsamer Interessen zusammen und nehmen ihre gemeinsamen Belange wahr. Zur Bereitstellung der Personal- und Sachmittel bedient sich die HRK der Stiftung zur Förderung der HRK.

Der Haushaltsplan der HRK wird vom Plenum der KMK verabschiedet, der Länderzuschuss von der Kultus- und Finanzministerkonferenz, letztere mit 2/3-Mehrheit, festgesetzt. Der Bund trägt die Kosten der Dokumentationsabteilung zur Hälfte und fördert einzelne Objekte. Veranschlagt ist der Anteil des Landes nach dem Königsteiner Schlüssel.

685 13 (MG 01)	139	Anteil an den Kosten des Wissenschaftsrates - WR -	98,1 80,0	120,0
--------------------------	-----	---	---------------------	--------------

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 685 13

Erläuterungen:

Mit dem Verwaltungsabkommen vom 05. September 1957 i.d.F. vom 01. Januar 2008 haben Bund und Länder gemeinsam den Wissenschaftsrat errichtet.

Er hat folgende Aufgaben:

- Erarbeitung von Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, Wissenschaft und Forschung,
- Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben aufgrund besonderer Vorschriften, insbesondere des Hochschulbauförderungsgesetzes,
- Abgabe von gutachtlichen Stellungnahmen zu Fragen der Entwicklung der Hochschulen, Wissenschaft und Forschung.

Die Verwaltungsausgaben werden vom Bund und den Ländern je zur Hälfte getragen.

Der Länderzuschuss wird von der Finanzministerkonferenz mit 2/3-Mehrheit festgesetzt.

Veranschlagt ist der Anteil des Landes nach dem Königsteiner Schlüssel gemäß dem Wirtschaftsplan 2019. Hierzu kommen noch die jährlichen Verwaltungskosten für die Exzellenzstrategie, die sich gegenüber den Verwaltungskosten für die Exzellenzinitiative erhöht haben.

685 14	139	Anteil des Landes an den Kosten der Stiftung Akkreditierungsrat	48,2	48,2
(MG 01)			15,0	

Erläuterungen:

Gemäß dem von allen Bundesländern ratifizierten und am 1. Januar 2018 in Kraft getretenen Studienakkreditierungsstaatsvertrag erhält die Stiftung Akkreditierungsrat einen jährlichen Zuschuss der Länder. Der Betrag wird von den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht. Veranschlagt ist der Anteil des Landes Schleswig-Holstein.

685 15	139	Anteil des Landes an der Finanzierung der Norddeutschen Wissenschaftsministerkonferenz	56,0	7,0
(MG 01)			2,5	

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 0720 - 231 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben, die im direkten Zusammenhang mit der Norddeutschen Wissenschaftsministerkonferenz stehen - dies sind insbesondere:

1. Die Kosten für den Norddeutschen Wissenschaftspreis. Aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung der NWMK-Länder Freie und Hansestadt Hamburg, Freie und Hansestadt Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein wird der Norddeutsche Wissenschaftspreis durch die NWMK vergeben. Die norddeutschen Länder haben sich darauf verständigt, dass die Kosten i. H. v. insgesamt 280.000 € zu gleichen Teilen von den fünf Ländern getragen werden.
2. Die NWMK-Länder übernehmen aufgrund einer im Sommer 2017 abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung als Projektförderung einen Anteil von bis zu 18,8 % (2.500 € pro Bundesland pro Projektförderung) der Kosten für die Durchführung von materialwissenschaftlichen MATRAC-Ferischulen im Rahmen des Röntgen-Angström-Clusters im Zeitraum 2017 bis 2020.

Weniger, da der Norddeutsche Wissenschaftspreis alle 2 Jahre verliehen wird.

685 16	139	Wissenschaftliche Untersuchungen und Analysen	82,0	82,0
(MG 01)			83,8	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Finanzmittel für den Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich (AKL) und das Informationssystem ICEland (Information, Controlling, Entscheidung) der Länder.

685 17	139	Anteil des Landes an den Kosten für das hochschulrechtliche Dokumentationssystem	0,5	0,5
(MG 01)			0,3	

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Anteil Schleswig-Holsteins nach dem Königsteiner Schlüssel.

685 18	139	HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V.	53,0	53,0
(MG 01)			52,8	

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Anteil Schleswig-Holsteins gemäß Königsteiner Schlüssel.

685 19	139	Länderfinanzierte Sonderumlagen der KMK	1,0	1,0
(MG 01)			0,2	

Summe der Maßnahmegruppe 01			1.350,5	1.379,4
			1.058,6	

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

02 Zuschuss an das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) für seine Aufgaben und die Aufgaben der Fachbereiche Medizin in der klinischen Medizin nach dem Hochschulgesetz (HSG)

682 25 (MG 02)	133	Zuschuss für Forschung und Lehre in der klinischen Medizin	95.171,0 88.671,0	99.671,0
--------------------------	-----	---	-----------------------------	-----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschuss für Forschung und Lehre in der klinischen Medizin an das UKSH nach § 8 a HSG. Mehr u.a. für die Finanzierung der Akademisierung Pflege- und Gesundheitsberufe sowie für die Neustrukturierung der zahnärztlichen Ausbildung.

682 27 (MG 02)	132	Zuschuss für rechtsmedizinische Aufgaben	970,0 970,0	1.504,0
--------------------------	-----	---	-----------------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschuss zur Wahrnehmung der weiteren Aufgaben des UKSH nach § 83 Abs. 7 HSG im Bereich der Rechtsmedizin. Mehr für Personalkostensteigerungen bei gerichtlichen Obduktionen (§ 83 Abs. 7 Nr. 1 HSG) und für bisher nicht gedeckte Kosten nach § 83 Abs. 7 Nr. 2 bis 4 HSG.

682 28 (MG 02)	132	Zuschuss für die Medizinaluntersuchungsämter im UKSH	0,0	0,0
--------------------------	-----	---	------------	------------

Weggefallen.

682 30 (MG 02)	132	Zuschuss zur Deckung der Kosten für die maximale Krankenhausversorgung, die nicht durch Leistungen anderer Kostenträger abgedeckt werden	17.000,0 17.000,0	20.549,3
--------------------------	-----	---	-----------------------------	-----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschuss für das UKSH nach § 92 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 HSG. Mehr zur Deckung der Kosten für die maximale Krankenhausversorgung, die nicht durch Leistungen anderer Kostenträger abgedeckt werden.

682 31 (MG 02)	132	Zuschuss für Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Sicherheit am UKSH	0,0	1.749,0
--------------------------	-----	--	------------	----------------

Erläuterungen:

Mehrbedarf aufgrund der Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz (BSI-Kritisverordnung). Um die Anforderungen an Informationssicherheit und Datenschutz gewährleisten zu können, ist der Aufbau und Betrieb einer zusätzlichen IT - Sicherheitsinfrastruktur für das UKSH mit den Standorten Kiel und Lübeck erforderlich. In 2019 sind hierfür einmalige Investitionskosten i.H.v. 915,0 T€ sowie dauerhafte Kosten für Personal- und Sachkosten i.H.v. 759,0 T€ (insb. für die Unterhaltung der Infrastruktur) und wiederkehrende Ausgaben für die BSI Auditierung und u. Re-Auditierung (75,0 T€ beginnend ab 2019, alle zwei Jahre) veranschlagt.

891 24 (MG 02)	132	Zuschuss für Investitionen sowie zur Deckung für Mieten für Gebäude und Geräte	18.260,0 19.841,1	23.260,0
--------------------------	-----	---	-----------------------------	-----------------

Das Finanzministerium wird ermächtigt auf Antrag des für Wissenschaft zuständigen Ministeriums bedarfsgerecht bis zu 5 Mio. € für geplante Baumaßnahmen für Forschung und Lehre in der Hochschulmedizin in das Kapitel 1212 MG 02 umzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschuss für das UKSH nach § 92 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 und Nr. 3 HSG.

Summe der Maßnahmegruppe 02			131.401,0 126.482,1	146.733,3
------------------------------------	--	--	-------------------------------	------------------

03 Zuschuss für die Beschaffung von Großgeräten an Hochschulen und im UKSH sowie für den Erwerb eines norddeutschen Höchstleistungsrechners

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 02 geleistet werden.

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
812 02 (MG 03)	133	Erwerb eines norddeutschen Höchstleistungsrechners	970,0 238,0	970,0
893 01 (MG 03)	133	Zuschuss für die Beschaffung von Großgeräten an Hochschulen	750,0 357,0	750,0
893 02 (MG 03)	132	Zuschuss für die Beschaffung von Großgeräten im UKSH	750,0 1.145,1	750,0
Summe der Maßnahmegruppe 03			2.470,0 1.740,1	2.470,0
04 Hochschulübergreifende Maßnahmen				
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme des Titels 685 42.				
533 41 (MG 04)	133	Planungskosten	0,0	0,0
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 02 geleistet werden.				
Erläuterungen:				
Bei der Hochschulbauplanung ist es erforderlich, Ingenieur- und Planungsbüros hinzuzuziehen. Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
533 42 (MG 04)	139	Regiekosten für Maßnahmen für Menschen mit Behinderung in der Lehre	0,0	0,0
Weggefallen				
534 41 (MG 04)	133	50 Jahre Fachhochschulen	0,0	0,0
Übertragen nach 0720 - 685 46 (MG 04).				
Erläuterungen:				
weggefallen				
537 43 (MG 04)	133	Anteil des Landes an der Finanzierung zukünftiger Wissenschafts- und Hochschulprogramme für allgemeine Zwecke	0,0	0,0
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 03, Tit. 232 03 und Tit. 282 03 geleistet werden.				
683 42 (MG 04)	139	Zuschuss für Maßnahmen für Menschen mit Behinderung in der Lehre	270,0 262,7	332,5
Erläuterungen:				
Mehr für die Beteiligung des Landes an dem bundesweiten Inklusionsprojekt "Barriere in den Köpfen überwinden" des Instituts für Inklusive Bildung gGmbH mit 62,5 T€ p.a. für den Zeitraum 2019 - 2022.				
685 41 (MG 04)	133	Zuschuss an Hochschulen für allgemeine Hochschulzwecke	373,1 417,6	373,1
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind Finanzmittel, um einmalige oder außergewöhnliche Belastungen der Hochschulen im Rahmen von Umwandlungen im IT-Bereich, zur Sicherstellung der vollständigen Anbindung der Hochschulen an das Dialogorientierte Serviceverfahren (DoSV) und zur Unterstützung der Patent- und Verwertungsaktivitäten aufzufangen.				
685 42 (MG 04)	133	Zuschuss für Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen und Integration von Flüchtlingen an den Hochschulen	2.500,0 1.673,4	2.500,0
Der Ansatz darf bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 04 überschritten werden.				
Eine Deckungsfähigkeit ist mit Einwilligung des Finanzministeriums zulässig.				
Erläuterungen:				
Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung will die Bildungschancen für Flüchtlinge verbessern und die Integration an den Hochschulen erleichtern. Ziel ist es, den Flüchtlingen (insbesondere anerkannte Asylbewerber, Asylbewerber und Geduldete) frühzeitig den Zugang zu einem Studium zu ermöglichen.				

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
685 44 (MG 04)	139	Anteil des Landes an der Finanzierung zukünftiger Wissenschafts- und Hochschulprogramme für die Hochschulen - Bund-Länder-Programm "Innovative Hochschule" Erläuterungen: Bund und Länder haben die Durchführung einer gemeinsamen Initiative gem. Art. 91 b Absatz 1 GG zur Förderung des forschungs-basierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers an deutschen Hochschulen - Innovative Hochschule - beschlossen. Veranschlagt ist der Kofinanzierungsanteil und die Kosten für die Transferaktivitäten der antragstellenden Hochschulen. Die Belastungen des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:	497,0	497,0
				2019
				T€
1. In Anspruch genommene VE aus Vorjahren				0,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018				497,0
Summe				497,0
685 45 (MG 04)	133	Digitalisierung in den Hochschulen Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.	0,0	0,0
685 46 (MG 04)	133	Zuschuss an die Fachhochschulen zur Durchführung der Feierlichkeiten "50 Jahre Fachhochschulen" Übertragen von 0720 - 534 41 (MG 04).	0,0	50,0
892 42 (MG 04)	139	Zuschuss für Investitionen für Maßnahmen für Menschen mit Behinderung in der Lehre Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.	0,0	0,0
Summe der Maßnahmegruppe 04			3.640,1	3.752,6
			2.353,7	
06 Zuschüsse an die Hochschulen des Landes				
Übertragbar. Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Maßnahmegruppe 06 geleistet werden.				
Die in der Anlage dargestellten Planstellen und Stellen sind hinsichtlich der Anzahl verbindlich.				
Erläuterungen:				
Im Rahmen der leistungsorientierten Mittelverteilung können die Ansätze der Hochschulzuschusstitel (Tit. 685 21 - 685 29 und 893 21 - 893 29) von den tatsächlichen Zuschüssen abweichen. Zusätzliche Erläuterungen zu den Hochschulen befinden sich in der Anlage. Die Haushalts- und Stellenpläne sowie Stellenübersichten der Hochschulen werden zum endgültigen Druck des Haushalts 2019 aktualisiert. Die Zuschüsse an die Hochschulen des Landes erhöhen sich in 2019 um insgesamt 5 Mio. Euro. Darüber hinaus werden zusätzlich die Zuschüsse an die Europa-Universität Flensburg (Stärkung des Teilstudienganges Mathematik und Sachunterricht) und der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (Bedarf zur Unterstützung der Exzellenzstrategie) erhöht..				
685 06 (MG 06)	133	Hochschulvereinbarung Schleswig-Holstein Die Ausgaben in Höhe von 3.114,1 T€ sind gesperrt.	25.204,5 19.591,7	32.135,9
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind die nach der Hochschulvereinbarung Schleswig-Holstein zusätzlich zur Verfügung zu stellenden Personalkosten aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Hierfür wird von einer jährlichen prozentualen Steigerung bezogen auf die tatsächlichen Personal-Ist-Kosten des jeweiligen Vorjahres ausgegangen. Die Mittel i.H.v. 3.114,1 T€ werden durch das Finanzministerium in erforderlichem Maße freigegeben.				
685 20 (MG 06)	139	Exzellenz- und Strukturbudget	5.000,0 5.042,2	5.000,0

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
noch zu 685 20				
Erläuterungen:				
Darin vorgesehen sind 100,0 T€ für die Einrichtung einer Mitarbeiterstelle im Bereich "Medienbildung und Schulkultur".				
685 21	133	Zuschuss an die Universität Kiel	162.680,4	165.680,4
(MG 06)			160.383,7	
Erläuterungen:				
Ab 2019 in Höhe von 2,0 Mio. € mehr gemäß der Ergänzenden Ziel- und Leistungsvereinbarung vom 29.03.2016 (vgl. Drs. 18/3818). Darüber hinaus wird die Universität Kiel mit 1,0 Mio. € in 2019 und ab 2020 mit 1,95 Mio. € für die Exzellenzstrategie unterstützt.				
685 22	133	Zuschuss an die Universität zu Lübeck	26.595,2	27.020,2
(MG 06)			26.170,2	
Erläuterungen:				
Ab 2019 mehr gemäß der Ergänzenden Ziel- und Leistungsvereinbarung vom 29.03.2016 (vgl. Drs. 18/3818).				
685 23	133	Zuschuss an die Europa-Universität Flensburg	22.469,1	23.351,2
(MG 06)			21.194,7	
Erläuterungen:				
Ab 2019 mehr gemäß der Ergänzenden Ziel- und Leistungsvereinbarung vom 29.03.2016 in Höhe von 425,0 T€ (vgl. Drs. 18/3818). Darüber hinaus sind 280,0 T€ zur Stärkung von Lehramtsstudiengängen vorgesehen. Zusätzlich soll an der Europa-Universität Flensburg gemeinsam mit dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) eine Professur für das Digitale Lernen eingerichtet werden, die mit 200,0 T€ insb. für die Sachausstattung unterstützt werden soll.				
685 24	133	Zuschuss an die Musikhochschule Lübeck	7.576,7	7.626,7
(MG 06)			7.526,7	
Erläuterungen:				
Ab 2019 mehr gemäß der Ergänzenden Ziel- und Leistungsvereinbarung vom 29.03.2016 (vgl. Drs. 18/3818).				
685 25	133	Zuschuss an die Hochschule Flensburg	16.190,0	16.665,0
(MG 06)			15.707,8	
Erläuterungen:				
Ab 2019 mehr gemäß der Ergänzenden Ziel- und Leistungsvereinbarung vom 29.03.2016 (vgl. Drs. 18/3818).				
685 26	133	Zuschuss an die Fachhochschule Kiel	25.550,5	26.800,5
(MG 06)			24.300,5	
Erläuterungen:				
Von dem veranschlagten Ansatz entfallen 441,3 T€ auf die Finanzierung des Studienkollegs. Ab 2019 mehr gemäß der Ergänzenden Ziel- und Leistungsvereinbarung vom 29.03.2016 in Höhe von 750,0 T€ (vgl. Drs. 18/3818). Darüber hinaus sind weitere 500,0 T€ für den im Wintersemester 2018/2019 eingerichteten Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen veranschlagt.				
685 27	133	Zuschuss an die Fachhochschule Lübeck	20.297,8	20.772,8
(MG 06)			19.820,3	
Erläuterungen:				
Ab 2019 mehr gemäß der Ergänzenden Ziel- und Leistungsvereinbarung vom 29.03.2016 (vgl. Drs. 18/3818).				
685 28	133	Zuschuss an die Fachhochschule Westküste in Heide	6.986,6	7.311,6
(MG 06)			6.645,5	
Erläuterungen:				
Ab 2019 mehr gemäß der Ergänzenden Ziel- und Leistungsvereinbarung vom 29.03.2016 (vgl. Drs. 18/3818).				
685 29	133	Zuschuss an die Muthesius Kunsthochschule, Kiel	5.952,6	6.027,6
(MG 06)			5.875,5	
Erläuterungen:				
Ab 2019 mehr gemäß der Ergänzenden Ziel- und Leistungsvereinbarung vom 29.03.2016 (vgl. Drs. 18/3818).				
893 21	133	Zuschuss für Investitionen bei der Universität Kiel	4.240,7	4.240,7
(MG 06)			4.240,7	
893 22	133	Zuschuss für Investitionen bei der Universität zu Lübeck	811,8	811,8
(MG 06)			811,8	
893 23	133	Zuschuss für Investitionen bei der Europa-Universität Flensburg	121,1	121,1
(MG 06)			121,1	

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
893 24 (MG 06)	133	Zuschuss für Investitionen bei der Musikhochschule Lübeck	28,9 28,9	28,9
893 25 (MG 06)	133	Zuschuss für Investitionen bei der Hochschule Flensburg	383,1 383,1	383,1
893 26 (MG 06)	133	Zuschuss für Investitionen bei der Fachhochschule Kiel	921,7 921,7	921,7
893 27 (MG 06)	133	Zuschuss für Investitionen bei der Fachhochschule Lübeck	483,0 483,0	483,0
893 28 (MG 06)	133	Zuschuss für Investitionen bei der Fachhochschule Westküste in Heide	142,2 142,2	142,2
893 29 (MG 06)	133	Zuschuss für Investitionen bei der Muthesius Kunsthochschule, Kiel	102,2 102,2	102,2
Summe der Maßnahmegruppe 06			331.738,1 319.493,5	345.626,6
62 Kommissionsarbeit, Gutachten und Planungskosten				
427 62 (TG 62)	133	Honorare	7,0	7,0
526 62 (TG 62)	133	Gutachten	30,0	30,0
Erläuterungen: Veranschlagt sind u.a. die Kosten für Beratungsleistungen von KPMG bezüglich Kosten- und Leistungsrechnung.				
527 62 (TG 62)	133	Reisekostenvergütungen	4,0	4,0
547 62 (TG 62)	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	69,0	69,0
Summe der Titelgruppe 62			110,0	110,0
66 Zusätzliche Überlastmaßnahmen im Hochschulbereich				
422 66 (TG 66)	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	0,0	0,0
Erläuterungen: Siehe Stellenplan.				
428 66 (TG 66)	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0	0,0
Erläuterungen: Siehe Stellenplan.				
Summe der Titelgruppe 66			0,0	0,0

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
69 Wissenschaftliche Bibliotheken				
Übertragbar. Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe. Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 06 geleistet werden.				
511 69 (TG 69)	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	23,0	23,0
533 69 (TG 69)	133	Leistungsentgelte für den Bibliotheksverbund sowie Kosten für Lizenzprogramme	357,0 260,0	377,0
Erläuterungen: Die Länder Hamburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Schleswig-Holstein haben sich zu einem Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV) zusammengeschlossen. Die Verbundzentrale hat ihren Sitz in Göttingen. Aus Schleswig-Holstein sind z. Zt. die Bibliotheken der staatlichen Hochschulen des Landes sowie die Landesbibliothek Schleswig-Holstein, die Zentralbibliothek der Wirtschaftswissenschaften und Behördenbibliotheken abgeschlossen. Durch die Aufnahme der Landesbibliothek und des Verwaltungsgerichts steigt das Land um eine Preisgruppe höher im GBV. Zudem sind in den folgenden Jahren weitere Aufnahmen geplant. Mehr, da das Land die Kosten für die Aufnahme weiterer Bibliotheken in das Standardverzeichnis des GBV übernimmt. Durch die geplanten Aufnahmen der Landesbibliothek sowie des Verwaltungsgerichts in Schleswig steigt das Land um eine Preisgruppe im GBV höher.				
534 69 (TG 69)	133	Bibliothekstantieme	310,0 294,5	310,0
Erläuterungen: Mit der Bibliothekstantieme werden Ansprüche aus dem Urheberrechtsgesetz aufgrund der Verträge des Bundes und der Länder mit den Verwertungsgesellschaften für die wissenschaftlichen Bibliotheken abgegolten.				
547 69 (TG 69)	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5,0 1,3	5,0
684 69 (TG 69)	133	Zuweisungen für Maßnahmen zur Erhaltung schriftlichen Kulturgutes und zur Förderung des Open Access	380,0 227,3	380,0
685 69 (TG 69)	162	Zuschuss an die Universitätsbibliothek der CAU im Rahmen der Zentralisierung der elektronischen Pflichtexemplarregelung	0,0	95,0
Übertragen von 0740 - 685 06 MG 06.				
Erläuterungen: Im Einvernehmen mit der Kulturabteilung wurde durch Verordnung die Zentralisierung der elektronischen Pflichtexemplarregelung an der Universitätsbibliothek der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) festgelegt. Das befristete Projekt wird in 2018 abgeschlossen und ab 2019 als Daueraufgabe von Titel 0740 - 685 08 MG 06 überführt.				
686 69 (TG 69)	162	Zuschüsse an die Deutsche Digitale Bibliothek und das Kompetenznetzwerk Bibliotheken	47,0 31,0	47,0
Erläuterungen: Das Kompetenznetzwerk Bibliotheken ist die virtuelle Nachfolgeeinrichtung des Deutschen Bibliotheksinstituts. Es wird seit 2004 gemeinsam von den Ländern nach Königsteiner Schlüssel finanziert. Die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) wird 2011 als Teil der Europeana, der europäischen digitalen Bibliothek, aufgrund eines Verwaltungs- und Finanzierungsabkommens zwischen dem Bund und den Ländern errichtet.				
711 69 (TG 69)	133	Einbau von Datenverarbeitungsanlagen	0,0	0,0
Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
812 69 (TG 69)	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0	0,0
Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
Summe der Titelgruppe 69			1.122,0 814,1	1.237,0

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
<p>71 Staatlich anerkannte private Fachhochschule Wedel</p> <p>Erläuterungen: Die Fachhochschule Wedel ist eine staatlich anerkannte private Fachhochschule. Ihr können gem. § 110 Hochschulgesetz nach Maßgabe des Haushaltsplans Zuschüsse gezahlt werden.</p>				
685 71 (TG 71)	134	Zuschuss für den laufenden Betrieb	1.750,0 1.750,0	1.750,0
892 71 (TG 71)	134	Zuschuss für Investitionen	0,0	0,0
<p>Erläuterungen: Vorsorglicher ausgebrachter Leertitel.</p>				
Summe der Titelgruppe 71			1.750,0 1.750,0	1.750,0
<p>72 Modellversuche im Hochschulbereich</p> <p>Künftig wegfallend.</p>				
685 72 (TG 72)	133	Zuschüsse an Hochschulen in staatlicher Trägerschaft	0,0 238,3	0,0
<p>Künftig wegfallend.</p>				
Summe der Titelgruppe 72			0,0 238,3	0,0
Summe der Ausgaben			564.437,1 527.297,5	601.844,9

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 401,8	0,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	42.193,4 45.516,5	45.283,8
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	860,0 860,0	860,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
Gesamteinnahmen			43.053,4 46.778,3	46.143,8
41 - 49		Personalausgaben	2.597,4 2.676,1	2.597,4
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	798,0 555,8	818,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	533.077,0 495.249,7	565.464,8
71 - 79		Baumaßnahmen	0,0 0,0	0,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	27.964,7 28.815,9	32.964,7
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0	0,0
Gesamtausgaben			564.437,1 527.297,5	601.844,9
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-521.383,7 -480.519,2	-555.701,1

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Das Kapitel 07 23 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

- 01 Überregionale Finanzierungen im Forschungsbereich
- 02 Forschungszentrum Borstel
- 62 Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR)
- 63 Helmholtz-Zentrum Geesthacht
Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH
- 64 Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI)
- 67 Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik
- 68 Institut für Weltwirtschaft
- 69 Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften

Einnahmen

119 04	164	Rückflüsse aus Zuwendungen	0,0 524,5	0,0
Erläuterungen:				
Vorgesehen für Rückflüsse aus der Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen.				
119 05	164	Rückflüsse aus Zuwendungen der gemeinsam geförderten Mitglieds- einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (WGL-Einrichtungen)	0,0	0,0
Erläuterungen:				
Vorgesehen für die Rückflüsse der WGL-Einrichtungen, vgl. Tit. 631 01.				
131 01	164	Einnahmen aus Verkauf von Restgrundstücken XFEL	0,0	0,0
Erläuterungen:				
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben MG 01 zur Verfügung.				
231 01	164	Einnahmen aus nicht verbrauchten Zuweisungen des Bundes für das Forschungszentrum Borstel des Vorjahres (SB-Mittel)	0,0	0,0
Erläuterungen:				
Vgl. Erläuterung Maßnahmegruppe 02. Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben der MG 02 zu verwenden.				
231 02	164	Einnahmen aus nicht verbrauchten Zuweisungen des Bundes für das Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik des Vorjahres (SB-Mittel)	0,0	0,0
Erläuterungen:				
Vgl. Erläuterung Titelgruppe 67. Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben der TG 67 zu verwenden.				
231 03	164	Zuweisungen des Bundes für das Forschungszentrum Borstel	17.405,0 10.676,1	17.336,6
Erläuterungen:				
Vgl. Erläuterung Maßnahmegruppe 02. Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben der MG 02 zu verwenden.				
231 04	164	Einnahmen aus nicht verbrauchten Zuweisungen des Bundes für das Institut für Weltwirtschaft des Vorjahres (SB-Mittel)	0,0	0,0
Erläuterungen:				
Vgl. Erläuterung Titelgruppe 68. Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben der TG 68 zu verwenden.				
231 05	164	Einnahmen aus nicht verbrauchten Zuweisungen des Bundes für das Institut für die Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften des Vorjahres (SB-Mittel)	0,0	0,0

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 231 05

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung TG 69.
Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben der TG 69 zu verwenden.

231 06	164	Zuweisungen des Bundes für das Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik	4.926,0	5.095,1
			4.717,5	

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung Titelgruppe 67.
Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben der TG 67 zu verwenden.

231 07	164	Zuschuss des Bundes für das Institut für Weltwirtschaft	5.369,6	5.553,2
			5.507,5	

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung Titelgruppe 68.
Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben der TG 68 zu verwenden.

231 08	164	Zuweisungen des Bundes für die Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften	12.638,8	13.071,0
			12.916,9	

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung Titelgruppe 69.
Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben der TG 69 zu verwenden.

232 01	164	Einnahmen aus der gemeinsamen Länderfinanzierung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung	7.700,0	7.700,0
			8.210,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt aufgrund der zwischen dem Bund und den Ländern nach Artikel 91 b des Grundgesetzes abgeschlossenen "Rahmenvereinbarung Forschungsförderung" und der "Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen" für die von den übrigen Ländern an das Land Schleswig-Holstein als Sitzland des

- a) Forschungszentrums Borstel (MG 02)
- b) Instituts für Weltwirtschaft (TG 68)
- c) Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften (TG 69)
- d) Leibniz-Instituts für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (TG 67)

zu zahlenden Beträge.
Der Anteil der Ländergemeinschaft beträgt 12,5 v.H. bzw. 37,5 v.H. (Dt. Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften) des anerkannten Zuschussbedarfs der jeweiligen Forschungseinrichtung (ohne Bauinvestitionen).
Die Anteile des Bundes (50 v.H.) sind bei Tit. 231 03, 231 06, 231 07 und 231 08 veranschlagt.

Der Ansatz berechnet sich wie folgt: 2019

Anteil der Ländergemeinschaft (12,5 v.H. bzw. 37,5 v.H.) (gerundet)	
an Forschungseinrichtungen in Schleswig-Holstein	12.400.000 €
zuzügl. Anteil Hamburgs an der ZBW (gerundet)	1.200.000 €
abzügl. Anteil des Landes an der Länderumlage aller Forschungseinrichtungen (gerundet)	
5.900.000 €	

Zusammen	7.700.000 €
----------	-------------

232 02	164	Einnahmen aus nicht verbrauchten Zuweisungen der Freien und Hansestadt Hamburg für die Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften des Vorjahres	0,0	0,0
---------------	-----	---	------------	------------

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung Titelgruppe 69.
Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben der TG 69 zu verwenden.

271 01	023	Erstattungen der Europäischen Union für INTERREG-Projekte	23,0	23,0
			24,4	

334 01	813	Entnahme für den Zuschuss für Investitionen an das Forschungszentrum Borstel aus dem Sondervermögen IMPULS 2030	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 334 01

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben des Tit. 892 21 MG 02 zu verwenden.

334 02	813	Entnahme für den Zuschuss für Investitionen an das Institut für Weltwirtschaft aus dem Sondervermögen IMPULS 2030	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben des Tit. 893 68 TG 68 zu verwenden.

Summe der Einnahmen	48.062,4	42.576,9	48.778,9
----------------------------	-----------------	-----------------	-----------------

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
Ausgaben				
534 01	165	Beteiligung an Veranstaltungen der außeruniversitären Forschungseinrichtungen Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.	0,0	0,0
631 01	164	Erstattungen an die Zuwendungsgeber der Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (WGL-Einrichtungen) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 05 geleistet werden. Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Die vom Land vereinnahmten Rückflüsse aus gemeinsam finanzierten Zuwendungen an die WGL-Einrichtungen sind anteilig dem Bund und der Ländergemeinschaft zu erstatten, vgl. Tit. 119 05.	0,0	0,0
685 01	164	Zuschuss für den laufenden Betrieb des Zentrums für baltische und skandinavische Archäologie (ZBSA) Übertragbar. Erläuterungen: In der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf soll die archäologische Forschung, die jetzt überwiegend im Archäologischen Landesmuseum angesiedelt ist, gestärkt und zu einer Forschungseinrichtung für baltische und skandinavische Archäologie ausgebaut werden. Die Finanzierung ist aus dem Landeshaushalt erforderlich. Die Erhöhung des Ansatzes erfolgt entsprechend der Vereinbarung im Koalitionsvertrag und ist vorgesehen für den bereits seit 2008 vorangehenden Aufbau der Einrichtung.	1.928,6 1.768,9	1.993,6
685 03	165	Zuschuss für allgemeine Forschungsangelegenheiten Übertragen nach 0723 - 632 01 (MG 01).	0,0	0,0
685 04	165	Institutionelle Förderung öffentlicher Einrichtungen Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.	0,0	0,0
891 01	165	Zuschuss für Investitionen im Forschungsbereich Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.	0,0	0,0
01		Überregionale Finanzierungen im Forschungsbereich Übertragbar. Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 131 01 geleistet werden.		
527 01 (MG 01)	023	Dienstreisen im Zusammenhang mit INTERREG-Projekten	2,5 1,6	0,5
546 19 (MG 01)	164	Rückzahlung zuviel erhaltener Beträge aus der gemeinsamen Länderfinanzierung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.	0,0	0,0
547 01 (MG 01)	023	Abwicklung von INTERREG-Projekten Erläuterungen: Der Titel dient der Abwicklung eines Partnerbeitrages innerhalb eines INTERREG Vb-Projektes (Baltic Science Network).	47,5 25,1	27,5
632 01 (MG 01)	165	Zuschuss an das Land Niedersachsen zur Durchführung des Strategie- und Gründungsprozesses der "Deutschen Allianz für Meeresforschung"	0,0	100,0

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 632 01

Übertragen von 0723 - 685 03.

Erläuterungen:

Eine Steigerung der Sichtbarkeit und Wirksamkeit auf nationaler und internationaler Ebene sowie der Wettbewerbsfähigkeit im Europäischen Forschungsraum soll durch die Zusammenarbeit der führenden Einrichtungen in einer Deutschen Allianz Meeresforschung erreicht werden, an deren strategischer Ausrichtung die in der Meeresforschung aktiven fünf norddeutschen Länder und der Bund mitwirken. Die Mittel sollen für diesen Strategie- und Gründungsprozess verwendet werden.

684 14 (MG 01)	164	Zuführung von Haushaltsmitteln der WGL-Einrichtungen in Schleswig-Holstein zum Haushalt der Deutschen Forschungsgemeinschaft	0,0 981,8	0,0
--------------------------	-----	---	---------------------	------------

Erläuterungen:

Aufgrund des MPK-Beschlusses vom 22.-24. Oktober 1997 zur "Sicherung der Qualität der Forschung" soll für die Öffnung der DFG-Verfahren für Anträge aus dem Kernbereich der WGL-Einrichtungen der Haushalt der DFG erhöht werden; zur Deckung dieser Haushaltsaufstockung werden Bund und Länder je 2,5 % der institutionellen Förderung der teilnehmenden WGL-Einrichtungen dem Haushalt der DFG zuführen.

685 10 (MG 01)	165	Institutionelle Förderung öffentlicher Einrichtungen - Fraunhofer	1.566,0	1.566,0
--------------------------	-----	--	----------------	----------------

Erläuterungen:

Zuwendung.

Auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91 b GG (GWK-Abkommen) vom 11.09.2007 sowie der Ausführungsvereinbarung FhG (AV-FhG) vom 27.10.2008 leisten Bund und Länder eine 30 %-ige finanzielle Förderung zur Deckung der zuwendungsfähigen Ausgaben der Fraunhofer Gesellschaft. Dabei wird die Zuwendung zu 90 % vom Bund und zu 10 % von den Ländern getragen. Die Anteile der einzelnen Länder errechnen sich zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis des Zuwendungsbedarfs aller Einrichtungen der FhG, die in einem Land ihren Sitz haben und zu einem Drittel nach dem Königsteiner Schlüssel.

In Schleswig-Holstein sind das Fraunhofer-Institut für Siliziumtechnologie (ISIT) in Itzehoe, die Fraunhofer Einrichtung für marine Biotechnologie und Zelltechnik (EMB) in Lübeck und Fraunhofer MEVIS Lübeck ansässig.

685 11 (MG 01)	165	Zuwendungen an Dritte	0,0	0,0
--------------------------	-----	------------------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

685 12 (MG 01)	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Max-Planck-Gesellschaft - MPG -	18.000,0 16.831,3	18.000,0
--------------------------	-----	--	-----------------------------	-----------------

Erläuterungen:

Die 1948 gegründete Max-Planck-Gesellschaft (MPG) ist Träger von derzeit 83 Einrichtungen, in denen überwiegend Grundlagenforschung betrieben wird.

Aufgabe der MPG ist es u.a., neue Forschungsbereiche aufzugreifen, die innerhalb der universitären Forschung nicht oder nicht ausreichend erfasst werden können, um somit Lücken im deutschen Wissenschaftsgefüge zu schließen.

Der Haushaltsplan wird durch den Senat festgestellt.

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) prüft den Vorentwurf des Haushaltsplanes. Die Beschlüsse der GWK über den Zuwendungsbedarf der MPG werden mit der Zustimmung der Regierungschefs von Bund und Ländern verbindlich.

Bund und Länder tragen den Zuschussbedarf der MPG nach dem "Verwaltungsabkommen über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen)" je zur Hälfte.

Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrages wird nach dem Beschluss der MPK vom 23.-25. Oktober 1996 über die Bund-Länder-Finanzströme im Forschungsbereich seit dem Haushaltsjahr 2000 zu 50 v.H. vom jeweiligen Sitzland der Einrichtungen der MPG als Interessenquote und zu 50 % von allen Ländern gemeinsam aufgebracht und nach dem Königsteiner Schlüssel umgelegt.

Veranschlagt ist der Anteil des Landes und eine Interessenquote als Sitzland des Max-Planck-Instituts für Evolutionsbiologie in Plön.

685 13 (MG 01)	137	Anteil des Landes an der Finanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft	28.500,0 28.280,5	28.950,0
--------------------------	-----	---	-----------------------------	-----------------

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 685 13

Erläuterungen:

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) hat als zentrale Förderungsorganisation in der Bundesrepublik Deutschland folgende Aufgaben:

- Sie gibt für Forschungsvorhaben finanzielle Unterstützung,
- sie fördert die Zusammenarbeit der Forscher,
- sie berät die Behörden in wissenschaftlichen Fragen,
- sie pflegt die Beziehungen der deutschen Forscher zur ausländischen Wissenschaft und die Verbindung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft,
- sie fördert wissenschaftliche Exzellenz durch Wettbewerb.

Der Hauptausschuss stellt den Wirtschaftsplan auf, das Kuratorium stellt ihn fest.

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz prüft nach Vorbereitung durch ihren Ausschuss den Vorentwurf des Wirtschaftsplanes. Die Beschlüsse der Konferenz über den Zuwendungsbedarf der DFG werden mit der Zustimmung der Regierungschefs von Bund und Ländern verbindlich.

Bund und Länder tragen den Zuwendungsbedarf der DFG nach dem "Verwaltungsabkommen über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen)" in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) vom 04. Februar 2009 im Verhältnis 58 v.H. (Bund) und 42 v.H. (Länder).

Veranschlagt ist der Anteil des Landes nach dem Königsteiner Schlüssel.

Darüber hinaus wurde die DFG aufgrund des GWK-Beschlusses beauftragt, die Förderprogramme der von Bund und Ländern beschlossenen Exzellenzinitiative abzuwickeln. Die entstehenden Verwaltungskosten tragen zu 75 v.H. der Bund und zu 25 v.H. die Länder (aufgeteilt nach dem Königsteiner Schlüssel).

Mehr aufgrund Anpassung des Bedarfs auf der Grundlage des GWK-Abkommens.

685 14	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der NAKO Gesundheitsstudie	152,0	220,0
(MG 01)			127,0	

Erläuterungen:

Bei der NAKO Gesundheitsstudie (ehemals Nationale Kohorte) handelt es sich um ein Bund-Länder-Vorhaben zur Gewinnung fundierter Aussagen über die Ursachen von Volkskrankheiten im Zusammenspiel zwischen genetischer Veranlagung, Lebensgewohnheiten und umweltbedingten Faktoren. Hierzu ist ein GWK-Abkommen abgeschlossen worden. Universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, u.a. die CAU und die Universität zu Lübeck, haben hierzu einen eingetragenen Verein gegründet, der zunächst für zehn Jahre (vom 01.01.2013 bis 31.12. 2022) finanziell zu unterstützen ist. In dieser Zeit erhält der Verein maximal 210 Mio. €, 70 Mio. € allein vom Bund über die Aufstockung von Geldern für die Helmholtz-Gesellschaft. 140 Mio.€ teilen sich der Bund und die Länder im Verhältnis 75:25. Der Länderanteil besteht aus 25 v.H. nach dem Königsteiner Schlüssel und 75 v.H. nach dem Anteil der vor Ort anfallenden Ausgaben. Die Höhe des jährlichen Zuwendungsbetrages legt der Fachausschuss "NAKO" der GWK fest. Die Auszahlung erfolgt an den Bund.

Mehr durch Vorverlagerung erforderlicher Ausgaben für das Gesamtprojekt (2016 bis 2023).

685 15	164	Anteil des Landes an der Finanzierung von drei Deutschen Gesundheitszentren	950,0	834,0
(MG 01)			897,5	

Erläuterungen:

Der Zuschuss dient der Finanzierung von drei Deutschen Gesundheitszentren für Gesundheitsforschung, über deren Einrichtung der Bund und die Länder zur Verwirklichung forschungspolitischer Ziele Abkommen geschlossen haben:

1. Deutsches Zentrum für Infektionsforschung e.V. (DZIF)
2. Deutsches Zentrum für Herz-Kreislaufforschung e.V. (DZHK) und
3. Deutsches Zentrum für Lungenforschung e.V. (DZL).

Bund und Länder haben sich verpflichtet, seit 2011 jährlich Mittel im Verhältnis 90 : 10 (Bund : Länder) bereitzustellen.

Der Ansatz entspricht der Vereinbarung von Bund und von den Ländern über die Finanzplanung für die drei Zentren.

Weniger durch reduzierte Mittelanforderung für die Projekte.

685 16	164	Akademienprogramm	1.051,2	1.051,2
(MG 01)			1.007,5	

Erläuterungen:

Nach dem "Verwaltungsabkommen über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen)" in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) vom 04. Februar 2009 tragen Bund und die an der Finanzierung beteiligten Länder die Kosten im Verhältnis 50 : 50. Der Länderanteil wird von denjenigen Ländern aufgebracht, in denen sich Akademien oder Arbeitsstellen von Akademien befinden.

Bei dem Programm handelt es sich überwiegend um geisteswissenschaftliche Langzeitvorhaben.

Veranschlagt sind die Anteile des Landes für folgende Arbeitsstellen:

Neue Brahms-Ausgabe; Siedlungen der Bronzezeit; Runische Schriftlichkeit in den germanischen Sprachen; Archivalische und archäologische Grundlagenforschung zur Eisenzeit im westlichen Baltikum und Residenzstädte im Alten Reich.

685 17	164	acatech - Deutsche Akademie der Technikwissenschaften	42,5	42,5
(MG 01)			42,4	

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 685 17

Erläuterungen:

Die Regierungschefs des Bundes und der Länder haben die gemeinsame institutionelle Förderung der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften acatech ab dem Haushaltsjahr 2008 beschlossen (K07.56.Drs vom 06. Februar 2008). Die Zuwendungen werden nach dem Verwaltungsabkommen über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung acatech (AV-acatech) zu 50 v.H. vom Bund und zu 50 v.H. von den Ländern getragen. Die Anteile der einzelnen Länder errechnen sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

685 18	164	Zuschuss für den laufenden Betrieb des XFEL	2.052,0	2.073,0
(MG 01)			1.014,0	

Erläuterungen:

Ab Mitte 2017 ist die XFEL-Anlage in Betrieb gegangen. Das Land Schleswig-Holstein hat sich mit Staatsvertrag verpflichtet, gemeinsam mit dem Bund und Hamburg den deutschen Anteil an den Betriebskosten zu finanzieren. Veranschlagt ist der Anteil des Landes an Betriebskosten für das Jahr 2019.

685 19	139	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung - DZHW GmbH	65,0	69,3
(MG 01)			58,0	

Erläuterungen:

Die ehemalige HIS Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS GmbH) als Dienstleister im Hochschul- und Wissenschaftsbereich wurde einer umfassenden Neustrukturierung unterworfen. Die Abteilungen Hochschulforschung und Hochschulentwicklung sowie ein Teil der Abteilung Verwaltung und Kommunikation wurden im August 2013 auf eine neu gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Deutsches Zentrum für Hochschulforschung GmbH - DZHW) abgespalten. Die Abteilung Hochschul-IT mit dem restlichen Teil der Verwaltungsabteilung wurden im Januar 2014 in eine eingetragene Genossenschaft (HIS eG) umgewandelt. Während die Genossenschaft seit 2014 keine institutionelle Förderung mehr erhält, wurden die Bereiche Hochschulforschung und Hochschulentwicklung weiterhin von Bund und Ländern finanziert. Zum 31.12.2014 ist der Bereich Hochschulentwicklung aus dem DZHW ausgeschieden und in die Rechtsform eines eingetragenen Vereins überführt worden. Das verbleibende DZHW wird bis einschließlich 31.12.2016 im Verhältnis 90:10 von Bund und Ländern finanziert (Bund 90 v.H.). Seit dem Jahr 2017 wurde das Verhältnis in eine 70%ige Förderung durch den Bund und eine 30%ige Förderung durch die Länder geändert. Veranschlagt ist der Anteil Schleswig-Holsteins gemäß Königsteiner Schlüssel.

686 01	023	Zuschüsse für INTERREG-Projekte	0,0	0,0
(MG 01)				

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.
Der Titel dient der Abwicklung eines Partnerbeitrages innerhalb eines INTERREG Vb-Projektes (Baltic Science Network).

821 11	164	Erwerb von Grundstücken für den Freie-Elektronen-Röntgenlaser XFEL	0,0	0,0
(MG 01)				

Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung.

892 12	164	Anteil des Landes an den Investitionskosten für den Freie-Elektronen-Röntgenlaser (XFEL)	0,0	1.950,0
(MG 01)			1,2	

Erläuterungen:

Das Land beteiligt sich einmalig in 2019 an den Kosten für die Errichtung eines Besucherzentrums.

Summe der Maßnahmegruppe 01			52.428,7	54.884,0
			49.267,9	

02 Forschungszentrum Borstel

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.
Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.
Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 01 geleistet werden.
Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 231 03 geleistet werden.
Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 v.H. der Zuwendung zur Selbstbewirtschaftung zugewendet werden.

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Erläuterungen:

Das Forschungszentrum Borstel, Zentrum für Medizin und Biowissenschaften, ist eine Stiftung bürgerlichen Rechts, an der das Land als Stifter beteiligt ist. Es gehört zu den wissenschaftlichen Forschungsinstituten von überregionaler Bedeutung, deren Finanzierung in dem "Verwaltungsabkommen über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen)" in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen - Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) geregelt ist. Danach tragen der Bund 50 v.H., die Ländergemeinschaft 12,5 v.H. und das Sitzland 37,5 v.H. des Zuschussbedarfs für den Forschungsaufwand.

Sogenannte große Baumaßnahmen (Wertgrenze 500,0 T€) werden bilateral von Bund und Sitzland je zu 50 v. H. finanziert. Aufgrund der Verlängerung des Paktes für Forschung und Innovation trägt der Bund den vereinbarten Aufwuchs von 3 v.H. allein. Dies erfolgt mit der Zielsetzung, auf Länderseite den eingesparten Anteil der Wissenschaft zu Gute kommen zu lassen. Im Haushaltsjahr 2019 beläuft sich die Steigerung der Kernhaushalte für die WGL-Einrichtungen bei den bereits bestehenden Einrichtungen abweichend davon auf 1,5 v.H. des jeweiligen Kernhaushaltes, der übrige Teil wird für Neuaufnahmeverfahren verwendet.

Der gemeinsam finanzierte Zuschussbedarf des Zentrums für den laufenden Betrieb, für Investitionen und für Versorgungslasten (Tit. 685 21, 892 21 und 981 21) beträgt für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt 22.188 T€ zuzügl. der großen Baumaßnahme von zusammen 10.000 T€. Außerdem zahlen Bund und Land eine weitere Baumaßnahme von zusammen 5.500 T€ (Veranschlagung im Kapitel 1607).

Im Rahmen einer asynchronen Finanzierung einer großen Baumaßnahme (Neubau Leibniz-Respiratorium) hat der Bund in 2016 allein 3.000 T€ der Kosten der Baumaßnahme getragen. Das Land Schleswig-Holstein wird dann im Jahr 2021 allein 3.000 T€ finanzieren. In den Jahren 2017 bis einschl. 2020 tragen der Bund und das Land jeweils 50 v.H. der Baukosten (2017: 9.000 T€, 2018: 10.000 T€, 2019: 10.000 T€, 2020: 5.000 T€). Darüber hinaus tragen Bund und Land eine bilaterale Sonderfinanzierung i.H.v. 1.100 T€. Ab 2009 wurden die Dienstbezüge und Versorgungslasten für die drei Planstellen der Abteilungsdirektoren des Zentrums im Wirtschaftsplan schrittweise veranschlagt (2009: 130,0 T€; 2010: 260,0 T€; 2011: 390,0 T€). Das Zentrum erstattet die anfallenden Personalkosten.

Von dem Zuschussbedarf tragen:	2019
der Bund	12.336.528 € (davon Alleinfinanzierungsanteil 1.242.528 €)
die Ländergemeinschaft	2.462.868 €
das Land	7.388.604 €

Von der großen Baumaßnahme (Neubau Respiratorium) tragen:	
der Bund	5.000.000 €
das Land	5.000.000 €

Von der großen Baumaßnahme "Neubau NRZ" (veranschlagt im Kapitel 1607) tragen:	
der Bund	2.750.000 €
das Land	2.750.000 €

Der gesamte Anteil des Landes an der Finanzierung des Zentrums beträgt vorbehaltlich der Genehmigung des Programmbudgets durch den Bund und die Ländergemeinschaft im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 12.472.342 €.

Davon:	2019
Sitzlandquote	7.388.604 €
nach dem Königsteiner Schlüssel rd. 3,4 v.H.	
vom Anteil der Ländergemeinschaft	83.738 €
50 v.H. der großen Baumaßnahme "Respiratorium"	5.000.000 €

Darüber hinaus trägt Schleswig-Holstein noch 2.750.000 € (50 v.H.) der großen Baumaßnahme "Neubau NRZ" (Veranschlagung im Kapitel 1607).

Die Zuweisung der Ländergemeinschaft ist bei Tit. 232 01 veranschlagt und die Zuweisung des Bundes bei Tit. 231 03. In dem Zuschussbedarf sind die Kosten für 90 Nachwuchskräfte enthalten, die über den eigenen Bedarf des Zentrums hinaus im Ausbildungslaborgebäude ausgebildet werden.

Kurzübersicht über das Programmbudget des Forschungszentrums Borstel siehe Anlage S. 312.

685 21	164	Zuschuss für den laufenden Betrieb an das Forschungszentrum Borstel	19.938,6	20.209,2
(MG 02)			18.498,4	
		Erläuterungen:		
		Zuwendung.		
		Anpassung an den Bedarf, vgl. Erläuterung MG 02.		
892 21	164	Zuschuss für Investitionen an das Forschungszentrum Borstel	12.984,0	11.884,0
(MG 02)			3.053,8	

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 892 21

Minderausgaben dürfen bei Tit. 1611 - 634 01 für Zuführungen zum Sondervermögen IMPULS 2030 verwendet werden.

Darüber hinaus darf der Ansatz bei Tit. 0723 - 892 21 (MG 02) bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 0723 - 334 01 überschritten werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Anpassung an den Bedarf, vgl. Erläuterung MG 02.

981 21	891	Erstattung von Versorgungslasten	93,4	94,8
---------------	-----	---	-------------	-------------

(MG 02)

Erläuterungen:

Zuwendung.

Anpassung an den Bedarf, vgl. Erläuterung MG 02.

Summe der Maßnahmegruppe 02	33.016,0	32.188,0
	21.552,2	

62 Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR)

Erläuterungen:

Das Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR) wird als Mitglied der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) vom Bund und dem Land Schleswig-Holstein nach dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) gemeinsam gefördert. Die Kosten werden, soweit sie nicht durch eigene Einnahmen und durch Zuwendung Dritter gedeckt werden können, im Verhältnis 90 : 10 vom Bund und dem Land Schleswig-Holstein getragen. Die Kosten für das Meeresaquarium werden alleine vom Land Schleswig-Holstein getragen.

685 62	164	Zuschuss für den laufenden Betrieb an das Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR)	4.656,0	4.800,0
---------------	-----	--	----------------	----------------

(TG 62)

Erläuterungen:

Zuwendung.

Anpassung an den Bedarf, vgl. Erläuterung TG 62.

882 62	164	Anteil des Landes an der Finanzierung des Forschungsschiffes "Sonne"	0,0	0,0
---------------	-----	---	------------	------------

(TG 62)

Wegfallend in 2019.

893 62	164	Zuschuss für Investitionen an das Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR)	2.960,0	3.050,0
---------------	-----	--	----------------	----------------

(TG 62)

Erläuterungen:

Zuwendung.

Anpassung an den Bedarf, vgl. Erläuterung TG 62.

Summe der Titelgruppe 62	7.616,0	7.850,0
	4.382,3	

63 Helmholtz-Zentrum Geesthacht Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH

Übertragbar.

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 v.H. der Zuwendung zur Selbstbewirtschaftung zugewendet werden.

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Erläuterungen:

Das Helmholtz-Zentrum Geesthacht - Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH - wird vom Bund, den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Brandenburg nach dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) gemeinsam gefördert.

Die Arbeiten der Gesellschaft konzentrieren sich nach Auslaufen der "Reaktorsicherheitsforschung" in 1992 und der "Unterwasser-technik" in 1993 auf vier Forschungsschwerpunkte:

1. Funktionale Werkstoffsysteme,
2. Marine, Küsten- und polare Systeme,
3. Regenerative Medizin und aktive Biomaterialien und
4. Forschung mit Photonen, Neutronen und Ionen.

Die Kosten werden, soweit sie nicht durch eigene Einnahmen der Gesellschaft und durch Zuwendungen Dritter gedeckt sind, im Verhältnis 90 : 10 vom Bund und von den o.a. vier Ländern getragen. Schleswig-Holstein trägt aufgrund einer Änderung des Konsortialvertrages mit Wirkung vom 01. Januar 1998 5,7 v.H. des Zuschussbedarfs (vgl. auch § 16 Abs. 14 und 15 HG 1987). Veranschlagt ist der Anteil des Landes.

Für die Gesellschaft ergeben sich zukünftig finanzielle Verpflichtungen durch Stilllegung kerntechnischer Anlagen nach § 7 und § 9 a AtG (NS Otto Hahn, Sammelstelle für radioaktive Abfälle, FRG 1 und 2 mit Heißen Zellen, FRG-Brennelemente). Es werden geschätzte Gesamtkosten von ca. 150 Mio € erwartet, die zu Ausgaben in mehreren künftigen Haushaltsjahren führen und im Rahmen des Betriebshaushalts abgewickelt werden.

Der Bund trägt 90 v.H. der Gesamtkosten.

Siehe auch § 18 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2019.

686 63	164	Betriebszuschuss an das Helmholtz-Zentrum Geesthacht (Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH)	5.200,0	5.200,0
(TG 63)			4.773,0	

Erläuterungen:

Zuwendung.

893 63	164	Investitionszuschuss an das Helmholtz-Zentrum Geesthacht (Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH)	1.105,9	1.161,0
(TG 63)			380,7	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Anpassung an den Bedarf, vgl. Erläuterung TG 63.

Summe der Titelgruppe 63

6.305,9
5.153,7

64 Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI)

Übertragbar.

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 v.H. der Zuwendung zur Selbstbewirtschaftung zugewendet werden.

Erläuterungen:

Das Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI) wird als Mitglied der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) vom Bund und den Ländern Bremen, Hamburg, Brandenburg und Schleswig-Holstein nach dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) gemeinsam gefördert. Die Kosten werden, soweit sie nicht durch eigene Einnahmen und durch Zuwendung Dritter gedeckt werden können, im Verhältnis 90 : 10 vom Bund und den o.a. Ländern getragen. Schleswig-Holstein trägt aufgrund der dem AWI angehörigen Biologischen Anstalt Helgoland (BAH) mit einer Außenstelle auf Sylt gemäß des Konsortialvertrages mit Wirkung vom 01. Januar 1999 1 v.H. des Zuschussbedarfes des AWI, auf jeden Fall aber 10 v.H. des Bedarfs der Inselstationen Helgoland und Sylt.

686 64	165	Betriebszuschuss an das AWI	1.218,0	1.218,0
(TG 64)			1.158,1	

Erläuterungen:

Zuwendung.

893 64	165	Investitionszuschuss an das AWI	101,0	131,0
(TG 64)			186,0	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Anpassung an den Bedarf, vgl. Erläuterung TG 64.

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Summe der Titelgruppe 64	1.319,0	1.349,0
	1.344,1	

67 Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.
Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.
Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 02 geleistet werden.
Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 231 06 geleistet werden.
Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 v.H. der Zuwendung zur Selbstbewirtschaftung zugewendet werden.

Erläuterungen:

Das Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN) wird in der Rechtsform einer rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts geführt.
Den Zuschussbedarf für das IPN tragen aufgrund des Verwaltungsabkommens über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen - Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) der Bund mit 50 v.H., die Ländergemeinschaft 12,5 v.H. und das Sitzland Schleswig-Holstein 37,5 v.H.. Aufgrund der Verlängerung des Paktes für Forschung und Innovation trägt der Bund den vereinbarten Aufwuchs von 3 v.H. allein. Dies erfolgt mit der Zielsetzung, auf Länderseite den eingesparten Anteil der Wissenschaft zu Gute kommen zu lassen. Im Haushaltsjahr 2019 beläuft sich die Steigerung der Kernhaushalte für die WGL-Einrichtungen bei den bereits bestehenden Einrichtungen abweichend davon auf 1,5 v.H. des jeweiligen Kernhaushaltes, der übrige Teil wird für Neuaufnahmeverfahren verwendet. Sogenannte große Baumaßnahmen (Wertgrenze 500,0 T€) werden bilateral von Bund und Sitzland zu je 50 v.H. finanziert.

Der gemeinsam finanzierte Zuschussbedarf des Instituts beträgt für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt 9.164.000 €.

Von dem Zuschussbedarf tragen:	2019
der Bund	5.095.184 € (davon 513.184 € Alleinflanzierungsanteil)
die Ländergemeinschaft	1.017.204 €
das Land	3.051.612 €

Der gesamte Anteil des Landes an der Finanzierung des Instituts beträgt vorbehaltlich der Genehmigung des Programmbudgets durch den Bund und die Ländergemeinschaft 2019 insgesamt 3.086.197 €.

Davon:	2019
a) Sitzlandquote	3.051.612 €
b) nach dem sog. Königsteiner Schlüssel	
rd. 3,4 v.H. vom Anteil	
der Ländergemeinschaft	34.585 €

Ferner sind bei der CAU 6 Planstellen W 3, 7 Planstellen W 2 und 5 Planstellen W 1 ausgebracht (siehe Stellenübersicht zu Tit. 0720 - 685 21 MG 06).

Die Zuweisung des Bundes ist bei Tit. 231 06, die der Ländergemeinschaft bei Tit. 232 01 veranschlagt.

Kurzübersicht über das Programmbudget des Leibniz-Instituts für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik siehe Anlage S.313.

685 67	164	Zuschuss für den laufenden Betrieb an das Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik	8.233,4	8.301,6
(TG 67)			7.723,9	
Erläuterungen:				
Zuwendung.				
Anpassung an den Bedarf, vgl. Erläuterung TG 67.				
711 67	164	Kleine Neu- Um- und Erweiterungsbauten für das Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik	280,0	280,0
(TG 67)			280,0	
Erläuterungen:				
Zuwendung.				
893 67	164	Zuschuss für Investitionen an das Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik	192,0	192,0
(TG 67)			180,0	

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 893 67

Das Finanzministerium wird ermächtigt auf Antrag des für Forschung zuständigen Ministeriums bedarfsgerecht Mittel sowie Verpflichtungsermächtigungen für geplante bilateral finanzierte Baumaßnahmen am Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik in das Kapitel 1207 umzusetzen.

Erläuterungen:

Zuwendung.

981 67	891	Erstattungen von Versorgungslasten	384,6	390,4
(TG 67)			362,5	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Summe der Titelgruppe 67

9.090,0
8.546,4

9.164,0

68 Institut für Weltwirtschaft

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.
Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.
Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 04 geleistet werden.
Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 231 07 geleistet werden.
Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 v.H. der Zuwendung zur Selbstbewirtschaftung zugewendet werden.

Erläuterungen:

Das Institut für Weltwirtschaft wird in der Rechtsform einer rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts geführt. Aufgrund des Verwaltungsabkommens über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen - Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) tragen der Bund 50 v.H., die Ländergemeinschaft 12,5 v.H. und das Sitzland Schleswig-Holstein 37,5 v.H. des Zuschussbedarfs. Aufgrund der Verlängerung des Paktes für Forschung und Innovation trägt der Bund den vereinbarten Aufwuchs von 3 v.H. allein. Dies erfolgt mit der Zielsetzung, auf Ländersseite den eingesparten Anteil der Wissenschaft zu Gute kommen zu lassen. Im Haushaltsjahr 2019 beläuft sich die Steigerung der Kernhaushalte für die WGL-Einrichtungen bei den bereits bestehenden Einrichtungen abweichend davon auf 1,5 v.H. des jeweiligen Kernhaushaltes, der übrige Teil wird für Neuaufnahmeverfahren verwendet. Sogenannte große Baumaßnahmen (Wertgrenze 500,0 T€) werden bilateral von Bund und Sitzland zu je 50 v.H. finanziert.

Der gemeinsam finanzierte Zuschussbedarf des Instituts beträgt für das Haushaltjahr 2019 insgesamt 9.988.000 €.

Von dem Zuschussbedarf tragen:	2019
der Bund	5.553.328 € davon 559.328 € Alleinfinanzierungsanteil)
die Ländergemeinschaft	1.108.668 €
das Land	3.326.004 €

Der gesamte Anteil des Landes an der Finanzierung des Instituts beträgt vorbehaltlich der Genehmigung des Programmbudgets durch den Bund und die Ländergemeinschaft in 2019 insgesamt 3.363.698,71 €.

Davon:	2019
a) Sitzlandquote (37,5 v.H.) einschließlich Bauinvestitionen	3.326.004 €
b) nach dem Königsteiner Schlüssel rd. 3,4 v.H. vom Anteil der Länder- gemeinschaft (12,5 v.H.)	37.694,71 €

Ferner sind bei der CAU 7 Planstellen W 3, 1 Planstelle W 2 und 2 Planstellen W 1 (siehe auch Stellenübersichten zu Tit. 0720 - 685 21 MG 06) ausgebracht.

Die Zuweisung des Bundes ist bei Tit. 231 07, die der Ländergemeinschaft bei Tit. 232 01 veranschlagt.
Der Präsident erhält eine nicht ablieferungspflichtige Nebenvergütung für die Leitung des Instituts.

Kurzübersicht über das Programmbudget des Instituts für Weltwirtschaft siehe Anlage S.314.

686 68	164	Zuschuss für den laufenden Betrieb an das Institut für Weltwirtschaft	9.426,3	9.502,7
(TG 68)			9.678,8	

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 686 68

Erläuterungen:

Zuwendung.

Anpassung an den Bedarf, vgl. Erläuterung TG 68.

711 68	164	Kleine Neu- Um- und Erweiterungsbauten für das Institut für Weltwirtschaft	25,0	25,0
(TG 68)			25,0	

Erläuterungen:

Zuwendung.

893 68	164	Zuschuss für Investitionen an das Institut für Weltwirtschaft	129,0	129,0
(TG 68)			129,0	

Das Finanzministerium wird ermächtigt auf Antrag des für Wissenschaft zuständigen Ministeriums bedarfsgerecht bis zu 800,0 T€ sowie Verpflichtungsermächtigungen für geplante Baumaßnahmen am Institut für Weltwirtschaft in das Kapitel 1207 umzusetzen.

Minderausgaben dürfen bei Tit. 1611 - 634 01 für Zuführungen zum Sondervermögen IMPULS 2030 verwendet werden.

Darüber hinaus darf der Ansatz bei Tit. 893 68 (TG 68) bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 334 02 überschritten werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

981 68	891	Erstattung von Versorgungslasten	326,7	331,3
(TG 68)			230,9	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Summe der Titelgruppe 68	9.907,0	9.988,0
	10.063,7	

69 Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 05 und Tit. 232 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 231 08 geleistet werden.

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 v.H. der Zuwendung zur Selbstbewirtschaftung zugewendet werden.

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Erläuterungen:

Die Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften wird in der Rechtsform einer rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts geführt. Aufgrund des Verwaltungsabkommens über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) zwischen dem Bund und den Ländern nach Art. 91 b GG tragen der Bund 50 v.H.; die Ländergemeinschaft 37,5 v.H. und das Sitzland Schleswig-Holstein 12,5 v.H. des Zuwendungsbedarfs. Den Sitzlandanteil der Kosten für den Standort Hamburg trägt die Freie und Hansestadt Hamburg. Aufgrund der Verlängerung des Paktes für Forschung und Innovation trägt der Bund den vereinbarten Aufwuchs von 3 v.H. allein. Dies erfolgt mit der Zielsetzung, auf Länderseite den eingesparten Anteil der Wissenschaft zu Gute kommen zu lassen. Im Haushaltsjahr 2019 beläuft sich die Steigerung der Kernhaushalte für die WGL-Einrichtungen bei den bereits bestehenden Einrichtungen abweichend davon auf 1,5 v.H. des jeweiligen Kernhaushaltes, der übrige Teil wird für Neuaufnahmeverfahren verwendet. Sogenannte große Baumaßnahmen (Wertgrenze 500,0 T€) werden bilateral von Bund und Sitzland zu je 50 v.H. finanziert.

Der gemeinsam finanzierte Zuschussbedarf der Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften beträgt für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt 23.509.000 €.

Von dem Zuschussbedarf tragen:	2019
der Bund (50 v.H.+Alleinfinanzierungsanteil 4,5 v.H.)	13.071.004 € davon Alleinfinanzierungsanteil .316.504 €
die Ländergemeinschaft	7.828.497 €
das Land	2.609.499 €

Das Land Hamburg beteiligt sich an der Finanzierung der ZBW.
In 2019 beträgt der Anteil des Landes Hamburg an der Finanzierung 1.252.559 €.

Der gesamte Anteil des Landes an der Finanzierung beträgt vorbehaltlich der Genehmigung des Programmbudgets durch den Bund und die Ländergemeinschaft 2019 insgesamt 1.623.109 €.

Davon:	2019
a) Sitzlandquote (ohne Anteil Hamburg)	1.356.940 €
b) nach dem sog. Königsteiner Schlüssel rd. 3,4 v.H. vom Anteil der Ländergemeinschaft	266.169 €

Die Zuweisung des Bundes ist bei Tit. 231 08, die der Ländergemeinschaft und des Landes Hamburg bei Tit. 232 01 veranschlagt.

Ferner sind bei der CAU 1 Planstelle W 3 und 2 Planstellen W 2 ausgebracht (siehe auch Stellenübersichten zu Tit. 0720 - 685 21 MG 06).

Der Direktor erhält eine nicht ablieferungspflichtige Nebenvergütung für die Leitung der Zentralbibliothek.
Kurzübersicht über das Programmbudget der Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften siehe Anlage S. 315.

686 69 (TG 69)	164	Zuschuss für den laufenden Betrieb der Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften	22.414,8 23.751,0	22.603,1
Erläuterungen:				
Zuwendung.				
Anpassung an den Bedarf, vgl. Erläuterung TG 69.				
711 69 (TG 69)	164	Kleine Neu- Um- und Erweiterungsbauten der Deutschen Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften	26,7 28,7	26,7
Erläuterungen:				
Zuwendung.				
893 69 (TG 69)	164	Zuschuss für Investitionen an die Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften	765,0 765,0	765,0
Das Finanzministerium wird ermächtigt auf Antrag des für Forschung zuständigen Ministeriums bedarfsgerecht Mittel sowie Verpflichtungsermächtigungen für geplante bilateral finanzierte Baumaßnahmen an der Deutschen Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften in das Kapitel 1207 umzusetzen.				
Erläuterungen:				
Zuwendung.				
981 69 (TG 69)	891	Erstattung von Versorgungslasten	112,5 74,6	114,2
Erläuterungen:				
Zuwendung.				

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
Summe der Titelgruppe 69			23.319,0	23.509,0
			24.619,3	
Summe der Ausgaben			144.930,2	147.286,6
			126.698,5	

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 524,5	0,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	48.062,4 42.052,4	48.778,9
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	0,0 0,0	0,0
Gesamteinnahmen			48.062,4 42.576,9	48.778,9
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	50,0 26,7	28,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	125.394,4 119.652,1	126.734,2
71 - 79		Baumaßnahmen	331,7 333,7	331,7
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	18.236,9 6.018,0	19.262,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	917,2 668,0	930,7
Gesamtausgaben			144.930,2 126.698,5	147.286,6
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-96.867,8 -84.121,6	-98.507,7

07 24 Leistungen für Schüler und Studierende

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Das Kapitel 07 24 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

01 Ausbildungsförderung

Ausgaben

01 Ausbildungsförderung

03 Soziale Leistungen für Studierende

Einnahmen

119 02	142	Rückflüsse aus Projekten und Maßnahmen aus dem Bereich "Soziale Leistungen für Studierende"	0,0	0,0
---------------	------------	--	------------	------------

Erläuterungen:

Vorgesehen für Rückflüsse aus Projekten und Maßnahmen aus dem Bereich "Soziale Leistungen für Studierende". Die Rückflüsse stehen zweckgebunden für Mehrausgaben in der MG 03 zur Verfügung.

01 Ausbildungsförderung

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben der MG 01 zu verwenden.

Bis einschließlich des Haushaltsjahres 2014 teilten sich Bund und Länder die Finanzierung des BAföG (65 v.H. Bundes-; 35 v.H. Landesanteil).

Seit dem Inkrafttreten des 25. Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes übernimmt der Bund gem. § 56 Abs. 1 BAföG ab dem Haushaltsjahr 2015 die Finanzierung der Geldleistungen nach dem BAföG vollständig.

Die Ausgaben für die Ausbildungsförderung an Schüler/-innen und Studierende werden vom Land bei den Tit. 681 02 MG 01, 681 03 MG 01 und 863 01 MG 01 geleistet.

Die Erstattungen vom Bund in Höhe der Ausgaben werden bei diesen Titeln vereinnahmt.

231 04	142	Bundesanteil an der Ausbildungsförderung für Zuschüsse an Studierende	37.000,0	33.500,0
(MG 01)			35.025,1	

Erläuterungen:

Auf die Erläuterung zu der MG 01 wird hingewiesen, vgl. auch Tit. 681 02 MG 01.

231 05	141	Bundesanteil an der Ausbildungsförderung für Zuschüsse an Schülerinnen und Schüler	38.000,0	29.500,0
(MG 01)			31.128,9	

Erläuterungen:

Auf die Erläuterung zu der MG 01 wird hingewiesen, vgl. auch Tit. 681 03 MG 01.

342 01	142	Bundesanteil an der Ausbildungsförderung für Darlehen an Studierende	34.500,0	31.500,0
(MG 01)			33.077,2	

Erläuterungen:

Auf die Erläuterung zu der MG 01 wird hingewiesen, vgl. auch Tit. 863 01 MG 01.

Summe der Maßnahmegruppe 01	109.500,0	94.500,0
	99.231,2	

Summe der Einnahmen	109.500,0	94.500,0
	99.231,2	

07 24 Leistungen für Schüler und Studierende

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
Ausgaben				
671 01	142	Erstattung Verwaltungskosten für die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes	3.800,0 3.245,2	3.920,0
		Erläuterungen: Kostenerstattung. Nach § 39 Absatz 1 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) führen die Länder dieses Gesetz im Auftrag des Bundes aus. Die Verwaltungskosten für die Durchführung des BAföG sind von den Ländern zu tragen. Nach § 2 Absätze 2 u. 3 der Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Ausbildungsförderungszuständigkeitsverordnung) ist das Studentenwerk Schleswig-Holstein - Amt für Ausbildungsförderung - für alle Studierenden zuständig, die eine in Schleswig-Holstein gelegene Hochschule besuchen, sowie für Studierende aus dem gesamten Bundesgebiet, die eine Hochschule in Dänemark, Island oder Norwegen besuchen. Für die Wahrnehmung der übertragenen Landesaufgabe muss das Land dem Studentenwerk Schleswig-Holstein die aus der Durchführung des BAföG entstehenden Kosten erstatten. Mehr aufgrund steigender Personal- und Sachkosten für die BAföG-Durchführung.		
01 Ausbildungsförderung				
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei 0724 - MG 01 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. § 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2019 findet keine Anwendung.				
Erläuterungen: Mit dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) werden die Voraussetzungen geschaffen, dass junge Menschen den Bildungs- und Berufsweg, der ihrer Neigung und Eignung entspricht, möglichst unabhängig davon wählen können, ob sie selbst oder ihre Eltern die dafür erforderlichen Mittel aufzubringen in der Lage sind. Auf individuelle Ausbildungsförderung besteht ein Rechtsanspruch. Das Gesetz sieht nach der Art der Ausbildung und Unterbringung gestaffelte pauschalierte Bedarfssätze vor. Auf den Bedarf sind Einkommen und Vermögen der Auszubildenden sowie Einkommen des Ehegatten oder Lebenspartners und der Eltern in dieser Reihenfolge anzurechnen, soweit sie die im Gesetz festgelegten Freibeträge übersteigen. Ab dem Inkrafttreten des 25. Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes trägt der Bund die Finanzierung der Geldleistungen nach dem BAföG ab dem Haushaltsjahr 2015 vollständig (100 Prozent). Das Gesetz wird im Auftrag des Bundes von den Ländern durchgeführt, die die bei ihnen entstehenden Verwaltungsausgaben tragen. Die Ausgaben für die Ausbildungsförderung an Schüler/-innen und Studierende werden vom Land in Höhe von 100 v.H. bei diesen Titeln geleistet und zugleich die Bundesmittel zur Finanzierung dieser Aufgaben in gleicher Höhe bei den Tit. 231 04 MG 01, 231 05 MG 01 und 342 01 MG 01 vereinnahmt. Grundlage hierfür ist die von der KMK prognostizierte Entwicklung der Studienanfängerzahlen bzw. Schülerzahlen im Sekundarbereich II an den Allgemeinbildenden Schulen und an den beruflichen Schulen (in Vollzeitform) in Schleswig-Holstein für die Jahren 2018 - 2023. Dementsprechend erfolgte eine Anpassung für das Jahr 2019.				
681 02	142	Zuschüsse nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz an Studierende	37.000,0 35.025,1	33.500,0
(MG 01)		Erläuterungen: Auf die Erläuterung zu der MG 01 wird hingewiesen, vgl. auch Tit. 231 04 MG 01.		
681 03	141	Zuschüsse nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz an Schülerinnen und Schüler	38.000,0 31.128,9	29.500,0
(MG 01)		Erläuterungen: Auf die Erläuterung zu der MG 01 wird hingewiesen, vgl. auch Tit. 231 05 MG 01.		
863 01	142	Ausbildungsdarlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz an Studierende	34.500,0 33.077,2	31.500,0
(MG 01)		Erläuterungen: Auf die Erläuterung zu der MG 01 wird hingewiesen, vgl. auch Tit. 342 01 MG 01.		
Summe der Maßnahmegruppe 01			109.500,0 99.231,2	94.500,0
03 Soziale Leistungen für Studierende				
Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 02 verausgabt werden.				
681 33	142	Zuschuss des Landes an das Studentenwerk Schleswig-Holstein für soziale Maßnahmen	2.400,0 2.400,0	2.400,0
(MG 03)				

07 24 Leistungen für Schüler und Studierende

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 681 33

Erläuterungen:

Zuwendung.

Das Land gewährt dem Studentenwerk Schleswig-Holstein einen jährlichen Zuschuss für soziale Maßnahmen, insbesondere als Betriebskostenzuschüsse für die Mensen des Studentenwerks, der vor allem die studentische Gemeinschaftsverpflegung in den Mensen zu sozial verträglichen Preisen ermöglicht.

681 34 (MG 03)	142	Zuschuss des Landes an das Studentenwerk Schleswig-Holstein für das Projekt "Wohnen für Hilfe - Hand gegen Koje an Land"	25,0 25,0	25,0
--------------------------	-----	---	---------------------	-------------

Erläuterungen:

Zuwendung.

Landeszuschuss für das Projekt des Studentenwerks Schleswig-Holstein, das das Ziel hat, Wohnpartnerschaften zwischen älteren Menschen oder Familien und Studierenden zu stiften.

681 35 (MG 03)	142	Zuschüsse des Landes an das Studentenwerk Schleswig-Holstein für Planungskosten (für wohnheimbedingte Planungen)	500,0	500,0
--------------------------	-----	---	--------------	--------------

Zusätzlich deckungsfähig mit Tit.893 32 (MG 03).

Erläuterungen:

Das Land gewährt dem Studentenwerk Schleswig-Holstein einen jährlichen Zuschuss für den Aufbau zusätzlicher Planungs-kapazitäten.

893 32 (MG 03)	142	Zuschüsse für den Neubau und die Sanierung von Wohnheimen und Wohnungen für Studierende, insbesondere Zuschüsse für Wohnheime des Studentenwerks Schleswig-Holstein	900,0 460,0	1.300,0
--------------------------	-----	--	-----------------------	----------------

Zusätzlich deckungsfähig mit Tit. 681 35 MG 03.

Erläuterungen:

Die Belastungen des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:

			2019
			T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren		0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018		500,0
Summe			500,0

Veranschlagt ist der in 2019 benötigte Mittelbedarf für den in 2018 bewilligten Investitionszuschuss für den Neubau eines Studierendenwohnheims in Flensburg (Gesamtsumme 2017 - 2020 i.H.v. 2.850,0 T€).

Summe der Maßnahmegruppe 03	3.825,0	4.225,0
	2.885,0	
Summe der Ausgaben	117.125,0	102.645,0
	105.361,4	

07 24 Leistungen für Schüler und Studierende

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 0,0	0,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	75.000,0 66.154,0	63.000,0
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	34.500,0 33.077,2	31.500,0
Gesamteinnahmen			109.500,0 99.231,2	94.500,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	81.725,0 71.824,2	69.845,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	35.400,0 33.537,2	32.800,0
Gesamtausgaben			117.125,0 105.361,4	102.645,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-7.625,0 -6.130,2	-8.145,0

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Das Kapitel 07 40 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

- 02 Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf
- 03 Stiftung Schloss Eutin
- 06 Förderung des Bibliothekswesens und der Literatur
- 08 Musikförderung
- 09 Förderung der bildenden Kunst
- 10 Theaterförderung
- 11 Förderung der Heimatpflege und Gedenkstätten
- 12 Förderung von Film und Medien
- 13 Internationale Kulturmaßnahmen
- 14 Spartenübergreifende Förderungsmaßnahmen
- 15 Museen und kulturelles Erbe

Die tatsächlichen Einnahmen bei Titel 119 02 stehen für zusätzliche Ausgaben des Kapitels 0740 zur Verfügung.
Die Ausgaben in den Maßnahmegruppen 06 bis 15 dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 01 überschritten werden.

Einnahmen

119 02	187	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen	0,0 279,3	0,0
		Erläuterungen: Die tatsächlichen Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben des Kapitels 0740 zur Verfügung; vgl. Kapitelvermerk.		
119 04	183	Entschädigungen von Privaten für Schäden an entliehenen Kunstgegenständen	0,0	0,0
		Erläuterungen: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Tit. 534 03 MG 09 zu verwenden.		
119 99	187	Vermischte Einnahmen	6,0 11,2	6,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind insbesondere Gebühren für die Bescheinigungen nach dem Umsatzsteuergesetz.		
124 01	186	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	15,0 15,0	15,0
		Erläuterungen: Vorgesehen für Einnahmen aus der Vermietung des sogenannten "Schwarzwaldhauses" im Schwanenweg 13 an den Verein Literaturhaus Schleswig-Holstein e.V..		
231 01	195	Zuweisung des Bundes für das Projekt "Modernisierung und Weiterentwicklung der KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund"	0,0 250,0	0,0
		Weggefallen.		
282 01	183	Beiträge Dritter für Förderungsmaßnahmen der Kunst- und Kulturpflege	0,0	0,0
		Erläuterungen: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei den Maßnahmegruppen 06 bis 15 zu verwenden; vgl. Kapitelvermerk. Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
282 02	183	Zuschüsse Dritter für die Stiftung Schloss Gottorf	0,0	0,0

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 282 02

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben der Maßnahmegruppe 02 zu verwenden.
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

282 03	185	Beiträge Dritter zur Förderung von Musikschulen in freier und kommunaler Trägerschaft	0,0	0,0
		Erläuterungen: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Tit. 684 08 MG 08 zu verwenden. Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
282 04	183	Zweckgebundene Beiträge Dritter für Museumsaufgaben	0,0	0,0
		Erläuterungen: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Tit. 684 56 MG 15 zu verwenden. Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
282 05	183	Zuschüsse Dritter für die Stiftung Schloss Eutin	0,0	0,0
		Erläuterungen: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben der Maßnahmegruppe 03 zu verwenden. Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
282 07	186	Beitrag des Büchereivereins Schleswig-Holstein e.V. für das Kompetenznetzwerk	5,2 5,6	5,2
		Erläuterungen: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 685 01 zu verwenden.		
282 09	187	Beitrag der Nordkirche gemäß Sondervereinbarung	205,0 570,0	0,0
		Erläuterungen: Künftig wegfallend. Die mit der evangelisch-lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) abgeschlossene Sondervereinbarung läuft zum 31.12.2018 aus.		
334 01	813	Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 für den Landesinvestitionszuschuss an die Christian-Albrechts-Universität für die Klimatisierung der Kunsthalle zu Kiel	0,0	0,0
		Erläuterungen: Vgl. Tit. 894 01 MG 15.		
334 02	813	Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 für das Investitionsprogramm Kulturelles Erbe	0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel, vgl. Tit. 893 07 MG 15.		
359 15	851	Entnahme aus der Rücklage "Investitionsprogramm Kulturelles Erbe"	0,0	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben bei Tit. 893 07 MG 15 zur Verfügung.		
381 04	891	Einnahmen aus der Zweckabgabe zur Aufstockung des für eine Friesenstiftung durch die Kulturstiftung verwalteten Kapitals	295,6 271,5	289,3
		Erläuterungen: Gemäß § 8 Abs. 4 Gesetz zur Ausführung des Ersten Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster GlüÄndStV AG) vom 1. Februar 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 64) bzw. § 34 Abs. 4 Gesetz zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz) vom 20. Oktober 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 280), in der jeweils geltenden Fassung, werden aus den Einnahmen aus Lotteriezweckabgaben Mittel zur Aufstockung des für eine Friesenstiftung durch die Kulturstiftung verwalteten Kapitals bereitgestellt (siehe auch Titel 1111-981 07 MG 02).		

Summe der Einnahmen

526,8
1.402,6

315,5

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	561,8	561,8
			132,5	

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit.685 09.

Erläuterungen:

Vgl. Erl. zu Tit. 685 09.

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.159,4	1.159,4
			380,7	

526 03	187	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	4,0	4,0
			0,9	

Erläuterungen:

Veranschlagt für Fachbeiräte wie den Denkmalrat und ähnliche Ausschüsse im Bereich Kultur sowie verschiedener Kommissionen, die vom Land bestellt sind.

534 01	187	Beiträge an Vereine und Gesellschaften	1,6	1,6
			1,4	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Mitgliedsbeiträge an den Deutschen Bühnenverein e.V., den Nordwestdeutschen Verband für Altertumsforschung e.V. und die Numismatische Kommission der Länder in der Bundesrepublik Deutschland e.V..

534 04	187	Öffentlichkeitsarbeit in Kulturangelegenheiten einschließlich Durchführung kultureller und künstlerischer Veranstaltungen	70,0	40,0
			18,9	

Erläuterungen:

Veranschlagt für

	2019
	T€
1. Öffentlichkeitsarbeit und Sonstiges	20,0
2. Veranstaltungen Kultur und Schule	5,0
3. Jahr der politischen Bildung	5,0
4. Kunstausstellungen im MBWK	10,0
5. Landesstipendiaten-Ausstellung	0,0
Summe	40,0

Weniger in 2019, da die Landesstipendiaten-Ausstellung (Pos. 5) nur alle 2 Jahre stattfindet.

534 05	187	Zur strategischen Kulturentwicklung	105,0	105,0
---------------	-----	--	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für:

	2019
	T€
1. Kulturdialog zum Thema Handlungsplan Kultur	40,0
2. Digitaler Masterplan Kultur	65,0
Summe	105,0

Die Ausgaben sind insb. vorgesehen für Honorare für externe Expertise, Workshops, Veranstaltungen und Publikationen des Ministeriums.

541 02	187	Zur Ausrichtung von Tagungen	5,0	5,0
			0,0	

546 01	187	Vermischte Verwaltungsausgaben	2,0	2,0
			0,7	

671 02	187	An die Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------

Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel des Kapitels 0740.

Die Erläuterungen sind verbindlich gem. § 17 Abs. 1 LHO.

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 671 02

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, soweit die Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein aus Bürgschaften im Zusammenhang mit der Planung von musikalischen Veranstaltungen von besonderem Interesse für die Kultur im Land Schleswig-Holstein in Anspruch genommen wird, der Kulturstiftung Bürgschaftsausfälle bis zu einem jährlichen Gesamtvolumen von 20.000 Euro zu erstatten.

685 01	187	Urheberrechtliche Verpflichtungen im Bibliotheksbereich	485,2	485,2
			480,8	

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 282 07 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die auf Grundlage des Urheberrechtsgesetzes zu leistenden urheberrechtlichen Verpflichtungen im Bibliotheksbereich.

Die Einzelheiten der Abgeltung regeln Verträge zwischen dem Bund und den Ländern mit den Verwertungsgesellschaften. Veranschlagt ist der auf das Land (MBWK), die Gemeinden und freien Träger von Bibliotheken im Land Schleswig-Holstein entfallende Anteil an den Gesamtkosten (Königsteiner Schlüssel) sowie die Kosten für das Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (KNB).

685 02	183	An die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	866,0	867,0
			845,9	

Erläuterungen:

Die Stiftung ist durch Gesetz zur Errichtung einer Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" und zur Übertragung von Vermögenswerten des ehemaligen Landes Preußen auf die Stiftung vom 25. Juli 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 841) errichtet worden.

Die Stiftung ist verpflichtet, einen eigenen Haushaltsplan aufzustellen, der vom Stiftungsrat festgestellt und vom Stiftungsratsvorsitzenden genehmigt wird. Der Finanzbedarf ist entsprechend dem satzungsmäßigen Stimmrecht von Bund und Ländern bereitzustellen. Die Kosten für Neubauten und ihre Ersteinrichtung einschließlich Grunderwerb tragen je zur Hälfte der Bund und das Land Berlin.

Im Ansatz sind ebenfalls Mittel zur Finanzierung der Deutschen Digitalen Bibliothek enthalten. Das Verwaltungs- und Finanzabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung und den Betrieb der Deutschen Digitalen Bibliothek ist mit Wirkung vom 1. Januar 2010 in Kraft getreten. Ab 2013 erfolgt über die Stiftung Preußischer Kulturbesitz ebenfalls die Kostenbeteiligung nach dem Königsteiner Schlüssel für den "Nationalen Spiegelausschuss Erhaltung des kulturellen Erbes".

Aufgrund des Beschlusses der Kultusministerkonferenz soll der jährliche Zuschuss für die Deutsche Digitale Bibliothek ab 2017 bis 2020 stufenweise von bislang 2,6 Mio. € (2016) auf 4.976,0 T€ (2020) erhöht werden. Entsprechend der bisherigen Finanzierung sollen auch diese Erhöhungen jeweils hälftig von Bund und Ländern mit Aufteilung nach Königsteiner Schlüssel getragen werden. Der sich erhöhende Anteil für das Land Schleswig-Holstein wird zu je 50% vom Wissenschaftsbereich und Kulturbereich getragen. Darüber hinaus ist die Finanzierung des Deutschen Spiegelausschusses zu CENT/C -Erhaltung des kulturellen Erbes- anteilig gemäß Königsteiner Schlüssel ebenfalls im Ansatz enthalten.

685 03	187	Zur Aufstockung des für eine Friesenstiftung durch die Kulturstiftung zu verwaltenden Kapitals	295,6	289,3
			291,1	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 381 04 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 381 04.

685 06	187	An die Kulturstiftung der Länder	350,9	350,9
			357,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Schleswig-Holstein zu der durch Verwaltungsabkommen errichteten Kulturstiftung der Länder. Da die Finanzkraft der einzelnen Länder in vielen Fällen nicht ausreicht, um wertvolle kulturelle Güter zu erwerben, zu erhalten und vor der Abwanderung in das Ausland zu bewahren, stellen die Länder der Kulturstiftung bislang hierfür jährlich Mittel von insgesamt 9,73 Mio € zur Verfügung.

Im Ansatz sind auch die anteiligen Kosten des Landes nach Königsteiner Schlüssel für mehrere Gemeinschaftsaufgaben enthalten (Kulturfinanzbericht, KMK-Beauftragte für das UNESCO-Welterbe).

685 07	187	Deutsches Zentrum Kulturgutverluste	23,2	0,0
---------------	-----	--	-------------	------------

Erläuterungen:

Künftig wegfallend.

Der Bund hat alle Zahlungsverpflichtungen der Länder übernommen.

685 09	186	Erstattungen von Personalkosten für die Leitungsstelle Büchereiver-ein Schleswig-Holstein e.V.	0,0	0,0
---------------	-----	---	------------	------------

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 685 09

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 01.

Erläuterungen:

Nach Ausscheiden der Leitung des Büchereivereins Schleswig-Holstein e.V. werden die Kosten weiterhin, jedoch im Wege der Erstattung übernommen.

894 02	186	Investitionszuschuss an den Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V.	0,0	25,0
---------------	-----	---	------------	-------------

Erläuterungen:

Einmalige Investitionsförderung an den Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V. für die Büchereizentrale SH zur Modernisierung des Angebots (v.a. für Digitalisierung).

02 Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Die tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 282 02 stehen für zusätzliche Ausgaben der Maßnahmegruppe 02 zur Verfügung.

Erläuterungen:

Grundlagen der Stiftung öffentlichen Rechts "Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf" sind das Errichtungsgesetz vom 15. Dezember 1998 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 372), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2012 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 510) und der Vertrag zur Übernahme der Trägerschaft für das Freilichtmuseum Molfsee zum 01.01.2013 zwischen dem Land, der Landeshauptstadt Kiel, dem Trägerverein Freilichtmuseum Molfsee (FLM) und der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf.

Die wesentlichen strukturellen und organisatorischen Entscheidungen sind in der Stiftungssatzung vom 11. Januar 2016 (Amtsbl. Schl.-H. S. 112 ff.) geregelt.

Die Stiftung umfasst folgende Einrichtungen:

1. Archäologisches Landesmuseum
2. Museum für Kunst und Kulturgeschichte
3. Wikinger Museum Haithabu
4. Jüdisches Museum Rendsburg
5. Eisen Kunst Guss Museum Büdelsdorf
6. Kloster Cismar
7. Zentrum für Baltische und Skandinavische Archäologie
8. Freilichtmuseum Molfsee - Landesmuseum für Volkskunde

685 21	183	Zuschuss für den laufenden Betrieb der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf	8.430,0	8.745,0
(MG 02)			8.330,0	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Ab 2019 ist eine 3%-Steigerung der Personalkosten berücksichtigt. Darüber sind in 2019 einmalig Mittel (85,0 T€) für eine Sonderausstellung zur Eröffnung des neuen Ausstellungsgebäudes des Freilichtmuseums Molfsee vorgesehen.

893 21	183	Zuschuss für Investitionen der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf	1.235,8	1.500,0
(MG 02)			2.541,1	

Zusätzlich gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 893 07 MG 15.

Die Zuweisung an die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben nach Maßgabe des § 4 Errichtungsgesetz ist getrennt von der Zuweisung an die Stiftung zur Erfüllung vertraglichen Verpflichtungen aus dem Vertrag zur Übernahme der Trägerschaft für das Freilichtmuseum Molfsee vorzunehmen und nachzuweisen.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Für den laufenden Investitionszuschuss für Bau- und Substanzerhaltung in allen Liegenschaften der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen (SHLM) sowie für den Erwerb von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen/ Fahrzeugen sind in 2019 insgesamt 1.500,0 T€ veranschlagt.

Darüber hinaus wurden bzw. werden der Stiftung SHLM aus dem Epl. 16 zusätzliche IMPULS-Mittel zur Verfügung gestellt (s.a. Tit. 1607 - 893 07 MG 02, Tit. 1607 - 893 09 MG 02 und 1607 - 893 14 MG 02).

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
893 24 (MG 02)	183	Für Magazin der volkskundlichen Sammlungen	0,0 200,0	0,0
Weggefallen.				
893 25 (MG 02)	183	Für Ausstellungsgebäude der volkskundlichen Sammlungen in Molfsee	2.470,0	2.085,0
Zusätzlich gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 893 07 MG 15. Minderausgaben dürfen bei Tit. 1611 - 634 01 für Zuführungen zum Sondervermögen IMPULS 2030 verwendet werden.				
Erläuterungen:				
Die Planung für die Errichtung eines Ausstellungsgebäudes am Standort Molfsee wurden im Jahr 2016 abgeschlossen, daran schließt sich die Bauzeit bis 2020 an. Die Finanzierung erfolgt anteilig aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 (vgl. Tit. 1607 - 893 07 MG 02). Der restl. Betrag in Höhe von 4.855,0 T€ wird ab 2018 aus Tit. 893 25 MG 02 entsprechend der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigung 2016 zur Verfügung gestellt (2.470,0 T€ in 2018, 2.085,0 T€ in 2019 und 300,0 T€ in 2020). Die Belastungen des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:				
				2019
				T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren			2.085,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018			0,0
Summe				2.085,0

Summe der Maßnahmegruppe 02

12.135,8
11.071,1

12.330,0

03 Stiftung Schloss Eutin

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Die tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 282 05 stehen für zusätzliche Ausgaben der Maßnahmegruppe 03 zur Verfügung.

Erläuterungen:

Grundlage der rechtsfähigen Stiftung öffentlichen Rechts ist das Gesetz über die "Stiftung Schloss Eutin" vom 3. Dezember 2014 (GVOBL. Schl.-H. 2014 S. 372 ff). Die wesentlichen strukturellen und organisatorischen Entscheidungen werden in der Stiftungssatzung geregelt. Die Stiftung hat den Zweck, das kulturhistorisch sehr bedeutende Schloss Eutin mit Museumsinventar, Orangerie und Schlossgarten zu erhalten und zu nutzen sowie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Nach dem Errichtungsgesetz erfüllt die Stiftung ihre Ausgaben u.a. aus jährlichen Zuwendungen des Landes nach Maßgabe des Landeshaushalts.

684 03 (MG 03)	183	Zuschuss für den laufenden Betrieb der Stiftung Schloss Eutin	490,0 539,0	545,0
-------------------	-----	--	-----------------------	--------------

Die Erläuterung hinsichtlich der zweckgebundenen für die fachgerechte gärtnerische Pflege des Küchengartens veranschlagten Mittel in Höhe von 30,0 T€ ist gemäß § 17 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt ist der jährliche Betriebskostenzuschuss für die Stiftung Schloss Eutin inkl. eines zweckgebundenen Festbetrags in Höhe von 30,0 T€ für die fachgerechte gärtnerische Pflege des Küchengartens.

Ab 2019 ist eine 3%-Steigerung der Personalkosten berücksichtigt. Darüber hinaus mehr aufgrund von Personalmehrkosten durch Aufstockung und Neubewertung von Stellen.

893 03 (MG 03)	183	Zuschuss für Investitionen der Stiftung Schloss Eutin	345,0 346,0	345,0
-------------------	-----	--	-----------------------	--------------

Zusätzlich gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 893 07 MG 15.

Erläuterungen:

Zuwendung.

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 893 03

Veranschlagt ist der Investitionszuschuss für laufende Bau- und Substanzerhaltung der Liegenschaften der Stiftung Schloss Eutin, u.a. für Brandschutzmaßnahmen sowie für den Erwerb von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. Darüber hinaus wurden bzw. werden der Stiftung Schloss Eutin aus dem Epl. 16 zusätzliche IMPULS-Mittel zur Verfügung gestellt (s.a. Tit. 1607 - 893 08 MG 02 und Tit. 1607 - 893 10 MG 02).

Summe der Maßnahmegruppe 03	835,0	890,0
	885,0	

06 Förderung des Bibliothekswesens und der Literatur

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit den Maßnahmegruppen 08 bis 15.

633 04 (MG 06)	186	Förderung von Innovationen in Öffentlichen Bibliotheken	290,0	320,0
			307,3	

Erläuterungen:

Im Rahmen des Bibliotheksgesetzes werden zur Stärkung des Bibliothekswesens Innovationen in Öffentlichen Bibliotheken gefördert. Bibliotheken können für innovative Projekte im Bereich der Integration und Interkulturalität, für Vernetzungsaktivitäten im ländlichen Raum, für generationsübergreifende Angebote und Digitalisierung gefördert werden. In 2019 können 30,0 T€ mehr zur Verfügung gestellt werden, vgl. auch Erl. zu Tit. 685 08 MG 06.

633 05 (MG 06)	186	Bibliothekspreis für Öffentliche Bibliotheken	0,0	15,0
			15,0	

Erläuterungen:

Der Bibliothekspreis für Öffentliche Bibliotheken wird seit 2017 alle zwei Jahre jeweils unter einem Motto vergeben (Höhe gesamt: 15,0 T€). Der Preis wird aufgeteilt für Gemeinden mit mehr als 10.000 (10,0 T€) und weniger als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (5,0 T€).

684 05 (MG 06)	187	Im Zusammenhang mit einem Landesbibliotheksgesetz	0,0	0,0
--------------------------	-----	--	------------	------------

Weggefallen

684 23 (MG 06)	187	Zuschuss an die Dänische Zentralbibliothek	172,0	172,0
			172,0	

Erläuterungen:

Zuwendung.
Institutionelle Förderung.
Veranschlagt ist der Landeszuschuss für das dänische Büchereiwesen im Landesteil Schleswig. Für den dreijährigen Zuwendungsvertrag (Kontraktförderung) wurde in 2017 eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. insgesamt 344,0 T€ (je 172,0 T€ fällig in 2018 und 2019) veranschlagt.

Die Belastungen des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:

			2019
			T€
1.	In Anspruch genommene VE aus den Vorjahren		172,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018		0,0
Summe			172,0

684 26 (MG 06)	187	Leseförderung	55,0	55,0
			54,5	

Erläuterungen:

Zuwendung.
Projektförderung an den Friedrich-Bödecker-Kreis in Schleswig-Holstein e.V. für landesweite Autorenbegegnungen mit Kinder- und Jugendbuchautoren und -autorinnen in Kindergärten, Schulen und Freizeiteinrichtungen sowie an den Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V. für die landesweiten Kinder- und Jugendbuchwochen.

684 34 (MG 06)	187	Literaturförderung	308,0	308,0
			322,8	

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 684 34

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019
Neuverpflichtung insgesamt	360
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	180
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	180
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt für:

		2019
		T€
1.	Institutionelle Förderung für den Verein Literaturhaus Schleswig-Holstein e.V.	180,0
2.	Institutionelle Förderung für die Eutiner Landesbibliothek	90,0
3.	Institutionelle Förderung für die Theodor-Storm-Gesellschaft	8,0
4.	Projektförderungen für weitere Literaturprojekte	30,0
Summe		308,0

Die dreijährige Kontraktförderung mit dem Verein Literaturhaus Schleswig-Holstein e. V. läuft zum 31.12.2018 aus.

Für die geplante neue Kontraktförderung 2019 bis 2021 wird eine Verpflichtungsermächtigung 2019 i.H.v. insgesamt 360,0 T€ veranschlagt.

685 08	186	Projekt Elektronische Pflichtexemplarregelung	140,0	0,0
			62,4	

95,0 T€ übertragen nach Tit. 0720-685 69 TG 69.

Erläuterungen:

Künftig wegfallend.

Im Einvernehmen mit der Wissenschaftsabteilung wurde durch Verordnung die Zentralisierung der elektronischen Pflichtexemplarregelung an der Universitätsbibliothek der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) festgelegt. Das befristete Projekt wird in 2018 abgeschlossen und als Daueraufgabe überführt (vgl. Tit. 0720 - 685 69 TG 69.)

Die restlichen Mittel stehen für zusätzliche Projekte (s.a. Tit. 633 04 MG 06) und für den Bibliothekspreis (s.a. Tit. 633 05 MG 06) zur Verfügung.

Summe der Maßnahmegruppe 06	965,0	870,0
	934,0	

08 Musikförderung

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit den Maßnahmegruppen 06 und 09 bis 15.

684 06	182	Zuwendungen an den Landesmusikrat Schleswig-Holstein	360,0	360,0
			240,0	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Institutionelle Förderung für den Landesmusikrat Schleswig-Holstein e.V. als Dachorganisation aller musikpädagogischen, musikpflegerischen und berufsständischen Verbände, der musikalischen Ausbildungsstätten sowie der öffentlichen und privaten Einrichtungen, Vereinigungen und Zusammenschlüsse des Musiklebens auf Landesebene. Aufgaben sind Information und Beratung, Vernetzung der schleswig-holsteinischen Musikszene und Förderung des musikalischen Spitzen- und Breitenwachstums sowie die Betreuung und Verwaltung des Instrumentenfundus des Landes.

Förderbasis für die Mittelvergabe ist der zwischen dem Landesmusikrat e.V. und dem Land Schleswig-Holstein, vertreten durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, geschlossene dreijährige Zuwendungsvertrag 2018 - 2020 (Kontraktförderung). Hierfür wurde in 2018 eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. insgesamt 720,0 T€ veranschlagt.

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 684 06

Die Belastungen des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019
		T€
1.	In Anspruch genommene VE aus den Vorjahren	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018	360,0
Summe		360,0

684 08	185	Zuwendungen an den Landesverband der Musikschulen in Schleswig-Holstein e.V.	215,0	215,0
(MG 08)			155,0	

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 282 03 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Institutionelle Förderung für den Landesverband der Musikschulen in Schleswig-Holstein e.V.. Der Landesverband unterstützt die Mitgliedsschulen in ihrer Absicht, ihr Angebot den gesellschaftlichen und demographischen Bedingungen anzupassen. Er ermittelt Synergieeffekte in der Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Einrichtungen und fördert den musikalischen Spitzennachwuchs bis zur Hochschulzulassung.

Förderbasis für die Mittelvergabe ist der zwischen dem Landesverband der Musikschulen in Schleswig-Holstein e.V. und dem Land Schleswig-Holstein, vertreten durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, geschlossene Zuwendungsvertrag 2018 - 2020 (Kontraktförderung). Hierfür wurde in 2018 die Verpflichtungsermächtigung i.H.v. insgesamt 430,0 T€ veranschlagt.

Die Belastungen des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019
		T€
1.	In Anspruch genommene VE aus den Vorjahren	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018	215,0
Summe		215,0

684 09	185	Zuwendungen an Musikschulen	995,0	995,0
(MG 08)			695,0	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt als Projektförderung.

Die Mittelvergabe erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Musikschulen in Schleswig-Holstein (FördMS SH) vom 07. September 2018 (Amtsbl. Schl.-H. 2018 Nr. 39, S.779.).

Die Mittelvergabe erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Musikschulen in Schleswig-Holstein und sichert den Betrieb der vom Verband der Musikschulen (VdM) anerkannten 22 öffentlichen Musikschulen im Lande. Der Anteil an der Gesamtfinanzierung der Musikschulen ist seit Jahren rückläufig - die Umkehr dieses Trends ist notwendig, um die Leistungen der Musikschulen und ihrer Träger anzuerkennen und zu sichern und neue Kooperationsprojekte mit anderen Bildungspartnern (u.a. allgemeinbildende Schulen, Kulturknotenpunkte) realisieren zu können.

Ab 2018 mehr wegen Ausbau der Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen (z.Z. bestehen in Schleswig-Holstein rd. 140 Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen) und Erweiterung von E-Learning Angeboten für die Nutzerinnen und Nutzer (z.B. durch Online-Tutorials). Die Schulung der Medienkompetenz von Musikschullehrkräften steht damit in einem unmittelbaren Zusammenhang, ebenso die Erschließung von zusätzlichen Potenzialen der musikalischen Bildung für den frühkindlichen Spracherwerb und für Sprachfördermaßnahmen in Schulen.

684 10	182	Zuwendungen für das Schleswig-Holstein Musik Festival (SHMF)	1.233,3	1.233,3
(MG 08)			1.233,3	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Institutionelle Förderung für die Stiftung Schleswig-Holstein Musik Festival (siehe auch § 24 Abs. 8 Haushaltsgesetz 2019).

684 15	182	Zuwendungen im Bereich der Musik	80,0	70,0
(MG 08)			130,9	

Erläuterungen:

Zuwendung.

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 684 15

Veranschlagt für:

		2019
		T€
1.	Institutionelle Förderung für den Musikerverband Schleswig-Holstein	33,0
2.	Institutionelle Förderung für den Sängerbund	20,5
3.	Allgemeine Projektförderung Musik	16,5
Summe		70,0

Weniger, da in 2018 einmalig 10,0 T€ Projektmittel (Pos. 3) zur Verteilung über den Landesverband der Musikschulen in Schleswig-Holstein e. V. veranschlagt waren.

684 16	185	An das Nordkolleg in Rendsburg für Belange der Landesmusikakademie	0,0	0,0
---------------	-----	---	------------	------------

(MG 08)

Umsetzung nach 07 46 - 684 04 MG 03.

684 17	182	Zuwendung an Musiculum	0,0	30,0
---------------	-----	-------------------------------	------------	-------------

(MG 08)

Erläuterungen:

Zuwendung.

Ab 2019 ist eine Projektförderung an das Musiculum für Musik in sozialen Brennpunkten in Kiel vorgesehen.

Summe der Maßnahmegruppe 08	2.883,3	2.903,3
	2.454,2	

09 Förderung der bildenden Kunst

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit den Maßnahmegruppen 06, 08 und 10 bis 15.

534 03	187	Bestandssicherung und -ergänzung von im Landeseigentum befindlichen Kunstwerken	2,0	2,0
---------------	-----	--	------------	------------

(MG 09)

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 04 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Kosten zur Restaurierung, Rahmung, Sockelanfertigung sowie anderer Ergänzungen, die der Substanzerhaltung von Kunstwerken dienen, die sich im Eigentum des Landes befinden.

684 21	187	Zuwendungen an den Landesverband des Bundesverbandes bildender Künstler und an den Berufsverband Angewandte Kunst Schleswig-Holstein e.V.	66,0	66,0
---------------	-----	--	-------------	-------------

(MG 09)

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt für:

		2019
		T€
1.	Institutionelle Förderung des Landesverbandes des Bundesverbandes Bildender Künstler	56,0
2.	Institutionelle Förderung an den Berufsverband Angewandte Kunst Schleswig-Holstein e.V.	10,0
Summe		66,0

684 33	187	Förderung von Projekten im Bereich der Bildenden Kunst und der Kunst im öffentlichen Raum	100,0	150,0
---------------	-----	--	--------------	--------------

(MG 09)

Erläuterungen:

Zuwendung.

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 684 33

Veranschlagt für Projekte im Bereich der Bildenden Kunst und der Kunst im öffentlichen Raum. Entsprechende Anträge werden von der Kunstkommission des Landes bewertet und die Förderung von dem für die Kultur zuständigen Ministerium vergeben. Mehr ab 2019 für die politisch-strategische Zielsetzung der Stärkung der freien Kunst und der individuellen Künstlerförderung.

Summe der Maßnahmegruppe 09	168,0	218,0
	163,1	

10 Theaterförderung

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit den Maßnahmegruppen 06 bis 09 und 11 bis 15.

684 37 (MG 10)	181	Förderung der privaten und Freien Theater	285,0	335,0
			291,0	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt für:

			2019	
			T€	
1.	Institutionelle Förderung der privaten und Freien Theater			235,0
2.	Projektförderung			100,0
Summe				335,0

Die Mittelvergabe erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie für die institutionelle Landesförderung der privaten und Freien Theater in Schleswig-Holstein vom 14. November 2017 (Amtsbl. Schl.-H. 2017 Nr. 50, S. 1524).

Institutionell gefördert werden professionelle Theater mit eigenem Ensemble, die mit fester Spielstätte oder als Tournée-theater arbeiten und aufgrund der Empfehlung einer Jury für eine Förderung in einem 4-jährigen Förderzeitraum ausgewählt worden sind. Für den Förderzeitraum 2015 bis 2019 wurden ausgewählt: Die Komödianten (Kiel), das Polnische Theater (Kiel), die Theaterwerkstatt Pilkentafel (Flensburg), das Combinale (Lübeck), das Kobalt Figurentheater (Lübeck), die Taschenoper (Lübeck), das Figurentheater Wolkenschieber (Griebel-Holzkatzen) und das Marc Schnittger Figurentheater (Kiel).

Im Rahmen der Projektförderung werden neue Produktionen der nicht institutionell geförderten privaten und Freien Theater/ Theatergruppen bezuschusst und Zuwendungen für Theaterfestivals gewährt.

Erhöhung der Projektförderung um +50,0 T€ in 2019.

684 38 (MG 10)	181	Zuwendungen für die Eutiner Festspiele	125,0	105,0
			80,0	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Institutionelle Förderung der neuen Eutiner Festspiele.

Einmalige Erhöhung in 2018 (+45,0 T€) zur Begleitung des Neuaufstellungsprozesses. Ab 2019 struktureller Mehrbedarf (+ 25,0 T€) für zusätzliche Personalkosten für den Bereich Controlling und Buchhaltung sowie für Marketingmaßnahmen.

684 39 (MG 10)	181	Zuwendungen an Theaterverbände	57,5	82,5
			56,5	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt	75
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	25
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	50
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

Erläuterungen:

Zuwendung.

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 684 39

Veranschlagt für:

			2019
			T€
1.	Institutionelle Förderung für den Amateurtheaterverband		22,5
2.	Institutionelle Förderung für den Niederdeutschen Bühnenbund		50,0
3.	Institutionelle Förderung an den Landesverband Freie Theater		10,0
Summe			82,5

Zu 2.) Förderbasis für die Mittelvergabe ist der zwischen dem Niederdeutschen Bühnenbund Schleswig-Holstein e.V. und dem Land, vertreten durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, geplante dreijährige Zuwendungsvertrag 2019 - 2021 (Kontraktförderung). Neben der aus dem Vorjahr verschobene Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 25,0 T€ mit Fälligkeit 2020 wird eine Verpflichtungsermächtigung 2019 i.H.v. insgesamt 75,0 T€ veranschlagt.

685 05	181	Zuwendungen für pädagogische Theaterarbeit mit Migrantinnen und Migranten	50,0	50,0
(MG 10)			41,7	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt für dreijährige Projekte (2017 - 2019) zur Förderung der pädagogischen Theaterarbeit mit Migrantinnen und Migranten.

Die Belastungen des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:

			2019
			T€
1.	In Anspruch genommene VE aus den Vorjahren		50,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018		0,0
Summe			50,0

Summe der Maßnahmegruppe 10

517,5

572,5

469,2

11 Förderung der Heimatpflege und Gedenkstätten

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit den Maßnahmegruppen 06 bis 10 und 12 bis 15.

684 41	187	Zuwendungen für die Förderung der Gedenkstättenarbeit	375,0	375,0
(MG 11)			300,0	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt für die institutionelle Förderung der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten (BGSH) inkl. der Ausgaben für deren satzungsgemäßen Aufgaben zur Aufklärungs- und Erinnerungsarbeit der Gedenkstätten und historischen Lernorte sowie Kofinanzierungen von Bundesförderungen für Gedenkstätten und historische Lernorte. Zu diesen gehören z.B. die KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund, die KZ-Gedenkstätten Kaltenkirchen, Ahrensböök und Husum-Schwesing und Cap Arcona Neustadt.

Ab 2018 mehr insb. für die personelle Verstärkung in den Gedenk- und Erinnerungsstätten und Erhöhung der Förderungen für die Schülerfahrten.

Förderbasis für die Mittelvergabe ist der zwischen der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten (BGSH) und dem Land, vertreten durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, abgeschlossene dreijährige Zuwendungsvertrag 2018 - 2020 (Kontraktförderung). Hierfür wurde in 2018 die Verpflichtungsermächtigung i.H.v. insgesamt 750,0 T€ veranschlagt.

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 684 41

Die Belastungen des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019
		T€
1.	In Anspruch genommene VE aus den Vorjahren	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018	375,0
Summe		375,0

684 42 187 **Förderung und Pflege der niederdeutschen Sprache** **70,0** **70,0**
(MG 11) 62,6

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt für:

		2019
		T€
1.	Institutionelle Förderung der Niederdeutschen Zentren in Leck und Mölln	25,0
2.	Anteil SH an dem Länderzentrum für Niederdeutsch (gGmbH)	42,0
3.	Institutionelle Förderung der Niederdeutsch-Werkstätten auf dem Jugendhof Scheersberg	3,0
Summe		70,0

Die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Niedersachsen haben für ihre gemeinsame Arbeit zur Förderung des Niederdeutschen und die Umsetzung der Sprachencharta die gGmbH "Länderzentrum für Niederdeutsch" mit Sitz in Bremen gegründet. Der Landesanteil an der gGmbH berechnet sich nach Königsteiner Schlüssel und ist im gemeinsamen Finanzierungsabkommen festgeschrieben.

684 43 187 **Zuwendung an den Schleswig-Holsteinischen Heimatbund** **205,0** **255,0**
(MG 11) 205,0

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt	510
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	255
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	255
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Institutionelle Förderung für den Schleswig-Holsteinischen Heimatbund (SHHB). Der SHHB ist ein Dachverband, dem ca. 270 Vereine und Verbände angehören. Weitere 119 Verbände und Einrichtungen sind dem SHHB kooperativ angeschlossen. Ein Schwerpunkt der Arbeit des SHHB ist Bildung und Weiterbildung auf den Gebieten von Kultur, Umwelt und Landesgeschichte sowie die Förderung des Niederdeutschen.

Förderbasis für die Mittelvergabe ist der zwischen dem SHHB und dem Land, vertreten durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, geplante dreijährige Zuwendungsvertrag 2019 - 2021 (Kontraktförderung). Hierfür wird die Verpflichtungsermächtigung 2019 i.H.v. insgesamt 510,0 T€ veranschlagt.

684 44 187 **Projektförderung an den Schleswig-Holsteinischen Heimatbund** **30,0** **5,0**
(MG 11)

Erläuterungen:

Zuwendung.

In 2018 wurden einmalig zusätzliche Projektmittel zur Verfügung gestellt.

686 01 187 **Projektförderung für den Bund der Vertriebenen** **0,0** **25,0**
(MG 11)

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 686 01

Erläuterungen:

Zuwendung.

Der Landesverband der Bund der Vertriebenen erhält eine Förderung für die Durchführungen von Empfängen und Veranstaltungen (u.a. für den landesweiten Tag der Heimat) sowie für landesweite Kultur-, Kreativ- und Frauentage (z.B. Erntefest, Johannisfest und Preußentage). Darüber hinaus sollen über den Landesverband die 12 Heimatstuben in Schleswig-Holstein gefördert werden.

686 12 (MG 11)	187	Zur Gründung einer gGmbH als Koordinierungsstelle der Niederdeutschen Sprache	0,0 12,0	0,0
Weggefallen.				
Summe der Maßnahmegruppe 11			680,0 579,6	730,0

12 Förderung von Film und Medien

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit den Maßnahmegruppen 06 bis 11 sowie 13 bis 15.

684 45 (MG 12)	187	Nordische Filmtage Lübeck	70,0 70,0	70,0
Erläuterungen: Zuwendung. Veranschlagt ist die Projektförderung für die Nordischen Filmtage Lübeck incl. des Filmpreises.				
684 46 (MG 12)	187	Zuwendung an die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein	767,0 767,0	767,0
Erläuterungen: Zuwendung. Das Land fördert die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein gemäß Medienstaatsvertrag. Veranschlagt für:				
				2019
				T€
1. Institutionelle Förderung an die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein (FFHSH) inkl. Filmwerkstatt Kiel				717,0
2. Projektförderung für Kinoprogrammpreise Schleswig-Holstein				50,0
Summe				767,0

684 47 (MG 12)	187	Bund-Länder-Programm zur Digitalisierung des Deutschen Kinofilms (filmkulturelles Erbe)	0,0	113,5
Erläuterungen: Veranschlagt für die geplante Bund-Länder-Rahmenvereinbarung, die die Digitalisierung des filmkulturellen Erbes in den einschlägigen Beständen des Bundes und der Länder vorsieht. Das Programm sieht einen Umfang von 10,0 Mio. € über 10 Jahre vor. Der Bund (BKM), die Filmförderanstalt des Bundes (FFA) und die Länder übernehmen jeweils ein Drittel des Kosten. Der Landesanteil SH beläuft sich auf 113,5 T€ p.a.				
Summe der Maßnahmegruppe 12			837,0 837,0	950,5

13 Internationale Kulturmaßnahmen

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit den Maßnahmegruppen 06 bis 12 und 14 bis 15.

534 06 (MG 13)	187	Regiekosten für internationale Kulturmaßnahmen	5,0 1,9	5,0
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 534 06

Mehrausgaben dürfen in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 282 06 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 684 48 MG13 verwendet wurden.

Erläuterungen:

Veranschlagt für Sachausgaben für regionale kulturelle Kooperationen.

684 48 (MG 13)	187	Zuwendungen zur Förderung von ostseebezogenen Projekten	295,7 280,2	295,7
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 282 06 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 534 06 MG 13 verwendet wurden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt für:

			2019
			T€
1.	Jazz Baltica		140,0
2.	folk Baltica		70,0
3.	Deutsch-Dänische Kulturvereinbarung Sonderjylland-Schleswig		25,0
4.	Sonstige Projekte nach Antragslage		60,7
Summe			295,7

Für die vierjährige Deutsch-Dänische Kulturvereinbarung Sonderjylland-Schleswig (Pos.3) wurde im Haushalt 2017 eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. insgesamt 75,0 T€ (davon je fällig 25,0 T€ in 2018, 2019 und 2020) veranschlagt.

Die Belastungen des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:

			2019
			T€
1.	In Anspruch genommene VE aus den Vorjahren		25,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018		0,0
Summe			25,0

684 52 (MG 13)	187	An deutsch-ausländische Kultureinrichtungen	47,3 47,2	47,3
--------------------------	-----	--	---------------------	-------------

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt für:

			2019
			T€
1.	Institutionelle Förderung des Centre Culturel Francais in Kiel		24,3
2.	Institutionelle Förderung der Amerika Gesellschaft Schleswig-Holstein e.V. in Kiel		15,7
3.	Institutionelle Förderung der Deutschen Auslandsgesellschaft in Lübeck		6,0
4.	Deutsch-Französisches Sekretariat in Saarbrücken (anteilige Finanzierung gem. Königsteiner Schlüssel)		1,3
Summe			47,3

Summe der Maßnahmegruppe 13	348,0	348,0
	329,3	

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

14 Spartenübergreifende Förderungsmaßnahmen

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit den Maßnahmegruppen 06 bis 13 und 15.

633 01	187	An Schulträger für das Projekt "Kulturschule"	45,0	45,0
(MG 14)			25,0	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Mit dem seit 2014 laufenden Projekt "Kulturschule" werden Schulen ausgezeichnet, die die kulturelle Bildung im besonderen Maße in ihr Schulleben einbeziehen. An dem Projekt können sich alle Schulen des Landes beteiligen. Fünf der eingereichten Konzepte werden ausgezeichnet und erhalten über die Schulträger über die Dauer von drei Jahren eine Unterstützung für ihre kulturellen schulischen Aktivitäten.

Dieses Projekt wurde in 2017 für weitere drei Jahre fortgeführt. Darüber hinaus wird in 2018 das Projekt auf vier weitere Schulen ausgeweitet. Hierfür wurde in 2018 die Verpflichtungsermächtigung i.H.v. insgesamt 40,0 T€ veranschlagt.

Die Belastungen des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019
		T€
1.	In Anspruch genommene VE aus den Vorjahren	25,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018	20,0
Summe		45,0

681 02	187	Kunstpreis des Landes Schleswig-Holstein	31,0	0,0
(MG 14)				

Erläuterungen:

Der Kunstpreis wird gemäß der Richtlinie für den Kunstpreis des Landes Schleswig-Holstein vom 19.08.2011, Amtsbl. Schl.-H. 2011 S. 598, alle zwei Jahre verliehen. Die Nebenkosten für die Verleihung werden hier mitberücksichtigt.

684 54	187	Soziokultur	200,0	200,0
(MG 14)			157,5	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt für:

		2019
		T€
1.	Institutionelle Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur Schleswig-Holstein	100,0
2.	Projektförderung zur Durchführung innovativer Maßnahmen im soziokulturellen Spektrum inkl. "Kindertheater des Monats"	100,0
Summe		200,0

Für die dreijährige Kontraktförderung mit der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur Schleswig-Holstein (Ergebnis aus dem Kulturdialog) wurde in 2017 eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. insgesamt 110,0 T€ (je 55,0 T€ fällig in 2018 und 2019) veranschlagt. Für die Erhöhung dieser Kontraktförderung ab 2018 auf 100,0 T€ p.a. wurde in 2018 die Verpflichtungsermächtigung entsprechend veranschlagt.

Die Belastungen des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019
		T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	55,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018	45,0
Summe		100,0

684 55	187	Förderung der Einrichtung von Kulturknotenpunkten	160,0	160,0
(MG 14)			140,0	

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 684 55

Erläuterungen:

Zuwendung.

Seit 2015 wird der Ausbau von Kulturknotenpunkten unterstützt, um die Kulturarbeit in der Fläche zu sichern. Sie sind für eine Dauer von jeweils 5 Jahren ausgelegt. Mit dem Projekt sollen bereits vorhandene Einrichtungen in der Fläche (z.B. Volkshochschulen, Musikschulen, oder Bibliotheken) in die Lage versetzt werden, Kulturangebote sinnvoll zu vernetzen, das Marketing zu intensivieren und Unterstützung im Bereich Projektmanagement, sozialer Teilhabe und Angebotsgestaltung zu leisten. In drei Jahren sind nunmehr 7 Kulturknotenpunkte (Meldorf, Mölln, Plön, Scheersberg, Bad Segeberg, Leck, Pinneberg) eingerichtet worden, ein weiterer Kulturknotenpunkt wird in 2018 folgen. Hierfür wurde in 2018 die Verpflichtungsermächtigung i.H.V. insgesamt 80,0 T€ veranschlagt.

Die Belastungen des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019
		T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	140,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018	20,0
Summe		160,0

684 58	187	Innovative Kulturprojekte	100,0	100,0
(MG 14)			135,8	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt insbesondere für Projekte die einen neuen, kreativen und innovativen Charakter haben und bisher noch nicht gefördert wurden. Die Kriterien orientieren sich am Kulturkonzept "Kulturperspektiven Schleswig-Holstein" Fragen von Migration und Integration sowie von Demographie, Vernetzung und Digitalisierung sollen dabei angemessen berücksichtigt werden. Darüber hinaus wurden in 2017 einmalig 50,0 T€ für ein Pilotprojekt zum Aufbau einer Infosphäre/ Kultursphäre für die kulturelle Infrastruktur in Schleswig-Holstein veranschlagt (s.a. Tit. 686 13 MG 14).

684 59	187	Für Modellprojekte "Digitale Knotenpunkte"	200,0	270,0
(MG 14)				

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt	90
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	90
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

Erläuterungen:

Veranschlagt für drei Modellprojekte (jeweils 90,0 T€ p.a.) "Digitale Knotenpunkte" außerhalb der größeren Städte, an denen die in der Digitalen Agenda des Landes formulierten Ziele vorangebracht werden sollen. Träger der Modellprojekte sind Volkshochschulen oder öffentliche Bibliotheken. Um den dritten digitalen Knotenpunkt ab 2019 überjährig fördern zu können, ist die Verpflichtungsermächtigung 2019 i.H.v. 90,0 T€ veranschlagt.

Die Belastungen des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019
		T€
1.	In Anspruch genommene VE aus den Vorjahren	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018	180,0
Summe		180,0

684 60	187	Übergreifende Kulturprojekte des Landeskulturverbandes	25,0	25,0
(MG 14)			25,0	

Erläuterungen:

Zuwendung.

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 684 60

Veranschlagt für Projektförderungen des Landeskulturverbandes.

Der Landeskulturverband Schleswig-Holstein e.V. ist ein landesweiter, kulturgattungs- und spartenübergreifender sowie überparteilicher, freiwilliger Zusammenschluss. Ihm gehören Kulturinstitutionen, -organisationen und -initiativen sowie kulturell und kulturpolitisch tätige oder interessierte Persönlichkeiten aus Schleswig-Holstein an. Der Schwerpunkt der Förderung liegt auf der besseren Vernetzung in der Kulturszene.

686 09 (MG 14)	187	Kulturtouristische Initiativen	0,0 79,5	0,0
--------------------------	-----	---------------------------------------	--------------------	------------

Weggefallen

686 10 (MG 14)	187	Kulturelle Kinder- und Jugendbildung	170,0 167,5	170,0
--------------------------	-----	---	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Zuwendung.

Es werden insbesondere Projekte und Initiativen unterstützt, die die Zusammenarbeit von schulischen und außerschulischen Kultur- und Bildungspartnern fördern.

Veranschlagt für:

			2019
			T€
1.	Projektförderungen zur Stärkung der künstlerischen und kulturellen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen		70,0
1.	Projektförderung für die Beratungsstelle "Kultur macht stark" in der LKJ		35,0
2.	Projektförderung zur Durchführung des Freiwilligen Sozialen Jahres Kultur in SH		30,0
4.	Projektförderung zur Ausrichtung der "SchulKinoWoche" in Schleswig-Holstein		35,0
Summe			170,0

686 11 (MG 14)	187	Förderung von Künstlerinnen und Künstlern	80,0 75,5	80,0
--------------------------	-----	--	---------------------	-------------

Erläuterungen:

Die Künstlerhäuser in Lübeck (GEDOK), Eckernförde und Lauenburg erhalten eine Unterstützung für ihre Stipendienprogramme (70,0 T€). Darüber hinaus sind Projektförderungen für Künstlerinnen und Künstlern aus Schleswig-Holstein veranschlagt (10,0 T€).

686 13 (MG 14)	187	Projektförderung kultursphäre.sh	80,0	80,0
--------------------------	-----	---	-------------	-------------

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt ist die Projektförderung an die Forschungs- und Entwicklungszentrum Fachhochschule Kiel GmbH zur weiteren Entwicklung (Relaunch) und Unterhaltung von Datenbank und App sowie Schulungsmaßnahmen und Beratung von Kultureinrichtungen im Rahmen der Umsetzung des Projektes kultur-sphäre.sh. Für die dreijährige Projektförderung wurde in 2018 die Verpflichtungsermächtigung i.H.v. insgesamt 160,0 T€ veranschlagt.

Die Belastungen des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:

			2019
			T€
1.	In Anspruch genommene VE aus den Vorjahren		0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018		80,0
Summe			80,0

Summe der Maßnahmegruppe 14	1.091,0	1.130,0
	805,8	

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

15 Museen und kulturelles Erbe

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe und mit den Maßnahmegruppen 06 bis 14.

534 07 (MG 15)	187	Für Konzepterstellung "Haus der Landesgeschichte"	50,0	0,0
--------------------------	-----	--	-------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

546 03 (MG 15)	183	Für die Durchführung einer Landesausstellung zum 100-jährigen Gedenken an den Kieler Matrosenaufstand	150,0 59,1	0,0
--------------------------	-----	--	----------------------	------------

Erläuterungen:

Künftig wegfallend.

633 02 (MG 15)	162	Maßnahmen für die Erhaltung schriftlichen Kulturgutes kommunaler Körperschaften	150,0 236,9	150,0
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 0742-533 03 und Tit. 0743-533 02.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt für Projektförderungen an kommunale Körperschaften.

Die Mittelvergabe erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes in den Archiven und Bibliotheken in Schleswig-Holstein vom 2. August 2017 (Amtsbl. Schl.-H. 2017 Nr. 35, S. 1168).

Die Landesmittel sollen auch zur Komplementärförderung des Bundes-Sonderprogramms dienen. In den schleswig-holsteinischen Archiven und Bibliotheken ist wertvolles Kulturgut von akutem Papierzerfall (vor allem Säurefraß) bedroht. Die Rettung herausragender Werke kann nur durch zusätzliche Mittel für ihre Bestandserhaltung erreicht werden (z.B. Konservierung, Restaurierung, Verfilmung, Digitalisierung).

Insgesamt stehen im Epl. 07 für die Erhaltung schriftlichen Kulturgutes 400,0 T€ bei folgenden Titeln zur Verfügung:

150,0 T€ bei Tit. 0740-633 02 MG 15,

150,0 T€ bei Tit. 0740-684 01 MG 15,

50,0 T€ bei Tit. 0742-533 03 und

50,0 T€ bei Tit. 0743-533 02.

633 03 (MG 15)	183	An die Stadt Kiel für Veranstaltungen zum 100-jährigen Gedenken an den Kieler Matrosenaufstand	0,0 70,0	0,0
--------------------------	-----	---	--------------------	------------

Weggefallen.

684 01 (MG 15)	162	Maßnahmen für die Erhaltung schriftlichen Kulturgutes an Einrichtungen Dritter	150,0 56,5	150,0
--------------------------	-----	---	----------------------	--------------

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 0742-533 03 und Tit. 0743-533 02.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt für Projektförderungen an Einrichtungen Dritter.

Die Mittelvergabe erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes in den Archiven und Bibliotheken in Schleswig-Holstein vom 2 August 2017 (Amtsbl. Schl.-H. 2017 Nr. 35, S. 1168) .

Die Landesmittel sollen auch zur Komplementärförderung des Bundes-Sonderprogramms dienen. In den schleswig-holsteinischen Archiven und Bibliotheken ist wertvolles Kulturgut von akutem Papierzerfall (vor allem Säurefraß) bedroht. Die Rettung herausragender Werke kann nur durch zusätzliche Mittel für ihre Bestandserhaltung erreicht werden (z.B. Konservierung, Restaurierung, Verfilmung, Digitalisierung).

In 2017 wurde die Deckungsfähigkeit zu Gunsten Tit. 633 02 MG 15 in Anspruch genommen.

684 02 (MG 15)	187	Zuwendungen für Projekte zum Europäischen Kulturerbejahr 2018	100,0 25,0	0,0
--------------------------	-----	--	----------------------	------------

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 684 02

Erläuterungen:

Künftig wegfallend.

684 29 (MG 15)	183	Zuwendung für das Museum Schloss Glücksburg	120,0 120,0	120,0
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Zuwendung.

Institutionelle Förderung der gemeinnützigen Stiftung Schloss Glücksburg zum Erhalt des Schlossmuseums sowie der historischen Bausubstanz aufgrund der kulturhistorischen Bedeutung des Schlosses.

684 30 (MG 15)	187	Zuwendungen im Rahmen der EU-Strukturfonds 2014 - 2020	0,0	0,0
--------------------------	-----	---	------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

684 51 (MG 15)	187	Zuwendung für eine Projektförderung an die Grenzdokumentationsstätte Lübeck-Schlutup e. V.	20,0	50,0
--------------------------	-----	---	-------------	-------------

Erläuterungen:

Im Rahmen des Projektes der Metropolregion Hamburg erhält die Grenzdokumentationsstätte Lübeck Schlutup e.V. eine Projektförderung i.H.v. 10,0 T€ sowie einmalig 20,0 T€ in 2019 für das 30-jährige Jubiläum des Mauerfalls. Darüber hinaus ist ab 2019 eine institutionelle Förderung der Grenzdokumentationsstätte Lübeck Schlutup e.V. in Höhe von 20,0 T€ vorgesehen.

684 56 (MG 15)	183	Zuwendungen zur Förderung von Museumsvorhaben	270,0 228,0	270,0
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt	174
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	87
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	87
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 282 04 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt für:

			2019
			T€
1.	Institutionelle Förderung der Stiftung Lübecker Museen		100,0
2.	Institutionelle Förderung des Museumsverbandes Schleswig-Holstein und Hamburg e.V.		17,0
3.	Projektförderung "Museumsberatung und-zertifizierung"		87,0
4.	Projektförderungen von Museen in Schleswig-Holstein mit landesweiter Bedeutung		16,0
5.	Modellprojekte im Zusammenhang mit der UN-Behindertenrechtskonvention		50,0
Summe			270,0

Veranschlagt für die Sicherung der Museumsstruktur und Beratung zur Weiterentwicklung der Museen (Projekt Museumsberatung und -zertifizierung und institutionelle Förderung Museumsverband), Zuwendungen für die landesweit bedeutende Lübecker Museumslandschaft und für die Förderung von landesweit bedeutsamen Projekten, wie etwa Ausstellungen sowie Modellprojekten zur Verbesserung der Barrierefreiheit in Museen.

Die Förderbasis für die Mittelvergabe an die Stiftung Lübecker Museen (Pos. 1) ist der zwischen der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck und dem Land Schleswig-Holstein, vertreten durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Zuwendungsvertrag 2018 - 2020 (Kontraktförderung). Hierfür wurde in 2018 die Verpflichtungsermächtigung i.H.v. insgesamt 200,0 T€ ist veranschlagt.

Die institutionelle Förderung des Museumsverbandes SH und HH e.V. (Pos. 2) wird einmalig in 2019 auf 17,0 T€ erhöht. Für das Projekt "Museumsberatung und -Zertifizierung" (Pos.3) ist in 2019 eine 3-jährige Förderung mit jährlich 87,0 T€ geplant. Hierfür ist die Verpflichtungsermächtigung 2019 i.H.v. insgesamt 174,0 T€ veranschlagt.

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 684 56

Die Belastungen des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019 T€
1.	In Anspruch genommene VE aus den Vorjahren	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018	100,0
Summe		100,0

684 57 183 **Zuwendungen zur Sicherung der Museumsstruktur - Digitalisierung und Marketingmaßnahmen -** **80,0** **80,0**
(MG 15) 75,0

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt für die institutionelle Förderung an die DigiCULT-Verbund eG.

893 07 183 **Investitionsprogramm Kulturelles Erbe** **635,0** **2.780,0**
(MG 15) 1.246,0

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt 860

Davon fällig Haushaltsjahr 2020 430

Davon fällig Haushaltsjahr 2021 430

Davon fällig Haushaltsjahr 2022

Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 01, 334 02 und 359 15 geleistet werden.

Zusätzlich gegenseitig deckungsfähig mit den Tit. 893 21 MG 02, 893 25 MG 02 und 893 03 MG 03 und einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 0745-893 01 und 1207-712 02.

Minderausgaben dürfen bei Tit. 1611 - 634 01 für Zuführungen zum Sondervermögen IMPULS 2030 verwendet werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Für die neue Förderperiode 2019 - 2021 werden die Mittel für das Investitionsprogramm Kulturelles Erbe erhöht. Die neue RiLi soll überjährige Projekte vorsehen, so dass eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. von 860,0 T€ veranschlagt wird. Aus dem Ansatz werden Mittel i.H.v. 2.350,0 T€ aus dem Landesinfrastrukturprogramm 2019 finanziert. Da Verschiebungen des Mittelbedarfs nicht ausgeschlossen werden können, wird mit Haushaltsvermerk die Möglichkeit geschaffen, Minderausgaben in das Sondervermögen IMPULS 2030 zuführen zu können. Diese Mittel stehen dann für die weitere Förderperiode zur Verfügung, vgl. Tit. 334 02.

Die Belastungen des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019 T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	400,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018	0,0
Summe		400,0

894 01 183 **Zuschuss für Investitionen an die Christian-Albrechts-Universität für die klimatische und energetische Ertüchtigung der Kunsthalle zu Kiel** **1.000,0** **1.200,0**
(MG 15)

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 894 01

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019
Neuverpflichtung insgesamt	5.252
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	4.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	1.252
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

Minderausgaben dürfen bei Tit. 1611 - 634 01 für Zuführungen zum Sondervermögen IMPULS 2030 verwendet werden. Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 334 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Kunsthalle in Kiel verfügt über keine den gültigen Standards genügende Klimatisierung. Der Sammlungsbestand im Wert von mehreren hundert Millionen Euro ist bedroht, der Leihverkehr mit anderen Museen für Sonderausstellungen ist akut gefährdet.

Im Rahmen des Planungsauftrags hat die GMSH in 2018 festgestellt, dass eine klimatische Ertüchtigung nur im Zusammenhang mit erforderlichen energetischen Maßnahmen (Fenster- und Dachsanierung) sinnvoll ist. Neben den bereits in 2018 veranschlagten 2,2 Mio. € werden hierfür weitere Landesmittel benötigt. Damit die Gesamtmaßnahme in 2019 bewilligt werden kann, ist die Verpflichtungsermächtigung 2019 i.H.v. insgesamt 5.252,0 T€ veranschlagt.

Die Belastungen des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019
		T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018	1.200,0
Summe		1.200,0

916 01 (MG 15)	851	Zuführung an die Rücklage "Investitionsprogramm Kulturelles Erbe"	0,0	0,0
--------------------------	-----	--	------------	------------

Ausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Tit. 893 07 MG 15 geleistet werden, sofern sie nicht für andere Zwecke verwendet worden sind.

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 359 15 und Tit. 893 07 MG 15.

Summe der Maßnahmegruppe 15	2.725,0	4.800,0
	2.116,5	
Summe der Ausgaben	27.115,3	29.638,5
	23.154,7	

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	21,0 305,5	21,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	210,2 825,6	5,2
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	0,0 0,0	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	295,6 271,5	289,3
Gesamteinnahmen			526,8 1.402,6	315,5
41 - 49		Personalausgaben	1.721,2 513,2	1.721,2
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	394,6 82,9	164,6
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	19.313,7 18.225,5	19.817,7
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.685,8 4.333,1	7.935,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0	0,0
Gesamtausgaben			27.115,3 23.154,7	29.638,5
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-26.588,5 -21.752,1	-29.323,0

07 41 Kirchenangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Einnahmen

334 02	813	Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 für den Landeszuschuss für die Sanierung des St. Petri Dom zu Schleswig Erläuterungen: Vgl. Tit. 893 02.	0,0	0,0
334 03	813	Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 für den Landeszuschuss für die Sanierung Carlebach Synagoge in Lübeck Erläuterungen: Vgl. Tit. 893 03.	0,0	0,0
Summe der Einnahmen			0,0	0,0

07 41 Kirchenangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Ausgaben

684 01	199	Zuschüsse an Kirchen und kirchliche Organisationen	13.883,0	14.299,5
			13.537,2	

Die Ausgaben in Höhe von 416,5 T€ sind gesperrt.

Erläuterungen:

Veranschlagt für:

			2019	
			T€	
1.	Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) aufgrund des Staatskirchenvertrages vom 23. April 1957 einschließlich Angleichung an die jetzige Beamtenbesoldung			14.056,5
2.	Römisch-katholische Kirche aufgrund des geschlossenen Staatskirchenvertrages vom 12. Januar 2009 einschließlich Angleichung an die jetzige Beamtenbesoldung			243,0
Summe				14.299,5

Mehr aufgrund Angleichung an die Besoldungserhöhung.

Die Besoldungserhöhungen i.H.v. 416,5 T€ werden durch das Finanzministerium in erforderlichem Maße freigegeben.

684 02	199	Zuschüsse für die religiösen und kulturellen Angelegenheiten der jüdischen Landesverbände	800,0	824,0
			500,0	

Die Ausgaben in Höhe von 24,0 T€ sind gesperrt.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Leistungen an den Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Schleswig-Holstein K.d.Ö.R und der Jüdischen Gemeinschaft Schleswig-Holstein K.d.ö.R auf der Grundlage des Vertrages zwischen den jüdischen Verbänden in Schleswig-Holstein und dem Land Schleswig-Holstein über einen Zuschuss für religiöse und kulturelle Angelegenheiten der jüdischen Verbände in Schleswig-Holstein vom 15. November 2018 (Amtsbl. Schl.-H. 2918 S. 767).

Ab 2019 erfolgt eine Anpassung der Landesleistung um die jeweilige Erhöhung der Besoldung anhand der Besoldungsgruppe A 13, Erfahrungsstufe 4. Der Ansatz 2019 enthält i.H.v. 24,0 T€ Mittel in Folge Tarif- und Besoldungserhöhungen. Sie werden durch das Finanzministerium in erforderlichem Maße freigegeben.

684 04	199	Zuschuss an die Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit in Schleswig-Holstein	1,9	1,9
			1,9	

Erläuterungen:

Zuwendung.

685 01	199	Zur Durchführung der "Jungen Islamkonferenz" auf Länderebene	50,0	0,0
			50,0	

Erläuterungen:

Künftig wegfallend.

Das Projekt ist zum 31.12.2018 ausgelaufen.

685 02	199	Förderung des interkulturellen Dialogs von jungen Menschen	0,0	50,0
---------------	-----	---	------------	-------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt 100

Davon fällig Haushaltsjahr 2020 50

Davon fällig Haushaltsjahr 2021 50

Davon fällig Haushaltsjahr 2022

Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff

Erläuterungen:

Um jungen Menschen aus Schleswig-Holstein weiterhin die Möglichkeit zu bieten, sich im Rahmen der Demokratiebildung zu Themen der Interkulturalität, Chancengleichheit, Partizipation, religiösen Lebenswelten und Vermittlung von demokratischer Kultur auszutauschen, ist eine neues 3-jähriges Projekt geplant. Hierfür ist die Verpflichtungsermächtigung 2019 i.H.v. insgesamt 100,0 T€ veranschlagt.

07 41 Kirchenangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
687 01	199	Landeszuschüsse an kleine Kirchen und kirchliche Organisationen	31,6 22,7	31,6
		Erläuterungen: Zuschüsse.		
		Veranschlagt für Landeszuschüsse an:		2019
				T€
		1. Domkirchengemeinde Ratzeburg		7,8
		2. Evangelisch-Reformierte Gemeinde Lübeck		3,3
		3. Alt-Katholische Gemeinde Nordstrand		11,6
		4. Sonstige		8,9
		Summe		31,6
893 01	199	Zuschüsse für Bau- und Sanierungsmaßnahmen der jüdischen Gemeinden	90,0 18,8	90,0
		Erläuterungen: Zuschüsse.		
893 02	199	Zuschuss für die Sanierung des St. Petri Dom zu Schleswig	1.000,0 500,0	1.000,0
		Minderausgaben dürfen bei Tit. 1611 - 634 01 für Zuführungen zum Sondervermögen IMPULS 2030 verwendet werden. Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 334 02 geleistet werden.		
		Erläuterungen: Zuschüsse.		
		Das Land beteiligt sich an den Gesamtkosten für die Sanierung des St. Petri Dom zu Schleswig in Höhe von insgesamt 17,3 Mio. € mit einem Anteil in Höhe von bis zu 4,1 Mio. €. Neben den Kosten für die Übernahme der Projektleitung im Epl. 12 (800,0 T€) wird ein Bauinvestitionszuschuss in Höhe von 3,3 Mio. € veranschlagt. Hierfür wurde im Haushalt 2017 eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 2.800,0 T€ veranschlagt. Die Landesmittel werden baubegleitend zur Verfügung gestellt. Die Jahrestanchen sind geschätzt. Da Verschiebungen in den Jahrestanchen nicht ausgeschlossen werden können, ist mit dem Haushaltsvermerk die Möglichkeit geschaffen worden, Minderausgaben in das Sondervermögen IMPULS 2030 zuführen zu können.		
		Die Belastungen des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:		
				2019
				T€
		1. In Anspruch genommene VE aus Vorjahren		1.000,0
		2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018		0,0
		Summe		1.000,0
893 03	199	Zuschuss für die Sanierung der Carlebach Synagoge in Lübeck	0,0	0,0
		§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2017 findet keine Anwendung. Minderausgaben dürfen bei Tit. 1611 - 634 01 für Zuführungen zum Sondervermögen IMPULS 2030 verwendet werden. Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 334 03 geleistet werden.		
		Erläuterungen: Die Sanierung der Carlebach Synagoge in Lübeck soll durch den Bund, das Land und Dritte gefördert werden. Das Land beteiligt sich mit 1.200,0 T€. Die Landesmittel werden baubegleitend zur Verfügung gestellt. Da Verschiebungen des Mittelabflusses nicht ausgeschlossen werden können, ist mit dem Haushaltsvermerk die Möglichkeit geschaffen worden, Minderausgaben in das Sondervermögen IMPULS 2030 zuführen zu können. Die Baumaßnahme soll im 4. Quartal 2019 abgeschlossen sein.		
Summe der Ausgaben			15.856,5 14.630,6	16.297,0

07 41 Kirchenangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Abschluss

31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	0,0 0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0 0,0	0,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	14.766,5 14.111,8	15.207,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.090,0 518,8	1.090,0
Gesamtausgaben			15.856,5 14.630,6	16.297,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-15.856,5 -14.630,6	-16.297,0

07 42 Landesarchiv

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Das Kapitel 07 42 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

- 61 Sicherungsverfilmung von Kulturgut
- 62 Archivfachliche Beratung kommunaler und anderer Archive

Mehreinnahmen bei Titel 119 05 und 359 01 können für Mehrausgaben bei Tit. der HGr. 5 bis 8 mit Ausnahme der TG 61 und TG 62 verwendet werden.

Einnahmen

Erläuterungen:

Das Landesarchiv hat seinen Sitz in Schleswig, Prinzenpalais.

119 05	162	Erlöse und sonstige Einnahmen	55,0 78,0	55,0
		Erläuterungen:		
		Die Mehreinnahmen insb. aus Entgelten für die Bereitstellung von Kopien aus den Archiven stehen für zusätzliche Ausgaben des Kapitels 0742 zur Verfügung, vgl. Kapitelvermerk.		
124 01	162	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	8,2 8,2	8,2
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Vermietung zweier Landesmietwohnungen.		
132 01	162	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0,0	0,0
		Erläuterungen:		
		Vgl. Titel 811 01.		
231 01	162	Erstattung der Kosten für die Sicherungsverfilmung von Kulturgut durch den Bund	145,0 162,0	145,0
		Erläuterungen:		
		Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titelgruppe 61 zu verwenden.		
		Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 10. August 1971 (Bundesgesetzbl. II S. 1025) wurde bestimmt, dass die Länder die Sicherungsverfilmung im Auftrage des Bundes durchführen.		
		Veranschlagt ist die voraussichtliche Höhe der Erstattungen des Bundes.		
282 02	162	Beiträge Dritter für Ausstellungs- und Öffentlichkeitsarbeit	3,5 5,8	3,5
		Erläuterungen:		
		Mehreinnahmen stehen zweckgebunden für Mehrausgaben bei Titel 534 01 zur Verfügung.		
282 03	162	Beiträge für die Betreuung und Übernahme von Archiven von Gebietskörperschaften und Dritter	120,0 139,5	120,0
		Erläuterungen:		
		Mehreinnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titelgruppe 62 zu verwenden.		
		Das Landesarchivgesetz sieht vor, dass das Landesarchiv außer von Dienststellen der Landesverwaltung auch von Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und anderen Dritten gegen Kostenerstattung die Archivalien übertragen erhalten kann.		
		Ferner berät das Landesarchiv Kommunalarchive gegen Kostenerstattung, um die im Landesarchivgesetz vorgeschriebene archivfachliche Betreuung sicherzustellen.		
359 01	851	Entnahme aus der Rücklage	0,0	0,0
		Erläuterungen:		
		Vgl. Kapitelvermerk und Titel 919 01.		

07 42 Landesarchiv

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	

T€

Summe der Einnahmen

331,7
393,5

331,7

07 42 Landesarchiv

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Ausgaben

422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	753,0 805,1	778,0
		Erläuterungen: Mehr im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb eines Digitalen Archivs für das Land Schleswig-Holstein.		
422 03	162	Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungs- dienst	48,0 28,2	48,0
		Erläuterungen: Veranschlagt u.a. für die Ausbildung von Diplom-Archivarinne(n) und -Archivaren.		
427 01	162	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	163,1 63,4	163,1
		Erläuterungen: Veranschlagt insbesondere für Aushilfskräfte für das Magazinieren von Archivalien und Nachbereitung von Archivbeständen sowie von Neuzugängen.		
428 01	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	892,4 997,9	892,4
511 01	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	45,0 43,1	45,0
514 01	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstkraftfahrzeugen und dgl.	2,5 0,5	2,5
		Erläuterungen: nachrichtlich:		
		Bestand an Dienstfahrzeugen	am 1.1.2018	Plan 2018
		Selbstfahrer-PKW	1	1
517 01	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	8,0 6,3	8,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Kosten, die von der GMSH nicht übernommen werden:		2019
				T€
		1. Wasser, Abwasser, Grundsteuer		7,0
		2. Sonstiges		1,0
		Summe		8,0
525 02	162	Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Rei- sekosten	8,0 5,4	8,0
		Erläuterungen: Veranschlagt für:		2019
				T€
		1. Externe Fortbildungsveranstaltungen (z.B. Archivschule Marburg, FHVD Altenholz, Bildungszentrum Tannenfelde u.ä.)		6,0
		2. Inhouse-Schulungen		1,0
		3. Gesundheitsmanagement		1,0
		Summe		8,0
525 04	162	Ausbildung und Umschulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	11,0 9,6	50,4

07 42 Landesarchiv

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 525 04

Erläuterungen:

Veranschlagt für:

		2019
		T€
1.	Ausbildung der Archivreferendarinnen und -referendare	0,0
2.	Ausbildung der Archivinspektoranwärterinnen und -anwärter	50,4
Summe		50,4

527 01	162	Dienstreisen	12,0	12,0
			11,5	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2019
		T€
1.	Reisekosten in Inlandsdienstreisen	8,0
2.	Reisekosten in Auslandsdienstreisen	3,0
3.	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	1,0
Summe		12,0

533 01	162	Werkverträge	20,0	20,0
			20,0	

533 02	162	Kosten für die arbeitsmedizinische Betreuung für Beschäftigte	3,0	3,0
			1,2	

Erläuterungen:

Gemäß dem Arbeitsschutzgesetz, den entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften und dem Gesetz für Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit besteht für Arbeitgeber seit dem 1. Januar 2001 die Verpflichtung, den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz sicher zu stellen.

533 03	162	Zur Erhaltung schriftlichen Kulturgutes	50,0	50,0
			42,4	

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel 0740-633 02 (MG 15) und Titel 0740-684 01 (MG 15).

Erläuterungen:

Akuter Papierzerfall bedroht die Aktenbestände des Landesarchivs. Die Rettung dieser Archivalien kann nur durch zusätzliche Mittel für eine differenzierte Bestandserhaltung durch Konservierung und Restaurierung erreicht werden; siehe auch Erl. Tit. 0740-633 02 MG 15.

Veranschlagt für Auftragsvergaben zur Papierkonservierung und -restaurierung sowie für Mikroverfilmung und Digitalisierung.

534 01	162	Öffentlichkeitsarbeit sowie für Ausstellungen und Vortragsveranstaltungen	15,0	15,0
			19,0	

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Vorbereitung und Durchführung wissenschaftlicher Archivausstellungen zur Landesgeschichte und Landeskunde auf 120 qm Ausstellungsfläche im Prinzenpalais sowie für Vortrags- und Seminarveranstaltungen in den Tagungsräumen.

534 02	162	Wissenschaftliche Inventarisierung einschließlich Erwerb von Film- und Bildmaterial und Veröffentlichungskosten	90,0	90,0
			102,6	

Erläuterungen:

Veranschlagt für:

		2019
		T€
1.	Wissenschaftliche Inventarisierung	55,0
2.	Erwerb von Film- und Bildmaterial einschl. Veröffentlichungskosten	15,0
3.	Aufbau, Betrieb und Ausbau des Landesfilmarchivs	20,0
Summe		90,0

07 42 Landesarchiv

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
546 99	162	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	2,0	2,0
		Erläuterungen:	1,3	
		Veranschlagt sind:		
				2019
				T€
		1. Unfall- usw. -renten und Entschädigungen an Dritte auf Grund rechtlicher Verpflichtungen		0,0
		2. Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen		0,0
		3. Auslagen für Vorstellungsreisen		0,0
		4. Sonstige vermischte Ausgaben		2,0
		Summe		2,0
		Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.		
811 01	162	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0,0	0,0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
812 01	162	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	160,0	160,0
			150,0	
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind:		
				2019
				T€
		1. Ergänzungsbeschaffungen für Rollregalanlage		160,0
		Summe		160,0
919 01	851	Zuführung an die Rücklage	0,0	0,0
		Ausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Titeln der HGr. 5 bis 8 geleistet werden.		
		Erläuterungen:		
		Vgl. Kapitelvermerk und Titel 359 01.		
61		Sicherungsverfilmung von Kulturgut		
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 231 01 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.		
428 61	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	120,0	120,0
(TG 61)			136,1	
514 61	162	Verbrauchsmittel	16,0	16,0
(TG 61)			18,7	
547 61	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	9,0	9,0
(TG 61)			7,2	
Summe der Titelgruppe 61			145,0	145,0
			162,0	

07 42 Landesarchiv

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

62 Archivfachliche Beratung kommunaler und anderer Archive

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 282 03 überschritten werden.

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel sind Abweichungen von den Stellenübersichten hinsichtlich der Anzahl der Stellen und ihrer Eingruppierung möglich.

Erläuterungen:

Das Landesarchiv unterstützt die Umsetzung des Landesarchivgesetzes auf kommunaler Ebene durch den Abschluss kostenpflichtiger archivfachlicher Beratungsverträge. Für die Professionalisierung des Archivwesens ist der flexible Einsatz von Personal- und Sachmitteln erforderlich.

422 62 (TG 62)	162	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	65,0 66,0	65,0
428 62 (TG 62)	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	55,0 67,2	55,0
547 62 (TG 62)	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	0,0	0,0
684 62 (TG 62)	162	Projekte des Verbandes der Kommunalarchivare	5,0 10,0	5,0

Erläuterungen:

Der Verband der Kommunalarchivare (VKA) organisiert die Fortbildung, die Vernetzung und die Öffentlichkeitsarbeit der kommunalen Archive in enger Abstimmung mit dem Landesarchiv Schleswig-Holstein. Der Titel dient der Förderung der Arbeit des VKA.

Zuwendung.

Summe der Titelgruppe 62			125,0 143,2	125,0
Summe der Ausgaben			2.553,0 2.612,7	2.617,4

07 42 Landesarchiv

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	63,2 86,2	63,2
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	268,5 307,3	268,5
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
Gesamteinnahmen			331,7 393,5	331,7
41 - 49		Personalausgaben	2.096,5 2.163,9	2.121,5
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	291,5 288,8	330,9
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	5,0 10,0	5,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	160,0 150,0	160,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0	0,0
Gesamtausgaben			2.553,0 2.612,7	2.617,4
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-2.221,3 -2.219,2	-2.285,7

07 43 Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Das Kapitel 07 43 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

01 Durchführung des DFG-Projekts "Gemeinsame Normdatei (GND) für Kulturdaten"

Mehreinnahmen bei Titel 111 01 und 119 02 können für Mehrausgaben bei Titel der HGr. 5 mit Ausnahme der MG 01 und Mehreinnahmen bei Titel 359 01 können für Mehrausgaben bei Titel der HGr. 5 bis 8 mit Ausnahme der MG 01 verwendet werden.

Einnahmen

Erläuterungen:

Die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek hat als obere Landesbehörde ihren Sitz im Sartori-Speicher in Kiel.

111 01	162	Gebühren und tarifliche Entgelte	12,0	12,0
			11,3	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der gültigen Gebührenordnung.
Vgl. Kapitelvermerk

119 02	162	Einnahmen aus Katalogverkäufen	10,0	10,0
			6,5	

Erläuterungen:

Mehreinnahmen stehen für Mehrausgaben bei Titel der HGr. 5 zur Verfügung, vgl. Kapitelvermerk.

119 99	162	Vermischte Einnahmen	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------	------------	------------

231 01	162	Zuweisung für die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes	0,0	0,0
			1,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel, vgl. Titel 533 02.

282 01	162	Beiträge Dritter zur Durchführung von Veranstaltungen und Ausstellungen	0,0	0,0
			10,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Die tatsächlichen Einnahmen stehen für Veranstaltungen und Veröffentlichungen zur Verfügung, vgl. Titel 534 01.

282 02	162	Zuweisung der Deutschen Forschungsgemeinschaft für das Projekt Gemeinsame Normdatei (GND) für Kulturdaten	0,0	0,0
--------	-----	--	------------	------------

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben in der Maßnahmegruppe 01 zu verwenden.

282 03	162	Beiträge Dritter für Erwerb und Restaurierung von Kunstgegenständen	0,0	0,0
			5,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Spenden und Beiträge Dritter, vgl. Titel 523 01 und 533 04.

359 01	851	Entnahme aus der Rücklage	0,0	0,0
--------	-----	----------------------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Vgl. Kapitelvermerk und Titel 919 01.

Summe der Einnahmen			22,0	22,0
			33,8	

07 43 Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Ausgaben

422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	55,0 67,0	55,0
427 01	162	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	10,6 5,7	10,6
428 01	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	818,4 688,6	901,7
		Erläuterungen: Erhöhung bedingt durch Einrichtung von zwei Stellen im Zusammenhang mit der Einrichtung des digitalen Knotenpunktes für das Land Schleswig-Holstein.		
511 01	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	23,0 13,1	23,0
518 02	162	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	3,0 3,5	3,0
		Erläuterungen: Veranschlagt für die Anmietung von Geräten (z.B. Buchkopiergerät, das für den speziellen Bibliotheksbedarf geeignet ist).		
523 01	162	Erwerb von Sammlungsgegenständen	95,0 98,5	95,0
		Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 03 geleistet werden, sofern sie nicht für Titel 533 04 verwendet werden.		
		Erläuterungen: Veranschlagt für den Erwerb von Druckwerken, Autographen und Musikalien sowie für den Erwerb von Kunstgegenständen für die Landesgeschichtliche Sammlung.		
525 02	162	Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	3,0 1,9	3,0
526 99	162	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	1,5 0,4	1,5
527 01	162	Dienstreisen	3,0 2,5	3,0
531 01	162	Für die Zeitschrift " Nordelbingen"	3,0 3,0	3,0
		Erläuterungen: Veranschlagt ist der Kostenbeitrag für die Zeitschrift "Nordelbingen".		
533 01	162	Kosten für die arbeitsmedizinische Betreuung für Beschäftigte	1,0 0,8	1,0
		Erläuterungen: Gemäß Arbeitsschutzgesetz, den entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften und dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit besteht für Arbeitgeber seit dem 1. Januar 2001 die Verpflichtung, den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz aller Beschäftigten sicherzustellen.		
533 02	162	Zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes	50,0 96,3	50,0
		Mehrausgaben dürfen zusätzlich in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 231 01 geleistet werden. Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel 0740-633 02 (MG 15) und Titel 0740 - 684 01 (MG 15).		
533 03	162	Für Mikroverfilmung und Digitalisierung	37,0 10,5	37,0
		Erläuterungen: Die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek ist die einzige Institution, die schleswig-holsteinische Zeitungen vollständig sammelt. Um die Benutzung zu ermöglichen, müssen Mikrofilme angefertigt werden. Darüber hinaus sind die Kosten für die Digitalisierung von Karten, Ansichten etc. veranschlagt.		

07 43 Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
533 04	162	Für Restaurierung von Kunstgegenständen	13,0 10,2	13,0
Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 03 geleistet werden, sofern sie nicht für Titel 523 01 verwendet werden.				
534 01	162	Veranstaltungen und Veröffentlichungen	21,0 29,1	21,0
Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 01 geleistet werden.				
534 02	162	Beiträge für Mitgliedschaften	3,0 2,8	3,0
Erläuterungen:				
Veranschlagt für Mitgliedsbeiträge für den digiCULT-Verbund sowie für bibliothekarische Verbände und historische Vereine.				
546 99	162	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbe- träge	2,0 1,8	2,0
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind:				
				2019
				T€
1.		Unfall- usw. -renten und Entschädigungen an Dritte auf Grund rechtlicher Verpflichtungen		0,0
2.		Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen		0,0
3.		Auslagen für Vorstellungsreisen		0,0
4.		Auslagenerstattungen für ehrenamtlich Tätige		1,0
5.		Sonstige vermischte Ausgaben		1,0
Summe				2,0
Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.				
812 01	162	Beschaffung von Geräten	27,0 27,0	27,0
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind:				
				2019
				T€
1.		Ergänzungsbeschaffungen von Regalen		27,0
Summe				27,0
919 01	851	Zuführung an die Rücklage	0,0	0,0
Ausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Titel der HGr. 5 bis 8 geleistet werden.				
Erläuterungen:				
Vgl. Kapitelvermerk und Titel 359 01.				
01		Durchführung des DFG-Projekts "Gemeinsame Normdatei (GND) für Kulturdaten"		
Ausgaben bei den Titeln der Maßnahmegruppe 01 dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 02 geleistet werden.				
427 02 (MG 01)	162	Beschäftigungsentgelte für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	0,0	0,0
546 02 (MG 01)	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0

07 43 Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
<hr/>				
Summe der Maßnahmegruppe 01			0,0	0,0
<hr/>				
Summe der Ausgaben			1.169,5 1.062,7	1.252,8

07 43 Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	22,0 17,8	22,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 16,0	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
Gesamteinnahmen			22,0 33,8	22,0
41 - 49		Personalausgaben	884,0 761,3	967,3
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	258,5 274,4	258,5
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	27,0 27,0	27,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0	0,0
Gesamtausgaben			1.169,5 1.062,7	1.252,8
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-1.147,5 -1.028,9	-1.230,8

07 44 Archäologisches Landesamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Das Kapitel 07 44 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

- 61 Archäologische Denkmalpflege
- 64 UNESCO Weltkulturerbe Haithabu/Danewerk

Mehreinnahmen bei Titel 359 01 können für Mehrausgaben bei Titel der HGr. 5 bis 8 mit Ausnahme der TG 61 und TG 64 verwendet werden.

Mehreinnahmen bei den Titel. 233 01 und 282 02 können zusätzlich für Mehrausgaben bei den Titel der HGr. 4 und 5 verwendet werden, sofern sie nicht für Mehrausgaben der TG 61 verwendet wurden.

Die Ausgaben der HGr. 5 des Grundhaushalts sind zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Ausgaben der HGr. 8.

Einnahmen

Erläuterungen:

Das Archäologische Landesamt ist für seinen Bereich obere Denkmalschutzbehörde. Es hat seinen Sitz in Schleswig, Annetenhöh.

119 02	195	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0,0	0,0
---------------	-----	---	------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Einnahmen stehen zweckgebunden für Mehrausgaben der Titelgruppe 64 zur Verfügung, vgl. Vermerk Titelgruppe 64.

119 99	195	Vermischte Einnahmen	12,0	12,0
			11,5	

132 01	195	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0,0	0,0
			16,7	

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 811 01 und Tit. 811 61.

231 01	195	Zuweisung des Bundes für archäologische Denkmalpflege	64,5	64,5
			82,3	

Erläuterungen:

Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Mehrausgaben der Titelgruppe 61 zur Verfügung. Veranschlagt ist die Zuweisung des Bundes für das Projekt "Regiobranding" gemäß Zuwendungsbescheid.

233 01	195	Erstattungen von Ausgaben für Zwecke der archäologischen Denkmalpflege	300,0	300,0
			803,3	

Erläuterungen:

Mehreinnahmen können für Mehrausgaben der Titelgruppe 61 sowie für Mehrausgaben bei Tit. der HGr. 4 und 5 des Grundhaushalts verwendet werden.

Vgl. Erläuterung zu der TG 61.

272 01	195	Zuschüsse der Europäischen Union für Projekte der Archäologischen Denkmalpflege	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------

Erläuterungen:

Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Mehrausgaben der Titelgruppe 61 zur Verfügung.

281 01	195	Beiträge Dritter zur Durchführung von Veranstaltungen	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Die tatsächlichen Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Titel 541 01 zur Verfügung.

282 02	195	Beiträge Dritter für Maßnahmen der Archäologischen Denkmalpflege	1.378,0	1.378,0
			728,9	

Erläuterungen:

Mehreinnahmen können für Mehrausgaben der Titelgruppe 61 sowie für Mehrausgaben bei Titel der HGr. 4 und 5 des Grundhaushalts verwendet werden.

Vgl. Erläuterung zu der TG 61.

07 44 Archäologisches Landesamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
282 03	195	Beiträge Dritter für das Weltkulturerbe Haithabu/Danewerk Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Einnahmen stehen zweckgebunden für Mehrausgaben der Titelgruppe 64 zur Verfügung, vgl. Vermerk Titelgruppe 64.	0,0	0,0
359 01	851	Entnahme aus der Rücklage Erläuterungen: Vgl. Kapitelvermerk und Titel 919 01.	0,0	0,0
Summe der Einnahmen			1.754,5 1.642,7	1.754,5

07 44 Archäologisches Landesamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Ausgaben

422 01 195 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten **220,6** **220,6**
149,6

427 01 195 Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte **407,7** **407,7**
194,1

Erläuterungen:

Veranschlagung in 2018 und 2019 zur Fortführung und Beendigung des Projekts "Überführung des Denkmalsbuches in die Denkmalliste für unbewegliche Kulturdenkmale" nach § 8 DSchG, vgl. auch Kapitelvermerk.

Veranschlagt für die Bezahlung von zeitlich befristeten Arbeitskräften, die das Archäologische Landesamt insbesondere für die Unterstützung in der Landesaufnahme, im Denkmalschutz sowie in der Planungskontrolle einsetzt.

428 01 195 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **956,8** **1.006,8**
1.304,3

Erläuterungen:

Mehr aufgrund Einrichtung einer neuen Stelle.

511 01 195 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände **35,0** **35,0**
25,8

514 01 195 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. **10,0** **10,0**
7,5

Erläuterungen:

nachrichtlich:

Bestand an Dienstfahrzeugen	am 1.1.2018	Plan 2018	Plan 2019
Selbstfahrer-PKW	3	3	3

517 01 195 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume **14,0** **14,0**
5,2

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten, die von der GMSH nicht übernommen werden:

		2019
		T€
1.	Reinigung, Schnee- und Glättebeseitigung, Müllabfuhr	7,0
2.	Überprüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel, Sonstiges	7,0
Summe		14,0

Anpassung an den zu erwartenden Bedarf - z.B. aufgrund der alle zwei Jahre durchzuführenden Wiederholungsprüfung der elektrischen Geräte (Prüfung und Messung nach BGV A3).

518 02 195 Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge **5,0** **5,0**
1,1

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mieten für Kopiergeräte.
 Mehrbedarf aufgrund der geplanten Anmietung eines weiteren Kopiergerätes.

525 02 195 Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **10,0** **10,0**
14,2

07 44 Archäologisches Landesamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 525 02

Erläuterungen:

Veranschlagt für:

		2019
		T€
1.	Externe Fortbildungsveranstaltungen (z.B. Verwaltungsakademie Bordesholm, Verwaltungsfachhochschule Altenholz, DEULA/ Rendsburg, Dataport u.ä.)	5,0
2.	Inhouse-Schulungen	4,0
3.	Gesundheitsmanagement	1,0
Summe		10,0

526 02	195	Vertrauensleute für den Denkmalschutz	20,0	20,0
			18,3	

Erläuterungen:

Veranschlagt für den Ersatz der notwendigen Auslagen (§ 97 LVwG) der Vertrauensleute für den Denkmalschutz (§ 5 DSchG).

527 01	195	Dienstreisen	10,0	10,0
			5,4	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2019
		T€
1.	Reisekosten in Inlandsdienstreisen	6,0
2.	Reisekosten in Auslandsdienstreisen	3,0
3.	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	1,0
Summe		10,0

531 01	195	Veröffentlichungen	10,0	10,0
			10,1	

Erläuterungen:

Veranschlagt für die archäologische Landesaufnahme und für Berichte des Archäologischen Landesamtes.

533 01	195	Kosten für die arbeitsmedizinische Betreuung für Beschäftigte	2,5	2,5
			3,1	

Erläuterungen:

Gemäß Arbeitsschutzgesetz, den entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften und dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit besteht für Arbeitgeber seit dem 1. Januar 2001 die Verpflichtung, den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz aller Beschäftigten sicherzustellen.

534 01	195	Beiträge an Vereine und Gesellschaften	0,5	0,5
			0,4	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge für den Verband der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland e.V. und den Nordwestdeutschen Verband für Altertumsforschung e.V..

535 01	195	Gebühren für Kataster- und Vermessungsunterlagen	0,0	0,0
---------------	------------	---	------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Es können Kosten für Vermessungen im Zusammenhang mit dem Denkmalschutz und mit Ausgrabungen sowie für Kopien von Flurkarten und Auszügen aus Liegenschaftsbüchern anfallen.

541 01	195	Zur Ausrichtung von Tagungen	15,0	15,0
			11,1	

Mehrausgaben dürfen zusätzlich in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 281 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt insb. für die Durchführung der Fachtagung "Tag der Archäologie".

07 44 Archäologisches Landesamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
546 99	195	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	0,1	0,1
		Erläuterungen:	0,2	
		Veranschlagt sind:		
				2019
				T€
		1. Unfall- usw. -renten und Entschädigungen an Dritte auf Grund rechtlicher Verpflichtungen		0,0
		2. Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen		0,0
		3. Auslagen für Vorstellungsreisen		0,0
		4. Sonstige vermischte Ausgaben		0,1
		Summe		0,1

Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.

811 01	195	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0,0	0,0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
812 01	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0	0,0
		Erläuterungen:	10,9	
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
893 01	195	Zuschuss an den Verein Danewerk-Haithabu e.V. für die Restaurierung Danewerk	0,0	0,0
		Umsetzung nach Titel 07 44 - 893 64 TG 64.		
919 01	851	Zuführung an die Rücklage	0,0	0,0
		Ausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Titeln der HGr. 5 bis 8 geleistet werden.		
		Erläuterungen:		
		Vgl. Kapitelvermerk und Titel 359 01.		

61 Archäologische Denkmalpflege

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 272 01 sowie zusätzlich in Höhe der Mehreinnahmen bei den Tit. 231 01, 233 01 und 282 02 geleistet werden, sofern die Mehreinnahmen bei Tit. 233 01 und 282 02 nicht für Mehrausgaben bei Tit. der HGr. 4 und 5 des Grundhaushalts verwendet wurden. Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe. Übertragbar.

Erläuterungen:

Teil der archäologischen Denkmalpflege sind archäologische Grabungen, d.h. wissenschaftliche Erschließung und Dokumentation archäologischer Denkmäler und Befunde. Sie werden nötig, weil archäologische Denkmäler durch Hoch- und Tiefbau, Kiesabbau usw. akut, die Denkmäler in agrarisch intensiv genutzten Böden auch chronisch gefährdet sind. Sowohl die akut als auch die chronisch gefährdeten Denkmäler (Siedlungen, Urnenfriedhöfe, geschlossene Hügel, Nekropolen im Ackerland, Grabanlagen) werden durch systematische Ausgrabungen gesichert und vor der absehbaren Zerstörung als wissenschaftliche Quellen erschlossen. Voraussetzung wirkungsvoller archäologischer Denkmalpflege ist die archäologische Landesaufnahme, d.h. die systematische Erfassung und Inventarisierung der archäologischen Denkmäler des Landes.

Die archäologische Denkmalpflege umfasst zudem fachbezogene Projekte. Aus Bundesmitteln wird bis 2019 das Projekt "Innovationsgruppe Regiobranding: Branding von Stadt-Land-Regionen durch Kulturlandschaftscharakteristika" finanziert, vgl. Tit. 231 01.

Bei den Ausgaben der TG 61 handelt es sich um projektbezogene Ausgaben, die abgesehen von der Basisfinanzierung in Höhe von 80,0 T€ durch Einnahmen finanziert werden (vgl. vorstehenden Haushaltsvermerk). Die Veranschlagung 2018 und 2019 orientiert sich an dem erwarteten Bedarf (Steigerung der projektbezogenen und durch Einnahmen finanzierten Personalausgaben, insbesondere für die geplanten archäologischen Hauptuntersuchungen auf der Trasse und den geplanten Querungen der Schienenanbindung der festen Fehmarnbeltquerung).

07 44 Archäologisches Landesamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
427 61 (TG 61)	195	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	650,0 315,4	650,0
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt für die Bezahlung von Arbeitskräften, die bei den von Wissenschaftlern und Grabungstechnikern geleiteten Grabungen eingesetzt werden, sowie von Freiwilligen im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres in der Denkmalpflege (FdJ) sowie für das Projekt "Regiobranding" (vgl. hierzu Titel 231 01).		
428 61 (TG 61)	195	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	600,0 663,1	600,0
511 61 (TG 61)	195	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	8,0 10,5	8,0
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt u.a. für Vermessungs- und Zeichengerät, diverse Ausstattungsgegenstände und Software-Programme.		
514 61 (TG 61)	195	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	50,0 47,3	50,0
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind:		
				2019
				T€
		1. Haltung von Dienstfahrzeugen		10,0
		2. Dienst- und Schutzkleidung		3,0
		3. Verbrauchsmittel		37,0
		4. Sonstiges		0,0
		Summe		50,0
		Bestand an Kraftfahrzeugen:		
			Soll 2018	Soll 2019
				Tatsächlicher Bestand zum 01.02.2019
		Kleintransporter	11,0	11,0
		Kleintraktoren	1,0	1,0
		Anhänger	4,0	4,0
		Zusammen	16,0	16,0
		Auch veranschlagt für Verbrauchsmaterial und -gerät für denkmalpflegerische Maßnahmen speziell für Ausgrabungen (Abdeckplanen, Vermessungspflöcke, Schaufeln, Fundzettel, Verpackungsmaterial).		
518 61 (TG 61)	195	Mieten und Pachten für Grundstücke, Räume sowie für Maschinen und Geräte	10,0 9,3	10,0
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt für die Anmietung von Unterstellhallen für Grabungsfahrzeuge, sowie für die Anmietung von Schlauchbooten, Bootstrailern und Grabungsgroßgeräten.		
527 61 (TG 61)	195	Dienstreisen	62,0 56,6	62,0
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt für:		
				2019
				T€
		1. Reisekosten in Inlandsdienstreisen		55,0
		2. Reisekosten in Auslandsdienstreisen		7,0
		Summe		62,0
531 61 (TG 61)	195	Kosten für die Publikation von Grabungsbefunden	12,0 25,0	12,0
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt für die fachgerechte Veröffentlichung von archäologischen Ausgrabungen und Fundmeldungen.		

07 44 Archäologisches Landesamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
533 61 (TG 61)	195	Aufwendungen für Dienst- und Werkverträge	350,5 216,5	350,5
		Erläuterungen: Veranschlagt für Verträge mit Dritten z.B. für Maschinenleistungen (z.B. Bagger, Planieraupen), um Grabungsstellen rationell freilegen und später planieren zu können.		
546 61 (TG 61)	195	Sonstige Ausgaben	0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
681 61 (TG 61)	195	Entschädigungsleistungen	50,0 25,5	50,0
		Erläuterungen: Veranschlagt für die Zahlung von Pacht und Nutzungsentschädigungen für die Grabungsflächen.		
685 61 (TG 61)	195	Wissenschaftliche Ausgrabungen Groß Pampau	10,0	10,0
		Erläuterungen: Zuwendung.		
811 61 (TG 61)	195	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0,0 37,9	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
812 61 (TG 61)	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	20,0 31,0	20,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind:		
				2019
				T€
1. Ersatzbeschaffungen				20,0
Summe				20,0
Veranschlagt für die Beschaffung von elektronischem Vermessungsgerät incl. Software und Zubehör.				
Summe der Titelgruppe 61			1.822,5 1.438,1	1.822,5
64		UNESCO Weltkulturerbe Haithabu/ Danewerk		
		Mehrausgaben dürfen zusätzlich in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 119 02 und 282 03 geleistet werden. Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.		
		Erläuterungen: Der wikingerzeitliche Seehandelsplatz Haithabu und das Grenzbauwerk Danewerk wurden in die Welterbeliste der UNESCO aufgenommen. Für den Betrieb des Welterbebüros, für Maßnahmen der Kulturvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit sowie Ausstellungen werden zusätzliche Mittel benötigt.		
427 64 (TG 64)	195	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	80,0 70,9	0,0
		Übertragen nach Titel 428 64 TG 64.		
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel, vgl. Erläuterung Tit. 428 64 TG 64.		
428 64 (TG 64)	195	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0	80,0
		Übertragen von Titel 427 64 TG 64.		

07 44 Archäologisches Landesamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 428 64

Erläuterungen:

Übertragung aufgrund Antrag gem. § 24 Abs. 10 HH-Gesetz 2018 (Einrichtung einer dauerhaften Stelle E 13 für das Weltkulturerbebüro) erforderlich.

527 64 (TG 64)	195	Dienstreisen	0,0	5,0
--------------------------	-----	---------------------	------------	------------

531 64 (TG 64)	195	Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung von Veranstaltungen	0,0	6,0
--------------------------	-----	---	------------	------------

535 64 (TG 64)	195	Für Aufträge an Dritte	0,0	150,0
--------------------------	-----	-------------------------------	------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Aufträge an Dritte, u.a. für die Erneuerung der Beschilderung am Danewerk, die Installation eines Besucherleitsystems an den Denkmälern und die Erstellung von aktualisiertem Informationsmaterial.

547 64 (TG 64)	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	12,0 10,0	1,0
--------------------------	-----	--	---------------------	------------

685 64 (TG 64)	195	Zuschuss für Kooperationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Weiterbestätte Haithabu/Danewerk	0,0	50,0
--------------------------	-----	--	------------	-------------

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt für Projektförderungen, z.B. für Marketingmaßnahmen der Region.

893 64 (TG 64)	195	Zuschuss an den Verein Danewerk-Haithabu e.V. für die Restaurierung Danewerk	11,2 11,2	11,2
--------------------------	-----	---	---------------------	-------------

Umsetzung von Titel 0744 - 893 01.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Für die Restaurierung des größten archäologischen Denkmals in Nordeuropa liegt ein Managementplan "Haithabu/ Danewerk" einschließlich Pflegeplan vor.

Mit Vorjahreswerten übertragen von Tit. 893 01 aus haushaltstechnischen Gründen.

Summe der Titelgruppe 64			103,2 92,1	303,2
---------------------------------	--	--	----------------------	--------------

Summe der Ausgaben			3.642,9 3.291,5	3.892,9
---------------------------	--	--	---------------------------	----------------

07 44 Archäologisches Landesamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	12,0 28,2	12,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	1.742,5 1.614,5	1.742,5
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
Gesamteinnahmen			1.754,5 1.642,7	1.754,5
41 - 49		Personalausgaben	2.915,1 2.697,4	2.965,1
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	636,6 477,6	786,6
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	60,0 25,5	110,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	31,2 91,0	31,2
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0	0,0
Gesamtausgaben			3.642,9 3.291,5	3.892,9
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-1.888,4 -1.648,8	-2.138,4

07 45 Landesamt für Denkmalpflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Mehreinnahmen bei Titel 119 04 und Titel 359 01 können für Mehrausgaben bei Titel der HGr. 5 bis 8 verwendet werden. Die Ausgaben des Kapitels sind mit Ausnahme der Titel der OGr. 42 gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen

Erläuterungen:

Das Landesamt für Denkmalpflege ist für seinen Bereich obere Denkmalschutzbehörde. Es hat seinen Sitz im Sartori-Speicher in Kiel.

111 01	188	Gebühren und tarifliche Entgelte	50,0 54,8	50,0
119 02	188	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen	0,0 2,4	0,0
		Erläuterungen:		
		Die tatsächlichen Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben bei Titel 893 01 zur Verfügung.		
119 04	188	Verkauf von Fotos, Bildhonorare, Gutachten	0,0 5,1	0,0
		Erläuterungen:		
		Vgl. Kapitelvermerk.		
119 05	188	Beiträge Dritter zur Ausrichtung von Tagungen	0,0	0,0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
119 99	188	Vermischte Einnahmen	1,0 0,1	1,0
132 01	188	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0,0	0,0
		Erläuterungen:		
		Vgl. Titel 811 01.		
282 01	188	Beiträge Dritter für Veröffentlichungen des Landesamts für Denkmalpflege	0,0 10,0	0,0
		Erläuterungen:		
		Einnahmen stehen zweckgebunden für Mehrausgaben bei Titel 531 03 zur Verfügung.		
282 04	195	Zweckgebundene Beiträge Dritter für die Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmäler	0,0	0,0
		Erläuterungen:		
		Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 681 03 zu verwenden.		
359 01	851	Entnahme aus der Rücklage	0,0	0,0
		Erläuterungen:		
		Vgl. Kapitelvermerk und Titel 919 01.		
Summe der Einnahmen			51,0 72,4	51,0

07 45 Landesamt für Denkmalpflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Ausgaben

422 01 188 **Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten** 260,0 260,0
214,3

427 01 188 **Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte** 240,6 250,0
163,8

Erläuterungen:

Veranschlagt für das Projekt "Denkmalliste Schleswig-Holstein". Es sind ca. 8.000 im Rahmen des Revisionsprojektes erkannte Kulturdenkmale nach Maßgabe der Denkmalschutzverordnung abschließend zu dokumentieren, die Denkmaleigentümer zu benachrichtigen und die Denkmäler in die "Denkmalliste Schleswig-Holstein" einzutragen und im Internet zu veröffentlichen.

428 01 188 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 858,0 940,0
954,2

Erläuterungen:

Mehr aufgrund Einrichtung einer Ausbildungsstelle (wissenschaftliches Volontariat) und Ausfinanzierung von zwei im Vorjahr eingerichteten Stellen (erhöhtes Arbeitsvolumen in den Bereichen Kulturdenkmäler und Inventarisierung).

511 01 188 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände** 20,0 20,0
16,3

514 01 188 **Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.** 16,0 16,0
16,4

Erläuterungen:

nachrichtlich:

Bestand an Dienstfahrzeugen	am 1.1.2018	Plan 2018	Plan 2019
Selbstfahrer-PKW	6	6	6

525 02 188 **Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten** 4,0 4,0
3,2

526 01 188 **Gerichts- und ähnliche Kosten** 5,0 5,0

526 99 188 **Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.** 63,0 63,0
62,5

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Erstattung von Gutachten im Rahmen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege; hier insbesondere für Sachverständige auf dem Bausektor (Baustoffkunde, Baustatik) und im Restaurierungswesen.

527 01 188 **Dienstreisen** 20,0 20,0
17,9

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

			2019
			T€
1.	Reisekosten in Inlandsdienstreisen		18,5
2.	Reisekosten in Auslandsdienstreisen		1,0
	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten		0,5
Summe			20,0

531 03 188 **Öffentlichkeitsarbeit inkl. Veröffentlichungen** 40,0 40,0
50,0

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus dem starken öffentlichen Interesse an Denkmalschutz und Denkmalpflege ergibt sich eine verstärkte Verpflichtung zur Information und Öffentlichkeitsarbeit.

533 01 188 **Werkverträge** 53,0 53,0
53,5

07 45 Landesamt für Denkmalpflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 533 01

Erläuterungen:

Im Rahmen von Werkverträgen werden wissenschaftliche Fachkräfte beschäftigt, welche bei der Inventarisierung anfallende Arbeiten durchführen, u.a. zur Fortführung der Denkmaltopographie.

533 03	188	Kosten für die arbeitsmedizinische Betreuung für Beschäftigte	1,0	1,0
			0,6	

Erläuterungen:

Gemäß Arbeitsschutzgesetz, den entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften und dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit besteht für Arbeitgeber seit dem 1. Januar 2001 die Verpflichtung, den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz aller Beschäftigten sicher zu stellen.

534 01	188	Wissenschaftliche Inventarisierung der Bau- und Kunstdenkmäler, Fachliteratur, Material für die Foto- und Restaurierungswerkstatt	12,0	12,0
			12,5	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

			2019	
			T€	
1.	Wissenschaftliche Inventarisierung der Kunstdenkmäler		2,7	
2.	Fachliteratur		1,3	
3.	Fotowerkstatt		4,0	
4.	Restaurierungswerkstatt		4,0	
Summe			12,0	

541 01	188	Zur Ausrichtung von Tagungen	0,0	0,0
--------	-----	-------------------------------------	------------	------------

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 119 05 geleistet werden.

546 99	188	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehbeträge	4,0	4,0
			0,1	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

			2019	
			T€	
1.	Unfall- usw. -renten und Entschädigungen an Dritte auf Grund rechtlicher Verpflichtungen		0,0	
2.	Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen		2,0	
3.	Auslagen für Vorstellungsreisen		1,0	
4.	Sonstige vermischte Ausgaben		1,0	
Summe			4,0	

Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.

681 03	195	Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmäler aus Beiträgen Dritter	0,0	0,0
--------	-----	--	------------	------------

Ausgaben dürfen zuzätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 04 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

685 01	195	Beteiligung des Landes am Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz, der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger und am Dendrochronologischen Labor	52,6	52,6
			50,2	

07 45 Landesamt für Denkmalpflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 685 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Beteiligungen des Landes Schleswig-Holstein an:

		2019
		T€
1.	dem Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz	10,1
2.	der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger	2,5
3.	dem Dendrochronologischen Labor	40,0
Summe		52,6

Die auf die Länder nach KMK-Beschlüssen entfallenden Anteile am Zuschussbedarf zu 1. und 2. richten sich nach dem Königsteiner Schlüssel, zu 3. nach neuer erforderlicher Auftragsvergabe.

811 01 188 Erwerb von Dienstfahrzeugen **0,0** **0,0**

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

812 01 188 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen **10,0** **10,0**

6,4

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2019
		T€
1.	Ersatzbeschaffungen	10,0
Summe		10,0

893 01 195 Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmäler **500,0** **500,0**

500,0

Mehrausgaben dürfen zusätzlich in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel 0740-893 07 (MG 15).

Erläuterungen:

Zuwendung.

Die Mittelvergabe erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung, Unterhaltung und Wiederherstellung von Kulturdenkmalen (Zuwendungsrichtlinie zur Erhaltung von Kulturdenkmalen) vom 17. Juni 2015 (Amtsbl. Schl.-H. S. 769) i.V.m. den Änderungen der Richtlinie vom 28. September 2015 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1163) und vom 27.11.2017 (Amtsbl. Schl.-H. Seite 1592).

Im Vollzug des Denkmalschutzgesetzes werden weitere Kulturdenkmäler von besonderer Bedeutung in das Denkmalbuch eingetragen.

919 01 851 Zuführung an die Rücklage **0,0** **0,0**

Ausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Titeln der HGr. 5 bis 8 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vgl. Kapitelvermerk und Titel 359 01.

Summe der Ausgaben	2.159,2	2.250,6
	2.121,9	

07 45 Landesamt für Denkmalpflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	51,0 62,4	51,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 10,0	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
Gesamteinnahmen			51,0 72,4	51,0
41 - 49		Personalausgaben	1.358,6 1.332,3	1.450,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	238,0 233,0	238,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	52,6 50,2	52,6
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	510,0 506,4	510,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0	0,0
Gesamtausgaben			2.159,2 2.121,9	2.250,6
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-2.108,2 -2.049,5	-2.199,6

07 46 Erwachsenenbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Das Kapitel 07 46 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

- 01 Förderung von Volkshochschulen und Maßnahmen der Weiterbildung
- 02 Zuwendungen an parteinahe Bildungseinrichtungen für Erwachsene und politische Jugendverbände
- 03 Förderung von Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten

Die tatsächlichen Einnahmen bei Titel 119 02 stehen für zusätzliche Ausgaben des Kapitels zur Verfügung.

Einnahmen

119 02	152	Einnahmen aus zurückzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen Erläuterungen: Die tatsächlichen Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben des Kapitels 0946 zur Verfügung; vgl. Kapitelvermerk. Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.	0,0	0,0
119 99	152	Vermischte Einnahmen Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.	0,0	0,0
Summe der Einnahmen			0,0	0,0

07 46 Erwachsenenbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Ausgaben

01 Förderung von Volkshochschulen und Maßnahmen der Weiterbildung

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.
Übertragbar.

686 11 (MG 01)	152	Förderung der Volkshochschulen	2.412,0 2.160,0	2.412,0
--------------------------	-----	---------------------------------------	---------------------------	----------------

Erläuterungen:

Zuwendung.

Förderbasis für die Mittelvergabe ist der zwischen dem Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e.V. und dem Land Schleswig-Holstein, vertreten durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur geschlossene Zuwendungsvertrag 2018 - 2020 (Kontraktförderung). Hierfür ist in 2018 die Verpflichtungsermächtigung 2018 i.H.v. insgesamt 4.824,0 T€ veranschlagt worden. Berücksichtigt ist die Einrichtung einer Servicestelle Digitalisierung beim VHS-Landesverband für den Zeitraum 2018 - 2020 mit jährlich 120,0 T€.

Die Belastungen des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:

	2019
	T€
1. In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	0,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018	2.412,0
Summe	2.412,0

686 12 (MG 01)	152	Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben Schleswig-Holstein e.V.	65,0 65,0	65,0
--------------------------	-----	---	---------------------	-------------

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung für die Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben Schleswig-Holstein e.V..

686 13 (MG 01)	152	Alphabetisierung	170,0 170,0	170,0
--------------------------	-----	-------------------------	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt sind u.a. die Kofinanzierungsmittel des Landes im Rahmen des Landesprogramms Neue Arbeit 2014 - 2020 zur Förderung der Alphabetisierung und Grundbildung in der Arbeitswelt (Aktion B 3) sowie Landesmittel für die Förderung von Unterrichtsstunden sowie für weitere Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung.

Die Vergabe der Kofinanzierungsmittel erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung von Aktionen der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung im Rahmen des Landesprogramms Neue Arbeit (Rahmenrichtlinie Prioritätsachse B) vom 31. März 2014 (Amtsbl. Schl.-H. S. 254 ff.) i.V.m. ergänzenden Förderkriterien des MJKE vom 27. Mai 2014.

Die Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) werden direkt aus dem Epl. 06 (MWAVT) bewirtschaftet.

Summe der Maßnahmegruppe 01	2.647,0 2.395,0	2.647,0
------------------------------------	---------------------------	----------------

02 Zuwendungen an parteinahe Bildungseinrichtungen für Erwachsene und politische Jugendverbände

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

684 12 (MG 02)	153	Zuschüsse an Stiftungen, Gesellschaften und Vereine	241,9 215,0	241,9
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Zuwendung.

07 46 Erwachsenenbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 684 12

Veranschlagt für institutionelle Förderungen für:

		2019
		T€
1.	Hermann-Ehlers-Akademie gGmbH	88,7
2.	Gesellschaft für Politik und Bildung Schleswig-Holstein e.V. - Gustav-Heinemann-Bildungsstätte	80,5
3.	Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein e.V.	31,2
4.	Friedrich-Naumann-Stiftung, Regionalbüro Lübeck	28,9
5.	Sydslesvigk Oplysningsforbund e.V.	12,6
Summe		241,9

Die Mittelvergabe erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie für die Förderung parteinaher politischer Stiftungen und Vereine vom 13. März 2018 (Amtsblatt Schl.-H. S. 235).

684 13	153	Verband politischer Jugend	77,0	127,0
(MG 02)			77,0	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung für den Verband politische Jugend.

684 16	153	Förderung der Jugendpresse	7,2	7,2
(MG 02)			6,3	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung der Jugendpresse Schleswig-Holstein e.V..

Summe der Maßnahmegruppe 02		326,1	376,1
		298,3	

03 Förderung von Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

Die Bildungsstätten tragen mit ihren Aufgaben der allgemeinen bzw. Persönlichkeitsbildung, der individuellen Emanzipation, der politischen und kulturellen Weiterbildung, der sozialen Integration sowie der Generationen übergreifenden Bildung dazu bei, ein plurales, bedarfsgerechtes und niederschwelliges Weiterbildungsangebot zu schaffen und dauerhaft vor zu erhalten.

684 03	152	Förderung des Deutschen Grenzvereines e.V.	1.185,0	1.238,4
(MG 03)			1.150,5	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung für den Deutschen Grenzverein e.V. als Träger der drei Bildungsstätten: Akademie Sankelmark / Europäische Akademie, Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg und Nordsee Akademie Leck. Das jeweilige spezifische Profil der Bildungsstätten erfüllt das Landesinteresse an den Inhalten der kulturellen Bildung, der Kinder- und Jugendbildung sowie der europäischen Bildung und deren Vermittlung.

Veranschlagt für:

		2019
		T€
1.	Akademie Sankelmark /Europäische Akademie	380,6
2.	Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg	506,2
3.	Nordsee Akademie Leck	351,6
Summe		1.238,4

684 04	152	Förderung des Nordkollegs Rendsburg	455,1	475,1
(MG 03)			394,8	

07 46 Erwachsenenbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 684 04

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019
Neuverpflichtung insgesamt	952
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	476
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	476
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

Umsetzung von 07 40 - 684 16 MG 08.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung für das Nordkolleg Rendsburg. Das Nordkolleg bietet Seminare und Tagungen in diversen Sparten der kulturellen Bildung an. Des Weiteren nimmt es Teilfunktionen einer Landesmusikakademie wahr. Damit das preis- und gleichermaßen hochwertige künstlerische Angebot für Ensembles und Einzelkünstler und -künstlerinnen in der Breiten- und Talentförderung gesichert werden kann, werden aus Verwaltungsgründen die bisher bei Tit. 0740 - 684 16 MG 08 veranschlagten Mittel (100,0 T€) hierher mit Vorjahreswerten umgesetzt. Mehrbedarf für den Ausbau der Angebote im Bereich Landesmusikakademie. Um dem Nordkolleg Rendsburg sowie den Gesellschaftern eine Planungssicherheit zu geben, ist eine Kontraktförderung 2019 - 2021 geplant. Hierfür wird eine Verpflichtungsermächtigung 2019 i.H.v. 952,0 T€ veranschlagt.

684 05	152	Förderung der Akademie am See, Koppelsberg	185,1	193,5
(MG 03)			179,7	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung für die Akademie am See, Koppelsberg. Die Akademie am See bietet Seminare und Tagungen in diversen Sparten der kulturellen Bildung an, insbesondere mit dem Schwerpunkt der Jugend-, Erwachsenen- und Familienbildung und erfüllt damit Kriterien eines nachhaltigen Landesinteresses.

684 06	152	Förderung der Heimvolkshochschule Jarplund	77,3	80,8
(MG 03)			75,0	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung für die Heimvolkshochschule Jarplund. Die Heimvolkshochschule ist ein herausragendes interkulturelles Bindeglied zwischen Dänemark und Deutschland, insbesondere mit dem Schwerpunkt der interkulturellen Verständigung zwischen Minderheit und Mehrheit.

893 01	152	Förderung des Osterberg-Instituts	100,0	0,0
(MG 03)				

Erläuterungen:

Künftig wegfallend.

In 2018 ist ein einmaliger Investitionszuschuss für Maßnahmen zur Sanierung und Steigerung der Attraktivität der Unterkünfte veranschlagt.

Summe der Maßnahmegruppe 03			2.002,5	1.987,8
			1.800,0	

Summe der Ausgaben			4.975,6	5.010,9
			4.493,3	

07 46 Erwachsenenbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	

T€

Abschluss

11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0 0,0	0,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	4.875,6 4.493,3	5.010,9
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	100,0 0,0	0,0
Gesamtausgaben			4.975,6 4.493,3	5.010,9
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-4.975,6 -4.493,3	-5.010,9

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Abschluss Einnahmen und Ausgaben 2019

Kapitel	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamteinnahmen
			01 - 09 Steuern und steuer- ähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	21 - 29 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schulden- aufnahme, Zuwendun- gen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzie- rungs- einnahmen	
- T€ -								
07 01	Ministerium	2019		89,0				89,0
		2018		89,0				89,0
07 06	Minderheiten und Grenzver- bände	2019					289,3	289,3
		2018					295,6	295,6
07 07	Lehrkräfte im Vorbereitungs- dienst	2019						0,0
		2018						0,0
07 08	Deutsche Schulen in Nord- schleswig	2019		2,5	482,5			485,0
		2018		2,5	482,5			485,0
07 10	Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsver- sorgung	2019		810,0	20.777,1		540,0	22.127,1
		2018		810,0	19.977,5		540,0	21.327,5
07 11	Grundschulen	2019						0,0
		2018						0,0
07 12	Förderzentren und sonderpäd- agogische Förderung	2019						0,0
		2018						0,0
07 13	Regionalschulen	2019						0,0
		2018						0,0
07 14	Gymnasien	2019						0,0
		2018						0,0
07 15	Gemeinschaftsschulen	2019						0,0
		2018						0,0
07 16	Berufsbildende Schulen	2019		2,0	10,0			12,0
		2018		2,0	10,0			12,0
07 17	Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Hol- stein (IQSH)	2019			20,3			20,3
		2018			20,3			20,3
07 18	Landesförderzentrum Hören und Kommunikation	2019		73,0	3.744,8			3.817,8
		2018		70,0	3.669,2			3.739,2
07 19	Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motori- sche Entwicklung	2019		1,0	1.483,1			1.484,1
		2018		1,0	1.543,7			1.544,7
07 20	Hochschulen	2019			45.283,8	860,0		46.143,8
		2018			42.193,4	860,0		43.053,4
07 23	Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungs- förderung	2019			48.778,9			48.778,9
		2018			48.062,4			48.062,4
07 24	Leistungen für Schüler und Studierende	2019			63.000,0	31.500,0		94.500,0
		2018			75.000,0	34.500,0		109.500,0
07 40	Kulturförderung	2019		21,0	5,2		289,3	315,5
		2018		21,0	210,2		295,6	526,8
07 41	Kirchenangelegenheiten	2019						0,0
		2018						0,0
07 42	Landesarchiv	2019		63,2	268,5			331,7
		2018		63,2	268,5			331,7
07 43	Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek	2019		22,0				22,0
		2018		22,0				22,0

Ausgaben								Jahr	Kapitel
41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben		
- T€ -									
7.248,8	1.256,9				21,5		8.527,2	2019	07 01
7.085,6	1.256,9				21,5		8.364,0	2018	
	20,0		3.247,9		271,0		3.538,9	2019	07 06
	28,0		3.075,2		71,0		3.174,2	2018	
27.972,0							27.972,0	2019	07 07
27.454,5							27.454,5	2018	
			2.106,0				2.106,0	2019	07 08
			2.082,0				2.082,0	2018	
99.753,8	12.535,2		171.287,5			380,0	283.956,5	2019	07 10
88.948,0	11.308,9		164.354,6			380,0	264.991,5	2018	
407.787,7							407.787,7	2019	07 11
406.775,1							406.775,1	2018	
111.707,0							111.707,0	2019	07 12
110.707,0							110.707,0	2018	
17.093,0							17.093,0	2019	07 13
18.093,4							18.093,4	2018	
287.704,6							287.704,6	2019	07 14
286.389,6							286.389,6	2018	
317.623,1							317.623,1	2019	07 15
314.170,0							314.170,0	2018	
205.128,6	468,5		280,5		12,8		205.890,4	2019	07 16
201.681,6	279,0		611,8		12,8		202.585,2	2018	
14.845,4	5.943,6		100,0		54,0		20.943,0	2019	07 17
13.720,4	6.767,9		100,0		54,0		20.642,3	2018	
2.380,4	754,7		124,2		187,0		3.446,3	2019	07 18
2.380,4	760,2		124,2		187,0		3.451,8	2018	
1.392,7	528,1		1.311,0		117,0		3.348,8	2019	07 19
1.392,7	521,2		1.295,4		117,0		3.326,3	2018	
2.597,4	818,0		565.464,8		32.964,7		601.844,9	2019	07 20
2.597,4	798,0		533.077,0		27.964,7		564.437,1	2018	
	28,0		126.734,2	331,7	19.262,0	930,7	147.286,6	2019	07 23
	50,0		125.394,4	331,7	18.236,9	917,2	144.930,2	2018	
			69.845,0		32.800,0		102.645,0	2019	07 24
			81.725,0		35.400,0		117.125,0	2018	
1.721,2	164,6		19.817,7		7.935,0		29.638,5	2019	07 40
1.721,2	394,6		19.313,7		5.685,8		27.115,3	2018	
			15.207,0		1.090,0		16.297,0	2019	07 41
			14.766,5		1.090,0		15.856,5	2018	
2.121,5	330,9		5,0		160,0		2.617,4	2019	07 42
2.096,5	291,5		5,0		160,0		2.553,0	2018	
967,3	258,5				27,0		1.252,8	2019	07 43
884,0	258,5				27,0		1.169,5	2018	

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Abschluss Einnahmen und Ausgaben 2019

Kapitel	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamteinnahmen
			01 - 09 Steuern und steuer- ähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	21 - 29 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schulden- aufnahme, Zuwendun- gen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzie- rungs- einnahmen	
- T€ -								
07 44	Archäologisches Landesamt	2019		12,0	1.742,5			1.754,5
		2018		12,0	1.742,5			1.754,5
07 45	Landesamt für Denkmalpflege	2019		51,0				51,0
		2018		51,0				51,0
07 46	Erwachsenenbildung	2019						0,0
		2018						0,0
	Summe Haushalt	2019		1.146,7	185.596,7	32.360,0	1.118,6	220.222,0
	Summe Haushalt	2018		1.143,7	193.180,2	35.360,0	1.131,2	230.815,1
	mehr(+) / weniger(-)		0,0	+3,0	-7.583,5	-3.000,0	-12,6	-10.593,1

Ausgaben								Jahr	Kapitel
41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben		
- T€ -									
2.965,1	786,6		110,0		31,2		3.892,9	2019	07 44
2.915,1	636,6		60,0		31,2		3.642,9	2018	
1.450,0	238,0		52,6		510,0		2.250,6	2019	07 45
1.358,6	238,0		52,6		510,0		2.159,2	2018	
			5.010,9				5.010,9	2019	07 46
			4.875,6		100,0		4.975,6	2018	
1.512.459,6	24.131,6		980.704,3	331,7	95.443,2	1.310,7	2.614.381,1	2019	
1.490.371,1	23.589,3		950.913,0	331,7	89.668,9	1.297,2	2.556.171,2	2018	
+22.088,5	+542,3	0,0	+29.791,3	0,0	+5.774,3	+13,5	+58.209,9		

Überschuss (+) / Zuschuss (-) 2019

-2.394.159,1

Überschuss (+) / Zuschuss (-) 2018

-2.325.356,1

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Abschluss Verpflichtungsermächtigungen 2019

Kapitel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigung	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf				
			2019	2020	2021	2022	2023 ff.
		T€					
07 06	Minderheiten und Grenzverbände	1.396,0	750,0	600,0	46,0		
07 08	Deutsche Schulen in Nordschleswig	1.637,0	1.637,0				
07 10	Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung	17.297,0	14.447,0	1.347,0	1.207,0	296,0	
07 40	Kulturförderung	7.321,0	5.067,0	2.254,0			
07 41	Kirchenangelegenheiten	100,0	50,0	50,0			
07 46	Erwachsenenbildung	952,0	476,0	476,0			
	Summe des Einzelplans	28.703,0	22.427,0	4.727,0	1.253,0	296,0	

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Einnahmen der Maßnahme- / Titelgruppen 2019

Kapitel MG/TG	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamt- einnahmen
			01 - 09 Steuern und steuer- ähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	21 - 29 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schulden- aufnahme, Zuwendun- gen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzie- rungs- verfahren	
- T€ -								
07 10	Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsver- sorgung							
08	Beteiligung der Kommunen nach § 113 SchulG	2019			18.627,1		18.627,1	
		2018			17.827,5		17.827,5	
07 20	Hochschulen							
06	Zweckgebundene Einnahmen im Hochschulbereich	2019			0,0		0,0	
		2018			0,0		0,0	
07 24	Leistungen für Schüler und Studierende							
01	Ausbildungsförderung	2019			63.000,0	31.500,0	94.500,0	
		2018			75.000,0	34.500,0	109.500,0	
	Summe Haushalt	2019			81.627,1	31.500,0	113.127,1	
	Summe Haushalt	2018			92.827,5	34.500,0	127.327,5	

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2019

Kapitel MG/TG Bezeichnung	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
- T€ -									

07 01 Ministerium

01 Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen

2019	104,7							104,7
2018	154,7							154,7

07 06 Minderheiten und Grenzverbände

01 Deutsche Minderheit in Dänemark

2019				523,2		46,0		569,2
2018				373,2		46,0		419,2

02 Dänische Minderheit

2019				551,0		225,0		776,0
2018				511,0		25,0		536,0

03 Friesen

2019				578,1		0,0		578,1
2018				589,1		0,0		589,1

04 Sinti und Roma

2019				523,7				523,7
2018				530,0				530,0

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

01 Umsetzung des Programms "Stärkung schulischer Eigenverantwortung"

2019		17,0						17,0
2018		17,0						17,0

02 Lehramtsprüfungen

2019	0,0	90,0						90,0
2018	0,0	110,0						110,0

03 Reisekostenvergütungen für Schulausflüge

2019		2.268,0						2.268,0
2018		2.054,2						2.054,2

04 "Vertretungsfonds" zur Bekämpfung von Unterrichtsausfall sowie Personalkosten-Erstattungen an Dritte

2019	11.980,0	20,0		3.242,0				15.242,0
2018	12.080,0	20,0		3.127,0				15.227,0

05 Beteiligung des Landes an den Kosten der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) und anderer Einrichtungen

2019		0,0		1.610,7				1.610,7
2018		0,0		1.489,4				1.489,4

06 Förderung von Initiativen im Bereich des schulischen Bildungswesens

2019	60,0	1.662,5		429,0				2.151,5
2018	50,0	1.560,5		281,0				1.891,5

07 Zuschüsse an deutsche Privatschulen

2019				66.526,3		0,0		66.526,3
2018				61.105,0		0,0		61.105,0

09 Zuschüsse an die Schulen der dänischen Minderheit

2019				38.350,0				38.350,0
2018				38.200,0				38.200,0

10 Prüfungsvergütungen für nachträgliche Abschlussprüfungen für Nichtschüler, für Abiturprüfungen u.a.

2019	202,0	0,0						202,0
2018	202,0	0,0						202,0

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2019

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung								
- T€ -									
11	Reisekostenvergütungen der Lehrkräfte								
	2019		700,0						700,0
	2018		674,5						674,5
12	Maßnahmen zur Förderung des Schulsports								
	2019		290,0						290,0
	2018		275,0						275,0
14	Projekt "START-Stipendien für engagierte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund"								
	2019		0,0		0,0				0,0
	2018		0,0		0,0				0,0
15	Vorhaben der Bildungsplanung im schulischen Bereich								
	2019	21,0	295,0		60,0				376,0
	2018	21,0	280,0		60,0				361,0
17	Ganztagsschulen, Betreuungsangebote sowie Kooperationen zwischen Schulen und weiteren Partnern								
	2019		8,0		16.540,0				16.548,0
	2018		8,0		15.790,0				15.798,0
19	Sicherung der Unterrichtsversorgung aufgrund gestiegener Schülerzahlen (schulpflichtige Flüchtlinge)								
	2019	62.275,0			0,0				62.275,0
	2018	54.962,5			0,0				54.962,5
20	Weiterentwicklung der Inklusion								
	2019	0,0	70,0		18,0				88,0
	2018	0,0	70,0		18,0				88,0
21	Weiterentwicklung der Qualitätssicherung								
	2019	0,0	140,0		60,0				200,0
	2018	0,0	188,0		60,0				248,0
22	Investitionen im Schulbau								
	2019				0,0				0,0
	2018				34,0				34,0
23	Schulsozialarbeit								
	2019		460,0		17.607,0				18.067,0
	2018		460,0		17.607,0				18.067,0
24	Schulische Assistenz								
	2019	7.450,0	600,0		6.320,0				14.370,0
	2018	7.300,0	600,0		5.970,0				13.870,0
25	Kulturelle Bildung								
	2019	20,0	75,0		5,0				100,0
	2018	20,0	75,0		5,0				100,0
26	Anerkennungsprüfungen, Nachweisprüfungen								
	2019	40,0	30,0						70,0
	2018	40,0	30,0						70,0
27	Bildungsbonus								
	2019	2.830,0	490,0		10,0				3.330,0
	2018								
61	Schulpsychologischer Dienst und Gesundheitserziehung								
	2019	0,0	51,5						51,5
	2018	0,0	51,5						51,5

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2019

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung	- T€ -							
62	Aufbau und Weiterentwicklung von Ganztagschulen								
	2019		0,0		0,0		0,0		0,0
	2018		0,0		0,0		0,0		0,0
65	Handlungskonzept PLuS								
	2019	0,0	3.140,0		0,0			0,0	3.140,0
	2018	0,0	3.140,0		0,0			0,0	3.140,0
67	Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für berufsbildende Schulen								
	2019	2.520,0	975,0		1.325,0				4.820,0
	2018	2.520,0	875,0		1.325,0				4.720,0
68	Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für allgemeinbildende Schulen								
	2019	50,0	100,0		1.950,0				2.100,0
	2018	40,0	150,0		2.260,0				2.450,0
07 11	Grundschulen								
88	"Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung								
	2019	0,0	0,0						0,0
	2018	0,0	0,0						0,0
07 12	Förderzentren und sonderpädagogische Förderung								
88	"Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung								
	2019	0,0	0,0						0,0
	2018	0,0	0,0						0,0
07 13	Regionalschulen								
88	"Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung								
	2019	0,0	0,0						0,0
	2018	0,0	0,0						0,0
07 14	Gymnasien								
88	"Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung								
	2019	0,0	0,0						0,0
	2018	0,0	0,0						0,0
07 15	Gemeinschaftsschulen								
88	"Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung								
	2019	0,0	0,0						0,0
	2018	0,0	0,0						0,0
07 16	Berufsbildende Schulen								
01	Ausgaben Fachschule für Seefahrt								
	2019		99,0		2,5		12,8		114,3
	2018		49,0		2,5		12,8		64,3
02	Qualitätssicherung der beruflichen Bildung								
	2019	0,0	100,0		0,0				100,0
	2018	0,0	100,0		0,0				100,0
88	"Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung								
	2019	0,0	0,0				0,0		0,0
	2018	0,0	0,0				0,0		0,0

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2019

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung								
- T€ -									

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

01 Aus-, Fort- und Weiterbildung

2019		3.856,8							3.856,8
2018		3.598,1							3.598,1

02 Weiterentwicklung der Qualitätssicherung

2019	25,0	614,0							639,0
2018	0,0	464,0							464,0

03 Landesseminar Berufliche Bildung

2019	3,4	368,6							372,0
2018	3,4	368,6							372,0

04 Lernen mit digitalen Medien

2019	3,0	594,0				20,0			617,0
2018	3,0	1.827,0				20,0			1.850,0

05 Schulentwicklung

2019		220,3							220,3
2018		220,3							220,3

63 Lehrplanausschüsse

2019	1,1	5,5							6,6
2018	1,1	5,5							6,6

89 Ausgaben aus Verwaltungseinnahmen

2019		0,0							0,0
2018		0,0							0,0

07 19 Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung

01 Abwicklung Erbschaftsangelegenheiten

2019	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2018									

07 20 Hochschulen

01 Überregionale Finanzierungen

2019				1.379,4					1.379,4
2018				1.350,5					1.350,5

02 Zuschuss an das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) für seine Aufgaben und die Aufgaben der Fachbereiche Medizin in der klinischen Medizin nach dem Hochschulgesetz (HSG)

2019				123.473,3		23.260,0			146.733,3
2018				113.141,0		18.260,0			131.401,0

03 Zuschuss für die Beschaffung von Großgeräten an Hochschulen und im UKSH sowie für den Erwerb eines nord-deutschen Höchstleistungsrechners

2019						2.470,0			2.470,0
2018						2.470,0			2.470,0

04 Hochschulübergreifende Maßnahmen

2019		0,0		3.752,6		0,0			3.752,6
2018		0,0		3.640,1		0,0			3.640,1

06 Zuschüsse an die Hochschulen des Landes

2019				338.391,9		7.234,7			345.626,6
2018				324.503,4		7.234,7			331.738,1

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2019

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung								
- T€ -									
62	Kommissionsarbeit, Gutachten und Planungskosten								
	2019	7,0	103,0						110,0
	2018	7,0	103,0						110,0
66	Zusätzliche Überlastmaßnahmen im Hochschulbereich								
	2019	0,0							0,0
	2018	0,0							0,0
69	Wissenschaftliche Bibliotheken								
	2019		715,0		522,0	0,0	0,0		1.237,0
	2018		695,0		427,0	0,0	0,0		1.122,0
71	Staatlich anerkannte private Fachhochschule Wedel								
	2019				1.750,0		0,0		1.750,0
	2018				1.750,0		0,0		1.750,0
72	Modellversuche im Hochschulbereich								
	2019				0,0				0,0
	2018				0,0				0,0
07 23	Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung								
01	Überregionale Finanzierungen im Forschungsbereich								
	2019		28,0		52.906,0		1.950,0		54.884,0
	2018		50,0		52.378,7		0,0		52.428,7
02	Forschungszentrum Borstel								
	2019				20.209,2		11.884,0	94,8	32.188,0
	2018				19.938,6		12.984,0	93,4	33.016,0
62	Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR)								
	2019				4.800,0		3.050,0		7.850,0
	2018				4.656,0		2.960,0		7.616,0
63	Helmholtz-Zentrum Geesthacht Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH								
	2019				5.200,0		1.161,0		6.361,0
	2018				5.200,0		1.105,9		6.305,9
64	Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI)								
	2019				1.218,0		131,0		1.349,0
	2018				1.218,0		101,0		1.319,0
67	Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik								
	2019				8.301,6	280,0	192,0	390,4	9.164,0
	2018				8.233,4	280,0	192,0	384,6	9.090,0
68	Institut für Weltwirtschaft								
	2019				9.502,7	25,0	129,0	331,3	9.988,0
	2018				9.426,3	25,0	129,0	326,7	9.907,0
69	Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften								
	2019				22.603,1	26,7	765,0	114,2	23.509,0
	2018				22.414,8	26,7	765,0	112,5	23.319,0
07 24	Leistungen für Schüler und Studierende								
01	Ausbildungsförderung								
	2019				63.000,0		31.500,0		94.500,0
	2018				75.000,0		34.500,0		109.500,0

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2019

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung								
- T€ -									
03	Soziale Leistungen für Studierende								
	2019				2.925,0		1.300,0		4.225,0
	2018				2.925,0		900,0		3.825,0
07 40	Kulturförderung								
02	Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf								
	2019				8.745,0		3.585,0		12.330,0
	2018				8.430,0		3.705,8		12.135,8
03	Stiftung Schloss Eutin								
	2019				545,0		345,0		890,0
	2018				490,0		345,0		835,0
06	Förderung des Bibliothekswesens und der Literatur								
	2019				870,0				870,0
	2018				965,0				965,0
08	Musikförderung								
	2019				2.903,3				2.903,3
	2018				2.883,3				2.883,3
09	Förderung der bildenden Kunst								
	2019		2,0		216,0				218,0
	2018		2,0		166,0				168,0
10	Theaterförderung								
	2019				572,5				572,5
	2018				517,5				517,5
11	Förderung der Heimatpflege und Gedenkstätten								
	2019				730,0				730,0
	2018				680,0				680,0
12	Förderung von Film und Medien								
	2019				950,5				950,5
	2018				837,0				837,0
13	Internationale Kulturmaßnahmen								
	2019		5,0		343,0				348,0
	2018		5,0		343,0				348,0
14	Spartenübergreifende Förderungsmaßnahmen								
	2019				1.130,0				1.130,0
	2018				1.091,0				1.091,0
15	Museen und kulturelles Erbe								
	2019		0,0		820,0		3.980,0	0,0	4.800,0
	2018		200,0		890,0		1.635,0	0,0	2.725,0
07 42	Landesarchiv								
61	Sicherungsverfilmung von Kulturgut								
	2019	120,0	25,0						145,0
	2018	120,0	25,0						145,0
62	Archivfachliche Beratung kommunaler und anderer Archive								
	2019	120,0	0,0		5,0				125,0
	2018	120,0	0,0		5,0				125,0

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2019

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung								

- T€-

07 43 Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek

01 Durchführung des DFG-Projekts "Gemeinsame Normdatei (GND) für Kulturdaten"

2019

2018

07 44 Archäologisches Landesamt

61 Archäologische Denkmalpflege

2019

2018

64 UNESCO Weltkulturerbe Haithabu/Danewerk

2019

2018

07 46 Erwachsenenbildung

01 Förderung von Volkshochschulen und Maßnahmen der Weiterbildung

2019

2018

02 Zuwendungen an parteinahe Bildungseinrichtungen für Erwachsene und politische Jugendverbände

2019

2018

03 Förderung von Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten

2019

2018

Summe	2019	89.162,2	18.872,7		839.117,5	331,7	93.271,7	930,7	1.041.686,5
Summe	2018	78.974,7	18.855,7		817.773,4	331,7	87.522,4	917,2	1.004.375,1

Zusätzliche Erläuterungen

für den

Aufgabenbereich: Wissenschaft

Kostenträgergruppe: TA 06000402

Globale Zielbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung des „Wissenschaftsraums Schleswig-Holstein“ zu einer national bedeutenden und international wettbewerbsfähigen Region. • Die Hochschulen sollen in die Lage versetzt werden, ihre Eigensteuerung zu verbessern und ihrer Ergebnisverantwortung nachkommen zu können. • Die Hochschulen sollen die Lehre und das Studium stärker an den gesellschaftlichen Belangen orientieren. • Intensivierung und Erleichterung des Wissens- und Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. • Erhalt der Hochschulstandorte für Medizin in Kiel und Lübeck. • Stärkung der Fachhochschulen. 			
	Kennzahlen/Indikatoren für			
Maßnahmen zur Zielerreichung	Mengen (z. T. nur budgetrelevant)	Qualitäten/ Empfängerorientierung	Wirtschaftlichkeit/ Kosten	Fachliche Zielerreichung
Zuschuss an das UKSH für seine Aufgaben und die Aufgaben der Fachbereiche Medizin in der klinischen Medizin nach dem Hochschulgesetz (HSG) - MG 02	<p>Die Höhen der Zuweisungen sind abhängig von</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem Inhalt der mit der CAU und dem UKSH abzuschließen - den Ziel- und Leistungsvereinbarung (§ 8a Absatz 1 HSG), - dem Inhalt der mit der Universität zu Lübeck und dem UKSH abzuschließen - den Ziel- und Leistungsvereinbarung (§ 8a Absatz 1 HSG), - der Maßgabe des Haushaltsplans (§ 92 Absatz 3 Satz 2 HSG), dem Umfang der Wahrnehmung weiterer Aufgaben durch das UKSH (§ 83 Absatz 7 HSG). 	<p>Das UKSH ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) und der Universität zu Lübeck. Die CAU ist eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit mit dem Recht der Selbstverwaltung. Die Universität zu Lübeck ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts.</p>	<p>Gesamtan-satz der MG 02</p>	<p>Sicherung der Unabhängigkeit von Forschung und Lehre im Bereich Hochschulmedizin, des UKSH als einzigem Maximalversorger in Schleswig-Holstein und der Wahrnehmung rechtsmedizinischer Aufgaben auf Hochschulniveau.</p>

Zuschüsse an die Hochschulen des Landes MG 06	Ausgaben sind abhängig vom Inhalt der Zielvereinbarungen mit den staatlichen Hochschulen.	Staatliche Hochschulen des Landes	Gesamtansatz der MG 06	<ul style="list-style-type: none">• Fähigkeit der Hochschulen zur Eigensteuerung und Ergebnisverantwortung• Sicherung des Hochschulsystems durch eine adäquate und verlässliche Finanzierung• Stärkung der internationalen Ausrichtung der Hochschulen• Stärkung in den Profildern:<ul style="list-style-type: none">- Lehre und Studium- Forschung- Wissens- und Technologietransfer- Potenziale und Prozesse (Pflichtziel ist die Gleichstellung)
--	---	-----------------------------------	------------------------	---

Maßnahmen zur Zielerreichung	Kennzahlen/Indikatoren für			
	Mengen (z. T. nur budgetrelevant)	Qualitäten/ Empfängerorientierung	Wirtschaftlichkeit/ Kosten	Fachliche Zielerreichung
Staatlich anerkannte private Fachhochschule Wedel TG 71	Die Studierendenzahl reduzierte sich von einem Spitzenwert im Jahr 2002 mit ca. 1370 auf ca. 1.244 im WS 2016/2017.	Die FH Wedel schneidet in den Rankings (insb. CHE/ZEIT-Ranking) stets ausgezeichnet ab.	Der seit 1996 nahezu unverändert gewährte Zuschuss von ca. 2,1 Mio € ist 2009 geringfügig auf 2.23 Mio. € erhöht und 2010 auf 2,0 Mio. € abgesenkt worden. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die FH Wedel die einzige private Hochschule ist, die Landeszuschüsse erhält, wurde der Zuschuss seitdem auf 1,750 Mio € abgesenkt.	Bezuschussung der staatlich anerkannten FH Wedel; sie bietet Bachelor- und Masterstudiengänge auf den Gebieten Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen, Informatik, IT-Engineering, IT-Management, IT-Sicherheit, Medieninformatik und E-Commerce an. Damit wird auch der staatliche Hochschulbereich entlastet und ein Beitrag zur Unterstützung des Fachkräftebedarfs geleistet.

Maßnahmen zur Zielerreichung	Kennzahlen/Indikatoren für			
	Mengen (z.T. nur budget-relevant)	Qualitäten/ Empfänger- orientierung	Wirtschaftlich- keit/ Kosten	Fachliche Zielerreichung
Gründe der Zielumsetzung	Unterstützung der Hochschulen bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben und Sicherstellung der Freiheit von Wissenschaft und Kunst, Forschung, Lehre und Studium.			
Externe Zielgruppen	Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein einschließlich Universitätsklinikum Schleswig-Holstein sowie überregionale Einrichtungen (z.B. Hochschulrektorenkonferenz)			
Vereinbarungszeitraum	1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2019			
Position der Zielvereinbarung im Landeshaushalt	Einzelplan: 07 Kapitel: 0720 Titel: MG 06			
Formelle Grundlage für das Verwaltungshandeln	Hochschulgesetz			

Zur Zielerreichung zur Verfügung gestellte Ressourcen	Kamerales Globalbudget in Einnahmen und Ausgaben	T€	T€	T€
		Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019
	Einnahmen:			
	Rückzahlung Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
	Rückleitungen/Erstattungen des Bundes	0,0	0,0	0,0
	Zuweisungen des Bundes	45.859,0	43.053,4	46.143,8
	Summe Einnahmen	45.859,0	43.053,4	46.143,8
	Ausgaben:			
	Hochschulpakt 2020 (Phase II u. III)	66.813,0	84.387,0	90.567,6
	Exzellenzcluster	3.800,0	3.800,0	5.500,0
	MG 01 Überregionale Finanz.	1.058,7	1.350,5	1.379,4
	MG 02 Medizin-Ausschuss	126.482,1	132.401,0	146.733,3
	MG 03 Großgeräte, Hochl. Rechner	1.740,1	2.470,0	2.470,0
	MG 04 Hochschulüberg. Maßn.	2.353,7	3.740,1	3.752,6
	MG 06 Zuschüsse an Hochsch.	319.493,5	331.255,2	345.626,6
	TG 62 Kommissionsarbeit	0,0	110,0	110,0
	TG 66 Überlastmaßnahmen	0,0	0,0	0,0
	TG 69 Bibliotheken	814,1	1.122,0	1.237,0
	TG 71 FH Wedel	1.750,0	1.750,0	1.750,0
	Summe Ausgaben	524.305,2	562.385,8	599.126,5
	Die oben genannten Daten können sich durch die Anwendung der leistungsbezogenen Hochschulfinanzierung verändern (siehe Ausführung zum Finanzierungssystem).			
nachrichtlich				
Flexibilisierungsmöglichkeiten	innerhalb der Maßnahme-/Titelgruppen			
Berichtswesen zur MG 06	Anlage zum Hochschulvertrag			

Zusätzliche Erläuterungen (Christian-Albrechts-Universität zu Kiel):

1. Ziele

Die Gewinnung neuen Wissens ist für die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel als Volluniversität das gemeinsame Ziel ihrer vielfältigen Fachkulturen. In Verbindung mit der Weitergabe dieses Wissens an die Studierenden erzielt sie in der Verschränkung von Forschung und Lehre gesamtgesellschaftliche Wirksamkeit. Problembewusste Erkenntnis und verantwortungsvolles Handeln gehen dabei Hand in Hand, insbesondere um die Studierenden dazu zu befähigen, ihr Tun und Denken selbständig zu reflektieren, in der späteren Berufstätigkeit zur Lösung bzw. Bewältigung realer Probleme beizutragen und neue Horizonte zu eröffnen. Der Umstieg auf die Systemakkreditierung wird dazu genutzt, die Qualität der Lehre noch einmal zu steigern und nachhaltig zu sichern.

Die bestehenden interdisziplinären Forschungsschwerpunkte „Kiel Marine Science“, „Kiel Life Science“, „Kiel Nano and Surface Science“ und „Kiel SECC - Societal, Environmental, Cultural Change“ sollen fortgeführt werden. Diese Profilierungsstrategie zielt darauf, die CAU die Exzellenzstrategie vorzubereiten. Der Aufbau des „Gustav-Radbruch-Netzwerks für Philosophie und Ethik der Umwelt“ stärkt diese interdisziplinäre Profilierung der CAU. Die Christian-Albrechts-Universität pflegt strategische Kooperationen mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungsinstituten im In- und Ausland. Die Kooperation mit den außeruniversitären Forschungsinstituten in der Region ist fester Bestandteil des Kieler Profils.

Gleichstellung von Männern und Frauen trägt als Querschnittsthema durch zahlreiche Bereiche entscheidend zur Profilbildung der CAU bei. Dabei betreibt die CAU die systematische Weiterentwicklung der Gleichstellungswerkzeuge weg von individualisierten Fördermaßnahmen hin zu einer gleichstellungsorientierten Organisationsentwicklung.

Entwurf eines Haushaltsplanes 2019 der Christian-Albrechts-Universität

Vorbemerkung:

Die Hochschulen stellen nach § 8 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung vom 05. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68) i. V. m. § 2 Abs. 2 der Hochschulhaushaltsverordnung (HHVO) vom 15. September 2011 zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. März 2017 (NBl. HS MSGWG. Schl.-H., S. 12) den Entwurf ihres Haushaltsplans auf, der sich in Einnahmen, Ausgaben und einen Stellenplan gliedert. Über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschulen sind dem Haushaltsplan des Landes Übersichten beizufügen. Der Stellenplan einschließlich der Stellenübersicht ist in diesen Erläuterungen ausgewiesen

	Ansatz 2019 in T€	Ansatz 2018 in T€	Ist 2017 in T€
1	3	4	5

Einnahmen:

Globalzuweisungen insgesamt	186.707,6	180.958,9	175.729,6
darunter:			
Landeszuschuss zu den Betriebskosten (685 03, MG 03 + 52, TG 63, 65, 67 + 77) gem. Zielvereinbarung (ZV)	154.048,4	154.048,4	154.048,4
Verlust aus Nichterfüllung der vereinbarten Ziele im Vorjahr	--	--	-24,7
Besoldungs- und Tariferhöhung (BTE) 2014	3.298,6	3.298,6	3.298,6
Besoldungs- und Tariferhöhung (BTE) 2015 - Ganzjahresbetrag -	2.440,3	2.440,3	2.440,3
Besoldungs- und Tariferhöhung (BTE) 2016 - Ganzjahresbetrag -	2.816,8	2.816,8	2.816,8
Besoldungs- und Tariferhöhung (BTE) 2017 - Ganzjahresbetrag -	2.549,5	2.549,5	2.549,5
Besoldungs- und Tariferhöhung (BTE) 2018 - Ganzjahresbetrag -	2.932,6	2.932,6	-
Besoldungs- und Tariferhöhung (BTE) 2019 - vorsorglich 2 % -	2.748,7	--	-
zuzüglich Rückverlagerung 1 E 6-Stelle / Prüfungsamt Gymnasiallehrer	46,2	46,2	46,2
Anhebung ZV-Budget gem. ergänzender Zielvereinbarung	9.878,8	7.878,8	5.878,8
Anhebung für sonstige Zwecke	435,0	435,0	435,0
Anhebung Fahrkosten im Zusammenhang mit dem Praxissemester	172,0	172,0	-
Investitionszuschuss des Landes (893 01, TG 63, 67) gem. ZV	4.240,7	4.240,7	4.240,7
zusätzliche dauerhafte Mittel zur Unterstützung der Forschungsschwerpunkte gemäß zusätzlicher Zielvereinbarung Dezember 2018	1.000,0	--	-
zus. Mittel zur Erhöhung der Absolventinnen und Absolventenzahlen von Lehramtsstudierenden in MINT-Fächern gemäß zusätzlicher Zielvereinbarung	100,0	100,0	--
zuzüglich:			
Sonderzuweisungen Land für Grundhaushalt	0,0	0,0	554,8
Komplementäreinnahmen Grundhaushalt	0,0	0,0	2.117,1
Entnahmen aus Rücklagen	0,0	0,0	18.664,0
verfügbare Mittel	186.707,6	180.958,9	197.065,5

* darüber hinaus gewährt das Land der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und der Universität zu Lübeck für die Fachbereiche Medizin Finanzmittel für Forschung und Lehre, die im Klinikum durchgeführt werden.

sonstige Einnahmen			
Drittmittel	61.116,4	62.212,3	66.125,7
Entnahme aus Drittmittelrücklagen	0,0	0,0	32.571,3
eigene Einnahmen	6.163,0	6.163,0	6.821,1
Entnahme aus Rücklagen aus eigenen Einnahmen	0,0	0,0	14.163,1
sonstige Zuweisungen des Landes	29.666,6	26.292,1	23.868,2
Entnahme aus Rücklagen aus sonstigen Zuweisungen / Drittmitteln	0,0	0,0	24.661,9
Summe sonstige Einnahmen	96.946,0	94.667,4	168.211,4
Gesamteinnahmen der CAU	283.653,6	275.626,3	365.276,8

	Ansatz 2019 in T€	Ansatz 2018 in T€	Ist 2017 in T€
1	3	4	5

Ausgaben:

Ausgaben aus Globalzuschuss und Zuweisungen / Einnahmen zum Grundhaushalt			
Personalausgaben			
Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	33.361,7	32.133,7	29.588,5
Entgelte der Beschäftigten	105.398,1	101.546,9	93.695,6
Sonstige Personalausgaben	6.944,2	6.944,2	6.626,2
Summe Personalausgaben	145.704,0	140.624,8	129.910,3
Sachausgaben			
Zuwendungen	1.286,4	1.286,4	1.227,5
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	4.067,9	4.067,9	7.050,5
Besondere Finanzierungsausgaben ohne Rücklagen	0,0	0,0	804,4
Rücklagen aus Zuschuss und Komplementäreinnahmen GHH	0,0	0,0	25.169,7
Summe Ausgaben aus Globalzuschuss	183.845,8	178.125,0	194.130,2

Ausgaben der MG/TG aus Landeszuschuss

Die Maßnahme- und Titelgruppen 03 "AMS-Labor", 65 "Universitätssportzentrum", 67 "Kunsthalle" und 77 "Lorenz-von-Stein-Institut" finanzieren sich anteilig aus dem Landeszuschuss und anteilig aus eigenen Einnahmen. Hier sind nur die Ausgaben aus Landeszuschuss dargestellt. Die Darstellung der Ausgaben aus eigenen Einnahmen erfolgt auf den nachfolgenden Seiten.

Personalausgaben			
Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	96,9	95,1	3,0
Entgelte der Beschäftigten	1.331,5	1.305,4	1.290,1
Sonstige Personalausgaben	114,0	114,0	135,0
Summe Personalausgaben	1.542,4	1.514,5	1.428,1
Sachausgaben			
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	172,8	172,8	10,5
Summe der mischfinanzierten MG/TG aus Globalzuschuss	2.861,8	2.833,9	2.935,3

Gesamtaufstellung nach Ausgabearten			
Personalausgaben			
Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	33.458,6	32.228,8	29.591,5
Entgelte der Beschäftigten	106.729,6	102.852,3	94.985,7
Sonstige Personalausgaben	7.058,1	7.058,1	6.761,2
Summe Personalausgaben	147.246,4	142.139,3	131.338,4
Sachausgaben			
Zuwendungen	1.286,4	1.286,4	1.227,5
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	4.240,7	4.240,7	7.061,0
Besondere Finanzierungsausgaben ohne Rücklagen	0,0	0,0	804,4
Rücklagen aus Zuschuss und Komplementäreinnahmen GHH	0,0	0,0	25.169,7
Gesamtausgaben aus Landesmitteln	186.707,6	180.958,9	197.065,5

	Ansatz 2019 in T€	Ansatz 2018 in T€	Ist 2017 in T€
1	3	4	5

dazu Ausgaben aus sonstigen Einnahmen (ohne Globalzuschuss):
Drittmittel

(jeweils nur CAU-Anteile an den Projekten, d. h. die Mittel, die im CAU-Haushalt verbleiben und nicht an Beteiligte weitergeleitet werden)

Für alle Drittmittel- und Maßnahmegruppen gilt:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Ist-Einnahmen der der MG/TG zugeordneten Einnahmetitel geleistet werden.

Deckungsfähig innerhalb der jeweiligen MG/TG-Ausgaben dürfen ausnahmsweise auch vor Zahlungseingang geleistet werden, wenn entsprechende rechtsverbindliche Zusagen vorliegen. Vorleistungen des Landes müssen spätestens am Ende des Haushaltsjahres ausgeglichen sein.

Sofern Verbundprojekte wie Cluster, Sonderforschungsbereiche, etc. gefördert werden gilt:

Die Weiterleitung von Mitteln an Teilprojekte außerhalb der Universitätshaushaltes, die eigenständig bewirtschaften und abrechnen, erfolgt durch Absetzung von der Einnahme. Hierdurch wird sichergestellt, dass Drittmittel-einnahmen und -ausgaben in den öffentlichen Haushalten und auch der Hochschulfinanzstatistik nicht mehrfach berücksichtigt werden.

MG 36 DFG-Programmpauschale + BMBF-Pool - Anteil Präsidium und Fakultä	2.829,2	2.877,7	8.740,7
Personalausgaben	1.618,7	1.646,4	1.126,7
Sachausgaben	678,9	690,5	472,5
Zuwendungen	98,7	100,4	68,7
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	328,4	334,0	228,5
besondere Finanzierungsausgaben	104,6	106,4	72,8
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	6.771,5
MG 37 DFG-Programmpauschale der Exzellenzcluster	1.334,8	1.190,3	7.167,1
Personalausgaben	987,1	880,2	628,4
Sachausgaben	318,0	283,6	202,5
Zuwendungen	15,8	14,1	10,1
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	13,9	12,4	-48,5
besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	28,7
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	6.345,9
MG 55 Durchführung von Tagungen, Kongressen, Workshops, etc.	297,0	297,0	417,7
Personalausgaben	7,0	7,0	17,9
Sachausgaben	290,0	290,0	291,7
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	108,2
MG 56 DFG-Programmpauschale + BMBF-Pool - Anteil Projektleiter -	1.700,6	1.852,1	7.320,5
Personalausgaben	752,2	819,2	696,9
Sachausgaben	704,1	766,8	652,3
Zuwendungen	59,0	64,3	54,7
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	185,3	201,8	171,7
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	5.745,0
TG 61 Lehr- und Forschungsvorh.aus Zuweisg. des Bundes	13.000,0	13.000,0	16.958,9
Personalausgaben	8.536,9	8.536,9	10.713,0
Sachausgaben	3.734,9	3.734,9	4.687,0
Zuwendungen	11,1	11,1	14,0
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	717,0	717,0	899,8
besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	47,1
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	598,0
TG 62 Lehr- und Forschungsvorhaben aus Zuwendungen Dritter	13.180,0	13.180,0	22.474,3
Personalausgaben	7.533,1	7.533,1	7.865,4
Sachausgaben	3.206,0	3.206,0	3.347,4
Zuwendungen	1.002,1	1.002,1	1.046,3
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	1.438,8	1.438,8	1.502,3
besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	832,9
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	7.880,1
TG 71 Exzellenzcluster "The future ocean"	1.398,1	3.914,6	4.787,8
Personalausgaben	1.313,1	2.848,8	2.764,3
Sachausgaben	85,0	873,3	628,4
Zuwendungen	0,0	192,5	26,3
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	0,0	0,0	315,6
besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	5,0

Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	1.048,2
-------------------------------------	-----	-----	---------

	Ansatz 2019 in T€	Ansatz 2018 in T€	Ist 2017 in T€
1	3	4	5
TG 72 SFB 677 Funktion durch Schalten	963,2	2.028,0	2.575,1
Personalausgaben	720,8	1.441,4	1.566,7
Sachausgaben	226,0	553,8	522,9
Zuwendungen	16,4	32,8	29,4
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	0,0	0,0	34,9
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	421,3
TG 73 Tenure-Track-Programm	678,8	177,1	0,0
Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Bewilligt sind je sieben W1- und W 2-Professuren.			
Personalausgaben	483,1	138,4	0,0
Sachausgaben	195,7	38,7	0,0
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	0,0	0,0	0,0
besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	0,0
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	0,0
TG 75 Exzellenzcluster "Entzündungsforschung"	0,0	829,4	1.479,6
Personalausgaben	0,0	634,0	639,5
Sachausgaben	0,0	193,4	189,8
Zuwendungen	0,0	2,0	0,0
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	0,0	0,0	198,4
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	452,0
TG 76 Aus Sachbeihilfen der DFG	11.000,0	11.000,0	11.007,4
Personalausgaben	9.140,5	9.140,5	8.719,1
Sachausgaben	1.788,2	1.788,2	1.705,7
Zuwendungen	1,8	1,8	1,7
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	69,6	69,6	66,4
besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	0,0
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	514,5
TG 78 SFB 754 Climate-Biogeochemistry Interactions in the Tropical Ocean	498,2	718,9	574,1
Personalausgaben	481,4	634,3	388,5
Sachausgaben	16,8	84,6	117,3
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	0,0	0,0	0,0
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	68,3
TG 79 SFB 1182 - Entstehen und Funktionieren von Metaorganismen	1.300,0	1.227,0	2.522,2
Personalausgaben	808,0	682,0	874,4
Sachausgaben	492,0	545,0	559,5
Zuwendungen	0,0	0,0	0,7
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	0,0	0,0	78,3
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	1.009,4
TG 80 SFB 1261: Magnetoelektrische Sensoren	1.923,0	1.929,2	2.682,1
Personalausgaben	1.471,0	1.471,0	1.449,1
Sachausgaben	429,5	435,7	289,6
Zuwendungen	22,5	22,5	11,3
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	0,0	0,0	132,4
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	799,7
TG 82 SFB 877 Proteolyse als regulatorisches Element ...	1.044,8	663,9	1.733,0
Personalausgaben	545,6	402,2	665,2
Sachausgaben	479,1	252,4	482,5
Zuwendungen	20,1	9,3	20,1
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	0,0	0,0	20,0
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	545,2

	Ansatz 2019 in T€	Ansatz 2018 in T€	Ist 2017 in T€
1	3	4	5
TG 83 Graduiertenschule Human Development in Landscapes	0,0	1.207,3	1.191,9
Personalausgaben	0,0	970,6	994,8
Sachausgaben	0,0	155,1	128,9
Zuwendungen	0,0	81,6	64,4
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	0,0	0,0	0,0
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	3,8
TG 84 SFB 1266: Transformationsdimensionen: Mensch-Umwelt Wechselwirkungen in Prähistorischen und Archaischen Gesellschaften	2.238,2	2.631,1	3.342,1
Personalausgaben	1.631,2	1.700,1	1.770,2
Sachausgaben	607,0	931,0	422,5
Zuwendungen	0,0	0,0	49,5
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	0,0	0,0	80,1
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	1.019,8
TG 85 Exzellenzcluster ROOTS - Konnektivität von Gesellschaft, Umwelt und Kultur in vergangenen Welten	4.194,1	0,0	0,0
Personalausgaben	1.500,0	0,0	0,0
Sachausgaben	1.600,0	0,0	0,0
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	1.094,1	0,0	0,0
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	0,0
TG 86 Projekt Lehramt mit Perspektive - "LeaP@CAU"	513,1	1.029,3	1.091,0
Personalausgaben	462,4	956,0	1.025,4
Sachausgaben	50,7	73,3	65,6
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	0,0	0,0	0,0
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	0,0
TG 87 Projekt Erfolgreiches Lehren und Lernen - "PerLe"	2.421,0	2.459,5	2.631,5
Personalausgaben	2.045,2	2.045,2	1.872,5
Sachausgaben	375,8	414,3	359,3
Zuwendungen	0,0	0,0	0,2
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	0,0	0,0	0,0
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	399,5
TG 88 Exzellenzcluster "Precision Medicine in Chronic Inflammation; PMI"	602,3	0,0	0,0
Personalausgaben	495,0	0,0	0,0
Sachausgaben	101,3	0,0	0,0
Zuwendungen	1,0	0,0	0,0
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	5,0	0,0	0,0
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	0,0
Summe Ausgaben Drittmittel	61.116,4	62.212,4	98.697,1
Personalausgaben	40.532,3	42.487,3	43.778,0
Sachausgaben	15.379,0	15.310,6	15.125,4
Zuwendungen	1.248,5	1.534,4	1.397,1
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	3.852,1	2.773,6	3.679,8
besondere Finanzierungsausgaben	104,6	106,4	986,5
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	33.730,3

	Ansatz 2019 in T€	Ansatz 2018 in T€	Ist 2017 in T€
1	3	4	5
eigene Einnahmen			
Für alle Maßnahme- und Titelgruppen aus eigenen Einnahmen gilt: Ausgaben dürfen bis zur Höhe zugewiesenen Mittel aus Zuschuss sowie der tatsächlichen Ist-Einnahmen der der MG/TG zugeordneten Einnahmetitel geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der jeweiligen MG/TG.			
MG 03 AMS Labor	163,0	163,0	245,2
Personalausgaben	87,0	87,0	235,0
Sachausgaben	76,0	76,0	10,2
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	0,0	0,0	0,0
Zuführung Rücklage aus eigenen Einnahmen	0,0	0,0	0,0
TG 63 Vervielfältigungsstelle - 2017 aufgelöst, 2018 wegfallend -	0,0	0,0	22,2
Personalausgaben	0,0	0,0	-0,3
Sachausgaben	0,0	0,0	22,5
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	0,0	0,0	0,0
Zuführung Rücklage aus eigenen Einnahmen	0,0	0,0	0,0
TG 65 Förderung des Hochschulsports/Universitätssportzentrum	1.300,0	1.300,0	1.462,6
Personalausgaben	242,0	242,0	256,3
Sachausgaben	1.058,0	1.058,0	999,8
Zuwendungen	0,0	0,0	9,0
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	0,0	0,0	84,1
Zuführung Rücklage aus eigenen Einnahmen	0,0	0,0	113,5
TG 66 für Universitätszwecke aus eigenen Einnahmen	2.000,0	2.000,0	6.943,9
Personalausgaben	500,0	400,0	518,4
Sachausgaben	1.400,0	1.500,0	1.174,6
Zuwendungen	0,0	0,0	1,6
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	100,0	100,0	160,0
besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	0,0
Zuführung Rücklage aus eigenen Einnahmen	0,0	0,0	5.089,3
TG 67 Kunsthalle zu Kiel	120,0	120,0	300,4
Personalausgaben	0,0	0,0	39,2
Sachausgaben	120,0	120,0	117,9
Zuwendungen	0,0	0,0	3,0
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	0,0	0,0	0,0
Zuführung Rücklage aus eigenen Einnahmen	0,0	0,0	140,3
TG 77 Lorenz von Stein Institut	110,0	110,0	261,8
Personalausgaben	26,0	26,0	31,2
Sachausgaben	84,0	84,0	86,8
Zuwendungen	0,0	0,0	0,1
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	0,0	0,0	0,0
Zuführung Rücklage aus eigenen Einnahmen	0,0	0,0	143,6
TG 89 Ausgaben aus nicht zweckgeb. Einnahmen	2.470,0	2.470,0	11.748,0
Personalausgaben	200,0	200,0	199,7
Sachausgaben	1.760,0	1.760,0	1.179,9
Zuwendungen	350,0	350,0	342,4
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	160,0	160,0	64,8
besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	1.010,0
Zuführung Rücklage aus eigenen Einnahmen	0,0	0,0	8.951,3
Summe Ausgaben aus eigenen Einnahmen	6.163,0	6.163,0	20.984,1
Personalausgaben	1.055,0	955,0	1.279,5
Sachausgaben	4.498,0	4.598,0	3.591,7
Zuwendungen	350,0	350,0	356,0
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	260,0	260,0	308,9
besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	1.010,0

Zuführung Rücklage aus eigenen Einnahmen	0,0	0,0	14.438,1
--	-----	-----	----------

	Ansatz 2019 in T€	Ansatz 2018 in T€	Ist 2017 in T€
1	3	4	5

sonstige Zuweisungen des Landes (außerhalb Globalzuschuss; für spezielle Zwecke / Projekte)

Für alle Maßnahme- und Titelgruppen aus sonstigen Zuweisungen des Landes gilt:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Ist-Einnahmen der der MG/TG zugeordneten Einnahmetitel geleistet werden.

Deckungsfähig innerhalb der jeweiligen MG/TG.

MG 01 Hochschulpakt	26.159,8	22.785,3	36.070,4
Veranschlagung gem. Zielvereinbarung zum HSP III und bei Erfüllen der Zielzahlen			
Personalausgaben	22.481,8	19.581,8	16.987,1
Sachausgaben	2.555,7	2.226,1	1.931,1
Zuwendungen	61,0	53,1	46,1
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	1.061,3	924,4	801,9
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	16.304,3
MG 02 Aus Zuweisungen des Exzellenz- und Strukturbudgets des Ministeriums	3.500,0	3.500,0	12.299,0
Bei der Veranschlagung der erwarteten Mittel geht die CAU davon aus, 70 % der dort verfügbaren Mittel von 5 Mio.€ zu erhalten.			
Personalausgaben	1.900,0	2.394,4	1.543,9
Sachausgaben	1.200,0	556,0	186,8
Zuwendungen	0,0	0,0	13,9
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	400,0	549,6	1.084,9
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	9.469,6
MG 51 Verbund wissenschaftlicher Bibliotheken	6,8	6,8	160,8
Personalausgaben	0,0	0,0	3,7
Sachausgaben	6,8	6,8	141,5
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	0,0	0,0	0,0
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	15,6
Summe Ausgaben aus sonstige Zuweisungen	29.666,6	26.292,1	48.530,1
Personalausgaben	24.381,8	21.976,2	18.534,7
Sachausgaben	3.762,5	2.788,9	2.259,3
Zuwendungen	61,0	53,1	59,9
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	1.461,3	1.474,0	1.886,8
Zuführung Rücklage aus Drittmitteln	0,0	0,0	25.789,4

Zusammenstellung Ausgaben außerhalb der Globalzuweisung = Summe Ausgaben aus Drittmitteln, eigenen Einnahmen und sonstigen Zuweisungen des Landes

Personalausgaben	65.969,1	65.418,5	63.592,2
Sachausgaben	23.639,5	22.697,5	20.976,4
Zuwendungen	1.659,5	1.937,6	1.813,0
Investitionen - Erwerb von beweglichen Sachen	5.573,3	4.507,6	5.875,4
besondere Finanzierungsausgaben	104,6	106,4	1.996,5
Zuführung Rücklagen	0,0	0,0	73.957,8
Summe Ausgaben außerhalb der Globalzuweisung	96.946,0	94.667,5	168.211,3

Gesamtausgaben der CAU	283.653,6	275.626,4	365.276,8
-------------------------------	------------------	------------------	------------------

Kurzübersichten über die Wirtschaftspläne der
landwirtschaftlichen Versuchsbetriebe der Universität Kiel

KARKENDAMM mit 79,3 ha (zugepachtet 60,0 ha)	2018 / 2019		2017 / 2018	
	Erträge T€	Aufwand T€	Erträge T€	Aufwand T€
Feldwirtschaft Getreide, Mais, Öl- und Hülsenfrüchte Saatgut, Düngemittel, Pflanzenschutz	125,0	92,0	125,0	92,0
Viehhaltung Verkauf von Vieh und Milch Kauf von Vieh, Futterstoffen; Sonstiges	998,0	677,0	998,0	677,0
Personalkosten		80,0		80,0
Lohnarbeit, Maschinenmiete		101,0		101,0
Unterhaltung und Betrieb Maschinen, Gebäude		90,0		90,0
Pachten		50,0		50,0
Versuche		33,0		33,0
Sonstiges				
Auflösung Rückstellungen				
	1.123,0	1.123,0	1.123,0	1.123,0

LINDHOF mit 138,0 ha (zugepachtet 13,2 ha/verpachtet 2,7 ha)	2018 / 2019		2017 / 2018	
	Erträge T€	Aufwand T€	Erträge T€	Aufwand T€
Feldwirtschaft Getreide, Mais, Öl- und Hülsenfrüchte Saatgut, Düngemittel, Pflanzenschutz	73,0	22,0	73,0	22,0
Viehhaltung Verkauf von Vieh und Milch Kauf von Vieh, Futterstoffen; Sonstiges	197,0	25,5	197,0	25,5
Personalkosten		105,0		105,0
Lohnarbeit, Maschinenmiete	5,0	10,0	5,0	10,0
Unterhaltung und Betrieb Maschinen, Gebäude		179,0		179,0
Abschreibung Maschinen		100,5		100,5
Pachten	202,0	65,0	202,0	65,0
Versuche		30,0		30,0
Sonstiges (u. a. staatliche Prämien Getreide, Raps, Bullen, Flächenstilllegung)	60,0		60,0	
Auflösung Rückstellungen/Umstellungsbeihilfe				
	537,0	537,0	537,0	537,0

HOHENSCHULEN mit 206,0 ha	2018 / 2019		2017 / 2018	
	Erträge T€	Aufwand T€	Erträge T€	Aufwand T€
Feldwirtschaft Getreide, Raps, Zuckerrüben Saatgut, Düngemittel, Pflanzenschutz Flächenprämie	230,0 50,0	150,0	230,0 50,0	150,0
Viehhaltung Verkauf von Vieh Kauf von Vieh, Futterstoffen; Sonstiges				
Personalkosten		66,0		66,0
Lohnarbeit, Maschinenmiete		10,0		10,0
Unterhaltung und Betrieb Maschinen, Gebäude		70,0		70,0
Pachten	40,0		40,0	
Versuche	40,0	64,0	40,0	64,0
Sonstiges, Auflösung Rückstellungen				
	360,0	360,0	360,0	360,0

Stellenplan und Stellenübersicht (Universität Kiel)

422 01		Stellenanzahl		
	Bedarf an Beamtinnen und Beamten:	2018	2019	
	(siehe auch bei Maßnahme- und Titelgruppen)			
	FESTE GEHÄLTER			
	<i>Bes. Gruppe</i>			
	Beamtinnen und Beamte:			
	W3 Präsident/in der Universität Kiel	1	1	
	W3 Kanzler/in der Universität Kiel	1	1	
	W3 Hauptamtliche/r Dekan/in der Medizinischen Fakultät	1	1	
	W3 Universitätsprofessoren/-innen	309	309	1)
	W2 Universitätsprofessoren/-innen	175	178	2)
	W1 Professor/-in als Juniorprofessor/-in	229	229	4)
	Summe	716	719	
	(Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie Hochschulleitung):			
	AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
	<i>Bes. Gruppe</i>			
	Beamtinnen und Beamte:			
	A16 Leitende/-r Bibliotheksdirektoren/-innen	1	1	
	A16 Ltd. Akad. Direktoren/-innen	2	2	
	A15 Ltd. Reg. Direktoren/-innen			
	A15 Akademische Direktoren/-innen,	45	45	
	Studiendirektoren/-innen,			
	Regierungsdirektoren/-innen			
	A15 Bibliotheksdirektoren/-innen	2	2	
	A14 Oberregierungsräte/-innen	76	76	
	Akademische Oberräte,			
	Akademische Oberrätinnen,			
	Oberstudienräte/-innen			
	A14 Bibliotheksoberräte/-innen	7	7	
	A13 Bibliotheksräte/-innen,	98	98	3)
	LG 2.2 Akademische Räte/-innen,			
	Studienräte/-innen,			
	Regierungsräte/-innen			
	A13 Oberamtsräte/-innen	4	4	
	LG 2.1			
	A12 Amtsräte/-innen	6	6	
	A11 Bibliotheksamtmänner/-frauen,	14	14	
	Universitätsamtmänner/-frauen,			
	Technische Amtmänner/-frauen			

A10	Universitätsoberinspektoren/-innen, Bibliotheksoberinspektoren/-innen	23	23
A9 LG 2.1	Universitätsinspektoren/-innen, Bibliotheksinspektoren/-innen	5	5
A8	Universitätshauptsekretäre/-innen, Bibliothekshauptsekretäre/-innen	1	1
A6 LG 1.2	Bibliothekssekretäre/-innen	2	2
Summe (Beamtinnen und Beamte):		286	286
Summe:		1.002	1.005

Von den veranschlagten Planstellen entfallen nachfolgend aufgeführte Planstellen auf den Fachbereich Medizin (Tätigkeit ausschließlich an der Universität)

- 3 Planstellen der BesGr. W 3
- 6 Planstellen der BesGr. W 2
- 3 Planstellen der BesGr. A 14
- 1 Planstellen der BesGr. A 13 LG 2.2

Von den veranschlagten Planstellen entfallen nachfolgend aufgeführte Planstellen auf den Fachbereich Medizin (Tätigkeit am UKSH, Campus Kiel):

Die Planstellen werden aus den bei 0720.02.68225 veranschlagten Haushaltsmitteln finanziert

- 55 Planstellen der BesGr. W 3
- 50 Planstellen der BesGr. W 2
- 15 Planstellen der BesGr. W 1
- 1 Planstelle der BesGr. A 16
- 5 Planstellen der BesGr. A 15
- 10 Planstellen der BesGr. A 14
- 10 Planstellen der BesGr. A 13 LG 2.2

- 1) Auf einer freien Planstelle der BesGr. W 3 darf vorübergehend eine mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Professorin oder eines Professors Beauftragte oder Beauftragter geführt werden. Sie oder er erhält ihre oder seine Vergütung zuzüglich einer Pauschale für zusätzliche Aufwendungen aus dieser Planstelle.

Auf bis zu 10 Planstellen der BesGr. W 3 dürfen die Stelleninhaberinnen / Stelleninhaber geführt werden, die zugleich Richterinnen und Richter oder Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der BesGr. R 1 oder R 2 im Landesdienst sind. Diese Stelleninhaberinnen / Stelleninhaber erhalten, solange sie beide Ämter bekleiden, die Dienstbezüge aus ihrem Amt als Professorin oder Professor und eine nichtruhegehaltfähige Zulage nach § 55 Schleswig-Holsteinisches Besoldungsgesetz.

- 2) Auf einer freien Planstelle der BesGr. W 2 darf vorübergehend eine mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Professorin oder eines Professors Beauftragten oder Beauftragter geführt werden. Sie oder er erhält ihre oder seine Vergütung zuzüglich einer Pauschale für zusätzliche Aufwendungen aus dieser Planstelle.
- 3) Planstellen der BesGr. A 13 LG 2.2 dürfen mit wissenschaftlichen Mitarbeitern auf Zeit besetzt werden.
- 4) Es dürfen vorübergehend auf Planstellen der BesGr. W1 bis zu 2 Beamte der bisherigen BesGr. C 2 geführt werden.

Auf Planstellen der BesGr. W1 ist eine befristete Besetzung bis zu TV-L E 14 möglich, sofern es sich um Qualifizierungsstellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs handeln.

Auf Planstellen der W-Besoldung dürfen die bisherigen Stelleninhaberinnen/Stelleninhaber der A/C-Besoldung sowie Beschäftigte entsprechender Entgeltgruppen geführt werden

Planstellen künftig wegfallend:

1 Planstelle A14 Personalrat (aus HH 2009/10/11)

Nachrichtlich:

(Die Haushaltsmittel für die **unter a) bis e)** aufgeführten Planstellen sind bei diesen Instituten veranschlagt und werden der CAU bei Stellenbesetzung per Verrechnung erstattet.) Von den einschlägigen Planstellen für Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen entfallen auf das:

a) Institut für Weltwirtschaft (Kap. 0723-TG 68)

7 Planstellen der BesGr. W 3

1 Planstelle der BesGr. W 2

2 Planstellen der BesGr. W 1

b) GEOMAR - Helmholtzzentrum für Ozeanforschung Kiel (Kap. 0723-TG 62)

35 Planstellen der BesGr. W 3

17 Planstellen der BesGr. W 1

c) Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften u. Mathematik (Kap. 0723-TG 67)

6 Planstellen der BesGr. W 3

7 Planstellen der BesGr. W 2

5 Planstellen der BesGr. W 1

d) Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften (Kap. 0723-TG 69)

1 Planstelle der BesGr. W 3

2 Planstellen der BesGr. W 2

e) Stiftung „Schloss-Gottorf“ (Schleswig-Holsteinisches Landesmuseum Kap. 0740-MG 02)

1 Planstelle der BesGr. W 3

422 03

Stellenanzahl

2018

2019

Bedarf an Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst:

BesGr.

Anw. Bibliotheksreferendare/-innen
LG 2.2

2

2

Summe

2

2

428 01

Stellenanzahl
2018 2019

Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern:

Entgeltgruppe

E 15	27	27	
E 14	208	216	7),1
E 13	242	242	1)
E 12	35	35	
E 11	65	65	2)
E 10	55	55	
E 9	243	243	6)
E 8	77	79	3)
E 7	79	79	
E 6	279	278	4)
E 5	60	60	5)
E 4	35	35	
E 3	10	10	
Auszub.	67	67	
PKW-Fahrer	1	1	
Summe:	1.483	1.492	

- 1) 1 Stelle Entgeltgruppe E 13 darf nur zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden. 1 Stelle Entgeltgruppe E 13 ist für den Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV) gewidmet.
- 2) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 11 darf nur zur Hälfte besetzt werden (Übertragung von der FH Kiel ab HH 2008).
- 3) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 8 darf für Aufgaben der Geschäftsstelle der Schleswig-Holsteinischen Universitätsgesellschaft in Anspruch genommen werden (aus Haushalt 1991).
- 4) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 6 darf nur zu einem Viertel der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden.
- 5) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 5 darf nur zur Hälfte besetzt werden.
- 6) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 9 darf nur für ein freigestelltes Mitglied des Personalrates in Anspruch genommen werden.
- 7) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 14 (für ein freigestelltes Mitglied des Personalrates) darf nur zur Hälfte besetzt werden.
- 8) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 14 darf nur zur Hälfte besetzt werden.

Stellen künftig wegfallend:

1	Stelle	E 14	Personalrat	(aus HH 2009/10/11/18)
2	Stellen	E 13	„künftig wegfallend mit Wegfall der Mittel am 31.12.2019“	(aus HH 2016)
1	Stelle	E 11	„künftig wegfallend mit Wegfall der Mittel am 31.12.2019“	(aus HH 2016)
1	Stelle	E 10	Personalrat	(aus HH 1999)
1	Stelle	E 9	Personalrat	(aus HH 2009/10)
1	Stelle	E 9	„künftig wegfallend mit Wegfall der Mittel am 31.12.2019“	(aus HH 2016)
1	Stelle	E 8	„künftig wegfallend mit Wegfall der Mittel am 31.12.2019“	(aus HH 2017)

Dienstwohnungen:

- 1 technische/r Arbeitnehmer/in Entgeltgruppe E 11
- 2 technische Arbeitnehmer/innen Entgeltgruppe E 8
- 2 technische Arbeitnehmer/innen Entgeltgruppe E 6
- 1 Hausmeisterin / Hausmeister Entgeltgruppe E 6
- 2 technische Arbeitnehmer/innen Entgeltgruppe E 5
- 3 Hausmeisterinnen / Hausmeister Entgeltgruppe E 5
- 11 Hausmeister/-innen und technisches Personal
- 2 Kraftfahrer/-innen
- 1 Gärtner/-in

Nachrichtlich:

Von den veranschlagten Stellen entfallen auf den
Landwirtschaftlichen Versuchsbetrieb Karkendamm (s. auch Tit 685 01):

1 Stelle Entgeltgruppe E 10 Betriebsleiter
1 Stelle Entgeltgruppe E 8 Melkermeister

685 01	Stellenanzahl	
	2018	2019
Versuchsgüter (Wirtschaftsbetriebe gem. § 26 LHO)		
Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern:		
<i>Entgeltgruppe</i>		
E 12	1	1
E 6	1	1
Summe:	2	2

Dienstwohnungen:

1 Arbeitnehmer Entgeltgruppe E 12
1 Arbeitnehmer Entgeltgruppe E 6
(Siehe auch Erläuterungen zu Tit. 428 01)

422 11	Maßnahmegruppe 01 - Hochschulpakt 2020	Stellenanzahl	
		2018	2019
Bedarf an Beamtinnen und Beamten			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
W 3		3	3
W 2		3	6
A 14		8	8
Summe:		14	17

Planstellen künftig wegfallend:

2 Planstellen	BesGr. W 3	„Künftig wegfallend mit Wegfall der Mittel (Hochschulpakt 2020)“
1 Planstelle	BesGr. W 2	„Künftig wegfallend mit Wegfall der Mittel (Hochschulpakt 2020)“
8 Planstellen	BesGr. A 14	„Künftig wegfallend mit Wegfall der Mittel (Hochschulpakt 2020)“

428 11	Maßnahmegruppe 01 - Hochschulpakt 2020	Stellenanzahl	
		2018	2019
Bedarf an Arbeitnehmer/Innen:			
<i>Entgeltgruppe</i>			
E 14		1	1
E 13		127	123 2)
E 11		1	1
E 9		1	1
E 8		1	1
E 6		4	5 1),;
Summe:		135	132

- 1) 1 Stelle der Entgeltgruppe 6 darf nur zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden.
- 2) 68 Stellen der Entgeltgruppe 13 sind für Dauerbeschäftigungen vorgesehen.
- 3) 2 Stellen der Entgeltgruppe 6 sind für Dauerbeschäftigungen vorgesehen.

Die Stellen/Haushaltsmittel werden zur Erfüllung der durch den Hochschulpakt 2020 temporär entstehenden zusätzlichen Belastungen in der Lehre für die Beschäftigung von Arbeitnehmern/ -innen im Rahmen von befristeten Arbeitsverhältnissen bereitgestellt und dienen dazu, aufgrund der temporär erhöhten Studierendenzahl, zu deren Aufnahme die Hochschule im Rahmen des Hochschulpaktes verpflichtet wurde, zusätzlich notwendige Lehrangebote offerieren zu können.

Folgende Stellen sind „künftig wegfallend mit Wegfall der Mittel (Hochschulpakt 2020)“ (HH 2008/2010/2011)

- 1 Stelle TV-L E 14
- 55 Stellen TV-L E 13
- 1 Stelle TV-L E 11
- 1 Stelle TV-L E 9
- 1 Stelle TV-L E 8
- 3 Stellen TV-L E 6

422 21 Maßnahmegruppe 02 Aus Zuweisungen des Struktur- und Exzellenzbudgets des MBWK	Stellenanzahl	
	2018	2019
Bedarf an Beamtinnen und Beamten:		
FESTE GEHÄLTER		
<i>Bes. Gruppe</i>		
W 3	2	2
W 2	7	4
W 1	3	3
Summe:	12	9

Planstellen künftig wegfallend:

1 Planstelle	BesGr. W 3	Environmental Genomics „Künftig wegfallend“	(aus HH 2013/2014)
3 Planstellen	BesGr. W 2	„Künftig wegfallend mit Wegfall der Mittel“	(aus HH 2015/16)
3 Planstellen	BesGr. W 1	„Künftig wegfallend mit Wegfall der Mittel“	(aus HH 2015/2016)

Von den veranschlagten Planstellen entfallen auf den Fachbereich Medizin (Tätigkeit am UKSH, Campus Kiel) voraussichtlich folgende Planstellen:

1 Planstelle	BesGr. W 2	„Künftig wegfallend mit Wegfall der Mittel“	(aus HH 2016)
2 Planstellen	BesGr. W 1	„Künftig wegfallend mit Wegfall der Mittel“	(aus HH 2016)

428 21 Maßnahmegruppe 02 Aus Zuweisungen des Struktur- und Exzellenzbudgets des MBWK	Stellenanzahl	
	2018	2019
Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern:		
<i>Entgeltgruppe</i>		
E 14	14	7 1)
E 13	6	6
E 9	2	2
E 6	1	1 2)
Summe:	23	16

Stellen künftig wegfallend:

2 Stellen	E 14	„Künftig wegfallend“	(aus HH 2014/16/17)
5 Stellen	E 13	„Künftig wegfallend“	(aus HH 2014/17)
2 Stellen	E 9	„Künftig wegfallend“	(aus HH 2014)

- 1) 1 Stelle der Entgeltgruppe TV-L E 14 darf nur zur Hälfte besetzt werden
- 2) 1 Stelle der Entgeltgruppe TV-L E 6 darf nur zu Dreiviertel der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden

428 31 Maßnahmegruppe 03	Stellenanzahl	
	2018	2019
Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im AMS-Labor/Leibniz-Zentrum:		
<i>Entgeltgruppe</i>		
E 15	1	1
E 14	1	1
E 11	3	3
E 9	2	2
E 8	1	1
Summe:	8	8
Stellen künftig wegfallend:		
2 Stellen E 9	„Bei Wegfall der Einnahmen.“	
1 Stelle E 8	„Bei Wegfall der Einnahmen.“	

422 37 Maßnahmegruppe 37 „DFG-Programmpauschale aus der Exzellenzinitiative“	Stellenanzahl	
	2018	2019
Bedarf an Beamtinnen und Beamten:		
FESTE GEHÄLTER		
<i>Bes. Gruppe</i>		
W 2	6	0
W 1	4	0
Summe:	10	0
Planstellen künftig wegfallend:		
6 Planstellen BesGr. W 2	„Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel“	
4 Planstellen BesGr. W 1	„Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel“	
Von den veranschlagten Planstellen entfallen auf den Fachbereich Medizin (Tätigkeit am UKSH, Campus Kiel) voraussichtlich folgende Planstellen:		
1 Planstelle BesGr. W 2	„Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel“	

428 56 DFG-Programmpauschale	Stellenanzahl	
	2018	2019
Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern		
<i>Entgeltgruppe</i>		
SDV	1	1
Summe	1	1
Stelle künftig wegfallend:		
1 Stelle SDV	„künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel“	
		(aus Haushalt 2016)

422 61 Lehr- und Forschungsvorhaben aus Zuwendungen des Bundes Stellenanzahl

Bedarf an Beamtinnen und Beamten (Stiftungsprofessuren):

	2018	2019
FESTE GEHÄLTER		
<i>Bes. Gruppe</i>		
W 2	1	2
W 1	1	1
Summe:	2	3

Planstellen künftig wegfallend:

- 1 Planstelle BesGr. W 2 „künftig wegfallend mit Wegfall der Stiftungsmittel“ (DZHK)
- 1 Planstelle BesGr. W 2 „künftig wegfallend mit Wegfall der Stiftungsmittel“
- 1 Planstelle BesGr. W 1 „künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel“

Von den veranschlagten Planstellen entfallen auf den Fachbereich Medizin (Tätigkeit am UKSH, Campus Kiel) voraussichtlich folgende Planstellen:

- 1 Planstelle BesGr. W 2 „künftig wegfallend mit Wegfall der Stiftungsmittel“ (DZHK)
- 1 Planstelle BesGr. W 2 „künftig wegfallend mit Wegfall der Stiftungsmittel“

422 62 Lehr- und Forschungsvorhaben aus Zuwendungen Dritter/Stiftungsprofessuren Stellenanzahl

Bedarf an Beamtinnen und Beamten (Stiftungsprofessuren):

	2018	2019
FESTE GEHÄLTER		
<i>Bes. Gruppe</i>		
W 3	6	5
W 2	5	5
W 1	2	1
Summe:	13	11

Planstellen künftig wegfallend:

- 3 Planstellen BesGr. W 3 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Stiftungsmittel“
- 1 Planstelle BesGr. W 3 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Stiftungsmittel, spätestens am 30.06.2022“
- 1 Planstelle BesGr. W 3 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel der DGKL“
- 3 Planstellen BesGr. W 2 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Stiftungsmittel“
- 1 Planstelle BesGr. W 2 "Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel der Asklepios Westklinikum Hamburg Gmbh
- 1 Planstelle BesGr. W 2 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel der Deutschen Krebsgesellschaft“
- 1 Planstelle BesGr. W 1 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel der AWD“

Von den veranschlagten Planstellen entfallen auf den Fachbereich Medizin (Tätigkeit am UKSH, Campus Kiel) voraussichtlich folgende Planstellen:

- 1 Planstelle BesGr. W 3 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Stiftungsmittel“
- 1 Planstelle BesGr. W 3 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Stiftungsmittel, spätestens am 30.06.2022“
- 1 Planstelle BesGr. W 3 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel der DGKL“
- 3 Planstellen BesGr. W 2 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Stiftungsmittel“
- 1 Planstelle BesGr. W 2 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel der Asklepios Westklinikum Hamburg Gmbh
- 1 Planstelle BesGr. W 2 „Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel der Deutschen Krebsgesellschaft“

428 65 Titelgruppe 65		Stellenanzahl	
Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Hochschulsport:		2018	2019
<i>Entgeltgruppe</i>			
E 15		1	1
E 13		2	2
E 9		1	1
E 8		3	3
E 6		1	1
E 5		2	2
Summe:		10	10
Stellen künftig wegfallend:			
1 Stelle	E 13	„künftig wegfallend bei Wegfall der Einnahmen bei Tit. 111 02“	(aus HH 1997)
3 Stellen	E 8	„künftig wegfallend bei Wegfall der Einnahmen bei Tit. 111 02“ eine hiervon darf nur zur Hälfte besetzt werden	(aus HH 2007)
1 Stelle	E 6	„künftig wegfallend bei Wegfall der Einnahmen bei Tit. 111 02“	(aus HH 2013)
422 67 Titelgruppe 67		Stellenanzahl	
Bedarf an Beamtinnen und Beamten Kunsthalle zu Kiel:		2018	2019
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A16	Akademische Direktoren/-innen		
		1	1
Summe:		1	1
428 67 Titelgruppe 67		Stellenanzahl	
Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Kunsthalle:		2018	2019
<i>Entgeltgruppe</i>			
E 14		1	1
E 13		3	4
E 11		2	1
E 8		1	1
E 6		3	3
E 5		2	2
E 4		3	3
Volontäre		1	1
Summe:		16	16
422 71 Titelgruppe 71		Stellenanzahl	
Bedarf an Beamtinnen und Beamten im Exzellenzcluster „The Future Ocean“:		2018	2019
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
W 3		1	0
W 2		10	0
A 14		1	0
A 13 LG 2.2		8	0
Summe:		20	0

422 73 Titelgruppe 73	Stellenanzahl	
	2018	2019
Bedarf an Beamtinnen und Beamten im „Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses“ (Tausend Tenure Track-Programm)		
FESTE GEHÄLTER		
<i>Bes. Gruppe</i>		
W 2	7	7
W 1	7	7
Summe:	14	14
Planstellen künftig wegfallend:		
7 Planstellen BesGr. W 2	„Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel.“	
7 Planstellen BesGr. W 1	„Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel.“	
Von den veranschlagten Planstellen entfallen auf den Fachbereich Medizin (Tätigkeit am UKSH, Campus Kiel) voraussichtlich folgende Planstellen:		
4 Planstellen BesGr. W 2	„Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel“	
422 75 Titelgruppe 75	Stellenanzahl	
	2018	2019
Bedarf an Beamtinnen und Beamten im Exzellenzcluster „Entzündungsforschung“:		
FESTE GEHÄLTER		
<i>Bes. Gruppe</i>		
W 3	2	0
W 2	6	0
W 1	3	0
Summe:	11	0
422 76 Titelgruppe 76	Stellenanzahl	
	2018	2019
Lehr- und Forschungsvorhaben aus Förderungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft		
Bedarf an Beamtinnen und Beamten (DFG-Stiftungsprofessuren):		
FESTE GEHÄLTER		
<i>Bes. Gruppe</i>		
W 2	1	0
Summe:	1	0
428 77 Titelgruppe 77	Stellenanzahl	
	2018	2019
Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Lorenz-von-Stein-Institut:		
<i>Entgeltgruppe</i>		
E 13	1	1
E 6	2	2
Summe:	3	3
Stellen künftig wegfallend:		
1 Stelle E 6	„Künftig wegfallend bei Wegfall der Einnahmen“ Diese Stelle darf nur zu einem Viertel besetzt werden.	

(aus HH 2015)

422 83 Titelgruppe 83	Stellenanzahl	
	2018	2019
Bedarf an Beamtinnen und Beamten der Graduiertenschule „Entwicklung menschlicher Gesellschaften in Landschaften“.		
FESTE GEHÄLTER		
<i>Bes. Gruppe</i>		
W 3	1	0
W 2	1	0
W 1	1	0
A 13 LG 2.2	1	0
Summe:	4	0

422 85 Titelgruppe 85	Stellenanzahl	
	2018	2019
Bedarf an Beamtinnen und Beamten des Exzellenzclusters „ROOTS - Konnektivität von Gesellschaft, Umwelt und Kultur in vergangenen Welten“		
FESTE GEHÄLTER		
<i>Bes. Gruppe</i>		
W 3		5
W 2		3
W 1		4
A 13 LG 2.2		1
Summe:		13

Planstellen künftig wegfallend:

5 Planstellen	BesGr. W 3	„Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel.“
3 Planstellen	BesGr. W 2	„Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel.“
4 Planstellen	BesGr. W 1	„Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel.“
1 Planstelle	BesGr. A 13 LG 2.2	„Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel.“

422 86 Titelgruppe 86	Stellenanzahl	
	2018	2019
Bedarf an Beamtinnen und Beamten des BMBF-Projektes Lehramt mit Perspektive „LeaP@CAU“		
FESTE GEHÄLTER		
<i>Bes. Gruppe</i>		
W 1	2	2
A 14	3	3
Summe:	5	5

Planstellen künftig wegfallend:

2 Planstellen	BesGr. W 1	„Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel.“
3 Planstellen	BesGr. A 14	„Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel.“

422 88 Titelgruppe 88

Stellenanzahl
2018 2019

Bedarf an Beamtinnen und Beamten des Exzellenzclusters
„Precision Medicine in Chronic Inflammation“, PMI

FESTE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

W 3			5
W 2			3
W 1			3

Summe: **11**

Planstellen künftig wegfallend:

5 Planstellen	BesGr. W 3	„Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel.“
3 Planstellen	BesGr. W 2	„Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel“
3 Planstellen	BesGr. W 1	„Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel.“

Von den veranschlagten Planstellen entfallen auf den Fachbereich Medizin (Tätigkeit am UKSH, Campus Kiel) voraussichtlich folgende Planstellen:

5 Planstellen	BesGr. W 3	„Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel“
3 Planstellen	BesGr. W 2	„Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel“
3 Planstellen	BesGr. W 1	„Künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel“

Zusätzliche Erläuterungen (Universität zu Lübeck):

1. Ziele

Die Universität zu Lübeck hat sich zu einer national und international wahrgenommenen Profiluniversität entwickelt mit Schwerpunkten in den Lebenswissenschaften und medizinischen Ausbildungsgängen und Forschungsschwerpunkten sowie einer engen Verknüpfung von Biomedizin, Informatik und Technik. Die Universität gliedert sich in drei Sektionen: Medizin, Informatik/Technik und Naturwissenschaften. Gleichzeitig entwickelt sie mit den am Standort Lübeck vorhandenen Partnern den Wissenschaftscampus Lübeck. Zum 01.01.2015 ist die Universität zu Lübeck in die Stiftungsuniversität zu Lübeck umgewandelt worden.

Interdisziplinäre Verknüpfungen und die bewusste Einbindung des Technologietransfers sind Hauptmerkmale des Lübecker Forschungsprofils und die Grundlage eines innovativen Studienangebotes. Dabei ist es gelungen, Forschung und Lehre eng zu verbinden. Um diese Merkmale weiter zu stärken, hat die Universität zu Lübeck ein klares Konzept strategischer Profildomänen entwickelt: Solche Profildomänen sind sowohl die im Zuge einer langjährigen Strategie entstandenen exzellenten Forschungsschwerpunkte „Infektion und Entzündung“ und „Gehirn, Hormone und Verhalten“ sein, als auch andere Bereiche wie z.B. die Medizintechnik, die für die Entwicklung des BioMedTec-Wissenschaftscampus´ und dessen Verankerung in der Region von Bedeutung sind.

Neben Forschung, Lehre und Technologietransfer wird die Verbesserung der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ein zentrales Element der weiteren Entwicklung darstellen. Mit dem Graduiierungs-Service-Center wird die Basis für ein umfassendes und langfristig angelegtes Konzept gelegt. Wie bisher soll die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses eng mit der Umsetzung der Ziele der Universität zu Lübeck im Bereich der Gleichstellung verknüpft werden.

Kapitel 0720 (MG 06) - Universität zu Lübeck

Titel 685 22 und Titel 893 22

Entwurf eines Wirtschaftsplans 2019 in Anlehnung an das Gesamtkostenverfahren nach § 275 HGB

Vorbemerkung:

Die Universität zu Lübeck hat nach § 12 des Gesetzes über die Stiftungsuniversität zu Lübeck (StiftULG) vom 24. September 2014 (GVObI. Schl.-H. S. 306), geändert durch Gesetz vom 11. Januar 2016 (GVObI. Schl.-H. S. 2), einen Wirtschaftsplan nach den Regeln ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung aufzustellen. **Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen richten sich nach kaufmännischen Grundsätzen.**

Mit der Umwandlung der Universität zu Lübeck in eine Stiftungsuniversität entfallen Stellenpläne und Stellenübersichten.

Erträge/Erlöse	Ist 2017 in T€	Plan 2018 in T€	Plan 2019 in T€
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Schleswig-Holstein aus Mitteln des Globalbudgets	27.914,5	28.255,3	29.232,1
b) des Landes Schleswig-Holstein aus Mitteln des Globalbudgets für Versorgungsleistungen und Beihilfe	1.508,7	1.508,7	1.892,9
c) des Landes Schleswig-Holstein aus Sondermitteln	9.845,7	10.900,9	12.157,2
d) von anderen Zuschussgebern	11.107,5	9.000,0	11.840,0
Gesamt	50.376,4	49.664,9	55.122,2
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Schleswig-Holstein aus Mitteln des Globalbudgets	811,8	811,8	811,8
b) des Landes Schleswig-Holstein aus Sondermitteln	348,9	0,0	0,0
Gesamt	1.160,7	811,8	811,8
3. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	565,3	370,0	400,0
b) Übrige Entgelte	1.097,5	1.230,0	1.114,0
davon: Erlöse aus Gutachten und Beraterleistungen	312,2	300,0	300,0
davon: Erlöse aus Aufträgen externer Dritter	89,8	100,0	100,0
davon: Sonstige Erlöse	238,8	230,0	245,0
davon: Sonstige Gebühren	456,7	600,0	469,0
Gesamt	1.662,8	1.600,0	1.514,0
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen			
Gesamt	950,0	0,0	600,0
5) Sonstige betriebliche Erträge			
davon: Ertrag aus der Auflösung des Stiftungssonderpostens	4.118,9	0,0	4.118,9
davon: Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens	2.048,2	1.471,2	1.100,0
davon: Durchlaufende Mittel	1.009,8	0,0	700,0
davon: Erstattungen für Personalkosten	2.513,4	4.218,5	4.000,0
davon: Erstattungen für Sachkosten und Geräte	773,3	3.355,9	3.500,0
davon: Einnahmen für Körperspenden und Spenden	375,9	0,0	300,0
davon: Erträge aus Schenkungen und Überlassungen	0,0	0,0	0,0
davon: Sonstige Erträge	13,9	0,0	0,0
Gesamt	10.853,4	9.045,6	13.718,9
Summe Erlöse	65.003,3	61.122,3	71.766,9

Aufwendungen	Ist 2017 in T€	Plan 2018 in T€	Plan 2019 in T€
6. Sachaufwendungen für den Lehr- und Forschungsbetrieb			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.171,7	2.015,0	1.361,0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.476,8	1.550,0	1.493,0
Gesamt	2.648,5	3.565,0	2.854,0
7. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	36.854,4	38.740,0	40.635,0
davon: Entgelte für Beschäftigte	30.115,7	30.500,0	32.930,0
davon: Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	5.642,5	5.900,0	6.300,0
davon: Ausgaben für Studentische Hilfskräfte	1.060,0	1.300,0	1.300,0
davon: Sonstige	36,2	1.040,0	105,0
b) Aufwendungen für die Versorgungsleistungen und Beihilfen	1.508,7	1.508,7	1.892,9
Gesamt	38.363,1	40.248,7	42.527,9
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
Gesamt	7.747,4	2.200,0	7.068,9
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
davon: Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.656,0	3.539,0	4.284,0
davon: Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.759,7	2.465,0	3.009,0
davon: Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.032,6	1.110,0	1.713,5
davon: Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.506,6	1.758,0	1.822,7
davon: Geschäftsbedarf, Medien, Reisekosten und Kommunikation	2.297,1	2.670,0	2.899,6
davon: Aufwendungen für Stipendien	619,0	760,0	710,5
davon: Andere sonstige Aufwendungen	7.153,8	2.852,0	5.922,0
Gesamt	19.024,8	15.154,0	20.361,3
10. Sonstige Steuern			
Gesamt	16,0	21,0	17,6
Sonstige Aufwandskonten			
Gesamt	309,7	400,0	0,0
Summe Aufwendungen			
	68.109,5	61.588,7	72.829,7
11. Jahresergebnis			
	-3.106,2	-466,4	-1.062,8
12. Entnahme aus der Kapitalrücklage			
	1.550,8		1.062,8
13. Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage			
	1.555,4		0,0
14. Bilanzgewinn			
	0,0		0,0

Zusätzliche Erläuterungen (Europa-Universität Flensburg):

Ziele

Am 30.06.2014 wurde die Europa-Universität Flensburg ausgerufen. Die Hochschule verfolgt das Ziel, sich weiter international zu profilieren und sich in den bestehenden sowie im Aufbau befindlichen Lehr- und Forschungsschwerpunkten auf europäische Dimensionen zu fokussieren.

Das Fächerspektrum der Europa-Universität Flensburg umfasst Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften, Kunst und Gesundheitswissenschaften mit einem Schwerpunkt in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung sowie dem International Management.

An der Europa-Universität Flensburg werden die künftigen Lehrerinnen und Lehrer für Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien, Sonderschulen und Berufsschulen (gewerblich-technischer Bereich) ausgebildet. Ergänzt wird dieses Profil durch bildungs- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge, die die Hochschule zum Teil in Kooperation mit anderen Hochschulen (insbesondere Syddansk Universitet, Fachhochschule Flensburg) anbietet.

Die Europa-Universität Flensburg hat ihr Forschungsprofil deutlich geschärft. Die Vernetzungen in der Forschung bilden sich u. a. in den Themenfelder Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Vielfalt ab. Der Schwerpunkt in der Forschung soll in den Bereichen Schul-, Unterrichts- und Bildungsforschung, integrativer Europaforschung sowie – gemeinsam mit der Fachhochschule – nachhaltiger Energiesysteme liegen.

Kapitel 0720 (MG 06) – Europa-Universität Flensburg
Titel 685 23 und 893 23
Entwurf eines Haushaltsplans 2019 der Europa-Universität Flensburg

Vorbemerkung:

Die Hochschulen stellen nach § 8 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung vom 05. Februar 2016 zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68) i. V. m. § 2 Abs. 2 der Hochschulhaushaltesverordnung (HHVO) vom 15. September 2011 zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. März 2017 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 12) den Entwurf ihres Haushaltsplans auf, der sich in Einnahmen, Ausgaben und einen Stellenplan gliedert. Über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschulen sind dem Haushaltsplan des Landes Übersichten beizufügen. Der Stellenplan einschließlich der Stellenübersicht ist in diesen Erläuterungen ausgewiesen.

Haushaltsplan der Europa-Universität Flensburg

Haushaltspositionen	Ansatz 2019 (in T€)	Ansatz 2018 (in T€)	Ist 2017 (in T€)
1	2	3	4

Einnahmen:

Globalzuweisungen insgesamt	25.899,8	24.424,8	22.710,5
darunter:			
Zuweisung des Landes lt. Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZV)	18.740,0	18.740,0	18.740,0
Veränderungen aufgrund der Einführung des Sockelbudgets	0,0	0,0	0,0
Veränderungen	4.611,2	3.706,2	2.435,0
Voraussichtliche Besoldungs- und Tarifierhöhung lt. ZV	2.427,5	1.857,5	1.414,4
Zuweisung des Landes für Investitionen lt. ZV	121,1	121,1	121,1
Mittel Dritter	3.930,0	3.930,0	4.062,5
sonstige Zuweisungen*	0,00	0,00	0,00
Selbsterwirtschaftete Einnahmen	260,0	260,0	369,8
Einnahmen aus Veräußerungen	0,0	0,0	8,2
Entnahme aus Rücklagen (Grundhh.)	2.726,4	2.478,6	4.115,9
Entnahme aus Rücklagen (übrige TG)	13.832,8	13.832,8	12.415,3
sonstige Einnahmen	8.959,0	8.187,6	8.052,8
Gesamtsumme der Einnahmen:	55.608,0	53.113,8	51.735,0

* Darüber hinaus gewährt das Land der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und der Universität zu Lübeck für die Fachbereiche Medizin Finanzmittel für Forschung und Lehre, die im Klinikum durchgeführt werden (§ 33 Abs. 5 HSG).

Haushaltspositionen	Ansatz 2019 (in T€)	Ansatz 2018 (in T€)	Ist 2017 (in T€)
1	2	3	4

Ausgaben (nur aus Globalzuweisungen):

Personalausgaben	21.716,3	20.723,0	19.716,0
Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	8.942,6	9.147,9	8.318,9
Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	12.440,7	11.235,1	10.510,8
Sonstige Personalausgaben	333,0	340,0	886,3
Sachausgaben	4.104,0	3.484,3	3.535,2
Zuwendungen	248,4	238,6	154,6
Investitionen	121,1	121,1	377,1
Erwerb von beweglichen Sachen	121,1	121,1	377,1
Erwerb von Beteiligungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	2.436,4	2.336,4	3.051,3
Zwischensumme 1 der Ausgaben:	28.626,2	26.903,4	26.834,2

Haushaltspositionen	Ansatz 2019 (in T€)	Ansatz 2018 (in T€)	Ist 2017 (in T€)
1	2	3	4

Ausgaben (außerhalb der Globalzuweisungen) - Einzelaufstellung:

TG 60 Steuerpflichtige Projekte insgesamt	155,8	155,8	172,0
Personalausgaben	35,0	35,0	38,9
Sachausgaben	40,0	40,0	44,1
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	0,0	0,0	8,2
Besondere Finanzierungsausgaben	80,8	80,8	80,8
TG 61 Sportzentrum insgesamt	1.443,8	1.443,8	1.343,1
Personalausgaben	110,0	110,0	81,8
Sachausgaben	360,0	360,0	317,3
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	100,0	100,0	70,2
Besondere Finanzierungsausgaben	873,8	873,8	873,8
TG 62 DAAD-Projekte insgesamt	721,0	721,0	638,7
Personalausgaben	140,0	140,0	108,9
Sachausgaben	190,0	190,0	136,6
Zuwendungen	170,0	170,0	172,2
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	221,0	221,0	221,0
TG 63 Forschungsvorhaben Sonstige Geldgeber insgesamt	2.300,6	2.300,6	2.501,7
Personalausgaben	1.000,0	1.000,0	1.096,6
Sachausgaben	300,0	300,0	410,0
Zuwendungen	100,0	100,0	94,5
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	900,6	900,6	900,6
TG 64 Sachbeihilfen DFG insgesamt	360,6	360,6	369,4
Personalausgaben	250,0	250,0	247,9
Sachausgaben	110,0	110,0	120,9
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,6	0,6	0,6

TG 65 Projekte aus Bundesmitteln insgesamt	902,0	902,0	849,1
Personalausgaben	500,0	500,0	465,0
Sachausgaben	250,0	250,0	225,7
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	50,0	50,0	56,4
Besondere Finanzierungsausgaben	102,0	102,0	102,0
TG 66 Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung insgesamt	87,9	87,9	100,4
Personalausgaben	2,0	2,0	7,8
Sachausgaben	58,0	58,0	64,4
Zuwendungen	0,0	0,0	0,3
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	27,9	27,9	27,9
TG 67 INTERREG-Projekte insgesamt	-65,1	-65,1	-69,0
Personalausgaben	300,0	300,0	297,6
Sachausgaben	20,0	20,0	18,5
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	-385,1	-385,1	-385,1
TG 68 EU-Projekte insgesamt	500,9	500,9	495,2
Personalausgaben	75,0	75,0	71,9
Sachausgaben	60,0	60,0	57,4
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	365,9	365,9	365,9
TG 69 Fremdsprachenzentrum insgesamt	97,5	97,5	103,9
Personalausgaben	95,0	95,0	105,5
Sachausgaben	-45,0	-45,0	-49,1
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	47,5	47,5	47,5
TG 71 Spenden insgesamt	87,5	87,5	88,4
Personalausgaben	3,0	3,0	1,4
Sachausgaben	7,0	7,0	6,6
Zuwendungen	0,0	0,0	2,9
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	77,5	77,5	77,5

TG 72 Entwicklung der Hochschullandschaft insgesamt	1.249,5	1.249,5	1.876,4
Personalausgaben	400,0	400,0	999,9
Sachausgaben	100,0	100,0	127,0
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	0,0	0,0	,0
Besondere Finanzierungsausgaben	749,5	749,5	749,5
TG 73 Hochschulpakt 2020 insgesamt	18.417,8	17.646,4	15.764,9
Personalausgaben	6.271,4	5.500,0	4.533,9
Sachausgaben	1.337,6	1.337,6	192,1
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	500,0	500,0	730,1
Besondere Finanzierungsausgaben	10.308,8	10.308,8	10.308,8
TG 89 Ausgaben aus Selbst-erwirtschafteten Einnahmen insgesamt	722,0	722,0	666,6
Personalausgaben	5,0	5,0	6,2
Sachausgaben	230,0	230,0	198,4
Zuwendungen	5,0	5,0	0,0
Investitionen	20,0	20,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	462,0	462,0	462,0

Ausgaben (außerhalb der Globalzuweisungen) – Gesamtaufstellung:

Personalausgaben	9.186,4	8.415,0	8.063,3
Sachausgaben	3.017,6	3.017,6	1.869,9
Zuwendungen	275,0	275,0	269,9
Investitionen	670,0	670,0	864,9
Besondere Finanzierungsausgaben	13.832,8	13.832,8	13.832,8
Zwischensumme 2 der Ausgaben:	26.981,8	26.210,4	24.900,8
Gesamtsumme der Ausgaben:	55.608,0	53.113,8	51.735,0

Stellenplan und Stellenübersicht (Europa-Universität Flensburg)

Stellenanzahl	
2018	2019

422 01

Bedarf an Beamtinnen und Beamten

FESTE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

W3	Präsident/-in	1	1
W3	Kanzler/-in	1	1
W3	Universitätsprofessoren/-innen	51	53 ¹
W2	Universitätsprofessoren/-innen	30	29
W1	Professorin als Juniorprofessor, Professor als Juniorprofessor	5	5

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

A15	Studiendirektoren/-innen, Akademische Direktoren/-innen	5	5
A15	Bibliotheksdirektoren/-innen	0	1 ²
A14	Oberstudienräte, Akademische Oberräte/Akademische Oberrätinnen	42	43
A14	Realschulkonrektoren/-innen	1	1
A14	Oberregierungsräte/-innen	1	1
A13 LG 2.2	Akademische Räte/-innen, Studienräte/-innen	28	30
A13 LG 2.2	Regierungsräte/-innen	2	2
A13 LG 2.1	Realschullehrer/-innen	4	4
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	0	3 ³
A12	Amtsräte/-innen	4	1
A12	Lehrer/-innen	3	3
A 11	Amtmänner/Amtfrauen	1	1
A9 LG 2.1	Verwaltungsinspektoren/-innen, Universitätsinspektoren/-innen	1	1
A9 Z	Amtsinspektoren/ innen mit Zulage	1	1
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	3	3
Summe:		184	189

Auf den Planstellen der W-Besoldung dürfen die bisherigen Stelleninhaber/-innen der A-/C-Besoldung sowie Angestellte entsprechender Vergütungsgruppen geführt werden.

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle W 3 am 28.02.2028

¹ Inkl. 1 Hebung aus 2018 von W2 nach W3

² Inkl. 1 Hebung aus 2018 von A14 nach A15

³ Inkl. 3 Hebungen aus 2018 von A12 nach A13

428 01

Stellenanzahl	
2018	2019

Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern:			
<i>Entgeltgruppe</i>			
E 15		1	1
E 14		6	6
E 13		73 ¹⁾	75 ¹⁾
E 12		4	4
E 11		5 ²⁾	7 ^{4) 2)}
E 10		7 ³⁾	7 ³⁾
E 9		19 ^{4) 5)}	20 ^{5) 4) 5)}
E 8		11 ⁶⁾	11 ⁶⁾
E 7		4	5 ⁶⁾
E 6		36 ⁷⁾	34 ⁷⁾
E 5		2 ⁸⁾	2 ⁸⁾
Auszub.		2	2
Summe:		170	174

- 1) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 13 darf nur zur Hälfte besetzt werden.
- 2) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 11 darf nur zur Hälfte besetzt werden.
- 3) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 10 darf nur zur Hälfte besetzt werden.
- 4) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 9 darf nur zu 25% besetzt werden.
- 5) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 9 darf nur zur Hälfte besetzt werden.
- 6) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 8 darf nur zur Hälfte besetzt werden.
- 7) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 6 darf nur zur Hälfte besetzt werden.
- 8) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 5 darf nur zur Hälfte besetzt werden.

Planstellen künftig wegfallend:

1/2 Stelle	E 13	am 31.12.2019, spätestens mit Wegfall der Drittmittel (Struktur- und Exzellenzbudget)
5 ½ Stellen	E 13	am 31.12.2020
1/2 Stelle	E 9	am 30.06.2023
1/2 Stelle	E 6	am 31.03.2022

422 61

Stellenanzahl	
2018	2019

Bedarf an Beamtinnen und Beamten im Sportzentrum			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A 13 LG 2.2	Akademische Räte/Akademische Rätinnen	1	1
Summe:		1	1

Stellenanzahl

⁴ Inkl. 2 Hebungen aus 2018 von E9 nach E 11

⁵ Inkl. 1 Hebung aus 2018 von E 6 nach E 9

⁶ Inkl. 1 Hebung aus 2018 von E 6 nach E 7

2018	2019
-------------	-------------

422 63

Bedarf an Beamtinnen und Beamten im Bereich Lehr- und Forschungsvorhaben			
<i>Bes. Gruppe</i>			
W2	Universitätsprofessoren/-innen	1	1
Summe:		1	1

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle W2 mit Wegfall der Drittmittel (Dr. Werner Jackstädt-Kompetenzzentrum für Unternehmertum und Mittelstand)

Stellenanzahl	
2018	2019

422 72

Bedarf an Beamtinnen und Beamten im Rahmen von Sondermitteln des Landes			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
W3	Universitätsprofessoren/-innen	2	3
W2	Universitätsprofessoren/-innen	1	1
A 14	Oberstudienräte, Akademische Oberräte/Akademische Oberrätinnen	0	2
A 13 LG 2.2	Akademische Räte/Akademische Rätinnen	0	1
Summe:		3	7

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle W 3 am 31.12.2019, spätestens mit Wegfall der Drittmittel (Struktur- und Exzellenzbudget)
 1 Stelle W 2 am 31.03.2020, spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers
 1 Stelle A 13 mit Wegfall der Drittmittel (Struktur- und Exzellenzbudget)

Stellenanzahl	
2018	2019

428 72

Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rahmen von Sondermitteln des Landes			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Entgeltgruppe</i>			
E 13		3	5⁹⁾
E 9		0	1
Summe:		3	6

9) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 13 darf nur zur Hälfte besetzt werden.

Planstellen künftig wegfallend:

3 Stellen E 13 mit Wegfall der Mittel am 31.12.2019

Stellenanzahl	
2018	2019

422 73

Bedarf an Beamtinnen und Beamten im Rahmen von Bund-Länder-Programmen			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
W3	Universitätsprofessoren/-innen	3	2
W2	Universitätsprofessoren/-innen	3	2
W1	Professorin als Juniorprofessor, Professor als Juniorprofessor	3	3
A 14		1	1
Summe:		10	8

Planstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle W 3 am 29.02.2020
- 1 Stelle W 3 am 28.02.2018
- 1 Stelle W 2 am 28.02.2018
- 1 Stelle W 2 am 31.03.2019, spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers
- 3 Stellen W 1 mit Abschluss der zweiten Phase der Juniorprofessur

Stellenanzahl	
2018	2019

428 73

Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rahmen von Bund-Länder-Programmen			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Entgeltgruppe</i>			
E 13		18 ¹⁰⁾	18 ¹⁰⁾
E 12		1	1
E 11		0	1 ⁷⁾
E 9		4	3
E 7		1	1
E 6		1	1
Summe:		25	25

10) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 13 darf nur zu 75% besetzt werden.

⁷⁾ Inkl. 1 Hebung aus 2018 von E 9 nach E 11

Zusätzliche Erläuterungen (Musikhochschule Lübeck):

1. Ziele

Die Musikhochschule Lübeck sieht ihre Aufgabe als musikalisch künstlerische, vermittelnde und wissenschaftliche Hochschule durch das Angebot der Studiengänge „Musikpraxis“ und „Musik vermitteln“ erfüllt. Sie bewahrt ihre traditionell hohe Qualität in der künstlerischen und kirchenmusikalischen Ausbildung qualifizierter Künstlerinnen und Künstler und Pädagoginnen und Pädagogen. Die Absolventinnen und Absolventen der Musikhochschule decken ein breites Spektrum ab: Sie sind qualifiziert für den Einsatz in Ensemble und/oder Orchester, in der Kirchenmusik, im Gesang, in der freiberuflichen Musikvermittlung oder als Lehrkraft an Gymnasien. Die Musikhochschule orientiert sich ständig an den Veränderungen, die durch die Berufsbilder als Bedarfe an die Hochschulen formuliert werden. Deshalb strebt sie an, die Lehrerausbildung zu intensivieren und für die Studierenden attraktiver zu gestalten.

Daneben sieht die Musikhochschule es auch als ihre Aufgabe, hochbegabten Nachwuchs zu betreuen und auszubilden.

Mit dem Brahms-Institut setzt die Musikhochschule Lübeck einen wissenschaftlichen Forschungsschwerpunkt. Das Brahms-Institut macht durch renommierte Drittmittelforschungsprojekte auf sich aufmerksam und erzeugt eine gelungene Symbiose zwischen Musikwissenschaft und Musikpraxis.

Als zahlenmäßig größter Konzertveranstalter stellt die Musikhochschule einen wichtigen Standortfaktor für die Region Lübeck und das Land Schleswig-Holstein dar.

Kapitel 0720 (MG 06) – Musikhochschule Lübeck

Titel 685 24 und 893 24

Entwurf eines Haushaltsplans 2019 der Musikhochschule Lübeck

Vorbemerkung:

Die Hochschulen stellen nach § 8 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung vom 05. Februar 2016 zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68) i. V. m. § 2 Abs. 2 der Hochschulhaushaltverordnung (HHVO) vom 15. September 2011 zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. März 2017 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 12) den Entwurf ihres Haushaltsplans auf, der sich in Einnahmen, Ausgaben und einen Stellenplan gliedert. Über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschulen sind dem Haushaltsplan des Landes Übersichten beizufügen. Der Stellenplan einschließlich der Stellenübersicht ist in diesen Erläuterungen ausgewiesen.

Haushaltspositionen	Ansatz 2019 (in T€)	Ansatz 2018 (in T€)	Ist 2017 (in T€)
1	2	3	4

Einnahmen:

Globalzuweisungen insgesamt	8.272,1	8.115,2	7.947,0
darunter:			
Zuweisung des Landes lt. Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZV) - Basisbudget	8.243,2	7.968,1	7.826,0
Veränderungen	0,0	-0,2	0,0
Voraussichtliche Besoldungs- und Tariferhöhung lt. ZV	106,7	118,4	92,1
Zuweisung des Landes für Investitionen lt. ZV	28,9	28,9	28,9
Mittel Dritter	491,0	538,0	699,3
sonstige Zuweisungen	0,0	0,0	5,7
Verwaltungseinnahmen	374,5	377,5	381,9
Einnahmen aus Veräußerungen	2,0	2,0	7,7
Entnahme aus Rücklagen	572,5	732,1	270,4
sonstige Einnahmen	0,0	0,0	0,0
Gesamtsumme der Einnahmen:	9.712,1	9.764,8	9.312,0

Ausgaben (nur aus Globalzuweisungen):

Personalausgaben	6.660,5	6.403,3	6.071,6
Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.596,6	3.401,4	3.111,0
Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.051,4	1.989,4	1.879,5
Sonstige Personalausgaben	1.012,5	1.012,5	1.081,1
Sachausgaben	1.555,7	1.656,0	1.623,8
Zuwendungen	7,0	7,0	6,5
Investitionen	48,9	48,9	92,7
Erwerb von beweglichen Sachen	48,9	48,9	91,9
Erwerb von Beteiligungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige Investitionen	0,0	0,0	0,8

Haushaltspositionen	Ansatz 2019 (in T€)	Ansatz 2018 (in T€)	Ist 2017 (in T€)
1	2	3	4

Ausgaben (außerhalb der Globalzuweisungen) - Einzelaufstellung:

Soweit vorhanden, sind Maßnahme- und Titelgruppen jeweils einzeln auszuweisen und wie folgt darzustellen:

MG / TG 61 insgesamt	87,0	87,0	78,4
Personalausgaben	50,0	50,0	47,1
Sachausgaben	35,0	35,0	31,3
Zuwendungen	2,0	2,0	0,0
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	0,0
MG / TG 62 insgesamt	20,0	20,0	32,6
Personalausgaben	15,0	15,0	23,8
Sachausgaben	5,0	5,0	8,8
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	0,0
MG / TG 63 insgesamt	476,0	590,3	608,2
Personalausgaben	160,0	190,0	141,4
Sachausgaben	70,0	70,3	40,4
Zuwendungen	156,0	180,0	183,2
Investitionen	0,0	0,0	0
Besondere Finanzierungsausgaben	90,0	150,0	243,2
MG / TG 64 insgesamt	90,00	90,0	0,0
Personalausgaben	70,0	70,0	0,0
Sachausgaben	20,0	20,0	0,0
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	0,0
MG / TG 65 insgesamt	177,0	225,0	194,3
Personalausgaben	72,0	120,0	93,5
Sachausgaben	105,0	105,0	101,8
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	-1,0
MG / TG 66 insgesamt	174,6	174,6	140,7
Personalausgaben	40,0	40,0	78,1
Sachausgaben	134,6	134,6	52,1
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0

MG / TG 89 insgesamt	415,4	462,7	310,8
Personalausgaben	14,0	14,0	8,7
Sachausgaben	342,4	389,7	59,6
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	59,0	59,0	242,5

Ausgaben (außerhalb der Globalzuweisungen) – Gesamtaufstellung:

Personalausgaben	421,0	499,0	392,6
Sachausgaben	712,0	759,6	294,0
Zuwendungen	158,0	182,0	183,2
Investitionen	0,0	0,0	10,5
Besondere Finanzierungsausgaben	149,0	209,0	484,7
Zwischensumme 2 der Ausgaben:	1.440,0	1.649,6	1.365,0
Gesamtsumme der Ausgaben:	9.712,1	9.764,8	9.312,0

Bedarf an Beschäftigten		Stellenanzahl	
		2018	2019
<i>Entgeltgruppe</i>			
428 01	13	7	8 ¹⁾
	12	1	1
	11	3	3
	10	4	4
	9	2	2
	8	3	4
	6	2	1
	5	1	1
	4	1	1
3	2	2	
Summe:		26	27

1) 1 Stelle Klavierbegleitung darf bis zum Ausscheiden des Stelleninhabers mit einer Verwaltungskraft besetzt werden.

Bedarf an ständigen, nur teilbeschäftigten Kräften		Stellenanzahl	
		2018	2019
<i>Entgeltgruppe</i>			
428 02	11	1	1
	8	0	1
	6	1	0
	5	1	1
Summe:		3	3

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2019													
1	E 13	1										1	Stellenneuschaffung im Rahmen der Grundhaushalterhöhung 2016 laut Personalkonzept nach § 22 Abs. 7 HH-Gesetz 2016
2	E 8							2				2	Hebung von E 6 (Studiensekretariat und Brahms-Institut)
Summe:		1						2				3	

Zusätzliche Erläuterungen (Hochschule Flensburg):

1. Ziele

Die Hochschule Flensburg verfügt über ein breites Spektrum an Studiengängen in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Informatik, Bio- und Sprachwissenschaften. Sie bietet damit Menschen mit einer Vielzahl von Studieninteressen und persönlichen Begabungen die Möglichkeit, an einer Hochschule vor Ort zu studieren. Die Hochschule ist regional vor allem im Wissens- und Technologietransfer aktiv und trägt durch eine intensive deutsch-dänische Zusammenarbeit zur Schaffung eines gemeinsamen grenzüberschreitenden Wirtschafts- und Wissenschaftsraumes bei.

Die Hochschule Flensburg ist eine Fachhochschule, die auf dem betriebswirtschaftlichen und technischen Gebiet die folgenden Profile aufweist: Biotechnologie, Medieninformatik, regenerative Energien (insbesondere Windenergie), maritime Technologien, Nautik und Logistik, Wirtschaftsinformatik, Krankenhausmanagement sowie Fachsprachen. Der Ausbau multimedialer Lehr- und Lernsysteme steht im Fokus der Verbesserung und Modernisierung der Hochschule.

Kapitel 0720 (MG 06) - HS Flensburg

Titel 685 25 und 893 25

Entwurf eines Haushaltsplans 2019 der HS Flensburg

Vorbemerkung:

Die Hochschulen stellen nach § 8 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung vom 05. Februar 2016 zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVBl. Schl.-H. S. 68) i. V. m. § 2 Abs. 2 der Hochschulhaushaltsverordnung (HHVO) vom 15. September 2011 zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. März 2017 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 12) den Entwurf ihres Haushaltsplans auf, der sich in Einnahmen, Ausgaben und einen Stellenplan gliedert. Über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschulen sind dem Haushaltsplan des Landes Übersichten beizufügen. Der Stellenplan einschließlich der Stellenübersicht ist in diesen Erläuterungen ausgewiesen.

Haushaltspositionen	Ansatz 2019 (in T€)	Ansatz 2018 (in T€)	Ist 2017 (in T€)
1	2	3	4

Einnahmen:

Globalzuweisungen insgesamt	18.771,9	17.983,1	17.151,2
darunter:			
Zuweisung des Landes lt. Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZV)	16.665,0	16.190,0	15.707,8
Veränderungen aufgrund des Sockelbudgets			
Veränderungen			
Voraussichtliche Besoldungs- und Tariferhöhung lt. ZV	1.723,8	1.410,0	1.060,3
Zuweisung des Landes für Investitionen lt. ZV	383,1	383,1	383,1
Mittel Dritter	6.540,2	6.742,0	6.080,6
sonstige Zuweisungen	555,6	618,5	386,6
HSP			
Verwaltungseinnahmen			
Einnahmen aus Veräußerungen	3,5	5,0	1,1
Entnahme aus Rücklagen	9.924,1	10.679,1	15.053,0
sonstige Einnahmen	85,0	190,1	2,1
Gesamtsumme der Einnahmen:	35.880,3	36.217,8	38.674,6

Ausgaben (nur aus Globalzuweisungen):

Personalausgaben	16.364,7	15.635,2	13.912,3
Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	6.778,5	6.697,0	6.137,5
Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.410,5	7.858,8	6.968,0
Sonstige Personalausgaben	1.175,7	1.079,4	806,8
Sachausgaben	3.222,2	4.435,8	2.969,1
Zuwendungen	36,0	34,0	30,8

Investitionen	892,5	1.185,9	676,9
Erwerb von beweglichen Sachen	670,0	1.085,9	599,4
Erwerb von Beteiligungen			
Sonstige Investitionen	222,5	100,0	77,5
Besondere Finanzierungsausgaben	1.555,2	389,3	3.372,4
Zwischensumme 1 der Ausgaben:	22.070,6	21.680,2	20.961,5

Haushaltspositionen	Ansatz 2019 (in T€)	Ansatz 2018 (in T€)	Ist 2017 (in T€)
1	2	3	4

Ausgaben (außerhalb der Globalzuweisungen) - Einzelaufstellung:

Soweit vorhanden, sind Maßnahme- und Titelgruppen jeweils einzeln auszuweisen und wie folgt darzustellen:

TG 61 insgesamt		5.794,8	5.169,4	4.621,3
	Personalausgaben	2.345,0	2.204,4	2.014,7
	Sachausgaben	1.435,0	969,1	1.054,1
	Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
	Investitionen	470,0	316,5	64,0
	Besondere Finanzierungsausgaben	1.544,8	1.679,4	1.488,5
TG 62 insgesamt		1.424,2	1.254,0	1.144,2
	Personalausgaben	166,1	113,0	126,6
	Sachausgaben	225,1	361,0	399,2
	Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
	Investitionen	3,0	0,0	0,0
	Besondere Finanzierungsausgaben	1.030,0	780,0	618,4
TG 63 insgesamt		25,8	25,3	36,6
	Personalausgaben	0,0	1,0	0,0
	Sachausgaben	4,5	7,0	6,5
	Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
	Investitionen	0,0	0,0	0,0
	Besondere Finanzierungsausgaben	21,3	17,3	30,1
TG 64 insgesamt		269,6	273,0	284,7
	Personalausgaben	6,3	37,0	29,7
	Sachausgaben	34,1	35,0	31,8
	Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
	Investitionen	17,0	0,0	0,0
	Besondere Finanzierungsausgaben	212,2	201,0	223,2

TG 65 insgesamt		75,0	102,0	48,1
	Personalausgaben	12,0	12,0	0,0
	Sachausgaben	48,1	35,0	48,1
	Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
	Investitionen	0,0	0,0	0,0
	Besondere Finanzierungsausgaben	14,9	55,0	0,0
TG 70 insgesamt		5.775,4	7.135,6	11.060,8
	Personalausgaben (Beamtinnen/Beamte)	695,0	721,0	534,1
	Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer	2.035,3	2.384,7	2.244,7
	sonstige Personalausgaben	0,0	211,9	423,8
	Sachausgaben	225,0	1.171,5	1.588,3
	Zuwendungen	0,0	0,0	6,4
	Investitionen	0,0	170,5	484,3
	Besondere Finanzierungsausgaben	2.820,1	2.476,0	5.779,2
TG 89 insgesamt		444,9	578,3	517,4
	Personalausgaben	4,4	10,0	5,2
	Sachausgaben	119,9	110,0	128,4
	Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
	Investitionen	0,0	270,0	0,0
	Besondere Finanzierungsausgaben	320,6	188,3	383,8

Ausgaben (außerhalb der Globalzuweisungen) – Gesamtaufstellung:

Personalausgaben	5.264,1	5.695,0	5.378,8
Sachausgaben	2.091,7	2.688,6	3.256,4
Zuwendungen	0,0	0,0	6,4
Investitionen	490,0	757,0	548,3
Besondere Finanzierungsausgaben	5.963,9	5.397,0	8.523,2
Zwischensumme 2 der Ausgaben:	13.809,7	14.537,6	17.713,1
Gesamtsumme der Ausgaben:	35.880,3	36.217,8	38.674,6

Stellenplan und Stellenübersicht (Hochschule Flensburg)

422 01

Bedarf an Beamtinnen und Beamten

FESTE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

		Stellenanzahl	
		2018	2019
W3	Präsident/-in der Fachhochschule Flensburg	1	1
W2	Kanzler/in der Fachhochschule Flensburg	1	1
W3	Professorin / Professor an einer Fachhochschule	20	20 1)
W2	Professorin / Professor an einer Fachhochschule	76	78 1)

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

A15	Kanzler/-in an einer Fachhochschule	0	0
A14	Oberstudienräte/-innen	0	0
A13 LG2.2	Verwaltungsrat/-rätin	1	1
A13 LG2.1	Oberamtsräte/-innen	2	2
A12	Amtsräte/-innen	0	0
A10	Verwaltungsoberinspektoren/-innen	1	3
A9 LG1.2	Amtsinspektoren/-innen	2	0
A7	Verwaltungsobersekretäre/-innen	1	1 2)
A6 LG1.2	Verwaltungssekretäre/-innen	1	1 3)
Summe:		106	108

- 1) Auf einer freien Planstelle der BesGr. W 3 oder W 2 darf vorübergehend eine mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Professorin oder eines Professors Beauftragte oder Beauftragter geführt werden. Sie oder er erhält ihre oder seine Vergütung zuzüglich einer Pauschale für zusätzliche Aufwendungen aus dieser Planstelle.
- 2) 1 Planstelle der BesGr. A 7 darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden.
- 3) 1 Planstelle der BesGr. A 6 LG1.2 darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden.

428 01

**Stellenanzahl
2018 2019**

Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern:

Entgeltgruppe

E 15	2	2	
E 14	2	2	
E 13	29	32	1)4)5)
E 12	5	5	
E 11	25	26	4)6)
E 10	22	21	2)
E 9	21	21	3)4)
E 8	5	5	
E 7	0	0	
E 6	10	10	
E 5	1	1	
E 4	0	0	
Auszub.	12	12	
Summe:	134	137	

- 1) 3 Stellen der Entgeltgruppe E 13 sind für befristete Beschäftigungen im Rahmen zusätzlicher Landes- u. Drittmittelprojekte bestimmt.
- 2) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 10 ist für befristete Beschäftigungen im Rahmen zusätzlicher Landes- und Drittmittelprojekte bestimmt.
- 3) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 9 ist für befristete Beschäftigungen im Rahmen zusätzlicher Landes- und Drittmittelprojekte bestimmt.
- 4) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 13, künftig wegfallend am 31.12.2019 (HS-Maßnahme zur Verbesserung der Bildungschancen von Flüchtlingen)
1 Stelle der Entgeltgruppe E 11, künftig wegfallend am 31.12.2019 (HS-Maßnahme zur Verbesserung der Bildungschancen von Flüchtlingen)
1 Stelle der Entgeltgruppe E 9, künftig wegfallend am 31.12.2019 (HS-Maßnahme zur Verbesserung der Bildungschancen von Flüchtlingen)
- 5) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 13 im Bereich Intern. Office (HS-Maßnahme zur Verbesserung der Bildungschancen von Flüchtlingen) darf nur zur Hälfte besetzt werden.
- 6) 1 Stelle der Entgeltgruppe E 11 im Bereich Intern. Office (HS-Maßnahme zur Verbesserung der Bildungschancen von Flüchtlingen) darf nur zur Hälfte besetzt werden

422 61

Stellenanzahl
2018 2019

FESTE GEHÄLTER

Besoldungsgruppe

W 3	Professorinnen/Professoren	0	0	
W 2	Professorinnen/Professoren	1	1	1)
Summe		1	1	

- 1) Auf einer der freien Planstelle der BesGr. W3 oder W 2 darf vorübergehend eine mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Professorin oder eines Professors Beauftragte oder Beauftragter geführt werden. Sie oder er erhält ihre oder seine Vergütung zuzüglich einer Pauschale für zusätzliche Aufwendungen aus dieser Planstelle.

Stiftungsprofessur Medieninformatik

Stelle künftig wegfallend:

1 Stelle W 2 künftig wegfallend am 31.12.2019, spätestens mit Wegfall der Drittmittel (HH 2015)

428 62

Stellenanzahl
2018 2019

Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Institut für Nautik und Maritime Technologien (INMT):

Entgeltgruppe

E 12		1	1	
E 11		1	1	
E 10		1	1	
E 5		1	1	1)
Summe		4	4	

- 1) Die Stelle der Entgeltgruppe E 5 darf nur mit 50 v. H. der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden.

Nachrichtlich:

Als personelle Grundausrüstung sind bei 0720 - MG 06 (Titel 685 25 42801) veranschlagt:

1 Stelle der Entgeltgruppe 13

1 Stelle der Entgeltgruppe 12

**Stellenanzahl
2018 2019**

422 70

Bedarf an Beamtinnen und Beamten:

FESTE GEHÄLTER

Besoldungsgruppe

W 2	Professorinnen/Professoren	13	10
Summe		13	10

Auf einer freien Planstelle der BesGr. W 2 darf vorübergehend eine mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Professorin oder eines Professors Beauftragte oder Beauftragter geführt werden. Sie oder er erhält ihre oder seine Vergütung zuzüglich einer Pauschale für zusätzliche Aufwendungen aus dieser Planstelle.

Stellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle W 2 künftig wegfallend mit Wegfall der Hochschulpaktmittel (HH 2010)
- 1 Stellen W 2 künftig wegfallend mit Wegfall der Hochschulpaktmittel (HH 2011)

**Stellenanzahl
2018 2019**

428 70

Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern

Entgeltgruppe

E 13		14	14
E 12		2	2
E 11		5	7
E 9		3	4
E 6		2	2
Summe		26	29

Stellen künftig wegfallend:

- 3 Stellen E 13 künftig wegfallend mit Wegfall der Hochschulpaktmittel, (HH 2011)
- 2 Stellen E 11 künftig wegfallend mit Wegfall der Hochschulpaktmittel (HH 2011)
- 2 Stellen E 9 künftig wegfallend mit Wegfall der Hochschulpaktmittel (HH 2011)

Zusätzliche Erläuterungen (Fachhochschule Kiel):

1. Ziele

Die Fachhochschule Kiel ist die zweitgrößte Hochschule des Landes Schleswig-Holsteins. Sie pflegt anwendungsbezogene, wissenschaftsbasierte, interdisziplinäre sowie durch Internationalität und Methodenvielfalt geprägte Lehre.

Die Hochschule nimmt relevante Entwicklungen in Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft auf und setzt diese in zukunftsorientierte Studiengänge um. Ihre anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung ist das Fundament ihrer exzellenten Lehre. Sie versteht sich dabei als Dienstleisterin für die schleswig-holsteinische Wirtschaft, Verwaltung und Non-Profit-Organisationen.

Sie fördert ihre regionale Stärke durch ihre internationale Ausrichtung. Sie baut ihre Kooperationen mit anderen Hochschulen, Organisationen und Unternehmen weiter aus. Sie lebt Vielfalt. Sie gestaltet Bildungsprozesse gendergerecht, interkulturell und diskriminierungsfrei. Sie nimmt neben Lehre und Forschung ihren regionalen Kulturauftrag ernst. Sie will eine attraktive Arbeitgeberin für alle ihre Beschäftigten sein und bleiben. Das gegenwärtige Fächerspektrum der Fachhochschule Kiel umfasst in Lehre und Forschung:

Landwirtschaft, Elektrotechnik, Informationstechnologie, Mechatronik, Wind Engineering, Wirtschaftsingenieurwesen, Maschinenbau, Bauingenieurwesen, Schiffbau, Maritime Technik, Multimedia Production, Journalismus, Medienwirtschaft, Kommunikationswissenschaft, Soziale Arbeit, Erziehung und Bildung im Kindesalter, Physiotherapie, Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik.

Kapitel 0720 (MG 06) – Fachhochschule Kiel
 Titel 685 26 und 893 26
 Entwurf eines Haushaltsplans 2019 der Fachhochschule Kiel

Vorbemerkung:

Die Hochschulen stellen nach § 8 Absatz 2 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Oktober 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 470), i. V. m. § 2 Abs. 2 der Hochschulhaushaltsverordnung (HHVO) vom 15. September 2011, zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. September 2016 (NBl. HS MSGWG. Schl.-H. 2016, S. 67) den Entwurf eines Haushaltsplans auf, der sich in Einnahmen, Ausgaben und einen Stellenplan gliedert. Über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschulen sind dem Haushaltsplan des Landes Übersichten beizufügen. Der Stellenplan einschließlich der Stellenübersicht ist in diesen Erläuterungen ausgewiesen.

Haushaltspositionen	Ansatz 2019 (in T€)	Ansatz 2018 (in T€)	Ist 2017 (in T€)
1	2	3	4

Einnahmen:

Globalzuweisungen insgesamt	30.282,6	28.578,6	26.854,2
<u>darunter:</u>			
Zuweisung des Landes lt. Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZV)	28.406,9	26.682,5	25.576,0
Veränderungen aufgrund des Sockelbudgets	0,0	0,0	0,0
Veränderungen	500,0	500,0	0,0
Voraussichtliche Besoldungs- und Tarifierhöhung lt. ZV	454,0	474,4	356,5
Zuweisung des Landes für Investitionen lt. ZV	921,7	921,7	921,7
Mittel Dritter (TG 62,63,67)	2.350,0	2.100,0	2.581,3
sonstige Zuweisungen (TG 66, 69, Großger.)	9.084,1	10.100,0	10.187,4
Verwaltungseinnahmen (TG 89)	400,0	370,0	418,1
Einnahmen aus Veräußerungen	0,0	0,0	0,0
Entnahmen aus Rücklagen Titelgruppen	25.018,3	25.500,0	25.356,0
Entnahme aus Rücklagen Grundhaushalt	4.200,0	5.381,6	5.936,1
sonstige Einnahmen (TG 64, 65, 68, 70, 71, 38901, 23501)	415,0	300,0	471,8
	71.750,0	72.330,2	71.804,9

Ausgaben (nur aus Globalzuweisungen):

Personalausgaben	24.186,0	23.349,4	21.719,9
Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	11.400,0	10.982,0	10.383,0
Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11.200,0	11.142,4	9.799,1
Sonstige Personalausgaben	1.586,0	1.225,0	1.537,8
Sachausgaben	4.721,3	4.255,2	3.806,9

Zuwendungen	50,0	50,0	118,3
Investitionen	1.400,7	2.500,0	1.838,8
Erwerb von beweglichen Sachen	1.400,7	1.200,0	1.046,2
Erwerb von Beteiligungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige Investitionen	0,0	1.300,0	792,6
Besondere Finanzierungsausgaben	4.124,6	3.805,6	5.381,6
Zwischensumme 1 der Ausgaben:	34.482,6	33.960,2	32.865,5

Ausgaben (außerhalb der Globalzuweisungen) - Einzelaufstellung:

Haushaltspositionen	Ansatz 2019 (in T€)	Ansatz 2018 (in T€)	Ist 2017 (in T€)
1	2	3	4
TG 62 Projekt Fachhochschule Kiel GmbH - insgesamt	50,0	100,0	62,4
Personalausgaben	0,0	0,0	0,0
Sachausgaben	0,0	0,0	0,0
Zuwendungen	50,0	100,0	23,9
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	38,5
TG 63 Lehr- und Forschungsvorhaben aus Zuwendungen Dritter - insgesamt	3.088,0	2.500,0	3.354,8
Personalausgaben	1.700,0	1.400,0	1.630,9
Sachausgaben	500,0	550,0	906,9
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	100,0	50,0	47,2
Besondere Finanzierungsausgaben	788,0	500,0	769,8
TG 64 Institut für Weiterbildung an der FH Kiel - insgesamt	447,0	241,9	241,9
Personalausgaben	0,0	0,0	0,0
Sachausgaben	50,0	0,0	0,0
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	397,0	241,9	241,9
TG 65 Institut für CIM-Technologie-Transfer - insgesamt	80,0	135,0	163,9
Personalausgaben	0,0	0,0	0,0
Sachausgaben	25,0	50,0	7,9
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	25,0	5,0	47,5

Besondere Finanzierungsausgaben	30,0	80,0	108,5
TG 66 Zusätzliche Zuschüsse aus dem Landeshaushalt - insgesamt	580,0	570,0	892,3
Personalausgaben	350,0	90,0	396,9
Sachausgaben	30,0	30,0	-45,2
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	0,0	0,0	50,0
Besondere Finanzierungsausgaben	200,0	450,0	490,6
TG 67 Deutsche Forschungsgemeinschaft - insgesamt	0,0	0,0	0,0
Personalausgaben	0,0	0,0	0,0
Sachausgaben	0,0	0,0	0,0
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	0,0
TG 68 Zentrum für Kultur- und Wissenschaftskommunikation - insgesamt	340,0	255,0	358,7
Personalausgaben	30,0	120,0	122,7
Sachausgaben	250,0	100,0	201,5
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	0,0	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	60,0	35,0	34,5
TG 69 Hochschulpakt 2020 - insgesamt	30.965,4	32.831,4	32.164,4
Personalausgaben	5.300,7	7.000,0	5.303,6
Sachausgaben	1.811,4	1.722,0	323,7
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	9.000,0	1.900,0	769,3
Besondere Finanzierungsausgaben	14.853,3	22.209,4	25.767,8
TG 70 Wirtschaftliche Projekte an der FH Kiel - insgesamt	215,0	165,0	248,8
Personalausgaben	0,0	0,0	0,0
Sachausgaben	55,0	60,0	70,0
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	0,0	5,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	160,0	100,0	178,8
TG 71 Wirtschaftliche Projekte ohne Besteuerung - insgesamt	2,0	6,7	10,9
Personalausgaben	0,0	0,0	0,0
Sachausgaben	2,0	4,7	5,5
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
Investitionen	0,0	0,0	0,0

Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	2,0	5,4
TG 89 Ausgaben aus Verwaltungseinnahmen - insgesamt	1.500,0	1.565,0	1.441,3
Personalausgaben	0,0	0,0	4,7
Sachausgaben	400,0	100,0	105,9
Zuwendungen	30,0	30,0	0,0
Investitionen	0,0	35,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	1.070,0	1.400,0	1.330,7

Ausgaben (außerhalb der Globalzuweisungen) – Gesamtaufstellung:

Personalausgaben	7.380,7	8.610,0	7.458,8
Sachausgaben	3.123,4	2.616,7	1.576,2
Zuwendungen	80,0	130,0	23,9
Investitionen	9.125,0	1.995,0	914,0
Besondere Finanzierungsausgaben	17.558,3	25.018,3	28.966,5
Zwischensumme 2 der Ausgaben:	37.267,4	38.370,0	38.939,4
Gesamtsumme der Ausgaben:	71.750,0	72.330,2	71.804,9

Stellenplan und Stellenübersichten (Fachhochschule Kiel)

Fußnoten **2018** **2019**

422 01

Bedarf an Beamtinnen und Beamten

FESTE GEHÄLTER

Bes Gruppe

W 3	Präsident/Präsidentin der Fachhochschule		1	1
W 3	Kanzler/-in an einer Fachhochschule		1	1
W 3	Professor/Professorin a.d. Fachhochschule	1)	31	31
W 2	Professor/Professorin a.d. Fachhochschule	1)	95	102

AUFSTEIGENE GEHÄLTER

Bes Gruppe

A 15	Studiendirektor/in	2)	2	2
A 14	Oberstudienräte/-innen / Oberregierungsräte/-innen	2)	7	7
A 13 hD	Studienräte/-innen	2) 3)	3	3
A 13 gD	Oberamtsräte/-innen		3	3
A 12	Amtsräte/-innen		2	2
A 11	Verwaltungsamt Männer/-frauen		1	1
A 9	Verwaltungsinspektoren/-innen		1	1

Summe:		147	154
---------------	--	------------	------------

- 1) Auf einer freien Planstelle der BesGr W 3 oder W 2 darf vorübergehend eine mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Professorin oder eines Professors Beauftragte oder Beauftragter geführt werden. Sie oder er erhält ihre oder seine Vergütung zuzüglich einer Pauschale für zusätzliche Aufwendungen aus dieser Planstelle

- 2) 1 Planstelle der BesGr A15, 4 Planstellen der BesGr A 14 sowie 3 Planstellen der BesGr A 13 hD dürfen nur für Aufgaben des Studienkollegs in Anspruch genommen werden

- 3) 1 Planstelle der BesGr A 13 hD darf nur zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden. Die andere Hälfte darf im Kapitel 0716 in Anspruch genommen werden (wegen Verlegung Studienkolleg)

Auf den Planstellen der W-Besoldung dürfen die bisherigen Stelleninhaber/innen der C-Besoldung sowie Angestellte entsprechender Vergütungsgruppen geführt werden

Erläuterungen:

In **2018** sowie für **2019** neu mit Erlass vom 05.07.2018:

- 4 W2 Stellen (Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen in 2018)
 - 3 W2 Stellen (Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen in 2019)
-

Stellenplan und Stellenübersichten (Fachhochschule Kiel)

	Fußnoten	2018	2019
428 01			
Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern			
<i>Entgeltgruppen</i>			
SDV (B2)	9)	1	1
E 15		2	2
E 14		2	2
E 13		34	36
E 12		21	22
E 11	5)	30	32
E 10	8)	16	18
E 9	3) 7)	37	41
E 8	2)	11	11
E 6	4) 6)	32	37
E 5		5	5
E 3		2	2
AZUBI		9	9
Summe:		202	218

- 1) 1 Stelle der Entgeltgruppe 9 darf nur zur Hälfte besetzt werden
- 2) 1 Stelle der Entgeltgruppe 8 darf nur zur Hälfte besetzt werden (Elektrotechnik)
- 3) 1 Stelle der Entgeltgruppe 9 darf nur zur Hälfte besetzt werden (f. Gleichstellungsbeauftragte)
- 4) 1 Stelle der Entgeltgruppe 6 darf nur mit 50 v H der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden, die anderen 50 v H bei 0620 MG 06 (Titel 685 29) - aus Haushalt 1995
- 5) 1 Stelle der Entgeltgruppe 11 (für ein freigestelltes Mitglied des Personalrats) darf nur zur Hälfte besetzt werden kw mit Ablauf der Wahlperiode
- 6) Eine Stelle der Entgeltgruppe 6 darf nur zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden. Die andere Hälfte darf im Kapitel 0701 in Anspruch genommen werden (wegen Verlegung Studienkolleg)
- 7) 10 Stellen der Entgeltgruppe 9 dürfen nur mit Beschäftigten besetzt werden, deren Tätigkeitsmerkmale besondere Stufenlaufzeiten beinhalten.
- 8) 1 Stelle der Entgeltgruppe 10 (Auflösung der Innovationsstiftung) kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers.
- 9) 1 Stelle SDV (B2) kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers

Dienstwohnungen

- 1 Hausmeister/in der Entgeltgruppe 5

Erläuterungen:

2018: neu mit Erlass vom 03.11.2017

- 2 E 13
- 4 E 11
- 2 E 10
- 2 E 6

2019: neu mit Erlass vom 03.11.2017 sowie 05.07.2018 (Bauingenieurwesen)

- 2 E 13
- 1 E 12
- 1 E 11
- 2 E 10
- 3 E 9
- 5 E 6

Je 1 Stelle E 11 und E 9 übertragen aus 42789

Stellenplan und Stellenübersichten (Fachhochschule Kiel)

	2018	2019
42789 ZKW - Zentrum für Kultur- und Wissenschaftskom.		
Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern		
<i>Entgeltgruppen</i>		
E 11	1	0
E 9	1	0
Summe:	2	0

Erläuterungen:

Übertragen nach Titel 42801

Stellenplan und Stellenübersichten (Fachhochschule Kiel)

	2018	Fuß- noten	2019	Fuß- noten
422 69 Hochschulpakt 2020				
Bedarf an Beamtinnen und Beamten				
FESTE GEHÄLTER				
<i>Bes Gruppe</i>				
W 2	Professor/Professorin a.d. FH	22 1)	27 1)	
Summe:		22	27	

	2018	2019	
428 69 Hochschulpakt 2020			
Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern			
<i>Entgeltgruppen</i>			
E 13	Lehrkräfte f. bes. Aufgaben	24	24
E 12		1 2)	
E 10		2 2)	
Summe:	24	27	

1) 22 Planstellen der Besoldungsgruppe W 2 , davon 10 künftig wegfallend zum 31.12.2023,

2) 3 Stellen (1 E 12, 2 E10) künftig wegfallend z. 31.12.2023

Erläuterungen:

2018: neu mit Erlaß vom 03.11.2017

3 W 2

8 E13

2019: neu mit Erlaß vom 03.11.2017 sowie 05.07.2018 (Bauingenieurwesen)

5 W 2

1 E 12

2 E 10

Stellenplan und Stellenübersichten (Fachhochschule Kiel)

	2018	Fußnoten	2019	Fußnote
428 66 Maßnahme z. Förderung von Flüchtlingen an Fachhochschulen				
Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern				
<i>Entgeltgruppen</i>				
E 13	2	1)	2	1)
E 12	1	1)	1	1)
E 9	2	1)	2	1)
Summe:	5		5	

1) künftig wegfallend am 31.12.2019 mit Wegfall der Mittel

Zusätzliche Erläuterungen (Technische Hochschule Lübeck):

1. Ziele

Die bisherige Fachhochschule Lübeck hat sich 2018 mit Zustimmung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur umbenannt in Technische Hochschule Lübeck. Sie ist eine Hochschule für Angewandte Wissenschaften in den Bereichen Technik, Wirtschaft und Naturwissenschaft mit etwa 4.500 Studierenden. Das Studienangebot gliedert sich in die vier Fachbereiche Angewandte Naturwissenschaften, Bauwesen, Elektrotechnik und Informatik sowie Maschinenbau und Wirtschaft. Die Hochschule versteht ihr Studienangebot als ein zusammenhängendes Spektrum fachlich benachbarter Disziplinen. Hierdurch konnten in der Vergangenheit interdisziplinäre Studienangebote zwischen den klassischen Disziplinen geschaffen werden, wie z.B. Informationstechnologie und Design, Wirtschaftsingenieurwesen, Medieninformatik, Medizintechnik und andere. Diese Interdisziplinarität ist auch ausdrücklich in der Zukunft angestrebt, ermöglicht sie doch insbesondere die inhaltliche Neustrukturierung von Studienangeboten im Hinblick auf sich ändernde Arbeitsmarktanforderungen oder bestimmte studentische Zielgruppen.

Die Kompetenzfelder der TH Lübeck liegen u. a. in den Bereichen Biomedizintechnik, Lebensmitteltechnologie, Kommunikationssysteme, intelligente Energie, Bauingenieurwesen, Logistik und Produktion. Ziel der Hochschule ist es, in diesen Bereichen mittel- bis langfristig sich selbst am Markt tragende Strukturen zu schaffen. Hiermit wurde bereits in der vergangenen Zielvereinbarungsperiode begonnen und wird nun weitergeführt.

Übergreifende Schwerpunkte der Fachhochschule Lübeck sind: Internationale Studienangebote, E-Learning, Technologie- und Wissenstransfer. Diese Bereiche sollen zukünftig weiter ausgebaut werden.

Kapitel 0720 – Technische Hochschule Lübeck
Titel 685 27 und 893 27
Haushaltsplanentwurf 2019 der Technischen Hochschule Lübeck

Vorbemerkung:

Die Hochschulen stellen nach § 8 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung vom 05. Februar 2016 zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVObI. Schl.-H. S. 68) i. V. m. § 2 Abs. 2 der Hochschulhaushaltsverordnung (HHVO) vom 15. September 2011 zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. März 2017 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 12) den Entwurf ihres Haushaltsplans auf, der sich in Einnahmen, Ausgaben und einen Stellenplan gliedert. Über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschulen sind dem Haushaltsplan des Landes Übersichten beizufügen. Der Stellenplan einschließlich der Stellenübersicht ist in diesen Erläuterungen ausgewiesen.

Haushaltspositionen	Ansatz 2019 (in T€)	Ansatz 2018 (in T€)	Ist 2017 (in T€)
1	2	3	4

Einnahmen:

Globalzuweisungen insgesamt	23.627,5	22.696,3	21.781,7
<u>darunter:</u>			
Zuweisung des Landes lt. Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZV)	18.426,6	18.426,6	18.424,1
Veränderungen aufgrund des Sockelbudgets			
Veränderungen	2.346,2	1.871,2	1.396,2
Voraussichtliche Besoldungs- und Tarifierhöhung lt. ZV	2.371,7	1.915,5	1.478,4
Zuweisung des Landes für Investitionen lt. ZV	483,0	483,0	483,0
Mittel Dritter	6.000,0	6.000,0	7.156,1
sonstige Zuweisungen	7.000,0	6.500,0	7.628,5
Verwaltungseinnahmen	570,0	500,0	594,9
Einnahmen aus Veräußerungen			5,1
Entnahme aus Rücklagen	2.174,8	2.886,4	914,4
sonstige Einnahmen	250,0	200,0	280,9
Gesamtsumme der Einnahmen:	39.622,3	38.782,7	38.361,6

Ausgaben (nur aus Globalzuweisungen):

Personalausgaben	19.989,5	19.569,1	19.139,0
Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	9.469,2	9.313,3	9.039,2
Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10.270,4	9.926,2	9.630,9
Sonstige Personalausgaben	249,9	329,6	468,9
Sachausgaben	5.129,8	4.420,6	3.664,0
Zuwendungen			
Investitionen	483,0	483,0	1.214,0
Erwerb von beweglichen Sachen	483,0	483,0	1.214,0
Erwerb von Beteiligungen			
Sonstige Investitionen			
Besondere Finanzierungsausgaben			

Zwischensumme 1 der Ausgaben:	25.602,3	24.472,7	24.017,0
--------------------------------------	-----------------	-----------------	-----------------

Haushaltspositionen	Ansatz 2019 (in T€)	Ansatz 2018 (in T€)	Ist 2017 (in T€)
1	2	3	4

Ausgaben (außerhalb der Globalzuweisungen) - Einzelaufstellung:

Soweit vorhanden, sind Maßnahme- und Titelgruppen jeweils einzeln auszuweisen und wie folgt darzustellen:

MG / TG 61 Mittel Dritter	6.000,0	6.000,0	6.974,6
Personalausgaben	4.000,0	3.700,0	4.694,7
Sachausgaben	1.800,0	2.100,0	2.008,3
Zuwendungen			
Investitionen	200,0	200,0	271,6
Besondere Finanzierungsausgaben			
MG / TG 64 Prüfstellen	250,0	200,0	110,5
Personalausgaben	30,0	22,5	24,6
Sachausgaben	190,0	157,5	85,9
Zuwendungen			
Investitionen	30,0	20,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben			
Zus. Haushaltsmittel / sonst. Zuweisungen	7.000,0	7.310,0	3.928,6
Personalausgaben	4.000,0	4.300,0	2.686,9
Sachausgaben	1.500,0	1.400,0	754,5
Zuwendungen			
Investitionen	1.500,0	1.610,0	487,2
Besondere Finanzierungsausgaben			
MG / TG 89 Ausgaben aus Verwaltungseinnahmen	570,0	500,0	0,0
Sachausgaben	570,0	500,0	0,0
Zuwendungen			
Investitionen			
Besondere Finanzierungsausgaben			
Bauen aus Rücklagen			
Investitionen	200,0	300,0	225,9

Ausgaben (außerhalb der Globalzuweisungen) – Gesamtaufstellung:

Personalausgaben	8.030,0	8.022,5	7.406,2
Sachausgaben	4.060,0	4.157,5	2.848,7
Zuwendungen			
Investitionen	1.930,0	2.130,0	984,7
Besondere Finanzierungsausgaben (Gesamtsumme TH Lübeck)			3.105,0

Zwischensumme 2 der Ausgaben:	14.020,0	14.310,0	14.344,6
Gesamtsumme der Ausgaben:	39.622,3	38.782,7	38.361,6

Stellenplan und Stellenübersicht (Technische Hochschule Lübeck)

Stichtag 1.11.2018

Stellenanzahl
2018 2019

Bedarf an Beamtinnen und Beamten

FESTE GEHÄLTER

422 01 / GHH

Bes.Gruppe

W3*	Präsident/in an der Fachhochschule Lübeck	1	1	
W3	Professorin / Professor an einer Fachhochschule	29	29	1)
W2	Professorin / Professor an einer Fachhochschule	106	101	1)
W2	Kanzler/-in an einer Fachhochschule	1	1	

422 01 / Hochschulpakt

W2	Professorin / Professor an einer Fachhochschule	12	13	3)
----	---	----	----	----

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

422 01 / GHH

Bes.Gruppe

A14 LG2.2	Verwaltungsobererrat/-rätin	2	3	
A13 LG2.2	Verwaltungsrat/-rätin	1	0	
A12	Amtsrat/-rätin	1	1	
A8	Regierungshauptsekretär/-in	1	1	2)

Summe: 154 150

- 1) Auf einer freien Planstelle der BesGr. W 3 oder W 2 darf vorübergehend eine mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Professorin oder eines Professors Beauftragte oder Beauftragter geführt werden. Sie oder er erhält ihre oder seine Vergütung zuzüglich einer Pauschale für zusätzliche Aufwendungen aus dieser Planstelle.
- 2) 1 Planstelle BesGr. A 8 darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden.
- *) W3 plus Funktionsleistungsbezug
- 3) HSP-Verstetigung 2019 = 1 W2

Auf den Planstellen der W-Besoldung dürfen die bisherigen Stelleninhaberinnen / Stelleninhaber der C-Besoldung sowie Beschäftigte entsprechender Entgeltgruppen geführt werden.

Planstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle W2 künftig wegfallend mit Ablauf des Jahres 2019
- 1 Stelle W2 künftig wegfallend mit Ablauf des Jahres 2020
- 1 Stelle W2 künftig wegfallend mit Ablauf des Jahres 2020
- 1 Stelle W2 künftig wegfallend mit Ablauf des Jahres 2021, spätestens mit Wegfall der Drittmittel
- 1 Stelle W2 künftig wegfallend mit Ablauf des Jahres 2024
- 1 Stelle W2 künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel, spätestens mit Ablauf des Jahres 2025

Bedarf an Beschäftigten	Stellenanzahl	
	2018	2019
428 01 inkl. GHH-Erhöhung		
<i>Entgeltgruppen</i>		
E 14	4	5
E 13	11	11
E 12	36	36
E 11	30	30
E 10	17	18 2)
E 9	15	16 2)
E 8	22	21
E 7	3	3
E 6	13	13 1)
E 5	2	2
E 3	1	1
Auszub.	8	8
Summe:	162	164

1) 1 Stelle E 6 darf nur zur Hälfte besetzt werden.

2) GHH-Erhöhung: für 2019: E 9 = 1; E10 = 1

428 01 / Hochschulpakt

	Stellenanzahl	
	2018	2019
<i>Entgeltgruppen</i>		
E 11	7	7
E 10	1	1
E 9	2	2
E 8	4	4
E 6	2	2
Summe:	16	16

428 02	Stellenanzahl	
	2018	2019
Bedarf an ständigen, nur teilbeschäftigten Kräften:		
<i>Entgeltgruppen</i>		
E 6	1	1
E 8	1	1
Summe:	2	2

Zusätzliche Erläuterungen (Fachhochschule Westküste):

1. Ziele

Die Fachhochschule Westküste ist in besonderer Weise den wechselseitigen Austauschprozessen mit der Wirtschaft verpflichtet, vor allem mit der Region Unterelbe-Westküste. Für diese Region nimmt die Fachhochschule Westküste eine wichtige infrastrukturelle Funktion ein. Aus diesem Grunde will die Fachhochschule Westküste ihre bisherigen gesetzten Akzente in den Fachbereichen Wirtschaft und Technik erhalten und sichern. Hierzu zählen insbesondere die Bachelor-Studiengänge Wirtschaftspsychologie und Umweltgerechte Gebäudesystemtechnik.

Die Fachhochschule Westküste weist aufgrund der erwähnten regen Austauschprozesse mit der Wirtschaft ein weit überdurchschnittlich hohes relatives Drittmittelaufkommen auf, welches durch eine dahinter stehende Forschungs- und Entwicklungstätigkeit (Tourismus- und Marktforschung, Regionalentwicklung, Personalentwicklung und Sozialforschung, Industrielle Bildverarbeitung, Simulation und Modellbildung, Elektronische Systeme, Verfahrensautomation, Smart Grids) und einen erfolgreichen Wissenstransfer untermauert ist. Darüber hinaus beteiligt sich die Hochschule bereits seit mehreren Jahren erfolgreich an der Durchführung kooperativer Promotionen.

Kapitel 0720 (MG 06) - Fachhochschule Westküste

Titel 685 28 und 893 28

Entwurf eines Haushaltsplans 2019 der Fachhochschule Westküste

Vorbemerkung:

Die Hochschulen stellen nach § 8 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung vom 05. Februar 2016 zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68) i. V. m. § 2 Abs. 2 der Hochschulhaushaltverordnung (HHVO) vom 15. September 2011 zuletzt geändert durch Verordnung vom

18. März 2017 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 12) den Entwurf ihres Haushaltsplans auf, der sich in Einnahmen, Ausgaben und einen Stellenplan gliedert. Über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschulen sind dem Haushaltsplan des Landes Übersichten beizufügen. Der Stellenplan einschließlich der Stellenübersicht ist in diesen Erläuterungen ausgewiesen.

Haushaltspositionen	Ansatz 2019 (in T€) -gerundet*-	Ansatz 2018 (in T€) -gerundet*-	Ist 2017 (in T€) -gerundet*-	
1	2	3	4	

Einnahmen:

Globalzuweisungen insgesamt	8.060,9	7.636,4	7.168,3	
<u>darunter:</u>				
Zuweisung des Landes lt. Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZV)	6.200,4	6.086,9	5.981,8	
Veränderungen aufgrund der Erhöhung des Grundhaushaltes	1.605,3	1.280,3	955,3	
Veränderungen	0,0	0,0	0,0	
Voraussichtliche Besoldungs- und Tarifierhöhung lt. ZV	113,0	127,0	89,0	
Zuweisung des Landes für Investitionen lt. ZV	142,2	142,2	142,2	
Mittel Dritter	1.891,2	1.014,0	791,6	
sonstige Zuweisungen insgesamt	6.368,5	6.028,7	6.320,8	
<u>darunter:</u>				
HSP I	0,0	0,0	0,0	
HSP II	0,0	1.153,0	2.607,7	
HSP III	6.000,0	4.500,0	3.510,5	
Struktur- und Exzellenzbudget	127,0	135,0	0,0	
Propädeutikum studieninteress. Flüchtlinge	183,8	183,0	153,0	
Kapazitätsaufbau AAA	57,7	57,7	49,6	
Open Access Publikationsfonds	0,0	0,0	0,0	
Verwaltungseinnahmen	0,0	0,0	0,0	
Einnahmen aus Veräußerungen	0,0	0,0	0,0	
Entnahme aus Rücklagen	1.591,9	1.841,2	12.076,8	
sonstige Einnahmen insgesamt (Erlöse, sonstige Einnahmen, Erstattungen)	120,5	126,1	370,1	

Gesamtsumme der Einnahmen:	18.033,0	16.646,4	26.727,6	
-----------------------------------	-----------------	-----------------	-----------------	--

Ausgaben (nur aus Globalzuweisungen):

Personalausgaben	6.470,3	5.627,1	4.990,8	
Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.728,5	2.706,4	2.366,8	
Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.575,7	2.696,5	2.463,7	
Sonstige Personalausgaben	166,1	224,2	160,3	
Sachausgaben	1.617,3	1.927,3	1.578,1	
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen; Bauinvestitionen und Nebenkost.**)	0,0	80,0	68,1	
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	
Investitionen	353,8	475,7	284,6	
Erwerb von beweglichen Sachen				
Erwerb von Beteiligungen				
Sonstige Investitionen				
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	0,0	
Sonstige insgesamt	0,0	0,0	1,1	
Zuführung Rücklage Grundhaushalt (inkl. Baumaßnahmen)	0,0	0,0	3.008,0	
Zwischensumme 1 der Ausgaben:	8.441,4	8.110,1	9.930,7	

Haushaltspositionen	Ansatz 2019 (in T€) -gerundet*-	Ansatz 2018 (in T€) -gerundet*-	Ist 2017 (in T€) -gerundet*-	
1	2	3	4	

Ausgaben (außerhalb der Globalzuweisungen):

Titelgruppe 61: Lehr- und Forschungsausgaben sowie Ausgaben aus nicht zweckgebundenen Einnahmen; insgesamt	2.011,7	1.140,1	1.084,7	
Personalausgaben (Beamtinnen/Beamte)	0,0	0,0	0,0	
Personalausgaben (Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer)	907,5	476,7	390,1	
Sonstige Personalausgaben	24,0	43,4	39,6	
Sachausgaben	722,7	461,6	406,2	
Zuwendungen, Umbuchung GK/PK etc.	0,0	0,0	241,8	
Investitionen	357,5	158,4	0,0	
Zuführung an die Rücklage Drittmittel	0,0	0,0	7,0	
HSP	7.204,4	7.016,5	15.399,6	
Personalausgaben (Beamtinnen/Beamte)	370,5	263,7	144,9	
Personalausgaben (Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer)	2.837,4	3.739,1	2.931,1	
Sonstige Personalausgaben	166,0	140,4	63,5	

Sachausgaben	2.994,9	2305,9	1.043,2	
Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	
Investitionen**)	835,6	567,4	76,1	
Zuführung Rücklage HSP	0,0	0,0	11.140,8	
Kooperative Promotion	0,0	0,0	0,0	
Personalausgaben (Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer)	0,0	0,0	0,0	
Sonstige Personalausgaben	0,0	0,0	0,0	
Sachausgaben	0,0	0,0	0,0	
Zuführung Rücklage Kooperative Promotion	0,0	0,0	0,0	
Struktur- und Exzellenzbudget	127,0	135,0	60,3	
Personalausgaben (Beamtinnen/Beamte)	0,0	0,0	0,0	
Personalausgaben (Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer)	112,5	90,0	46,2	
Sonstige Personalausgaben	0,0	0,0	7,5	
Sachausgaben	14,5	45,0	1,2	
Investitionen	0,0	0,0	0,0	
Zuführung Rücklage Struktur- Exzellenzb.	0,0	0,0	5,4	
Open Access Publikationsfonds	7,0	4,0	4,0	
Sachausgaben	7,0	4,0	0,0	
Zuführung Rücklage Open Access Publ.fonds	0,0	0,0	4,0	
Propädeutikum studieninteress. Flüchtlinge	183,8	183,0	188,8	
Personalausgaben (Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer)	155,9	155,8	147,3	
Sonstige Personalausgaben	0,0	0,0	0,0	
Sachausgaben	27,9	27,2	10,4	
Zuführung Rücklage Propädeutikum	0,0	0,0	31,1	
Kapazitätsaufbau AAA	57,7	57,7	59,5	
Personalausgaben (Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer)	56,4	54,6	54,4	
Sonstige Personalausgaben	0,0	0,0	0,0	
Sachausgaben	1,3	3,1	1,6	
Zuführung Rücklage Kapazitätsaufbau	0,0	0,0	3,5	

Ausgaben (außerhalb der Globalzuweisungen) - Gesamtaufstellung:

Personalausgaben	4.630,2	4.963,7	3.824,6	
Sachausgaben	3.768,3	2.846,8	1.462,6	
Zuwendungen, Umbuchung GK/PK etc.	0,0	0,0	241,8	
Investitionen	1.193,1	725,8	76,1	
Zuführung Rücklagen	0,0	0,0	11.191,8	
Zwischensumme 2 der Ausgaben:	9.591,6	8.536,3	16.796,9	
Gesamtsumme der Ausgaben:	18.033,0	16.646,4	26.727,6	

Die Mittel der Titel sind innerhalb der jeweiligen Mittelherkunft (Grundhaushalt, HSP, Drittmittel) gegenseitig deckungsfähig. Mehreinnahmen stehen für Mehrausgaben zur Verfügung.

***) Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen können aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten**

****)** Nachrichtlich: Landesbaumaßnahmen im Hochschulbereich, ggf. gesonderte Abwicklung

Anlage zu 0720 - 685 28 (MG 06)

Stellenplan und Stellenübersicht (Fachhochschule Westküste in Heide)

	Stellenanzahl 2018	Stellenanzahl 2019
42201		
Bedarf an Beamtinnen und Beamten		
FESTE GEHÄLTER		
<i>Bes. Gruppe</i>		
W 3 Präsident/in	1	1
W 2 Kanzler/in	1	1
W 3 Professorin / Professor an einer Fachhochschule	7 1) 2)	7
W 2 Professorin / Professor an einer Fachhochschule	28 1)	29
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER		
<i>Bes. Gruppe</i>		
A 11 Amtmänner/-frauen	1	1
Summe:	38	39
1) Auf einer freien Planstelle der BesGr. W 3 oder W 2 darf vorübergehend eine mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Professorin oder eines Professors Beauftragte oder Beauftragter geführt werden. Sie oder er erhält ihre oder seine Vergütung zuzüglich einer Pauschale für zusätzliche Aufwendungen aus dieser Planstelle.		
2) 1 Leerstelle		

Auf den Planstellen der W-Besoldung dürfen die bisherigen Stelleninhaberinnen / Stelleninhaber der C-Besoldung sowie Angestellte entsprechender Vergütungsgruppen geführt werden.

	Stellenanzahl 2018	Stellenanzahl 2019
42202/ 42203		
Bedarf an Beamtinnen und Beamten aus dem Hochschulpakt I und II		
FESTE GEHÄLTER		
<i>Bes. Gruppe</i>		
W 2 Professorin / Professor an einer Fachhochschule künftig wegfallend mit Wegfall der Mittel aus dem Hochschulpakt, spätestens am 31.12.2018	4 1)	
1) Auf einer freien Planstelle der BesGr. W 2 darf vorübergehend eine mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Professorin oder eines Professors Beauftragte oder Beauftragter geführt werden. Sie oder er erhält ihre oder seine Vergütung zuzüglich einer Pauschale für zusätzliche Aufwendungen aus dieser Planstelle.		

	Stellenanzahl 2018	Stellenanzahl 2019
42209		
Bedarf an Beamtinnen und Beamten aus dem Hochschulpakt III		
FESTE GEHÄLTER		
<i>Bes. Gruppe</i>		
W 2 Professorin / Professor an einer Fachhochschule künftig wegfallend mit Wegfall der Mittel aus dem Hochschulpakt, spätestens am 31.12.2023	5 1)	5
1) Auf einer freien Planstelle der BesGr. W 2 darf vorübergehend eine mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Professorin oder eines Professors Beauftragte oder Beauftragter geführt werden. Sie oder er erhält ihre oder seine Vergütung zuzüglich einer Pauschale für zusätzliche Aufwendungen aus dieser Planstelle.		

		Stellenanzahl 2018	Stellenanzahl 2019
42261	Bedarf an Beamtinnen und Beamten aus Drittmitteln		
	FESTE GEHÄLTER		
	<i>Bes. Gruppe</i>		
W 2	Professorin / Professor an einer Fachhochschule künftig wegfallend mit Wegfall der Drittmittel der ZUST, spätestens am 31.08.2024	2 1)	2
W 2	Professorin / Professor an einer Fachhochschule künftig wegfallend mit Wegfall der Stiftungsmittel der British American Tobacco GmbH, spätestens am 31.08.2019	1 1) 2)	1
	Summe:	3	3

- 1) Auf einer freien Planstelle der BesGr. W 2 darf vorübergehend eine mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Professorin oder eines Professors Beauftragte oder Beauftragter geführt werden. Sie oder er erhält ihre oder seine Vergütung zuzüglich einer Pauschale für zusätzliche Aufwendungen aus dieser Planstelle.
- 2) Stiftungsprofessur im Umfang einer halben Stelle

		Stellenanzahl 2018	Stellenanzahl 2019
42801	Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern		
	<i>Entgeltgruppe</i>		
E 13		8	13,5
E 12		12	12
E 11		10	10
E10		0	0
E 9		6 1)	9,5
E 8		0	0
E 6		3 2)	3,5
E 5		2	3
E 3		1	1
Auszub.		2	2
	Summe:	44	54,5

- 1) 1 Stelle der Entgeltgruppe 9 darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden.
- 2) 1 Stelle der Entgeltgruppe 6 darf nur mit einer oder einem Schwerbehinderten besetzt werden.

		Stellenanzahl 2018	Stellenanzahl 2019
42809	Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern		
	<i>Entgeltgruppe</i>		
E 13		9	12
E 11		2	2
E10		1	1
E 9		1	2
E 8		1	1
E 6		2	2
	Summe:	16	20

Anmerkung:

Die künftig wegfallenden HSP-Stellen wurden aufgrund des Erlasses über die Personal bewirtschaftenden Maßnahmen der Hochschulen nach dem Haushaltsgesetz vom 22.03.2012 nicht weiter aufgeführt.
Die Verstetigungsstellen aus dem Hochschulpakt III sind unter dem Titel 42809 aufgeführt.

Dienstwohnungen:

1 Hausmeister / Hausmeisterin in Entgeltgruppe 5 (derzeit fremdvermietet)

Anlage zu 0720 - MG 06

Zusätzliche Erläuterungen (Muthesius Kunsthochschule Kiel):

Ziele

Übergeordnetes Ziel der einzigen Kunsthochschule des Landes Schleswig-Holstein ist, durch künstlerisch-gestalterische Lehre und Arbeit, Entwicklung und Forschung ein aktiver Kristallisationspunkt für die Auseinandersetzung und intensive Befassung mit Themen und Aufgaben auf den Gebieten der Kunst, des Design und der Raumkonzeption zu sein.

Die Muthesius Kunsthochschule in Kiel ist nicht nur ein Ort der Entwicklung kulturell relevant werdender Biografien, sondern mit ihrem Projektstudium auch ein Ort besonderer Erfahrungen, Experimente und Realisierungen. Basierend auf dem während der letzten Jahre entwickelten, umgesetzten und weitgehend konsolidierten Strukturkonzept der Muthesius Kunsthochschule stellen folgende Strukturelemente besondere Alleinstellungsmerkmale der Muthesius Kunsthochschule gegenüber anderen Kunsthochschulen dar:

- die Netzwerkstruktur in Lehre , Praxis und Forschung
- das besondere Praxis-Theorie-Verhältnis mit dem Institut für Kunst-, Design- und Medienwissenschaften, dem Forum und dem Zentrum für Medien
- besondere Schwerpunktbildungen in den Master-Programmen
- spezifische künstlerisch-gestalterische Forschungs- und Entwicklungsprojekte

Die Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung dieser Schwerpunkte werden durch die vorhandenen und zukünftig erreichbaren Potentiale bestimmt, die sich vor allem durch eine Kooperation mit der regionalen und überregionalen Wirtschaft, den Exzellenzclustern der Christian-Albrechts-Universität (CAU), sowie durch das stetig wachsende internationale Kooperationsnetzwerk in Wissenschaft und Forschung erschließen.

**Kapitel 0720 (MG 06) – Muthesius Kunsthochschule
Titel 685 29 und 893 29
Entwurf eines Haushaltsplans 2019 der Muthesius Kunsthochschule**

Vorbemerkung:

Die Hochschulen stellen nach § 8 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung vom 05. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Oktober 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 470) i. V. m. § 2 Abs. 2 der Hochschulhaushaltsverordnung (HHVO) vom 15. September 2011 zuletzt geändert durch Verordnung vom 01. September 2016 (NBl. HS MSGWG. Schl.-H. 2016, S. 67) den Entwurf ihres Haushaltsplans auf, der sich in Einnahmen, Ausgaben und einen Stellenplan gliedert. Über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschulen sind dem Haushaltsplan des Landes Übersichten beizufügen. Der Stellenplan einschließlich der Stellenübersicht ist in diesen Erläuterungen ausgewiesen.“

Haushaltsplan der Muthesius Kunsthochschule

Haushaltspositionen	Ansatz 2019 (in T€)	Ansatz 2018 (in T€)	Ist 2017 (in T€)
1	2	3	4

Einnahmen:

Globalzuweisungen insgesamt	6.279,8	6.304,8	6.368,7
darunter:			
Zuweisung des Landes lt. Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZV)	5.657,1	5.657,1	5.657,1
Veränderungen aufgrund der Einführung des Sockelbudgets	0	0	0
Veränderungen	370,5	295,5	220,5
Voraussichtliche Besoldungs- und Tarifierhöhung lt. ZV	611,4	250,0	388,9
Zuweisung des Landes für Investitionen lt. ZV	102,2	102,2	102,2
Mittel Dritter	850,0	650,0	352,3
sonstige Zuweisungen	930,6	1.300,0	1.138,3
Verwaltungseinnahmen	68,0	60,0	46,1
Einnahmen aus Veräußerungen	0	0	3,0
Entnahme aus Rücklagen	892,4	835,9	845,3
sonstige Einnahmen			
Gesamtsumme der Einnahmen:	9.482,2	9.150,7	8.753,7

Haushaltspositionen	Ansatz 2019 (in T€)	Ansatz 2018 (in T€)	Ist 2017 (in T€)
1	2	3	4

Ausgaben (nur aus Globalzuweisungen):

Personalausgaben	6.350,0	6.050,0	5.526,3
Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.020,0	1.950,0	1.754,9
Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.580,0	3.450,0	3.142,3
Sonstige Personalausgaben	650,0	650,0	629,1
Sachausgaben	2.150,0	2.100,0	2.080,7
Zuwendungen	230,0	223,5	188,2
Investitionen	102,2	102,2	142,6
Erwerb von beweglichen Sachen	102,2	102,2	142,6
Erwerb von Beteiligungen			
Sonstige Investitionen			
Besondere Finanzierungsausgaben			438,5
Zwischensumme 1 der Ausgaben:	8.832,2	8.475,7	8.376,3

Haushaltspositionen	Ansatz 2019 (in T€)	Ansatz 2018 (in T€)	Ist 2017 (in T€)
1	2	3	4

Ausgaben (außerhalb der Globalzuweisungen) - Einzelaufstellung:

TG 62 insgesamt	780,0	650,0	350,9
Personalausgaben	120,0	200,0	71,3
Sachausgaben	500,0	450,0	279,6
Zuwendungen			
Investitionen			
Besondere Finanzierungsausgaben			
TG 89 insgesamt	30,0	25,0	26,5
Personalausgaben			
Sachausgaben	30,0	25,0	26,5
Zuwendungen			
Investitionen			
Besondere Finanzierungsausgaben			

Ausgaben (außerhalb der Globalzuweisungen) – Gesamtaufstellung:

Personalausgaben	120,0	200,0	71,3
Sachausgaben	530,0	475,0	306,1
Zuwendungen			
Investitionen			
Besondere Finanzierungsausgaben			
Zwischensumme 2 der Ausgaben:	650,0	675,0	377,4
Gesamtsumme der Ausgaben:	9.482,2	9.150,7	8.753,7

Anlage zu 0720 - 685 29 (MG 06)

Stellenplan und Stellenübersicht (Muthesius Kunsthochschule Kiel)

		Stellenanzahl	
		2018	2019
422 01			
Bedarf an Beamtinnen und Beamten			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
W3	Präsident/in der Kunsthochschule	1	1
W2	Kanzler/in der Kunsthochschule	-	1
<i>Hochschullehrer/innen</i>			
W3	Professorin / Professor an einer Kunsthochschule	10	10 1)
W2	Professorin / Professor an einer Kunsthochschule	19	19 1)
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A14	Kanzler/-in in der Muthesius-Hochschule	1	0
A12	Amtsrat/-rätin	1	1
A11	Verwaltungsamt Männer/-frauen	1	1
Summe:		33	33

- 1) Auf einer freien Planstelle der BesGr. W 3 oder W 2 darf vorübergehend eine mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Professorin oder eines Professors Beauftragte oder Beauftragter geführt werden. Sie oder er erhält ihre oder seine Vergütung zuzüglich einer Pauschale für zusätzliche Aufwendungen aus dieser Planstelle.

Aus dem Kap. 0720 - MG 06 (Titel 685 25, 685 26 und 685 27) dürfen freie Planstellen der Bes.Gr. W 3 und W 2 in Anspruch genommen werden.

Auf den Planstellen der W-Besoldung dürfen die bisherigen Stelleninhaberinnen / Stelleninhaber der C-Besoldung sowie Beschäftigte entsprechender Vergütungsgruppen geführt werden.

		Stellenanzahl	
		2018	2019
428 01			
Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern			
<i>Entgeltgruppe</i>			
E 13		6	6
E 12		-	-
E 11		4	4
E 10		5	5
E 9		16	16
E 8		2	2
E 7		-	-
E 6		2	2
E 5		3	3
Summe:		38	38

Stellenanzahl	
2018	2019

Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rahmen von Bund-Länder-Programmen			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Entgeltgruppe</i>			
E 13		2	2
E 9		2	2
Summe:		4	4

Zusätzliche Erläuterungen

für den Aufgabenbereich:

Sicherung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung (Kap. 0723)

<p>Globale Zielbeschreibung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Sicherung der „Forschungslandschaft Schleswig-Holstein“ zu einer national bedeutenden und international wettbewerbsfähigen Forschungslandschaft • Unterstützung der Forschungsförderung. 			
<p>Kennzahlen/Indikatoren für</p>				
<p>Maßnahmen zur Zielerreichung</p>	<p>Mengen (z.T. nur budgetrelevant)</p>	<p>Qualitäten/ Empfängerorientierung</p>	<p>Wirtschaftlichkeit/ Kosten</p>	<p>Fachliche Zielerreichung</p>
<p>Institutionelle Förderung von Forschungsprogrammen, Forschungsorganisationen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen</p>	<p>1 Forschungsprogramm, 3 Organisationen, 9 Institutionen, davon eine im Aufbau</p>			
<p>Beteiligung an bedeutsamen Forschungsinfrastrukturen</p>	<p>2 Infrastrukturvorhaben</p>			
<p>Unterstützung von wissenschaftlichen Einrichtungen bei der Einwerbung von Drittmitteln</p>	<p>durchschnittlich 5 Fälle pro Jahr</p>			
<p>Gründe der Zielumsetzung</p>	<p>Active Grundlagenforschung ist die Voraussetzung für Inventionen, welche Basis der Innovationskraft eines Standortes sind. Damit werden die Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit eines Standortes geschaffen, welche Basis für die Wirtschaftskraft eines Standortes und somit letztendlich auch für die Ansiedlung qualifizierter Arbeitsplätze ist.</p>			
<p>Externe Zielgruppen</p>	<p>Überwiegend außeruniversitäre Forschungseinrichtungen</p>			
<p>Vereinbarungszeitraum</p>	<p>dauerhaft</p>			

Position der Zielvereinbarung im Landeshaushalt	Einzelplan: 07 Kapitel: 0723																																																												
Formelle Grundlage für das Verwaltungshandeln	- Art. 91b GG Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) und dazugehörige Ausführungsvereinbarung																																																												
Zur Zielerreichung zur Verfügung gestellte Ressourcen	<p>Kamerales Globalbudget in Einnahmen und Ausgaben</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: right;">T€ Ist 2017</th> <th style="text-align: right;">T€ Soll 2018</th> <th style="text-align: right;">T€ Soll 2019</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="4">Einnahmen:</td> </tr> <tr> <td>Zuweisungen des Bundes</td> <td style="text-align: right;">33.817,9</td> <td style="text-align: right;">40.339,4</td> <td style="text-align: right;">41.055,9</td> </tr> <tr> <td>Zuweisungen der Länder</td> <td style="text-align: right;">8.210,0</td> <td style="text-align: right;">7.700,0</td> <td style="text-align: right;">7.700,0</td> </tr> <tr> <td>Summe Einnahmen</td> <td style="text-align: right;">42.027,9</td> <td style="text-align: right;">48.039,4</td> <td style="text-align: right;">48.755,9</td> </tr> <tr> <td colspan="4">Ausgaben:</td> </tr> <tr> <td>MG 01 Überregionale Finanzierung.</td> <td style="text-align: right;">49.267,9</td> <td style="text-align: right;">52.428,7</td> <td style="text-align: right;">54.884,0</td> </tr> <tr> <td>MG 02 Forschungszentrum Borstel</td> <td style="text-align: right;">21.552,2</td> <td></td> <td style="text-align: right;">32.188,0</td> </tr> <tr> <td>TG 62 Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEO-MAR)</td> <td style="text-align: right;">4.382,3</td> <td style="text-align: right;">7.616,0</td> <td style="text-align: right;">7.850,0</td> </tr> <tr> <td>TG 63 Helmholtz-Zentrum Geesthacht HZG</td> <td style="text-align: right;">5.153,7</td> <td style="text-align: right;">6.305,9</td> <td style="text-align: right;">6.361,0</td> </tr> <tr> <td>TG 64 AWI</td> <td style="text-align: right;">1.344,1</td> <td style="text-align: right;">1.319,0</td> <td style="text-align: right;">1.349,0</td> </tr> <tr> <td>TG 67 IPN</td> <td style="text-align: right;">8.546,4</td> <td style="text-align: right;">9.090,0</td> <td style="text-align: right;">9.164,0</td> </tr> <tr> <td>TG 68 IfW</td> <td style="text-align: right;">10.063,7</td> <td style="text-align: right;">9.907,0</td> <td style="text-align: right;">9.988,0</td> </tr> <tr> <td>TG 69 ZBW</td> <td style="text-align: right;">24.619,3</td> <td style="text-align: right;">23.319,0</td> <td style="text-align: right;">23.509,0</td> </tr> <tr> <td>Summe Ausgaben</td> <td style="text-align: right;">124.929,6</td> <td style="text-align: right;">143.001,6</td> <td style="text-align: right;">145.293,0</td> </tr> </tbody> </table>		T€ Ist 2017	T€ Soll 2018	T€ Soll 2019	Einnahmen:				Zuweisungen des Bundes	33.817,9	40.339,4	41.055,9	Zuweisungen der Länder	8.210,0	7.700,0	7.700,0	Summe Einnahmen	42.027,9	48.039,4	48.755,9	Ausgaben:				MG 01 Überregionale Finanzierung.	49.267,9	52.428,7	54.884,0	MG 02 Forschungszentrum Borstel	21.552,2		32.188,0	TG 62 Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEO-MAR)	4.382,3	7.616,0	7.850,0	TG 63 Helmholtz-Zentrum Geesthacht HZG	5.153,7	6.305,9	6.361,0	TG 64 AWI	1.344,1	1.319,0	1.349,0	TG 67 IPN	8.546,4	9.090,0	9.164,0	TG 68 IfW	10.063,7	9.907,0	9.988,0	TG 69 ZBW	24.619,3	23.319,0	23.509,0	Summe Ausgaben	124.929,6	143.001,6	145.293,0
	T€ Ist 2017	T€ Soll 2018	T€ Soll 2019																																																										
Einnahmen:																																																													
Zuweisungen des Bundes	33.817,9	40.339,4	41.055,9																																																										
Zuweisungen der Länder	8.210,0	7.700,0	7.700,0																																																										
Summe Einnahmen	42.027,9	48.039,4	48.755,9																																																										
Ausgaben:																																																													
MG 01 Überregionale Finanzierung.	49.267,9	52.428,7	54.884,0																																																										
MG 02 Forschungszentrum Borstel	21.552,2		32.188,0																																																										
TG 62 Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEO-MAR)	4.382,3	7.616,0	7.850,0																																																										
TG 63 Helmholtz-Zentrum Geesthacht HZG	5.153,7	6.305,9	6.361,0																																																										
TG 64 AWI	1.344,1	1.319,0	1.349,0																																																										
TG 67 IPN	8.546,4	9.090,0	9.164,0																																																										
TG 68 IfW	10.063,7	9.907,0	9.988,0																																																										
TG 69 ZBW	24.619,3	23.319,0	23.509,0																																																										
Summe Ausgaben	124.929,6	143.001,6	145.293,0																																																										
nachrichtlich Flexibilisierungsmöglichkeiten	Deckungsfähigkeiten von Betriebs- und Investitionszuschüssen in den einzelnen Titelgruppen und zwischen einzelnen Titelgruppen und Maßnahmengruppen bzw. Titeln des Kapitels 0723, soweit sinnvoll.																																																												
Zeitplan/ Meilensteine	Daueraufgabe																																																												
Berichtswesen	Wird über den Ausschuss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz geregelt.																																																												

**Übersichten über die vorläufigen Wirtschaftspläne der Zuwendungsempfängerinnen
und Zuwendungsempfänger bei institutioneller Förderung**

Zu Titel 0723 685 10 MG 01

Fraunhofer-Gesellschaft

		Soll 2018* T€	Soll 2017 T€	Ist 2016 T€
I.	Ausgaben			
	1. Institution			
	1.1 Personalausgaben	1.160.000	1.123.220	1.115.515
	1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	647.000	623.267	675.307
	1.3 Schuldendienst	0	0	0
	1.4 Ausgaben für Investitionen (inkl. Ausbau)	553.252	392.150	216.846
	1.5 Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
	zusammen	2.360.252	2.138.637	2.007.668
	2. davon Projektförderung	476.240	465.693	486.804
II.	Finanzierung der Ausgaben			
	1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.083.073	859.096	892.356
	2. Institutionelle Förderung			
	2.1 Zuwendungen des Bundes	662.939	642.170	518.050
	2.2 Zuwendungen der Länder			
	a) Schleswig-Holstein	1.566	1.717	36
	b) andere Länder	136.434	131.489	87.918
	zusammen	800.939	775.376	606.004
	3. Projektförderung	476.240	465.693	486.804
	3. Summen 1. bis 3.	2.360.252	2.138.637	2.007.668

* beschlossen am 10.11.2017 - vorbehaltlich des Haushaltsgesetzgebungsverfahrens -.

Der Ansatz für das Programm Fraunhofer-Kooperation mit Fachhochschulen/Hochschulen für angewandte Wissenschaft unter liegt einer Sperre.

Anlage zu 0723 - MG 02

Kurzübersicht über den Haushaltsplan 2018 des **Forschungszentrums Borstel** (ohne Klinik):

	Ansatz 2017 T€	Ansatz 2018 T€
Ausgaben		
Personalausgaben	13.068,7	13.723,4
Sachausgaben	4.515,1	4.776,4
Zuwendungen	1.981,6	2.495,0
Baumaßnahmen	8.577,7	10.967,7
Investitionen	1.307,4	540,0
	29.350,2	32.502,5
abzüglich Leistungs-Einnahmen	572,2	722,5
Zuschussbedarf	29.878,0	31.780,0

Personalübersicht	Soll 2017	Soll 2018
Beamtinnen und Beamte (nachrichtlich)	8	5
Arbeitnehmerinnen /Arbeitnehmer (ohne Aushilfskräfte)	161	187
Eigene Auszubildende	40	25
Projektangestellte mit Zeitvertrag	16	52
Stellen für Klinikforschung	-	-
Stipendiatinnen und Stipendiaten	10	4

Anlage zu 0723 – TG 67

Kurzübersicht über den Haushaltsplan 2018 des
Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik

	Ansatz 2017 T€	Ansatz 2018 T€
Ausgaben		
Personalausgaben	6.550,5	6.579,0
Sachausgaben	1.602,2	1.690,2
Zuwendungen	345,0	344,5
Baumaßnahmen	280,0	280,0
Investitionen	180,0	192,0
	8.914,7	9.085,7
abzüglich Leistungs-Einnahmen	12,7	12,7
Zuschussbedarf	8.945,0	9.073,0

Personalübersicht	Soll 2017	Soll 2018
Beamtinnen/Beamte	22	21
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	61	69
Eigene Auszubildende	2	2

Anlage zu 0723 – TG 68

Kurzübersicht über den Haushaltsplan 2018 des Instituts für Weltwirtschaft

	Ansatz 2017 T€	Ansatz 2018 T€
Ausgaben		
Personalausgaben	7.857,3	7.974,3
Sachausgaben	1.816,5	1.866,5
Zuwendungen	343,7	344,7
Baumaßnahmen	825,0	25,0
Investitionen	129,0	129,0
	10.924,5	10.339,5
abzüglich Leistungs-Einnahmen	421,5	421,5
Zuschussbedarf	10.550,0	9.907,0

Personalübersicht	Soll 2017	Soll 2018
Beamtinnen/Beamte	6	6
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer	97	97

Anlage zu 0723 - TG 69

Kurzübersicht über den Haushaltsplan 2018 der Deutschen Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften (ZBW)

	Ansatz 2017 T€	Ansatz 2018 T€
Ausgaben		
Personalausgaben	14.067,3	14.122,7
Sachausgaben	7.219,6	7.534,2
Zuwendungen	948,0	949,0
Baumaßnahmen	26,7	26,7
Investitionen	436,4	436,4
Haushaltstechnische Verrechnungen	320,0	320,0
	22.908,0	23.389,0
abzüglich Leistungs-Einnahmen	70,0	70,0
Zuschussbedarf	22.948,0	23.319,0

Personalübersicht	Soll 2017	
Beamtinnen/Beamte	2	2
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	234,5	234,5

Zusätzliche Erläuterungen

für den Aufgabenbereich:
Soziale Leistungen für Schüler und Studierende

Globale Zielbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsförderung - Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG): Es sollen Voraussetzungen geschaffen werden, dass junge Menschen den Bildungs- und Berufsweg wählen können, der ihren Eignungen, Fähigkeiten und Neigungen entspricht. Auf individuelle Ausbildungsförderung besteht in Anlehnung an das bürgerliche Unterhaltsrecht ein Rechtsanspruch, wenn der/dem Auszubildenden (Schüler/Studierende) die für ihren/seinen Lebensunterhalt und ihre/seine Ausbildung erforderlichen Mittel anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Das BAföG wird im Auftrage des Bundes von den Ländern ausgeführt; die dafür erforderlichen Mittel trägt der Bund zu 100 v.H.. Von den Auszubildenden erstattete Leistungen sind dementsprechend an den Bund abzuführen. • Soziale Leistungen für Studierende (MG 03): Neben den Leistungen nach dem BAföG werden Studierenden mittelbar auch weitere Leistungen im sozialen Bereich gewährt, die in der Maßnahmengruppe geführt sind. 			
Maßnahmen zur Zielerreichung	Mengen	Empfängerorientierung	Kosten	Fachliche Zielerreichung
0724.: MG 00 MG 01 MG 03	Ausgaben und Einnahmen sind abhängig von der Zahl der Förderungsfälle bzw. hinsichtlich der Zahlungen an den Bund, der Erstattungen (siehe unten letzte Zeile).	Studierende, Studentenwerk S.-H., Bund	Förder-/Erstattungsvo-lumen	Erfüllung von Pflichtaufgaben
Gründe der Zielumsetzung	Pflichtaufgaben			
Externe Zielgruppen	Schüler/ Studierende, Studentenwerk S.-H., Wohnheime/Wohnungen für Studierende			
Aufgabenzeitraum	Daueraufgabe			
Position im Landeshaushalt	Einzelplan:07 Kapitel:0724			

Formelle Grundlage für das Verwaltungshandeln	Siehe Erläuterungen zu den einzelnen Titeln			
Zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung gestellte Ressourcen	Kamerales Globalbudget in Einnahmen und Ausgaben			
	T€ IST 2017	T€ Soll 2018	T€ Soll 2019	
	Einnahmen:			
	Erstattungen Länder	0,0	0,0	0,0
	BAföG-Anteil Bund	99.231,2	109.500,0	94.500,0
	Summe Einnahmen	99.231,2	109.500,0	94.500,0
	Ausgaben:			
	MG 01 BAföG	99.231,2	109.500,0	94.500,0
	MG 03 An Studierende	2.885,0	3.825,0	4.225,0
	Summe Ausgaben	102.116,2	113.325,0	98.725,0

Stellenplan

Stellenübersichten

	Seite
Kapitel 07 01 Ministerium	330
Kapitel 07 07 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst	336
Kapitel 07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung	337
Kapitel 07 11 Grundschulen	339
Kapitel 07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung	346
Kapitel 07 13 Regionalschulen	354
Kapitel 07 14 Gymnasien	360
Kapitel 07 15 Gemeinschaftsschulen	365
Kapitel 07 16 Berufsbildende Schulen	375
Kapitel 07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)	381
Anlage zum Stellenplan Kap. 0717	385
Kapitel 07 18 Landesförderzentrum Hören und Kommunikation	387
Kapitel 07 19 Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung	388
Kapitel 07 20 Hochschulen	389
Kapitel 07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung	390
Kapitel 07 42 Landesarchiv	391
Kapitel 07 43 Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek	393
Kapitel 07 44 Archäologisches Landesamt	394
Kapitel 07 45 Landesamt für Denkmalpflege	396
Stellenveränderungen Lehrkräfte (Kap. 0711 - 0716)	397
Abschluss Stellenpläne und -übersichten	398
Darstellung des Ressourceneinsatzes	402
Hebungen	404
Umsetzungen	405
kw-Vermerke	407
ku-Vermerke	410
Neue Stellen	412
Einsparungen	414

07 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl	
		2018	2019
422 01	Bedarf an Beamtinnen und Beamten		
	FESTE GEHÄLTER		
	<i>Bes. Gruppe</i>		
	Verwaltung		
B9	Staatssekretäre/-innen	2	2
B7	Ministerialdirigenten/-innen	1	1
B5	Ministerialdirigenten/-innen	4	4
B2	Ministerialräte/-innen	6	6
Summe [Verwaltung]:		13	13
	AUFSTEIGENDE GEHÄLTER		
	<i>Bes. Gruppe</i>		
	Verwaltung		
A16	Ministerialräte/-innen	15	14
A15	Regierungsdirektoren/-innen	24	31
A14	Oberregierungsräte/-innen, Oberstudienräte/-innen, Oberbibliotheksräte/-innen	8	9
A13 LG 2.2	Regierungsräte/-innen	2	2
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	39	42 ¹⁾
A12	Amtsräte/-innen	30	32 ²⁾
A11	Regierungsamt männer/-frauen	29	33
A10	Regierungs oberinspektoren/-innen	11	11 ³⁾
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	0	5
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	5	5 ⁴⁾
A8	Regierungshauptsekretäre/-innen	0	0
A7	Regierungs obersekretäre/-innen	1	1
A6 LG 1.2	Regierungssekretäre/-innen	0	0
Summe [Verwaltung]:		164	185
	Oberste Schulaufsicht		
A16	Ministerialräte/-innen	28	28
A15	Studiendirektoren/-innen	3	4
Summe [Oberste Schulaufsicht]:		31	32
	Untere Schulaufsicht		
A15	Schulräte/-innen	25	25
Summe [Untere Schulaufsicht]:		25	25
	Bildungsberatung		
A14	Oberregierungsräte/-innen	25	25
A13 LG 2.2	Regierungsräte/-innen	2	2
Summe [Bildungsberatung]:		27	27
Summe :		260	282

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

LEERSTELLEN

AUFSTIEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

Verwaltung

A15	Schulräte/-innen	1	1 ⁵⁾
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	0	1 ⁵⁾
Summe [Verwaltung]:		1	2
Summe [Leerstellen]:		1	2

- 1) 1 Planstelle der BesGr. A 13 LG 2.1 darf nur mit einem oder einer arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden.
4 Planstellen der BesGr. A 13 LG 2.1 sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 15 zur BesGr. A 13 SHBesO A ausgestattet.
- 2) 1 Planstelle der BesGr. A 12 darf nur zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden.
- 3) 1 Planstelle der BesGr. A 10 darf nur zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden.
- 4) 3 Planstellen der BesGr. A 9 LG 1.2 sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 1 in BesGr. A 9 SHBesO A und B ausgestattet.
- 5) kw-Vermerk

Planstellen künftig wegfallend:

2 Stellen	A13 LG 2.1	am 31.12.2024		(aus HH 2019)
1 Stelle	A15	am 31.12.2020		(aus HH 2019)
2 Stellen	A15	am 31.12.2024		(aus HH 2019)
1 Stelle	A14	am 31.12.2024		(aus HH 2019)
1 Stelle	A13 LG 2.1		mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers	(aus HH 2011/2012)
1 Stelle	A13 LG 2.1	am 31.12.2022	flüchtlingsbedingter Mehrbedarf zur Koordinierung von DaZ-Angelegenheiten.	(aus HH 2016)
5 Stellen	A11	am 31.12.2021		(aus HH 2019)
5 Stellen	A9 LG 2.1	am 31.07.2021	künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach 3 Jahren (31.07.2021)	(aus HH 2019)

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle	B7	in B5	Änderung Landesbesoldungsordnung / Haushaltsstrukturgesetz 2011/2012	(aus HH 2011/2012)
----------	----	-------	--	--------------------

Vermerke:

1 Stelle	A14	darf mit 50 v.H. der regelmäßigen Arbeitszeit im Kapitel 0301 besetzt werden	(aus HH 2009/2010)
1 Stelle	A13 LG 2.1	darf nur mit 50% der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden (50% dürfen bei 0301 - 422 01 in Anspruch genommen werden)	(aus HH 2009/2010)
1 Stelle	A8	darf mit 25% der regelmäßigen Arbeitszeit zusätzlich bei 0901-42201 besetzt werden.	(aus HH 2018)
1 Stelle	A7	darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden.	(aus HH 2001)

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A15	am 31.12.2019	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2019)
1 Stelle	A13 LG 2.1	am 31.12.2019	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2019)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Verwaltung													
1	A16 <i>Ministerialräte/-innen</i>	1										-1	Zusätzliche Stelle gemäß Stellenmittelfristplanung
2			1										10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
3			1										Nationales Präventivprogramm gegen extremistischen Islamismus - nicht realisierbar
4	A15 <i>Regierungsdirektoren/-innen</i>	1										+7	Angelegenheiten der Minderheiten
5		2											Zusätzliche Stellen gemäß Stellenmittelfristplanung
6		2											Digitalpakt Schule
7		1											Schulportal
8			1										10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
9				1									von 07 16 - 422 01; Abordnung wird zur Daueraufgabe
10								1					von A14; Beförderungspaket
11	A14 <i>Oberregierungsräte/-innen, Oberstudienräte/-innen, Oberbibliotheksräte/-innen</i>	1										+1	Zusätzliche Stelle gemäß Stellenmittelfristplanung
12		1											Digitalpakt Schule
13		1											Schulportal
14			1										10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
15									1				nach A15; Beförderungspaket
16	A13 LG 2.1 <i>Oberamtsräte/-innen</i>	1										+3	Zusätzliche Stelle gemäß Stellenmittelfristplanung
17		2											Digitalpakt Schule
18	A12 <i>Amtsräte/-innen</i>	2										+2	Hotline für Lehrkräftegewinnung.
19			1										10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
20									1				von A8; nach Rücksprache mit dem Ressort auf A 12 im HHV 2018 gehoben
21	A11		1									+4	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
22									5				von A10; bedarfsgerechte Umsetzung, Parallelbetrieb KoPers/ PERLE
23	A10								5			0	von A9 LG 2.1; bedarfsgerechte Umsetzung, Parallelbetrieb KoPers/ PERLE

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
24	A9 LG 2.1	5							5				nach A11; bedarfsgerechte Umsetzung, Parallelbetrieb KoPers/ PERLE
25									5				+5 Nachwuchskräfte nach § 15 Nr. HG 2018
26									5				von A9 LG 1.2; bedarfsgerechte Umsetzung, Parallelbetrieb KoPers/ PERLE
27									5				nach A10; bedarfsgerechte Umsetzung, Parallelbetrieb KoPers/ PERLE
28	A9 LG 1.2 Amtsinspektoren/ -innen								5				0 von A8; bedarfsgerechte Umsetzung, Parallelbetrieb KoPers/ PERLE
29									5				nach A9 LG 2.1; bedarfsgerechte Umsetzung, Parallelbetrieb KoPers/ PERLE
30	A8			1									0 von 04 01 - 422 01; Rückumsetzung Leihstelle von 0401 - 42201 (über 0701-42201) mit Ablauf 30.06.2018 (im HH 2016 0719-42801 von E8 nach A14 gehoben)
31				2									von 05 01 - 422 64 TG 64; Umsetzung von 0501 42264, bedarfsgerechte Umsetzung
32									3				von A7; bedarfsgerechte Umsetzung, Parallelbetrieb KoPers/ PERLE
33										1			nach A12; nach Rücksprache mit dem Ressort auf A 12 im HHV 2018 gehoben
34										5			nach A9 LG 1.2; bedarfsgerechte Umsetzung, Parallelbetrieb KoPers/ PERLE
35	A7								3				0 von A6 LG 1.2; bedarfsgerechte Umsetzung, Parallelbetrieb KoPers/ PERLE
36										3			nach A8; bedarfsgerechte Umsetzung, Parallelbetrieb KoPers/ PERLE
37	A6 LG 1.2			3									0 von 05 01 - 422 64 TG 64; Umsetzung von 0501 42264, bedarfsgerechte Umsetzung
38										3			nach A7; bedarfsgerechte Umsetzung, Parallelbetrieb KoPers/ PERLE
Oberste Schulaufsicht													
39	A15 StD			1								+1	von 07 15 - 422 01
Summe:		20	6	8				28	28			+22	
LEERSTELLEN													
Verwaltung													
40	A15 SchR	1										0	für Sabbatjahr
41			1										Vollzug kw-Vermerk
42	A13 LG 2.1 Oberamtsräte/ innen	1										+1	für Sabbatjahr
Summe Leerstellen:		2	1									+1	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

2 Stellen	A13 LG 2.1	am 31.12.2024		(aus HH 2019)
1 Stelle	A15	am 31.12.2020		(aus HH 2019)
2 Stellen	A15	am 31.12.2024		(aus HH 2019)
1 Stelle	A14	am 31.12.2024		(aus HH 2019)
5 Stellen	A11	am 31.12.2021		(aus HH 2019)
5 Stellen	A9 LG 2.1	am 31.07.2021	künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach 3 Jahren (31.07.2021)	(aus HH 2019)

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A15	am 31.12.2019	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2019)
1 Stelle	A13 LG 2.1	am 31.12.2019	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2019)

geänderte Vermerke

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A13 LG 2.1	am 31.12.2022	flüchtlingsbedingter Mehrbedarf zur Koordinierung von DaZ-Angelegenheiten.	(aus HH 2016)
----------	------------	---------------	--	---------------

Stellenanzahl
2018 2019

428 01

Entgeltgruppe

E15 Ü	6	6
E15	7	8
E14	6	6
E13	9	9 ¹⁾
E12	5	5
E11	9	9
E10	3	3
E9	11	12
E8	9	8
E6	10	9
E5	8	8
E3	0	0
E2	1	1
Summe :	84	84

1) davon Bildungsberatung 5 Stellen

Vermerke:

1 Stelle	E13	darf nur mit einem oder einer arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden.	(aus HH 2001)
2 Stellen	E9	dürfen nur mit Beschäftigten besetzt werden, deren Tätigkeitsmerkmale besondere Stufenlaufzeiten beinhalten (sog. "kleine E 9": Stufe 3 nach 5 Jahren in Stufe 2, Stufe 4 nach 9 Jahren in Stufe 3, keine Stufen 5 und 6)	(aus HH 2013)
1 Stelle	E6	darf nur mit einem oder einer arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden	(aus HH 2002)
1 Stelle	E5	darf nur mit einem oder einer arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden	(aus HH 2004/2005)
1 Stelle	E5	darf nur mit einem oder einer arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden.	(aus HH 2006)
1 Stelle	E5	dürfen nur mit arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden. Zusätzlich darf eine Stelle der EntgeltGr. E 5 zu 50 v.H. bei der Fachhochschule Kiel (Studienkolleg) besetzt werden.	(aus HH 2007/2008)
1 Stelle	E2	darf nur mit einem oder einer arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden	(aus HH 2002)

07 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E15							1				+1	von E8; Beförderungspaket
2	E9							1				+1	von E6; Beförderungspaket
3	E8									1		-1	nach E15; Beförderungspaket
4	E6									1		-1	nach E9; Beförderungspaket
Summe:								2	2			0	

07 07 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Stellenanzahl
2018 2019

422 10

Die Planstellen der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst dürfen für alle Schularten und Laufbahnen in Anspruch genommen werden.
Auf den Planstellen dürfen auch Teilnehmer/-innen geführt werden, die zum Anpassungslehrgang nach der EG-RL-LehrG vom 8.12.1994 (GVOBl. Schl.-H. 1995, S. 2 ff.) zugelassen sind.

Bes.Gruppe

Anw. LG 2.2	Referendare/-innen	925	1.015
Anw. LG 2.1	Referendare/-innen	644	644
Summe :		1.569	1.659

Vermerke:

90 Stellen Anw. LG 2.2 90 Stellen dürfen ab 01.08.2019 in Anspruch genommen werden. (aus HH 2019)

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Anw. LG 2.2 Referendare/-innen	90										+90	neue Stellen zum 01.08.2019
Summe:		90										+90	

neue Vermerke:

Vermerke:

90 Stellen Anw. LG 2.2 90 Stellen dürfen ab 01.08.2019 in Anspruch genommen werden. (aus HH 2019)

weggefallene Vermerke:

Vermerke:

75 Stellen Anw. LG 2.2 75 Stellen dürfen ab 01.08.2018 in Anspruch genommen werden. (aus HH 2018)

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Stellenanzahl
2018 **2019**

422 04 (04)

Die Planstellen dürfen für alle Schularten und Laufbahnen an schulamtsgebundenen Schulen eingesetzt werden.

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	125	125
Summe :		125	125

Planstellen künftig wegfallend:

125 Stellen A13 LG 2.2 am 31.12.2021 Weitergeltung des Vermerks von Titel 428 04 (aus HH 2018)

Stellenanzahl
2018 **2019**

422 19 (19)

Die Planstellen dürfen für alle Schularten und Laufbahnen in Anspruch genommen werden.

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	1.233	1.263
Summe :		1.233	1.263

Lfd. Nr.	BesGr.	Zu-gänge	Ab-gänge	Umset-zungen		Umwand-lungen		Hebungen		Senkungen		Sum-me	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A13 LG 2.2 StR	30										+30	neue Stellen zum 01.08.2019
Summe:		30										+30	

Stellenanzahl
2018 **2019**

428 24 (24)

Entgeltgruppe

E8		185	185
Summe :		185	185

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Stellenanzahl
2018 **2019**

422 27 (27)

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	0	70
Summe :		0	70

Vermerke:

Die Planstellen dürfen auch mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aller an den Schulen erforderlichen Professionen besetzt werden. Für die Vorbereitung und Durchführung des Bildungsbonus dürfen Planstellen durch das IQSH und bis zu drei Planstellen im MBWK genutzt werden. Darüber hinaus ist temporär die Beschäftigung von Vertretungs- und Aushilfskräften gestattet. (aus HH 2019)

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A13 LG 2.2 StR	70										+70	ab 01.08.2019
Summe:		70										+70	

neue Vermerke:

Vermerke:

Die Planstellen dürfen auch mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aller an den Schulen erforderlichen Professionen besetzt werden. Für die Vorbereitung und Durchführung des Bildungsbonus dürfen Planstellen durch das IQSH und bis zu drei Planstellen im MBWK genutzt werden. Darüber hinaus ist temporär die Beschäftigung von Vertretungs- und Aushilfskräften gestattet. (aus HH 2019)

Stellenanzahl
2018 **2019**

427 67 (67)

Entgeltgruppe

E10		50	50 ¹⁾
Summe :		50	50

1) kw-Vermerk

Stellen künftig wegfallend:

50 Stellen E10 am 31.07.2020 flüchtlingsbedingter Mehraufwand für DaZ-Maßnahmen des Übergangsbereichs für die Erfordernisse der beruflichen Schulen und RBZ (aus HH 2017)

07 11 Grundschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Besetzbare Planstellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Laufbahnen oder Entgeltgruppen besetzt werden. Besetzbare Stellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Entgeltgruppen besetzt werden.

Bis zu 50 Planstellen der BesGr. A 11 und A 12 dürfen länger als 12 Monate mit Tarifbeschäftigten einer vergleichbaren Entgeltgruppe besetzt werden.

Die Funktionsstellen dürfen auch mit Lehrkräften einer anderen - auch einer höheren - an der Schule vertretenen Laufbahn besetzt werden, es gelten dann die Besoldungsgruppen für Funktionsstellen gemäß Bundes-/Landesbesoldungsgesetz entsprechend der Laufbahn und Schülerzahl.

Die insgesamt 1.659 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst des Titels 0707 - 422 10 dürfen mit Lehrkräften im Vorbereitungsdienst aller Schularten und Laufbahnen besetzt werden.

Im Falle einer Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen des Eingangsamtes der Kapitel 0711 bis 0713 in den Kapiteln 0714 bis 0716 ist auch eine vorübergehende Besetzung mit der Wertigkeit im Eingangsammt A 13 LG 2.2 möglich.

Im Falle einer Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen des Eingangsamtes des Kapitels 0711 in den Kapiteln 0712, 0713 und 0715 ist auch eine vorübergehende Besetzung mit der Wertigkeit im Eingangsammt A 13 LG 2.1 möglich.

Bis zu 115 Planstellen und Stellen in den Kapiteln 0711 bis 0716 stehen für Aufgaben zur Verfügung, die Lehrkräfte in allen Innovationsbereichen von Schule im Rahmen ihrer Arbeitszeit, geregelt im Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben, übernehmen. Für bis zu 29 dieser Planstellen und Stellen ist das IQSH zum Einsatz für seine Aufgaben ermächtigt.

Für jede genehmigte Offene Ganztagschule können zwei Lehrerwochenstunden je Jahr zur Organisation des Ganztagsbetriebes eingesetzt werden.

Bis zu 100 Planstellen und Stellen für Lehrkräfte der Kapitel 0711 bis 0715 dürfen mit Sozialpädagogen besetzt werden.

Das Finanzministerium wird ermächtigt, weitere Planstellen und Stellen für den Religionsunterricht gegen Deckung der Mehrausgaben durch Reduzierung der Mittel für die Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchenkräfte auszubringen.

Stellenanzahl
2018 2019

422 01

Bedarf an Beamtinnen und Beamten

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

Planstellen für Lehrkräfte an Grundschulen

		2018	2019
A15 LG 2.1	Rektoren/-innen als Leiter/-innen einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern/-innen	0	28
A14 LG 2.1 Z	Rektoren/-innen als Leiter/-innen einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern/-innen	0	173
A14 LG 2.1	Rektoren/-innen als Leiter/-innen einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern/-innen	28	0
A14 LG 2.1	Rektoren/-innen als Leiter/-innen einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern/-innen	0	169
A14 LG 2.1	Konrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern/-innen	0	28
A13 LG 2.1 Z	Rektoren/-innen als Leiter/-innen einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern/-innen	169	0
A13 LG 2.1 Z	Zweite Konrektoren/-innen einer Grundschule mit mehr als 540 Schülern/-innen	0	3
A13 LG 2.1 Z	Rektoren/-innen als Leiter/-innen einer Grundschule mit bis zu 80 Schülern/-innen	0	19
A13 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern/-innen	0	173
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	10	26
A13 LG 2.1	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	23	27
A13 LG 2.1	Rektoren/-innen als Leiter/-innen einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern/-innen	170	0

07 11 Grundschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A13 LG 2.1	Konrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern/-innen	28	0
A12 Z	Zweite Konrektoren/-innen einer Grundschule mit mehr als 540 Schülern/-innen	3	0 ¹⁾
A12 Z	Rektoren/-innen als Leiter/-innen einer Grundschule mit bis zu 80 Schülern/-innen	24	0 ¹⁾
A12 Z	Konrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern/-innen	169	0
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	3.083	3.139
A11	Fachlehrkräfte	2	2
Summe []:		3.709	3.787
Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Grundschulen]:		3.709	3.787
Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind			
<i>an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur</i>			
A14 LG 2.1	Rektoren/-innen	1	1
A13 LG 2.1	Rektoren/-innen	1	1
Summe [an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur]:		2	2
Summe [Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind]:		2	2
Summe :		3.711	3.789

LEERSTELLEN

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Planstellen für Lehrkräfte an Grundschulen

A13 LG 2.1 Z	Rektoren/-innen	2	4 ¹⁾
A13 LG 2.1	Rektoren/-innen	1	4 ¹⁾
A12 Z	Rektoren/-innen	1	0
A12 Z	Konrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern/-innen	1	6 ¹⁾
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	32	153 ¹⁾
Summe []:		37	167
Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Grundschulen]:		37	167
Summe [Leerstellen]:		37	167

1) kw-Vermerk

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A12	am 31.01.2022	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers	(aus HH 2006)
1 Stelle	A12	am 31.01.2033	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers	(aus HH 2011/2012)
2 Stellen	A12		mit Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen (am 31.07.2025, 31.07.2038)	(aus HH 2014)
1 Stelle	A12	am 31.01.2041	künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin	(aus HH 2017)

Planstellen künftig umzuwandeln:

07 11 Grundschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	A12 Z	in A12	am 31.07.2020	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers	(aus HH 2009/2010)
----------	-------	--------	---------------	--	--------------------

1 Stelle	A12 Z	in A12	am 31.07.2038	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers	(aus HH 2009/2010)
----------	-------	--------	---------------	--	--------------------

Leerstellen künftig wegfallend:

4 Stellen	A13 LG 2.1 Z	am 31.12.2019	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2019)
-----------	--------------	---------------	---	---------------

4 Stellen	A13 LG 2.1	am 31.12.2019	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2019)
-----------	------------	---------------	---	---------------

6 Stellen	A12 Z	am 31.12.2019	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2019)
-----------	-------	---------------	---	---------------

153 Stellen	A12	am 31.12.2019	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2019)
-------------	-----	---------------	---	---------------

07 11 Grundschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Lehrkräfte an Grundschulen													
1	A15 LG 2.1 <i>Rekt. als Leit. GS > 360 Sch.</i>							28				+28	von A14 LG 2.1; wegen Verbesserung der Besoldung der Grundschulleitungen
2	A14 LG 2.1 Z <i>Rekt. als Leit. GS > 180 - 360 Sch.</i>							172				+173	von A13 LG 2.1 Z; wegen Verbesserung der Besoldung der Grundschulleitungen
3								1					von A14 LG 2.1; wegen gestiegener Schülerzahlen
4	A14 LG 2.1 <i>Rekt. als Leit. GS > 360 Sch.</i>								28			-28	nach A15 LG 2.1; wegen Verbesserung der Besoldung der Grundschulleitungen
5	A14 LG 2.1 <i>Rekt. als Leit. GS > 80 - 180 Sch.</i>							170				+169	von A13 LG 2.1; wegen Verbesserung der Besoldung der Grundschulleitungen
6									1				nach A14 LG 2.1 Z; wegen gestiegener Schülerzahlen
7	A14 LG 2.1							28				+28	von A13 LG 2.1; wegen Verbesserung der Besoldung der Grundschulleitungen
8	A13 LG 2.1 Z <i>Rekt. als Leit. GS > 180 - 360 Sch.</i>							3				-169	von A13 LG 2.1; wegen gestiegener Schülerzahlen
9									172				nach A14 LG 2.1 Z; wegen Verbesserung der Besoldung der Grundschulleitungen
10	A13 LG 2.1 Z <i>2. KonR GS > 540 Sch.</i>							3				+3	von A12 Z; wegen Verbesserung der Besoldung der Grundschulleitungen
11	A13 LG 2.1 Z <i>Rekt. als Leit. GS <= 80 Sch.</i>							19				+19	von A12 Z; wegen Verbesserung der Besoldung der Grundschulleitungen
12	A13 LG 2.1 Z <i>KonR als stv. Leit. GS > 180 - 360 Sch.</i>							172				+173	von A12 Z; wegen Verbesserung der Besoldung der Grundschulleitungen
13								1					von A12; wegen gestiegener Schülerzahlen
14	A13 LG 2.1 <i>RSL</i>			16								+16	von 07 13 - 422 01; wegen organisatorischer Veränderung
15	A13 LG 2.1 <i>SoL</i>			4								+4	von 07 13 - 422 01; wegen organisatorischer Veränderung
16	A13 LG 2.1 <i>Rekt. als Leit. GS > 80 - 180 Sch.</i>							3				-170	von A12 Z; wegen gestiegener Schülerzahlen
17									3				nach A13 LG 2.1 Z; wegen gestiegener Schülerzahlen
18									170				nach A14 LG 2.1; wegen Verbesserung der Besoldung der Grundschulleitungen
19	A13 LG 2.1 <i>KonR als stv. Leit. GS > 360 Sch.</i>								28			-28	nach A14 LG 2.1; wegen Verbesserung der Besoldung der Grundschulleitungen
20	A12 Z <i>2. KonR GS > 540 Sch.</i>								3			-3	nach A13 LG 2.1 Z; wegen Verbesserung der Besoldung der Grundschulleitungen

07 11 Grundschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

neue Vermerke:

Leerstellen künftig wegfallend:

4	Stellen	A13 LG 2.1 Z	am 31.12.2019	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2019)
4	Stellen	A13 LG 2.1	am 31.12.2019	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2019)
6	Stellen	A12 Z	am 31.12.2019	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2019)
153	Stellen	A12	am 31.12.2019	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2019)

Stellenanzahl	
2018	2019

428 01

Entgeltgruppe

E13	0	3
E11	279	281
E9	38	38
Praktikant	9	9
Summe :	326	331

LEERSTELLEN

Entgeltgruppe

E11	0	3 ¹⁾
E9	0	1 ¹⁾
Summe [Leerstellen]:	0	4

1) kw-Vermerk

Leerstellen künftig wegfallend:

3	Stellen	E11	am 31.12.2019	mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr	(aus HH 2019)
1	Stelle	E9	am 31.12.2019	mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr	(aus HH 2019)

07 11 Grundschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E13			3								+3	von 07 13 - 428 01; wegen organisatorischer Veränderung
2	E11			2								+2	von 07 13 - 428 01; wegen organisatorischer Veränderung
Summe:				5								+5	
LEERSTELLEN													
3	E11	3										+3	für Sabbatjahr
4	E9	1										+1	für Sabbatjahr
Summe Leerstellen:		4										+4	

neue Vermerke:

Leerstellen künftig wegfallend:

- 3 Stellen E11 am 31.12.2019 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr (aus HH 2019)
- 1 Stelle E9 am 31.12.2019 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr (aus HH 2019)

07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Besetzbare Planstellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Laufbahnen oder Entgeltgruppen besetzt werden. Besetzbare Stellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Entgeltgruppen besetzt werden.

Bis zu 80 Planstellen der BesGr. A 10, A 11, A 12, A 13 LG 2.1 und A 14 LG 2.1 dürfen länger als 12 Monate mit Tarifbeschäftigten einer vergleichbaren Entgeltgruppe besetzt werden.

Aus den Stellen der BesGr. A 13 LG 2.1 (Studienräte/-innen) können auch Lehrer/-innen sowie Referendare/-innen in der Sonderausbildung für das Lehramt an Gehörlosen-, Schwerhörigen- und Sprachkrankenschulen besoldet werden.

Die insgesamt 1.659 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst des Titels 0707 - 422 10 dürfen mit Lehrkräften im Vorbereitungsdienst aller Schularten und Laufbahnen besetzt werden.

Die Funktionsstellen dürfen auch mit Lehrkräften einer anderen - auch einer höheren - an der Schule vertretenen Laufbahn besetzt werden, es gelten dann die Besoldungsgruppen für Funktionsstellen gemäß Bundes-/Landesbesoldungsgesetz entsprechend der Laufbahn und Schülerzahl.

Im Falle einer Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen des Eingangsamtes der Kapitel 0711 bis 0713 in den Kapiteln 0714 bis 0716 ist auch eine vorübergehende Besetzung mit der Wertigkeit im Eingangsamt A 13 LG 2.2 möglich.

Im Falle einer Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen des Eingangsamtes des Kapitels 0711 im Kapitel 0712 ist auch eine vorübergehende Besetzung mit der Wertigkeit im Eingangsamt A 13 LG 2.1 möglich.

Bis zu 115 Planstellen und Stellen in den Kapiteln 0711 bis 0716 stehen für Aufgaben zur Verfügung, die Lehrkräfte in allen Innovationsbereichen von Schule im Rahmen ihrer Arbeitszeit, geregelt im Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben, übernehmen. Für bis zu 29 dieser Planstellen und Stellen ist das IQSH zum Einsatz für seine Aufgaben ermächtigt.

Für jede genehmigte Offene Ganztagschule können zwei Lehrerwochenstunden je Jahr zur Organisation des Ganztagsbetriebes eingesetzt werden.

Bis zu 100 Planstellen und Stellen für Lehrkräfte der Kapitel 0711 bis 0715 dürfen mit Sozialpädagogen besetzt werden.

Das Finanzministerium wird ermächtigt, weitere Planstellen und Stellen für den Religionsunterricht gegen Deckung der Mehrausgaben durch Reduzierung der Mittel für die Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchenkräfte auszubringen.

		Stellenanzahl	
		2018	2019
422 01			
Bedarf an Beamtinnen und Beamten			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
Planstellen für Lehrkräfte an Förderzentren			
<i>Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen</i>			
A15 LG 2.1	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülern/-innen	14	14
A14 LG 2.1 Z	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülern/-innen	23	23
A14 LG 2.1 Z	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülern/-innen	14	14
A14 LG 2.1	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 90 Schülern/-innen	11	10
A14 LG 2.1	Zweite Sonderschulkonrektoren/-innen eines Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 270 Schülern/-innen	4	4
A14 LG 2.1	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülern/-innen	23	23
<i>Summe [Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen]:</i>		89	88
<i>Förderzentren mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung</i>			
A15 LG 2.1	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 120 Schülern/-innen	13	13

07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A14 LG 2.1 Z	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 120 Schülern/-innen	13	13
A14 LG 2.1 Z	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 60 bis zu 120 Schülern/-innen	12	12
A14 LG 2.1	Zweite Sonderschulkonrektoren/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 180 Schülern/-innen	3	4
A14 LG 2.1	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 60 bis zu 120 Schülern/-innen	12	12
<i>Summe [Förderzentren mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung]:</i>		53	54
<i>Förderzentren mit dem Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung</i>			
A15 LG 2.1	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 120 Schülern/-innen	2	2
A14 LG 2.1 Z	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 120 Schülern/-innen	2	2
A14 LG 2.1 Z	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 60 bis zu 120 Schülern/-innen	1	1
A14 LG 2.1	Zweite Sonderschulkonrektoren/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 180 Schülern/-innen	1	1
A14 LG 2.1	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 60 bis zu 120 Schülern/-innen	1	1
<i>Summe [Förderzentren mit dem Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung]:</i>		7	7
<i>Förderzentren mit dem Schwerpunkt Sprache</i>			
A14 LG 2.1 Z	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 60 bis zu 120 Schülern/-innen	1	1
<i>Summe [Förderzentren mit dem Schwerpunkt Sprache]:</i>		1	1
<i>Förderzentren mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung</i>			
A14 LG 2.1 Z	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 60 bis zu 120 Schülern/-innen	1	1
A14 LG 2.1	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 60 bis zu 120 Schülern/-innen	1	1
<i>Summe [Förderzentren mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung]:</i>		2	2
<i>Landesförderzentren für körperliche und motorische Entwicklung</i>			
A15 LG 2.1	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums mit Heim mit mehr als 90 Schülern/-innen	1	1
A14 LG 2.1 Z	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzentrums mit Heim mit mehr als 90 Schülern/-innen	1	1
A14 LG 2.1	Zweite Sonderschulkonrektoren/-innen eines Förderzentrums mit Heim und mit mehr als 90 Schülern/-innen	1	1
<i>Summe [Landesförderzentren für körperliche und motorische Entwicklung]:</i>		3	3
<i>Landesförderzentrum Hören und Kommunikation</i>			
A16	Oberstudiendirektoren/-innen als Leiter/-innen eines Förderzentrums Hören mit Heim und mit mehr als 180 Schülern/-innen	1	1 ⁹⁾

07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A14 LG 2.1 Z	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 120 Schülern/-innen	1	1
A14 LG 2.1	Zweite Sonderschulkonrektoren/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 180 Schülern/-innen	1	1
<i>Summe [Landesförderzentrum Hören und Kommunikation]:</i>		3	3
<i>Landesförderzentrum Sehen und Landesförderzentren für körperliche und motorische Entwicklung</i>			
A15 LG 2.1	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 120 Schülern/-innen	1	1
A14 LG 2.1 Z	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 120 Schülern/-innen	1	1
A14 LG 2.1	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit bis zu 60 Schülern/-innen	1	1
<i>Summe [Landesförderzentrum Sehen und Landesförderzentren für körperliche und motorische Entwicklung]:</i>		3	3
<i>Krankenhausunterricht</i>			
A14 LG 2.1	Zweite Sonderschulkonrektoren/-innen als Koordinatoren/-innen für den Krankenhausunterricht	3	3
<i>Summe [Krankenhausunterricht]:</i>		3	3
<i>Förderzentren insgesamt</i>			
A15	Studiendirektoren/-innen	5	5 ²⁾
A14 LG 2.1 Z	Sonderschulrektoren/-innen	2	2 ⁹⁾
A14	Oberstudienräte/-innen	34	34 ³⁾
A14 LG 2.1	Sonderschulrektoren/-innen	1	1
A14 LG 2.1	Zweite Sonderschulkonrektoren/-innen am Landesförderzentrum Hören zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	1	1 ¹⁾
A14 LG 2.1	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülern/-innen	1	1 ⁹⁾
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	17	17
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	55	55
A13 LG 2.1	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	1.594	1.664 ⁴⁾
A12	Lehrkräfte (mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen) an Schulen für Erziehungshilfe	25	25
A11	Fachlehrkräfte (an Schulen für Geistigbehinderte)	70	70
A10	Fachlehrkräfte (an Schulen für Geistigbehinderte)	15	15
<i>Summe [Förderzentren insgesamt]:</i>		1.820	1.890
<i>Schulen für Kranke</i>			
A15 LG 2.1	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 120 Schülern/-innen	1	1
A14 LG 2.1 Z	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 120 Schülern/-innen	1	1
<i>Summe [Schulen für Kranke]:</i>		2	2
<i>Organisatorische Verbindungen von Förderzentren mit Grundschulen</i>			
A15 LG 2.1	Rektoren/-innen (So) als Leiter/-innen einer organisatorischen Verbindung mit mehr als 360 Schülern/-innen	4	3 ⁵⁾

07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A14 LG 2.1 Z	Rektoren/-innen (So) als Leiter/-innen einer organisatorischen Verbindung mit bis zu 360 Schülern/-innen	7	8 ⁶⁾
A14 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen (So) als stellvertretende Leiter/-innen einer organisatorischen Verbindung mit mehr als 360 Schülern/-innen	4	3 ⁷⁾
A14 LG 2.1	Konrektoren/-innen (So) als stellvertretende Leiter/-innen einer organisatorischen Verbindung mit bis zu 360 Schülern/-innen	7	8 ⁸⁾
<i>Summe [Organisatorische Verbindungen von Förderzentren mit Grundschulen]:</i>		22	22
Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Förderzentren]:		2.008	2.078
Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind			
<i>an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur</i>			
A14 LG 2.1	Sonderschulrektoren/-innen	1	1
<i>Summe [an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur]:</i>		1	1
Summe [Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind]:		1	1
Summe :		2.009	2.079

LEERSTELLEN

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

Planstellen für Lehrkräfte an Förderzentren

Förderzentren insgesamt

A14 LG 2.1 Z	Sonderschulrektoren/-innen	2	0
A14 LG 2.1 Z	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 60 bis zu 120 Schülern/-innen	2	6 ⁴⁾
A14 LG 2.1	Sonderschulrektoren/-innen	0	4 ⁴⁾
A13 LG 2.1	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	7	66 ⁴⁾
A11	Fachlehrkräfte (an Schulen für Geistigbehinderte)	0	2 ⁴⁾
<i>Summe [Förderzentren insgesamt]:</i>		11	78
Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Förderzentren]:		11	78
Summe [Leerstellen]:		11	78

- 1) für die therapeutische Leitung des Cochlear Implant Centrums (CIC)
- 2) davon
darf 1 Planstelle mit einem/einer zweiten Sonderschulkonrektor/-in besetzt werden (Leitung der Pädaudiologischen Beratungsstelle)
dürfen 4 Planstellen mit Sonderschulkonrektoren/-innen oder zweiten Sonderschulkonrektoren/-innen besetzt werden
- 3) davon
darf 1 Planstelle mit einem/einer zweiten Sonderschulkonrektor/-in besetzt werden (Landeskoordinator/-in Sprachheilpädagogik)
darf 1 Planstelle mit einem/einer zweiten Sonderschulkonrektor/-in besetzt werden (Koordination am Landesförderzentrum Sehen)
- 4) kw-Vermerk
- 5) darf auch mit Rektoren/-innen (GH) A14 LG 2.1 Z besetzt werden
- 6) darf auch mit Rektoren/-innen (GH) A13 LG 2.1 Z besetzt werden
- 7) darf auch mit Konrektoren/-innen (GH) A13 LG 2.1 Z besetzt werden
- 8) darf auch mit Konrektoren/-innen (GH) A13 LG 2.1 besetzt werden
- 9) ku-Vermerk

07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A13 LG 2.1	am 31.01.2020	künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin (am 31.01.2020)	(aus HH 2013)
1 Stelle	A13 LG 2.1	am 31.01.2028	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin	(aus HH 2017)

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle	A16	in A15 LG 2.1	am 31.01.2020 mit Ausscheiden des Stelleninhabers wegen Änderung SHBesG	(aus HH 2017)
1 Stelle	A14 LG 2.1 Z	in A13 LG 2.1	am 31.01.2025 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers	(aus HH 2016)
1 Stelle	A14 LG 2.1	in A13 LG 2.1	am 31.07.2032 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers	(aus HH 2014)

Leerstellen künftig wegfallend:

6 Stellen	A14 LG 2.1 Z	am 31.12.2019	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2019)
4 Stellen	A14 LG 2.1	am 31.12.2019	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2019)
66 Stellen	A13 LG 2.1	am 31.12.2019	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2019)
2 Stellen	A11	am 31.12.2019	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2019)

07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Lehrkräfte an Förderzentren													
<i>Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen</i>													
1	A14 LG 2.1 So-Rekt. FöZ Lernen <= 90 Sch.				1							-1	nach 07 12 - 422 01; nach FöZ G wegen organisatorischer Veränderung
<i>Förderzentren mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung</i>													
2	A14 LG 2.1 2. So-KonR FöZ sonst. FöSP > 180 Sch.			1								+1	von 07 12 - 422 01; von FöZ L wegen organisatorischer Veränderung
<i>Förderzentren insgesamt</i>													
3	A13 LG 2.1 SoL	70										+70	neue Stellen zum 01.08.2019
<i>Organisatorische Verbindungen von Förderzentren mit Grundschulen</i>													
4	A15 LG 2.1 R (So) als Leit. org. Verb. > 360 Sch.										1	-1	nach A14 LG 2.1 Z; wegen gesunkener Schülerzahlen
5	A14 LG 2.1 Z R (So) als Leit. org. Verb. <= 360 Sch.									1		+1	von A15 LG 2.1; wegen gesunkener Schülerzahlen
6	A14 LG 2.1 Z KonR (So) als stv. Leit. org. Verb. > 360 Sch.										1	-1	nach A14 LG 2.1; wegen gesunkener Schülerzahlen
7	A14 LG 2.1 KonR (So) als stv. Leit. org. Verb. <= 360 Sch.										1	+1	von A14 LG 2.1 Z; wegen gesunkener Schülerzahlen
Summe:		70		1	1						2	2	+70
LEERSTELLEN													
Planstellen für Lehrkräfte an Förderzentren													
<i>Förderzentren insgesamt</i>													
8	A14 LG 2.1 Z So-Rekt.		2									-2	Vollzug kw-Vermerk
9	A14 LG 2.1 Z So-KonR als stv. Leit. FöZ sonst. FöSP > 60 - 120 Sch.	6										+4	für Sabbatjahr
10			2										Vollzug kw-Vermerk
11	A14 LG 2.1 So-Rekt.	4										+4	für Sabbatjahr
12	A13 LG 2.1 SoL	66										+59	für Sabbatjahr
13			7										Vollzug kw-Vermerk

07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
14	A11 FL (an SoG)	2										+2	für Sabbatjahr
Summe Leerstellen:		78	11									+67	

neue Vermerke:

Leerstellen künftig wegfallend:

6 Stellen	A14 LG 2.1 Z	am 31.12.2019	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2019)
4 Stellen	A14 LG 2.1	am 31.12.2019	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2019)
66 Stellen	A13 LG 2.1	am 31.12.2019	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2019)
2 Stellen	A11	am 31.12.2019	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2019)

geänderte Vermerke

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle	A16	in A15 LG 2.1	am 31.01.2020	mit Ausscheiden des Stelleninhabers wegen Änderung SHBesG	(aus HH 2017)
----------	-----	---------------	---------------	---	---------------

Stellenanzahl

	2018	2019
--	------	------

428 01

Entgeltgruppe

E13	78	78
E12	11	11
E10	153	153
E9	2	2
E8	18	18
E6	1	1

Summe : 263 263

LEERSTELLEN

Entgeltgruppe

E13	3	5 ¹⁾
E11	0	1 ¹⁾
E10	0	3 ¹⁾
E9	1	6 ¹⁾

Summe [Leerstellen]: 4 15

1) kw-Vermerk

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E10	am 31.07.2026	künftig wegfallend	(aus HH 1993)
1 Stelle	E9	am 30.11.2027	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers (Auflösung Internat Schloss Plön)	(aus HH 2002)
1 Stelle	E8	am 31.01.2030	künftig wegfallend	(aus HH 1993)

07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle E6 am 31.08.2042 mit Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen (Auflösung Internat Schloss Plön) (ursprünglich aus HH 2002) (aus HH 2006)

Vermerke:

3 Stellen E13 für Diplom-Pädagogen an der Staatlichen Internatsschule für Sehgeschädigte in Schleswig (aus HH 2007/2008)

1 Stelle E13 für 1 Diplom-Psychologen/-in an der Staatlichen Internatsschule für Sehgeschädigte in Schleswig (aus HH 2007/2008)

1 Stelle E10 für 1 Assistentkraft für eine Lehrkraft mit Behinderungen an der Staatlichen Internatsschule für Hörgeschädigte in Schleswig (aus HH 2007/2008)

142 Stellen E10 für Erzieherinnen und Erzieher mit Unterrichtserlaubnis (aus HH 2018)

1 Stelle E9 für 1 Fachkraft für Medienerstellung und -verwaltung an der Staatlichen Internatsschule für Sehgeschädigte in Schleswig (aus HH 2007/2008)

1 Stelle E9 für 1 Assistentkraft für eine Lehrkraft mit Behinderungen an der Staatlichen Internatsschule für Sehgeschädigte in Schleswig (aus HH 2007/2008)

19 Stellen E8 für Krankengymnasten/-innen, Beschäftigungstherapeuten/-innen, Bewegungserzieher/-innen und Werklehrer/-innen an Schulen für Geistigbehinderte (aus HH 2007/2008)

1 Stelle E6 für Erzieher/-in (aus HH 2007/2008)

Leerstellen künftig wegfallend:

5 Stellen E13 am 31.12.2019 mit Ablauf der Freistellungsphase Sabbatjahr (aus HH 2019)

1 Stelle E11 am 31.12.2019 mit Ablauf der Freistellungsphase Sabbatjahr (aus HH 2019)

3 Stellen E10 am 31.12.2019 mit Ablauf der Freistellungsphase Sabbatjahr (aus HH 2019)

6 Stellen E9 am 31.12.2019 mit Ablauf der Freistellungsphase Sabbatjahr (aus HH 2019)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
LEERSTELLEN													
1	E13	5										+2	für Sabbatjahr
2			3										Vollzug kw-Vermerk
3	E11	1										+1	für Sabbatjahr
4	E10	3										+3	für Sabbatjahr
5	E9	6										+5	für Sabbatjahr
6			1										Vollzug kw-Vermerk
Summe Leerstellen:		15	4									+11	

neue Vermerke:

Leerstellen künftig wegfallend:

5 Stellen E13 am 31.12.2019 mit Ablauf der Freistellungsphase Sabbatjahr (aus HH 2019)

1 Stelle E11 am 31.12.2019 mit Ablauf der Freistellungsphase Sabbatjahr (aus HH 2019)

3 Stellen E10 am 31.12.2019 mit Ablauf der Freistellungsphase Sabbatjahr (aus HH 2019)

6 Stellen E9 am 31.12.2019 mit Ablauf der Freistellungsphase Sabbatjahr (aus HH 2019)

07 13 Regionalschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Besetzbare Planstellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Laufbahnen oder Entgeltgruppen besetzt werden. Besetzbare Stellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Entgeltgruppen besetzt werden.

Bis zu 50 Planstellen der BesGr. A 13 LG 2.1 - Realschullehrer/-innen - dürfen länger als 12 Monate mit Tarifbeschäftigten einer vergleichbaren Entgeltgruppe besetzt werden.

Die Funktionsstellen dürfen auch mit Lehrkräften einer anderen - auch einer höheren - an der Schule vertretenen Laufbahn besetzt werden, es gelten dann die Besoldungsgruppen für Funktionsstellen gemäß Bundes-/Landesbesoldungsgesetz entsprechend der Laufbahn und Schülerzahl.

Die insgesamt 1.659 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst des Titels 0707 - 422 10 dürfen mit Lehrkräften im Vorbereitungsdienst aller Schularten und Laufbahnen besetzt werden.

Im Falle einer Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen des Eingangsamtes der Kapitel 0711 bis 0713 in den Kapiteln 0714 bis 0716 ist auch eine vorübergehende Besetzung mit der Wertigkeit im Eingangsamt A 13 LG 2.2 möglich.

Im Falle einer Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen des Eingangsamtes des Kapitels 0711 im Kapitel 0713 ist auch eine vorübergehende Besetzung mit der Wertigkeit im Eingangsamt A 13 LG 2.1 möglich.

Bis zu 115 Planstellen und Stellen in den Kapiteln 0711 bis 0716 stehen für Aufgaben zur Verfügung, die Lehrkräfte in allen Innovationsbereichen von Schule im Rahmen ihrer Arbeitszeit, geregelt im Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben, übernehmen. Für bis zu 29 dieser Planstellen und Stellen ist das IQSH zum Einsatz für seine Aufgaben ermächtigt.

Für jede genehmigte Offene Ganztagschule können zwei Lehrerwochenstunden je Jahr zur Organisation des Ganztagsbetriebes eingesetzt werden.

Bis zu 100 Planstellen und Stellen für Lehrkräfte der Kapitel 0711 bis 0715 dürfen mit Sozialpädagogen besetzt werden.

Das Finanzministerium wird ermächtigt, weitere Planstellen und Stellen für den Religionsunterricht gegen Deckung der Mehrausgaben durch Reduzierung der Mittel für die Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchenkräfte auszubringen.

		Stellenanzahl	
		2018	2019
422 01			
Bedarf an Beamtinnen und Beamten			
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
Planstellen für Lehrkräfte an Regionalschulen und Regionalschulen mit Grundschulteil			
<i>Realschulen</i>			
A15 LG 2.1	Realschulrektoren/-innen einer Realschule mit mehr als 360 Schülern/-innen	1	1 ¹⁾
<i>Summe [Realschulen]:</i>		1	1
<i>Realschulen insgesamt</i>			
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	5	5 ²⁾
<i>Summe [Realschulen insgesamt]:</i>		5	5
<i>Regionalschulen und Regionalschulen mit Grundschulteil</i>			
A14 LG 2.1 Z	Rektoren/-innen (RS) als Leiter/-innen einer Regionalschule mit bis zu 360 Schülern/-innen	3	0
A14 LG 2.1	Konrektoren/-innen (RS) als stellvertretende Leiter/-innen einer Regionalschule mit bis zu 360 Schülern/-innen	3	0
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	0	0
A12 Z	Konrektoren/-innen (GH) als Koordinatoren/-innen an einer mit einer Grundschule verbundenen Regionalschule mit bis zu 360 Schülern/-innen in der Primarstufe	2	0

07 13 Regionalschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	0	0
<i>Summe [Regionalschulen und Regionalschulen mit Grundschulteil]:</i>		8	0
<i>Regionalschulen und Regionalschulen mit Grundschulteil insgesamt</i>			
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	14	0
A13 LG 2.1	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	4	0
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	12	0
<i>Summe [Regionalschulen und Regionalschulen mit Grundschulteil insgesamt]:</i>		30	0
Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Regionalschulen und Regionalschulen mit Grundschulteil]:		44	6
Summe :		44	6

LEERSTELLEN

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Planstellen für Lehrkräfte an Regionalschulen und Regionalschulen mit Grundschulteil

Regionalschulen und Regionalschulen mit Grundschulteil insgesamt

A14 LG 2.1 Z	Rektoren/-innen (RS) als Leiter/-innen einer Regionalschule mit bis zu 360 Schülern/-innen	0	1	2)
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	1	3	2)
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	4	6	2)
<i>Summe [Regionalschulen und Regionalschulen mit Grundschulteil insgesamt]:</i>		5	10	
Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Regionalschulen und Regionalschulen mit Grundschulteil]:		5	10	
Summe [Leerstellen]:		5	10	

1) ku-Vermerk

2) kw-Vermerk

Planstellen künftig wegfallend:

5 Stellen A13 LG 2.1 bei Wegfall der Personalkostenerstattung durch die LVA S.-H. (Kinderfachklinik Satteldüne) (aus HH 1994)

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle A15 LG 2.1 in A13 LG 2.1 am 31.07.2020 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers (aus HH 2009/2010)

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A14 LG 2.1 Z am 31.12.2019 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2019)

3 Stellen A13 LG 2.1 am 31.12.2019 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2019)

6 Stellen A12 am 31.12.2019 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2019)

07 13 Regionalschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

07 13 Regionalschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Lehrkräfte an Regionalschulen und Regionalschulen mit Grundschulteil													
<i>Regionalschulen und Regionalschulen mit Grundschulteil</i>													
1	A14 LG 2.1 Z Rekt. (RS) RegS <= 360 Sch.										1	-3	nach A13 LG 2.1; wegen organisatorischer Veränderung
2											2		nach A12; wegen organisatorischer Veränderung
3	A14 LG 2.1 KonR. (RS) RegS <= 360 Sch.										1	-3	nach A13 LG 2.1; wegen organisatorischer Veränderung
4											2		nach A12; wegen organisatorischer Veränderung
5	A13 LG 2.1 RSL				2							0	nach 07 13 - 422 01
6											1		von A14 LG 2.1 Z; wegen organisatorischer Veränderung
7											1		von A14 LG 2.1; wegen organisatorischer Veränderung
8	A12 Z KonR (GH) als Koord. GS/RegS <= 360 Sch. Primarst.										1	-2	nach A12; wegen organisatorischer Veränderung
9											1		nach A12; wegen organisatorischer Veränderung
10	A12 L				1							0	nach 07 13 - 422 01
11					5								nach 07 11 - 422 01; wegen organisatorischer Veränderung
12											1		von A12 Z; wegen organisatorischer Veränderung
13											2		von A14 LG 2.1 Z; wegen organisatorischer Veränderung
14											2		von A14 LG 2.1; wegen organisatorischer Veränderung
15											1		von A12 Z; wegen organisatorischer Veränderung
<i>Regionalschulen und Regionalschulen mit Grundschulteil insgesamt</i>													
16	A13 LG 2.1 RSL			2								-14	von 07 13 - 422 01
17					16								nach 07 11 - 422 01; wegen organisatorischer Veränderung
18	A13 LG 2.1 SoL				4							-4	nach 07 11 - 422 01; wegen organisatorischer Veränderung
19	A12 L			1								-12	von 07 13 - 422 01
20					13								nach 07 11 - 422 01; wegen organisatorischer Veränderung
Summe:				3	41					8	8	-38	

07 13 Regionalschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
LEERSTELLEN													
Planstellen für Lehrkräfte an Regionalschulen und Regionalschulen mit Grundschulteil													
<i>Regionalschulen und Regionalschulen mit Grundschulteil insgesamt</i>													
21	A14 LG 2.1 Z	1										+1	für Sabbatjahr
22	A13 LG 2.1 RSL	3										+2	für Sabbatjahr
23			1										Vollzug kw-Vermerk
24	A12 L	6										+2	für Sabbatjahr
25			4										Vollzug kw-Vermerk
Summe Leerstellen:		10	5									+5	

neue Vermerke:

Leerstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle A14 LG 2.1 Z am 31.12.2019 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2019)
- 3 Stellen A13 LG 2.1 am 31.12.2019 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2019)
- 6 Stellen A12 am 31.12.2019 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2019)

Stellenanzahl
2018 2019

428 01

Entgeltgruppe

E13	3	0
E11	2	0
Summe :	5	0

LEERSTELLEN

Entgeltgruppe

E13	0	1 ¹⁾
Summe [Leerstellen]:	0	1

1) kw-Vermerk

Leerstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle E13 am 31.12.2019 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr (aus HH 2019)

07 13 Regionalschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E13				3							-3	nach 07 11 - 428 01; wegen organisatorischer Veränderung
2	E11				2							-2	nach 07 11 - 428 01; wegen organisatorischer Veränderung
Summe:					5							-5	
LEERSTELLEN													
3	E13	1										+1	für Sabbatjahr
Summe Leerstellen:		1										+1	

neue Vermerke:

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle E13

am 31.12.2019 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr

(aus HH 2019)

07 14 Gymnasien

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Besetzbare Planstellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Laufbahnen oder Entgeltgruppen besetzt werden. Besetzbare Stellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Entgeltgruppen besetzt werden.

Bis zu 100 Planstellen der BesGr. A 13 und A 14 dürfen länger als 12 Monate mit Tarifbeschäftigten einer vergleichbaren Entgeltgruppe besetzt werden.

Die Funktionsstellen dürfen auch mit Lehrkräften einer anderen - auch einer höheren - an der Schule vertretenen Laufbahn besetzt werden, es gelten dann die Besoldungsgruppen für Funktionsstellen gemäß Bundes-/Landesbesoldungsgesetz entsprechend der Laufbahn und Schülerzahl.

Die insgesamt 1.659 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst des Titels 0707 - 422 10 dürfen mit Lehrkräften im Vorbereitungsdienst aller Schularten und Laufbahnen besetzt werden.

Im Falle einer Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen des Eingangsamtes der Kapitel 0711 bis 0713 in den Kapiteln 0714 bis 0716 ist auch eine vorübergehende Besetzung mit der Wertigkeit im Eingangsamt A 13 LG 2.2 möglich.

Bis zu 115 Planstellen und Stellen in den Kapiteln 0711 bis 0716 stehen für Aufgaben zur Verfügung, die Lehrkräfte in allen Innovationsbereichen von Schule im Rahmen ihrer Arbeitszeit, geregelt im Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben, übernehmen. Für bis zu 29 dieser Planstellen und Stellen ist das IQSH zum Einsatz für seine Aufgaben ermächtigt.

Bis zu 100 Planstellen und Stellen für Lehrkräfte der Kapitel 0711 bis 0715 dürfen mit Sozialpädagogen besetzt werden.

Das Finanzministerium wird ermächtigt, weitere Planstellen und Stellen für den Religionsunterricht gegen Deckung der Mehrausgaben durch Reduzierung der Mittel für die Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchenkräfte auszubringen.

		Stellenanzahl	
		2018	2019
422 01			
Bedarf an Beamtinnen und Beamten			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
Planstellen für Lehrkräfte an Abendgymnasien, Gymnasien und Gymnasien mit Regionalschul-			
teil			
<i>Gymnasien und Gymnasien mit Regionalschul-</i>			
<i>teil</i>			
A16	Oberstudiendirektoren/-innen als Leiter/-innen eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern/-innen	93	93
A16	Oberstudiendirektoren/-innen als Leiter/-innen einer organisatorischen Verbindung mit mehr als 360 Schülern/-innen	6	6
A15 Z	Studiendirektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern/-innen	94	94 ¹⁾
A15 Z	Studiendirektoren/-innen als stellvertretende Leiter/-innen einer organisatorischen Verbindung mit mehr als 360 Schülern/-innen	6	6
A15	Studiendirektoren/-innen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	402	402
<i>Summe [Gymnasien und Gymnasien mit Regionalschul-</i>		601	601
<i>teil]:</i>			
<i>Gymnasien insgesamt</i>			
A14	Oberstudienräte/-innen	1.890	1.890
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	2.084	2.169 ²⁾
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	60	60
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	45	45
<i>Summe [Gymnasien insgesamt]:</i>		4.079	4.164
Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Abendgymnasien, Gymnasien und Gymnasien mit Regionalschul-		4.680	4.765
teil]:			

07 14 Gymnasien

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind

an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

A15	Studiendirektoren/-innen	3	3
A14	Oberstudienräte/-innen	1	1

<i>Summe [an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur]:</i>	4	4
---	---	----------

an das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH)

A14	Oberstudienräte/-innen	3	3
-----	------------------------	---	----------

<i>Summe [an das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH)]:</i>	3	3
--	---	----------

Summe [Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind]:	7	7
---	---	----------

Summe :	4.687	4.772
----------------	-------	--------------

LEERSTELLEN

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Planstellen für Lehrkräfte an Abendgymnasien, Gymnasien und Gymnasien mit Regionalschul- teil

Gymnasien insgesamt

A16	Oberstudiendirektoren/-innen als Leiter/-innen eines voll ausge- bauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern/-innen	0	1 ²⁾
A15 Z	Studiendirektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/- innen eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern/-innen	1	2 ²⁾
A15	Studiendirektoren/-innen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	4	12 ²⁾
A14	Oberstudienräte/-innen	25	102 ²⁾
A13 LG 2.2 Z	Steuerräte/-innen	1	0
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	25	78 ²⁾

<i>Summe [Gymnasien insgesamt]:</i>	56	195
-------------------------------------	----	------------

Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Abendgymnasien, Gymnasien und Gymnasien mit Regionalschul- teil]:	56	195
---	----	------------

Summe [Leerstellen]:	56	195
-----------------------------	----	------------

1) ku-Vermerk

2) kw-Vermerk

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A13 LG 2.2	am 31.01.2034	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers	(aus HH 2009/2010)
----------	------------	---------------	--	--------------------

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle	A15 Z	in A14	am 31.12.2033	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers	(aus HH 2014)
----------	-------	--------	---------------	---	---------------

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A16	am 31.12.2019	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2019)
----------	-----	---------------	--	---------------

2 Stellen	A15 Z	am 31.12.2019	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2019)
-----------	-------	---------------	--	---------------

07 14 Gymnasien

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

12 Stellen	A15	am 31.12.2019	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2019)
102 Stellen	A14	am 31.12.2019	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2019)
78 Stellen	A13 LG 2.2	am 31.12.2019	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2019)

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Lehrkräfte an Abendgymnasien, Gymnasien und Gymnasien mit Regionalschulteil													
<i>Gymnasien insgesamt</i>													
1	A13 LG 2.2 StR	94										+85	neue Stellen zum 01.08.2019
2					9								nach 07 17 - 422 01; Mehrbedarf STL für 90 neue LiV-Stellen
Summe:		94			9							+85	
LEERSTELLEN													
Planstellen für Lehrkräfte an Abendgymnasien, Gymnasien und Gymnasien mit Regionalschulteil													
<i>Gymnasien insgesamt</i>													
3	A16 OStD als Leit. voll ausgeb. > 360 Sch.	1										+1	für Sabbatjahr
4	A15 Z StD als stellv. Leit. voll ausgeb. Gymn. > 360 Sch.	2										+1	für Sabbatjahr
5			1										Vollzug kw-Vermerk
6	A15 StD als Koord.	12										+8	für Sabbatjahr
7			4										Vollzug kw-Vermerk
8	A14 OStR	102										+77	für Sabbatjahr
9			25										Vollzug kw-Vermerk
10	A13 LG 2.2 Z Steuerräte/-innen		1									-1	Vollzug kw-Vermerk
11	A13 LG 2.2 StR	78										+53	für Sabbatjahr
12			25										Vollzug kw-Vermerk
Summe Leerstellen:		195	56									+139	

neue Vermerke:

Leerstellen künftig wegfallend:

07 14 Gymnasien

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	A16	am 31.12.2019	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2019)
2 Stellen	A15 Z	am 31.12.2019	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2019)
12 Stellen	A15	am 31.12.2019	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2019)
102 Stellen	A14	am 31.12.2019	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2019)
78 Stellen	A13 LG 2.2	am 31.12.2019	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2019)

Stellenanzahl
2018 **2019**

428 01

Entgeltgruppe

E13	201	201
Summe :	201	201

LEERSTELLEN

Entgeltgruppe

E14	0	2 ¹⁾
E13	0	2 ¹⁾
E12	0	1 ¹⁾
Summe [Leerstellen]:	0	5

1) kw-Vermerk

Leerstellen künftig wegfallend:

2 Stellen	E14	am 31.12.2019	mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr	(aus HH 2019)
2 Stellen	E13	am 31.12.2019	mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr	(aus HH 2019)
1 Stelle	E12	am 31.12.2019	mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr	(aus HH 2019)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
LEERSTELLEN													
1	E14	2										+2	für Sabbatjahr
2	E13	2										+2	für Sabbatjahr
3	E12	1										+1	für Sabbatjahr
Summe Leerstellen:		5										+5	

neue Vermerke:

Leerstellen künftig wegfallend:

2 Stellen	E14	am 31.12.2019	mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr	(aus HH 2019)
-----------	-----	---------------	--	---------------

07 14 Gymnasien

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

2 Stellen	E13	am 31.12.2019	mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr	(aus HH 2019)
1 Stelle	E12	am 31.12.2019	mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr	(aus HH 2019)

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Besetzbare Planstellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Laufbahnen oder Entgeltgruppen besetzt werden. Besetzbare Stellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Entgeltgruppen besetzt werden.

Bis zu 60 Planstellen der BesGr. A 11, A 12 und A 13 dürfen länger als 12 Monate mit Tarifbeschäftigten einer vergleichbaren Entgeltgruppe besetzt werden.

Die Funktionsstellen dürfen auch mit Lehrkräften einer anderen - auch einer höheren - an der Schule vertretenen Laufbahn besetzt werden, es gelten dann die Besoldungsgruppen für Funktionsstellen gemäß Bundes-/Landesbesoldungsgesetz entsprechend der Laufbahn und Schülerzahl.

Die insgesamt 1.659 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst des Titels 0707 - 422 10 dürfen mit Lehrkräften im Vorbereitungsdienst aller Schularten und Laufbahnen besetzt werden.

Im Falle einer Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen des Eingangsamtes der Kapitel 0711 bis 0713 in den Kapiteln 0714 bis 0716 ist auch eine vorübergehende Besetzung mit der Wertigkeit im Eingangsamte A 13 LG 2.2 möglich.

Im Falle einer Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen des Eingangsamtes des Kapitels 0711 im Kapitel 0715 ist auch eine vorübergehende Besetzung mit der Wertigkeit im Eingangsamte A13 LG 2.1 möglich.

Bis zu 115 Planstellen und Stellen in den Kapiteln 0711 bis 0716 stehen für Aufgaben zur Verfügung, die Lehrkräfte in allen Innovationsbereichen von Schule im Rahmen ihrer Arbeitszeit, geregelt im Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben, übernehmen. Für bis zu 29 dieser Planstellen und Stellen ist das IQSH zum Einsatz für seine Aufgaben ermächtigt.

Für jede genehmigte Offene Ganztagschule können zwei Lehrerwochenstunden je Jahr zur Organisation des Ganztagsbetriebes eingesetzt werden.

Bis zu 100 Planstellen und Stellen für Lehrkräfte der Kapitel 0711 bis 0715 dürfen mit Sozialpädagogen besetzt werden.

Das Finanzministerium wird ermächtigt, weitere Planstellen und Stellen für den Religionsunterricht gegen Deckung der Mehrausgaben durch Reduzierung der Mittel für die Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchenkräfte auszubringen.

		Stellenanzahl	
		2018	2019
422 01			
Bedarf an Beamtinnen und Beamten			
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
Planstellen für Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen insgesamt			
A13 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen (GH) als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen mit mehr als 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	1	1 ¹⁾
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	1	2 ¹⁾
Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen insgesamt]:		2	3
Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe			
A16	Oberstudiendirektoren/-innen als Leiter/-innen einer Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe mit mehr als 360 Schülern/-innen	43	44
A15 Z	Studiendirektoren/-innen als stellvertretende Leiter/-innen einer Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe mit mehr als 360 Schülern/-innen	43	44
A15	Studiendirektoren/-innen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	3	3
A15	Studiendirektoren/-innen als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen mit mehr als 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	39	38
A15	Studiendirektoren/-innen als Koordinatoren/-innen an einer mit einer gymnasialen Oberstufe verbundenen Gemeinschaftsschule	43	44
A14 Z	Oberstudienräte/-innen als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen ab 240 bis zu 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	4	6

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen			
A14	Oberstudienräte/-innen	162	162
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	767	767
Summe [Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe]:		1.104	1.108
Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe			
A14 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen (RS) als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen mit mehr als 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	91	90
A14 LG 2.1	Konrektoren/-innen (RS) als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen mit mehr als 360 bis zu 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	4	6
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	688	688
A13 LG 2.1	Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I	200	200
Summe [Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe]:		983	984
Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe			
A13 LG 2.1	Konrektoren/-innen (GH) als Koordinatoren/-innen an einer mit einer Grundschule verbundenen Gemeinschaftsschule mit mehr als 360 bis zu 540 Schülern/-innen in der Primarstufe	1	1
A12 Z	Konrektoren/-innen als Koordinatoren/-innen an einer mit einer Grundschule verbundenen Gemeinschaftsschule mit bis zu 360 Schülern/-innen in der Primarstufe	4	5
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	178	178
Summe [Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe]:		183	184
Planstellen für Sonderschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe			
A13 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen (So) als Koordinatoren/-innen an einer mit einem Förderzentrum verbundenen Gemeinschaftsschule mit bis zu 180 Schülern/-innen im Förderzentrumsbereich	2	2
A13 LG 2.1	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	2	2
Summe [Planstellen für Sonderschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe]:		4	4
Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe			
A16	Oberstudiendirektoren/-innen als Leiter/-innen einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 1000 Schülern/-innen	1	1
A16	Oberstudiendirektoren/-innen als Leiter/-innen einer Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe mit mehr als 360 Schülern/-innen	0	0
A15 Z	Studiendirektoren/-innen als Leiter/-innen einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit bis zu 1000 Schülern/-innen	135	134
A15 Z	Studiendirektoren/-innen als stellvertretende Leiter/-innen einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 1000 Schülern/-innen	1	1
A15 Z	Studiendirektoren/-innen als stellvertretende Leiter/-innen einer Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe mit mehr als 360 Schülern/-innen	0	0
A15	Studiendirektoren/-innen als stellvertretende Leiter/-innen einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit bis zu 1000 Schülern/-innen	135	134

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen			
A15	Studiendirektoren/-innen als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen mit mehr als 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	33	30
A15	Studiendirektoren/-innen als Koordinatoren/-innen an einer mit einer gymnasialen Oberstufe verbundenen Gemeinschaftsschule	0	0
A14 Z	Oberstudienräte/-innen als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen ab 240 bis zu 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	101	103
A14	Oberstudienräte/-innen	30	30
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	333	332
Summe [Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe]:		769	765
Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe			
A14 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen (RS) als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen mit mehr als 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	75	67
A14 LG 2.1	Konrektoren/-innen (RS) als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen mit mehr als 360 bis zu 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	71	70
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	2.270	2.278
A13 LG 2.1	Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I	1.050	1.050
Summe [Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe]:		3.466	3.465
Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe			
A13 LG 2.1	Konrektoren/-innen (GH) als Koordinatoren/-innen an einer mit einer Grundschule verbundenen Gemeinschaftsschule mit mehr als 360 bis zu 540 Schülern/-innen in der Primarstufe	3	3
A12 Z	Konrektoren/-innen als Koordinatoren/-innen an einer mit einer Grundschule verbundenen Gemeinschaftsschule mit bis zu 360 Schülern/-innen in der Primarstufe	59	57
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	5	6
Summe [Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe]:		67	66
Planstellen für Sonderschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe			
A13 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen (So) als Koordinatoren/-innen an einer mit einem Förderzentrum verbundenen Gemeinschaftsschule mit bis zu 180 Schülern/-innen im Förderzentrumsbereich	7	7
A13 LG 2.1	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	7	7
Summe [Planstellen für Sonderschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe]:		14	14
Planstellen für Lehrkräfte, die an das IQSH abgeordnet sind			
A15	Studiendirektoren/-innen	1	1
A14	Oberstudienräte/-innen	1	1
Summe [Planstellen für Lehrkräfte, die an das IQSH abgeordnet sind]:		2	2
Planstellen für Lehrkräfte, die zur Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung im Schulbereich an das MBWK abgeordnet sind			
A15	Studiendirektoren/-innen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	1	0
A14	Oberstudienräte/-innen	0	0

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen			
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	0	0
Summe [Planstellen für Lehrkräfte, die zur Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung im Schulbereich an das MBWK abgeordnet sind]:		1	0
Planstellen für Lehrkräfte, die an das MBWK abgeordnet sind			
A16	Oberstudiendirektoren/-innen	0	1 ¹⁾
Summe [Planstellen für Lehrkräfte, die an das MBWK abgeordnet sind]:		0	1
Summe :		6.595	6.596

LEERSTELLEN**AUFSTIEGENDE GEHÄLTER***Bes. Gruppe***Planstellen für Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen insgesamt**

A16	Oberstudiendirektoren/-innen als Leiter/-innen einer Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe mit mehr als 360 Schülern/-innen	0	2 ¹⁾
A15 Z	Studiendirektoren/-innen als stellvertretende Leiter/-innen einer Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe mit mehr als 360 Schülern/-innen	0	2 ¹⁾
A15	Studiendirektoren/-innen als Koordinatoren/-innen an einer mit einer gymnasialen Oberstufe verbundenen Gemeinschaftsschule	1	5 ¹⁾
A14 Z	Oberstudienräte/-innen als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen ab 240 bis zu 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	4	16 ¹⁾
A14	Oberstudienräte/-innen	0	26 ¹⁾
A14	Obersteuerräte/-innen	3	0
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	18	200 ¹⁾
A13 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen (GH) als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen mit mehr als 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	1	1 ¹⁾
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	20	9 ¹⁾
A12 Z	Konrektoren/-innen als Koordinatoren/-innen an einer mit einer Grundschule verbundenen Gemeinschaftsschule mit bis zu 360 Schülern/-innen in der Primarstufe	0	1 ¹⁾
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	15	25 ¹⁾
Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen insgesamt]:		62	287
Summe [Leerstellen]:		62	287

1) kiw-Vermerk

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A16	am 31.12.2023	Landeskoordination BNE mit Wegfall der Finanzierung durch das BMZ	(aus HH 2019)
1 Stelle	A13 LG 2.1 Z	am 31.01.2027	mit Ausscheiden des Stelleninhabers	(aus HH 2017)
1 Stelle	A13 LG 2.1	am 31.07.2025	mit Ausscheiden des Stelleninhabers	(aus HH 2017)
1 Stelle	A13 LG 2.1	am 31.07.2025	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin	(aus HH 2019)

Vermerke:

1 Stelle	A16	Die Inanspruchnahme der Abordnungsstelle für Landeskoordination BNE ist über alle Schularten und -laufbahnen möglich.	(aus HH 2019)
----------	-----	---	---------------

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Leerstellen künftig wegfallend:

2 Stellen	A16	am 31.12.2019	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2019)
2 Stellen	A15 Z	am 31.12.2019	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2019)
5 Stellen	A15	am 31.12.2019	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2019)
16 Stellen	A14 Z	am 31.12.2019	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2019)
26 Stellen	A14	am 31.12.2019	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2019)
200 Stellen	A13 LG 2.2	am 31.12.2019	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2019)
1 Stelle	A13 LG 2.1 Z	am 31.12.2019	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2019)
9 Stellen	A13 LG 2.1	am 31.12.2019	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2019)
1 Stelle	A12 Z	am 31.12.2019	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2019)
25 Stellen	A12	am 31.12.2019	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2019)

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen insgesamt													
1	A13 LG 2.1 RSL	1										+1	eingerrichtet im Haushaltsvollzug 2018 gem. § 13 Abs. 1 Nr. 3 a) Haushaltsgesetz 2018
Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe													
2	A16 OStD als Leit. GemS mit gym. OSt. > 360 Sch.			1								+1	von 07 15 - 422 01; wegen organisatorischer Veränderung
3	A15 Z StD als stv. Leit. GemS mit gym. OSt. > 360 Sch.			1								+1	von 07 15 - 422 01; wegen organisatorischer Veränderung
4	A15 StD als Koord. GemS > 540 Sch. in Sek. I										1	-1	nach A14 Z; wegen gesunkener Schülerzahlen
5	A15 StD als Koord. GemS mit gym. OSt.			1								+1	von 07 15 - 422 01; wegen organisatorischer Veränderung
6	A14 Z OStR als Koord. GemS 240-540 Sch. in Sek. I							1				+2	von A13 LG 2.2; wegen organisatorischer Veränderung
7											1		von A15; wegen gesunkener Schülerzahlen
8	A13 LG 2.2 StR			1								0	von 07 15 - 422 01; wegen organisatorischer Veränderung
9											1		nach A14 Z; wegen organisatorischer Veränderung
Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe													
10	A14 LG 2.1 Z KonR (RS) als Koord. GemS > 540 Sch. in Sek. I										1	-1	nach A14 LG 2.1; wegen gesunkener Schülerzahlen
11	A14 LG 2.1 KonR (RS) als Koord. GemS > 360 - 540 Sch. in Sek. I			1								+2	von 07 15 - 422 01; wegen organisatorischer Veränderung
12											1		von A14 LG 2.1 Z; wegen gesunkener Schülerzahlen
Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe													
13	A12 Z KonR als Koord. GS/GemS <= 360 Sch. in Primarst.			1								+1	von 07 15 - 422 01; wegen organisatorischer Veränderung
Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe													
14	A16 OStD als Leit. GemS mit gym. OSt. > 360 Sch.				1							0	nach 07 15 - 422 01; wegen organisatorischer Veränderung
15								1					von A15 Z; wegen organisatorischer Veränderung

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
16	A15 Z <i>StD als Leit. GemS ohne gym. OSt. <= 1000 Sch.</i>								1			-1	nach A16; wegen organisatorischer Veränderung
17	A15 Z <i>StD als stv. Leit. GemS mit gym. OSt. > 360 Sch.</i>				1							0	nach 07 15 - 422 01; wegen organisatorischer Veränderung
18								1					von A15; wegen organisatorischer Veränderung
19	A15 <i>StD als stv. Leit. GemS ohne gym. OSt. <= 1000 Sch.</i>								1			-1	nach A15 Z; wegen organisatorischer Veränderung
20	A15 <i>StD als Koord. GemS > 540 Sch. in Sek. I</i>				2							-3	nach 07 15 - 422 01; wegen gesunkener Schülerzahlen
21					1								nach 07 15 - 422 01; wegen organisatorischer Veränderung
22	A15 <i>StD als Koord. GemS mit gym. OSt.</i>			1								0	von 07 15 - 422 01; wegen organisatorischer Veränderung
23					1								nach 07 15 - 422 01; wegen organisatorischer Veränderung
24	A14 Z <i>OStR als Koord. GemS 240-540 Sch. in Sek. I</i>			2								+2	von 07 15 - 422 01; wegen gesunkener Schülerzahlen
25	A13 LG 2.2 <i>StR</i>				1							-1	nach 07 15 - 422 01; wegen organisatorischer Veränderung
Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe													
26	A14 LG 2.1 Z <i>KonR (RS) als Koord. GemS > 540 Sch. in Sek. I</i>										8	-8	nach A13 LG 2.1; wegen gesunkener Schülerzahlen
27	A14 LG 2.1 <i>KonR (RS) als Koord. GemS > 360 - 540 Sch. in Sek. I</i>				1							-1	nach 07 15 - 422 01; wegen organisatorischer Veränderung
28	A13 LG 2.1 <i>RSL</i>									8		+8	von A14 LG 2.1 Z; wegen gesunkener Schülerzahlen
Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe													
29	A12 Z <i>KonR als Koord. GS/GemS <= 360 Sch. in Primarst.</i>				1							-2	nach 07 15 - 422 01; wegen organisatorischer Veränderung
30											1		nach A12; wegen organisatorischer Veränderung
31	A12 <i>L</i>									1		+1	von A12 Z; wegen organisatorischer Veränderung

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Lehrkräfte, die zur Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung im Schulbereich an das MBWK abgeordnet sind													
32	A15				1							-1	nach 07 01 - 422 01
Planstellen für Lehrkräfte, die an das MBWK abgeordnet sind													
33	A16 OSTD	1										+1	Die Abordnungsstelle steht für die Landeskoordination für Bildung für nachhaltige Entwicklung BNE zur Verfügung.
Summe:		2		9	10			3	3	11	11	+1	
LEERSTELLEN													
Planstellen für Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen insgesamt													
34	A16 OSTD als Leit. GemS mit gym. OSt. > 360 Sch.	2										+2	für Sabbatjahr
35	A15 Z StD als stv. Leit. GemS mit gym. OSt. > 360 Sch.	2										+2	für Sabbatjahr
36	A15 StD als Koord. GemS mit gym. OSt.	5										+4	für Sabbatjahr
37			1										Vollzug kw-Vermerk
38	A14 Z OStR als Koord. GemS 240-540 Sch. in Sek. I	16										+12	für Sabbatjahr
39			4										Vollzug kw-Vermerk
40	A14 OStR	26										+26	für Sabbatjahr
41	A14 Obersteuerräte/-innen		3									-3	Vollzug kw-Vermerk
42	A13 LG 2.2 StR	200										+182	für Sabbatjahr
43			18										Vollzug kw-Vermerk
44	A13 LG 2.1 Z KonR (GH) als Koord. GemS >540 Sch. in Sek. I	1										0	für Sabbatjahr
45			1										Vollzug kw-Vermerk
46	A13 LG 2.1 RSL	9										-11	für Sabbatjahr
47			20										Vollzug kw-Vermerk

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
48	A12 Z KonR als Koord. GS/GemS <= 360 Sch. in Primarst.	1										+1	für Sabbatjahr
49	A12 L	25										+10	für Sabbatjahr
50			15										Vollzug kw-Vermerk
Summe Leerstellen:		287	62									+225	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle A16 am 31.12.2023 Landeskoordination BNE mit Wegfall der Finanzierung durch das BMZ (aus HH 2019)
- 1 Stelle A13 LG 2.1 am 31.07.2025 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin (aus HH 2019)

Vermerke:

- 1 Stelle A16 Die Inanspruchnahme der Abordnungsstelle für Landeskoordination BNE ist über alle Schularten und -laufbahnen möglich. (aus HH 2019)

Leerstellen künftig wegfallend:

- 2 Stellen A16 am 31.12.2019 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2019)
- 2 Stellen A15 Z am 31.12.2019 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2019)
- 5 Stellen A15 am 31.12.2019 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2019)
- 16 Stellen A14 Z am 31.12.2019 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2019)
- 26 Stellen A14 am 31.12.2019 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2019)
- 200 Stellen A13 LG 2.2 am 31.12.2019 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2019)
- 1 Stelle A13 LG 2.1 Z am 31.12.2019 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2019)
- 9 Stellen A13 LG 2.1 am 31.12.2019 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2019)
- 1 Stelle A12 Z am 31.12.2019 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2019)
- 25 Stellen A12 am 31.12.2019 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2019)

Stellenanzahl

2018 2019

428 01

25 Stellen (davon 2 Stellen für Erzieher) stehen für Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe zur Verfügung, die übrigen Stellen stehen für Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe zur Verfügung.

Entgeltgruppe

E13

137

137

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E12	5	5
E11	27	27
E8	2	2
Praktikant	2	2
Summe :	173	173

LEERSTELLEN

Entgeltgruppe

E13	6	17	1)
E11	2	4	1)
Summe [Leerstellen]:	8	21	

1) kw-Vermerk

Vermerke:

2 Stellen E8 Erzieher/-innen für Integrationsmaßnahmen (aus HH 2007/2008)

Leerstellen künftig wegfallend:

17 Stellen E13 am 31.12.2019 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr (aus HH 2019)

4 Stellen E11 am 31.12.2019 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr (aus HH 2019)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
LEERSTELLEN													
1	E13	17										+11	für Sabbatjahr
2			6										Vollzug kw-Vermerk
3	E11	4										+2	für Sabbatjahr
4			2										Vollzug kw-Vermerk
Summe Leerstellen:		21	8									+13	

neue Vermerke:

Leerstellen künftig wegfallend:

17 Stellen E13 am 31.12.2019 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr (aus HH 2019)

4 Stellen E11 am 31.12.2019 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr (aus HH 2019)

07 16 Berufsbildende Schulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Besetzbare Planstellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Laufbahnen oder Entgeltgruppen besetzt werden. Besetzbare Stellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Entgeltgruppen besetzt werden.

Bis zu 100 Planstellen der BesGr. A 13 und A 14 dürfen länger als 12 Monate mit Tarifbeschäftigten einer vergleichbaren Entgeltgruppe besetzt werden.

Die insgesamt 1.659 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst des Titels 0707 - 422 10 dürfen mit Lehrkräften im Vorbereitungsdienst aller Schularten und Laufbahnen besetzt werden.

Im Falle einer Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen des Eingangsamtes der Kapitel 0711 bis 0713 in den Kapiteln 0714 bis 0716 ist auch eine vorübergehende Besetzung mit der Wertigkeit im Eingangsamt A 13 LG 2.2 möglich.

Bis zu 115 Planstellen und Stellen in den Kapiteln 0711 bis 0716 stehen für Aufgaben zur Verfügung, die Lehrkräfte in allen Innovationsbereichen von Schule im Rahmen ihrer Arbeitszeit, geregelt im Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben, übernehmen. Für bis zu 29 dieser Planstellen und Stellen ist das IQSH zum Einsatz für seine Aufgaben ermächtigt.

Bis zu 50 Planstellen und Stellen für Lehrkräfte im Kapitel 0716 dürfen mit Sozialpädagogen/-innen oder Erzieher/-innen, die im Rahmen der Förderung inklusiver Beschulung in den beruflichen Schulen eingesetzt werden, besetzt werden.

Bis zu 31 Planstellen und Stellen für Lehrkräfte im Kapitel 0716 dürfen für Bildungsberater/-innen (Schulpsychologen/-innen), Coaches und Sonderpädagogen bis zur Besoldung A14 bzw. entsprechender Vergütung besetzt werden.

Das Finanzministerium wird ermächtigt, weitere Planstellen und Stellen für den Religionsunterricht gegen Deckung der Mehrausgaben durch Reduzierung der Mittel für die Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchenkräfte auszubringen.

		Stellenanzahl	
		2018	2019
422 01			
Bedarf an Beamtinnen und Beamten			
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
Planstellen für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen			
-			
A16	Oberstudiendirektoren/-innen als Leiter/-innen einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern/-innen	32	33
A15 Z	Studiendirektoren/-innen als Leiter/-innen einer beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern/-innen	1	0
A15 Z	Studiendirektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern/-innen	32	33
A15 Z	Studiendirektoren/-innen als zweite stellvertretende Leiter/-innen an Regionalen Berufsbildungszentren	18	19
A15	Studiendirektoren/-innen als Leiter/-innen einer beruflichen Schule mit bis zu 80 Schülern/-innen	0	1
A15	Studiendirektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen einer beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern/-innen	1	0
A15	Studiendirektoren/-innen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	317	317
A14	Oberstudienräte/-innen	1.121	1.121
A14	Oberlandwirtschaftsräte/-innen	1	1
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	1.840	1.838
A13 LG 2.2	Landwirtschaftsräte/-innen	1	1
A13 LG 2.1	Fachschuloberlehrer/-innen, Berufsschuloberlehrer/-innen	13	13
A12	Fachlehrkräfte	37	37
A12	Berufsschullehrkraft	0	0
A11	Fachlehrkräfte	134	134
A10	Fachlehrkräfte	123	123
<i>Summe [-]:</i>		3.671	3.671
Summe [Planstellen für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen]:		3.671	3.671

07 16 Berufsbildende Schulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind

an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

A15	Studiendirektoren/-innen	8	7
<i>Summe [an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur]:</i>		8	7

an das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH)

A15	Studiendirektoren/-innen	1	1
A14	Oberstudienräte/-innen	1	1
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	1	1
<i>Summe [an das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH)]:</i>		3	3

Summe [Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind]:		11	10
---	--	-----------	-----------

Planstellen für Verwaltungskräfte an RBZ

-

A11	Amtmänner/-frauen	6	6 ¹⁾
<i>Summe [-]:</i>		6	6

Summe [Planstellen für Verwaltungskräfte an RBZ]:		6	6
--	--	----------	----------

Summe :		3.688	3.687
----------------	--	--------------	--------------

LEERSTELLEN

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

Planstellen für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen

-

A15 Z	Studiendirektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern/-innen	0	1 ²⁾
A15	Studiendirektoren/-innen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	0	4 ²⁾
A14	Oberstudienräte/-innen	10	57 ²⁾
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	7	35 ²⁾
A11	Fachlehrkräfte	1	9 ²⁾
<i>Summe [-]:</i>		18	106

Summe [Planstellen für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen]:		18	106
---	--	-----------	------------

Summe [Leerstellen]:		18	106
-----------------------------	--	-----------	------------

1) sollen zu 50% von den Trägern finanziert werden

2) kw-Vermerk

Vermerke:

Zusätzlich darf 1 Stelle der BesGr. A 13 zu 50% bei der Fachhochschule Kiel (Studienkolleg) besetzt werden. (aus HH 2009/2010)

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A15 Z	am 31.12.2019	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2019)
4 Stellen	A15	am 31.12.2019	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2019)

07 16 Berufsbildende Schulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen				
--	--	--	--	--

57 Stellen	A14	am 31.12.2019	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2019)
35 Stellen	A13 LG 2.2	am 31.12.2019	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2019)
9 Stellen	A11	am 31.12.2019	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2019)

07 16 Berufsbildende Schulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen													
-													
1	A16 <i>OStD als Leit. > 360 Sch.</i>							1				+1	von A13 LG 2.2; wegen organisatorischer Veränderung
2	A15 Z <i>StD als Leit. > 80 bis 360 Sch.</i>										1	-1	nach A15; wegen gesunkener Schülerzahlen
3	A15 Z <i>StD als stellv. Leit. > 360 Sch.</i>							1				+1	von A13 LG 2.2; wegen organisatorischer Veränderung
4	A15 Z <i>StD als 2. stv. Leit. RBZ</i>							1				+1	von A13 LG 2.2; wegen organisatorischer Veränderung
5	A15 <i>StD als Leit. <= 80 Sch.</i>										1	+1	von A15 Z; wegen gesunkener Schülerzahlen
6	A15 <i>StD als stellv. Leit. > 80 - 360 Sch.</i>										1	-1	nach A13 LG 2.2; wegen gesunkener Schülerzahlen
7	A13 LG 2.2 <i>StR</i>								1			-2	nach A16; wegen organisatorischer Veränderung
8									1				nach A15 Z; wegen organisatorischer Veränderung
9									1				nach A15 Z; wegen organisatorischer Veränderung
10											1		von A15; wegen gesunkener Schülerzahlen
Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind													
<i>an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur</i>													
11	A15				1							-1	nach 07 01 - 422 01; Abordnung wird zur Daueraufgabe
Summe:					1			3	3	2	2	-1	
LEERSTELLEN													
Planstellen für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen													
-													
12	A15 Z <i>StD als stellv. Leit. > 360 Sch.</i>	1										+1	für Sabbatjahr
13	A15 <i>StD als Koord.</i>	4										+4	für Sabbatjahr
14	A14 <i>OStR</i>	57										+47	für Sabbatjahr
15			10										Vollzug kw-Vermerk
16	A13 LG 2.2 <i>StR</i>	35										+28	für Sabbatjahr
17			7										Vollzug kw-Vermerk

07 16 Berufsbildende Schulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
18	A11 FL	9										+8	für Sabbatjahr
19			1										Vollzug kw-Vermerk
Summe Leerstellen:		106	18									+88	

neue Vermerke:

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A15 Z	am 31.12.2019	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2019)
4 Stellen	A15	am 31.12.2019	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2019)
57 Stellen	A14	am 31.12.2019	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2019)
35 Stellen	A13 LG 2.2	am 31.12.2019	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2019)
9 Stellen	A11	am 31.12.2019	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2019)

Stellenanzahl

2018 2019

428 01

Entgeltgruppe

E13	208	208
E12	25	25
E11	4	4
E10	27	27
E9	12	12
E8	2	2
E6	2	2
Summe :	280	280

LEERSTELLEN

Entgeltgruppe

E13	4	6	1)
E12	0	1	1)
E10	0	1	1)
Summe [Leerstellen]:	4	8	

1) kw-Vermerk

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E8	am 30.05.2029	(Hauswirtschaftsleiterin) mit Ausscheiden der Stelleninhaberin; die Stelleninhaberin ist z. Zt. beurlaubt, die Stelle darf anderweitig nicht besetzt werden.	(aus HH 2001)
----------	----	---------------	--	---------------

07 16 Berufsbildende Schulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle E6 am 30.09.2031 (Hauswirtschaftsleiterin) mit Ausscheiden der Stelleninhaberin; die Stelleninhaberin ist z. Zt. beurlaubt, die Stelle darf anderweitig nicht besetzt werden. (aus HH 2001)

Vermerke:

1 Stelle E10 für technische Dienste (aus HH 2007/2008)
 1 Stelle E9 für technische Dienste (aus HH 2007/2008)
 1 Stelle E8 für Hauswirtschaftsleiter/-innen (aus HH 2007/2008)
 1 Stelle E8 für Vorzimmer/Schreibdienst (aus HH 2007/2008)
 1 Stelle E6 für Hauswirtschaftsleiter/-innen (aus HH 2007/2008)
 1 Stelle E6 für Büro/Registatur (aus HH 2007/2008)

Leerstellen künftig wegfallend:

6 Stellen E13 am 31.12.2019 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr (aus HH 2019)
 1 Stelle E12 am 31.12.2019 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr (aus HH 2019)
 1 Stelle E10 am 31.12.2019 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr (aus HH 2019)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
LEERSTELLEN													
1	E13	6										+2	für Sabbatjahr
2			4										Vollzug kw-Vermerk
3	E12	1										+1	für Sabbatjahr
4	E10	1										+1	für Sabbatjahr
Summe Leerstellen:		8	4									+4	

neue Vermerke:

Leerstellen künftig wegfallend:

6 Stellen E13 am 31.12.2019 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr (aus HH 2019)
 1 Stelle E12 am 31.12.2019 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr (aus HH 2019)
 1 Stelle E10 am 31.12.2019 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr (aus HH 2019)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Besetzbare Planstellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Laufbahnen oder Entgeltgruppen besetzt werden. Besetzbare Stellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Entgeltgruppen besetzt werden.

Das IQSH ist zur Sicherstellung des erhöhten Ausbildungsvolumens ermächtigt, bis zu 37 Planstellen und Stellen der Lehrkräfte der Kapitel 0711 bis 0716 für Ausbildungszwecke einzusetzen.

Das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein wird - auf der Grundlage des Erlasses über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben vom 26.07.2016 - ermächtigt, bis zu 29 Planstellen/Stellen aus den Kapiteln 0711 bis 0716 für seine Aufgaben einzusetzen.

		Stellenanzahl	
		2018	2019
422 01			
Bedarf an Beamtinnen und Beamten			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
Verwaltung			
B4	Direktor/-in des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein	1	1
Summe [Verwaltung]:		1	1
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
Verwaltung			
A16	Oberstudiendirektoren/-innen, Leitende Regierungsdirektoren/-innen	5	5
A15	Studiendirektoren/-innen, Regierungsdirektoren/-innen	13	13
A14	Oberstudienräte/-innen	8	8
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	1	1
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	1	1
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	0	0
A12	Amtsräte/-innen	1	1
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	0	0
A11	Regierungsamtmänner/-frauen	0	0
A8	Hauptsekretäre/-innen	1	1
Summe [Verwaltung]:		30	30
Studienleiter			
A16	Oberstudiendirektoren/-innen	3	3
A15	Studiendirektoren/-innen	78	94
A15 LG 2.1	Studiendirektoren/-innen	5	5
A14	Oberstudienräte/-innen	3	6
A14 LG 2.1	Realschulrektoren/-innen	1	1
A14 LG 2.1	Sonderschulrektoren/-innen	2	2
A14 LG 2.1	Oberstudienräte/-innen	42	42
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	0	0
A13 LG 2.1	Studienräte/-innen	29	29
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	1	1
A13 LG 2.1	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	1	1
Summe [Studienleiter]:		165	184
Summe :		196	215

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

LEERSTELLEN

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Verwaltung

A15	Studiendirektoren/-innen	1	2 ³⁾
A14 LG 2.1	Oberstudienräte/-innen	1	1 ³⁾
Summe [Verwaltung]:		2	3
Summe [Leerstellen]:		2	3

3) kw-Vermerk

Planstellen künftig wegfallend:

7 Stellen	A15	am 31.12.2024	(aus HH 2019)
3 Stellen	A14	am 31.12.2024	(aus HH 2019)

Vermerke:

1 Stelle	A14	(Verwaltung) darf mit 50 v.H. der regelmäßigen Arbeitszeit im Kapitel 0301 besetzt werden	(aus HH 2009/2010)
----------	-----	---	--------------------

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A15	mit Rückkehr oder mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers	(aus HH 2018)
1 Stelle	A15	am 31.12.2019 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2019)
1 Stelle	A14 LG 2.1	am 31.12.2019 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2019)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Studienleiter													
1	A15 StD	7										+16	Umsetzung des Digitalpakts. von A13 LG 2.2 +3 Umsetzung des Digitalpakts. von 07 14 - 422 01 0 9 nach A15
2								9					
3	A14 OStR	3											
4	A13 LG 2.2 StR			9									
5									9				
Summe:		10		9				9	9			+19	
LEERSTELLEN													
Verwaltung													
6	A15 StD	1										+1	für Sabbatjahr
7	A14 LG 2.1 OStR	1										0	für Sabbatjahr
8			1										Vollzug kw-Vermerk
Summe Leerstellen:		2	1									+1	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

- 7 Stellen A15 am 31.12.2024 (aus HH 2019)
- 3 Stellen A14 am 31.12.2024 (aus HH 2019)

Leerstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle A15 am 31.12.2019 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2019)
- 1 Stelle A14 LG 2.1 am 31.12.2019 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2019)

Stellenanzahl
2018 2019

428 01

Entgeltgruppe

E13	3	3
E11	1	1
E10	2	2
E9	8	8
E8	10	10
E7	0	0
E6	21	20
E5	1	1

Anlage zum Stellenplan Kapitel 0717

Ressourcenübersicht:

	Verwaltung	Aus-, Fort- u. Weiterbildung, inkl. IT im Schulbereich	Unterrichtsunterstützende Maßnahmen	Hinweise
Planstellen und Stellen des IQSH:	76	176		Stellen für hauptamtliche StL dürfen mit nebenamtlichen StL besetzt werden
Abordnungsstellen:	3 2 3			in Kapitel 0714 (Gymnasien) in Kapitel 0715 (Gemeinschaftsschulen) in Kapitel 0716 (Berufsbildende Schulen)
Zwischensumme:	8			
Nutzung von Stellen der Schulkapitel (Maximum)				
1. für Ausbildungszwecke:		37		Ermächtigtiger Zugriff auf Kapitel 0711 bis 0716 (alle Schularten) für nebenamtliche StL bis 31.1.2018: 39 Stellen
2. für Lernstandserhebungen/Vera6	1			Ermächtigtiger Zugriff auf Kapitel 0711 bis 0715
3. Herkunftssprachenprüfung	0,75			Ermächtigtiger Zugriff auf Kapitel 0711 bis 0715
Zwischensumme:	1,75	37		
4. für Unterrichtsunterstützende Maßnahmen:				
4.1 NZL			11,06	Ermächtigtiger Zugriff auf Kapitel 0711 (Grundschulen), 0713 (Regionalschulen) und 0715 (Gemeinschaftsschulen)
4.2 Sonderpädagogik (BiS-Autismus, InPrax, Barrierefreie Schule, Heben und Bewegen, Qualifizierungsmaßnahme zum Wechsel in das Lehramt Sonderpädagogik)			15,15	Ermächtigtiger Zugriff auf Kapitel 0712 (Förderzentren)
4.3 E-Learning, Europa, Begabtenförderung, Koordination von Minderheiten, Lernen durch Engagement, VERA			2,45	Ermächtigtiger Zugriff auf Kapitel 0711 bis 0716 (alle Schularten, Landespool)
4.4 DaZ		1		Ermächtigtiger Zugriff auf Kapitel 0711 bis 0715 (alle Schularten)
4.5 Organisation Fortbildung LKwechsel von A12 nach A13/Plausibilitätsprüfung	1			Ermächtigtiger Zugriff auf Kapitel 0712 (Förderzentren)
4.6 LemaS/ Begabungsförderung	1			Ermächtigtiger Zugriff auf Kapitel 0711 bis 0715 (alle Schularten)
Zwischensumme:	2	1	28,66	

5. für IQSH-Pool		28,89		Ermächtigter Zugriff auf Kapitel 0711 bis 0716 (alle Schularten), davon für Ausbildung 5,89 Stellen u. für Fort- und Weiterbildung 23 Stellen
Summe:	87,75	242,89	28,66	

Die Inanspruchnahme von Ressourcen der Kapitel 0711 bis 0716 ohne Personalkostenerstattung wird auf grundsätzlich 107,30 Planstellen und Stellen begrenzt. (Abordnungsstellen und Nutzung von Stellen der Schulkapitel)

Aus den Personalressourcen für die Ausbildung werden pro Schulhalbjahr 450 halbtägige Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte in den Fächern und Fachrichtungen angeboten.

Die Nutzung von Stellen für den IQSH-Pool erfolgt auf der Grundlage des Erlasses über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben vom 26.07.2016.

Das derzeit für das Programm SINUS zur Verfügung stehende Angebot wird auch nach dem Wegfall der Bundesmittel in gleichem Umfang vom IQSH bereitgestellt.

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2018	2019
422 01			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	1	1
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	1	1 ¹⁾
Summe :		2	2

1) 1 Stelle ist mit einer Amtszulage gem. Fußnote 3 zu BesGr. A 9 BBesO ausgestattet.

		Stellenanzahl	
		2018	2019
428 01			
<i>Entgeltgruppe</i>			
E13		1	1
E11		1	1
E10		3	3
E9		8	10
E8		27	25
E5		4	4
E4		3	3
Auszubild.		1	1
Summe :		48	48

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E9							2				+2	von E8
2	E8								2			-2	nach E9
Summe:								2	2			0	

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2018	2019
422 01			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
Staatliche Internatsschule für Sprachbehinderte			
A11	Amtmänner/-frauen	0	0
Summe [Staatliche Internatsschule für Sprachbehinderte]:		0	0
Summe :		0	0

		Stellenanzahl	
		2018	2019
428 01			
<i>Entgeltgruppe</i>			
Staatliche Schule für Sehgeschädigte			
E10		1	1
E8		4	4
E6		2	2
E5		4	4
Summe [Staatliche Schule für Sehgeschädigte]:		11	11
Staatliche Internatsschule für Sprachbehinderte			
E11		1	1
E9		1	1
E8		16	16
E6		1	1
E5		0	0
E4		1	1
Summe [Staatliche Internatsschule für Sprachbehinderte]:		20	20
Summe :		31	31

Vermerke:

1 Stelle	E8	darf nur mit einem oder einer arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden	(aus HH 2001)
1 Stelle	E6	darf nur mit einem oder einer arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden	(aus HH 2002)
1 Stelle	E5	darf nur mit einem oder einer arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden	(aus HH 2002)
1 Stelle	E5	darf nur mit 50 v.H. der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden	(aus HH 2007/2008)
1 Stelle	E4	darf nur mit 50 v.H. der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden	(aus HH 2007/2008)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2018	2019
422 66	(66)		
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
W2	Professoren/-innen	4	4
W1	Professorin als Juniorprofessor, Professor als Juniorprofessor	1	1
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	1	1
A7	Regierungsobersekretäre/-innen	1	1
Summe :		7	7

		Stellenanzahl	
		2018	2019
428 66	(66)		
<i>Entgeltgruppe</i>			
E13		1	1
E12		0	0
E11		0	0
E9		1	1
Summe :		2	2

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2018	2019
685 62	(62)		
Bedarf an Landesbeamtinnen und Landesbeamten am Helmholtz-Zentrum GEOMAR			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A15	Regierungsdirektoren/-innen	1	1
A11	Verwaltungsamtmänner/-frauen	1	1
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	2	2
A8	Hauptsekretäre/-innen	0	0
Summe :		4	4

		Stellenanzahl	
		2018	2019
685 67	(67)		
Bedarf an Landesbeamtinnen und Landesbeamten am IPN:			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A15	Wissenschaftliche Direktoren/-innen, Studiendirektoren/-innen, Regierungsdirektoren/-innen	1	1
A14	Wissenschaftliche Oberräte/-innen, Oberstudienräte/-innen, Oberregierungsräte/-innen	2	2
Summe :		3	3

		Stellenanzahl	
		2018	2019
686 68	(68)		
Bedarf an Landesbeamtinnen und Landesbeamten am IfW:			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A16	Leitende Wissenschaftliche Direktoren/-innen	2	2
A15	Wissenschaftliche Direktoren/-innen, Regierungsdirektoren/-innen	4	4
Summe :		6	6

		Stellenanzahl	
		2018	2019
686 69	(69)		
Bedarf an Landesbeamtinnen und Landesbeamten an der ZBW:			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A7	Bibliotheksobersekretäre/-innen	1	1
Anw. LG 1.2	Bibliotheksassistentenwärter/-innen	1	1
Summe :		2	2

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Stellenanzahl
2018 2019

422 01

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A16	Leitende Archivrektoren/-innen	1	1
A15	Archivrektoren/-innen	2	2
A14	Oberarchivräte/-innen	5	5
A13 LG 2.2	Verwaltungsräte/-innen	0	1
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	1	1
A12	Amtsrate/-innen	4	3
A11	Archivamtmaenner/-frauen	4	4
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	1	1 ¹⁾
Summe :		18	18

1) 1 Planstelle der BesGr. A 9 darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden.

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A13 LG 2.2							1				+1	von A12
2	A12								1			-1	nach A13 LG 2.2
Summe:								1	1			0	

Stellenanzahl
2018 2019

422 03

Bes.Gruppe

Anw. LG 2.2	Archivreferendare/-innen	1	1
Anw. LG 2.1	Archivinspektoranwaerter/-innen	2	2
Summe :		3	3

Stellenanzahl
2018 2019

428 01

Entgeltgruppe

E13		0	1
E11		1	0
E9		1	1
E8		1	1
E6		4	4
E5		6	6
E4		8	8
Summe :		21	21

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E13							1				+1	von E11
2	E11								1			-1	nach E13
Summe:								1	1			0	

Stellenanzahl
2018 2019

428 61 (61)

Entgeltgruppe

E13

0 0

E5

3 3

Summe :

3 3

Stellen künftig wegfallend:

3 Stellen E5

mit Wegfall der Personalkostenerstattung durch den Bund

(aus HH 2011/2012)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Stellenanzahl
2018 2019

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A16	Leitende Wissenschaftliche Direktoren/-innen	1	1
A15	Wissenschaftliche Direktoren/-innen	1	1
A14	Wissenschaftliche Oberräte/-innen	1	1
A13 LG 2.2	Wissenschaftliche Räte/-innen	1	1
Summe :		4	4

Stellenanzahl
2018 2019

428 01

Entgeltgruppe

E13		4	5
E11		1	1
E10		1	1
E9		8	8
E6		2	2
E5		5	5
E3		0	0
Summe :		21	22

Vermerke:

1 Stelle E5 darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden (aus HH 2007/2008)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E13	1										+1	
Summe:		1										+1	

Stellenanzahl
2018 2019

428 61 (61)

Entgeltgruppe

E13		8	10
E9		3	3
E5		4	7
Summe :		15	20

Stellen künftig wegfallend:

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2018	2019
422 01			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A16	Landeskonservatoren/-innen	1	1
A15	Wissenschaftliche Direktoren/-innen	2	2
A14	Oberkonservatoren/-innen	2	2
A13 LG 2.2	Konservatoren/-innen	1	1
A12	Amtsräte/-innen	0	0
Summe :		6	6

		Stellenanzahl	
		2018	2019
428 01			
<i>Entgeltgruppe</i>			
E14		2	2
E13		0	0
E13		5	6
E12		1	1
E11		1	0
E10		1	1
E9		1	1
E8		2	2
E6		2	2
Volontär		0	1
Summe :		15	16

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E13							1				+1	von E11; Strukturelle Verbesserung.
2	E11								1			-1	nach E13; Strukturelle Verbesserung.
3	Volontär	1										+1	
Summe:		1						1	1			+1	

Stellenveränderungen Lehrkräfte (Kap. 0711 - 0716)

Haushalt 2019 gegenüber Haushalt 2018

1. Kapitel 0711 (Grundschulen)	
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte im Haushalt 2018 (422 01, 428 01)	4.028
Veränderungen	
a) neue Stellen zum 01.08.2019	+ 40
b) übertragen von Kapitel 0713	+ 43
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte im Haushalt 2019 (422 01, 428 01)	4.111
2. Kapitel 0712 (Förderzentren und sonderpädagogische Förderung)	
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte im Haushalt 2018 (422 01, 428 01)	2.272
Veränderungen	
a) neue Stellen zum 01.08.2019	+ 70
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte im Haushalt 2019 (422 01, 428 01)	2.342
3. Kapitel 0713 (Regionalschulen)	
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte im Haushalt 2018 (422 01, 428 01)	49
Veränderungen	
a) übertragen nach Kapitel 0711	- 43
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte im Haushalt 2019 (422 01, 428 01)	6
4. Kapitel 0714 (Gymnasien)	
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte im Haushalt 2018 (422 01, 428 01)	4.888
Veränderungen	
a) Neue Stellen zum 01.08.2019	+ 94
b) übertragen nach Kapitel 0717	- 9
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte im Haushalt 2019 (422 01, 428 01)	4.973
5. Kapitel 0715 (Gemeinschaftsschulen)	
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte im Haushalt 2018 (422 01, 428 01)	6.766
Veränderungen	
a) neue Stelle gem. § 13 Abs. 1 Nr. 3a Haushaltsgesetz 2018 (Haushaltsvollzug 2018)	+ 1
b) neue Stelle für BNE (kw)	+ 1
c) übertragen nach Kapitel 0701	- 1
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte im Haushalt 2019 (422 01, 428 01)	6.767
davon:	
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe (inkl. 2 Erzieherstellen)	2.305
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe (zzgl. 2 Praktikantenstellen)	4.456
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen insgesamt	3
Planstellen für abgeordnete Lehrkräfte	3
6. Kapitel 0716 (Berufsbildende Schulen)	
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte im Haushalt 2018 (422 01, 428 01)	3.956
Veränderungen	
a) übertragen nach Kapitel 0701	- 1
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte im Haushalt 2019 (422 01, 428 01)	3.955

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Abschluss Stellenpläne und -übersichten 2019

Kapitel	Bezeichnung	Jahr	Beamtinnen und Beamte			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Nachwuchskräfte	Summe Spalte 4-8
			422 01 422 TG	Z. A. 422 02	im Vorb.D. 422 03			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
07 01	Ministerium	2019	282	-	-	84	-	366
		2018	260	-	-	84	-	344
07 07	Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst	2019	-	-	1.659	-	-	1.659
		2018	-	-	1.569	-	-	1.569
07 10	Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung	2019	1.458	-	-	235	-	1.693
		2018	1.358	-	-	235	-	1.593
07 11	Grundschulen	2019	3.761	-	-	322	37	4.120
		2018	3.711	-	-	317	9	4.037
07 12	Förderzentren und sonderpädagogische Förderung	2019	2.079	-	-	263	-	2.342
		2018	2.009	-	-	263	-	2.272
07 13	Regionalschulen	2019	6	-	-	-	-	6
		2018	44	-	-	5	-	49
07 14	Gymnasien	2019	4.772	-	-	201	-	4.973
		2018	4.687	-	-	201	-	4.888
07 15	Gemeinschaftsschulen	2019	6.596	-	-	171	2	6.769
		2018	6.595	-	-	171	2	6.768
07 16	Berufsbildende Schulen	2019	3.687	-	-	280	-	3.967
		2018	3.688	-	-	280	-	3.968
07 17	Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)	2019	215	-	-	45	-	260
		2018	196	-	-	46	-	242
07 18	Landesförderzentrum Hören und Kommunikation	2019	2	-	-	48	-	50
		2018	2	-	-	48	-	50
07 19	Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung	2019	-	-	-	31	-	31
		2018	-	-	-	31	-	31
07 20	Hochschulen	2019	7	-	-	2	-	9
		2018	7	-	-	2	-	9
07 23	Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung	2019	15	-	-	-	-	15
		2018	15	-	-	-	-	15
07 42	Landesarchiv	2019	18	-	3	24	-	45
		2018	18	-	3	24	-	45
07 43	Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek	2019	3	-	-	15	-	18
		2018	3	-	-	14	-	17
07 44	Archäologisches Landesamt	2019	4	-	-	43	-	47
		2018	4	-	-	36	-	40
07 45	Landesamt für Denkmalpflege	2019	6	-	-	15	1	22
		2018	6	-	-	15	-	21

Abschluss Stellenpläne und -übersichten 2019

in Wirtschaftsbetrieben			Leerstellen		Jahr	Bezeichnung	Kapitel
Planstellen	Stellen	Summe Spalte 10+11					
10	11	12	13	14	15	16	17
-	-	-	2		2019	Ministerium	07 01
-	-	-	1		2018		
-	-	-	-		2019	Lehrkräfte im Vorbereitungs-	07 07
-	-	-	-		2018	dienst	
-	-	-	-		2019	Allgemeine Bewilligungen zur	07 10
-	-	-	-		2018	Sicherung der Unterrichtsver-	
-	-	-	-			sorgung	
-	-	-	171		2019	Grundschulen	07 11
-	-	-	37		2018		
-	-	-	93		2019	Förderzentren und sonder-	07 12
-	-	-	15		2018	pädagogische Förderung	
-	-	-	11		2019	Regionalschulen	07 13
-	-	-	5		2018		
-	-	-	200		2019	Gymnasien	07 14
-	-	-	56		2018		
-	-	-	308		2019	Gemeinschaftsschulen	07 15
-	-	-	70		2018		
-	-	-	114		2019	Berufsbildende Schulen	07 16
-	-	-	22		2018		
-	-	-	3		2019	Institut für Qualitätsent-	07 17
-	-	-	2		2018	wicklung an Schulen Schles-	
-	-	-	-		2019	wig-Holstein (IQSH)	
-	-	-	-		2018	Landesförderzentrum Hören	07 18
-	-	-	-			und Kommunikation	
-	-	-	-		2019	Landesförderzentren Sehen	07 19
-	-	-	-		2018	sowie körperliche und motori-	
-	-	-	-			sche Entwicklung	
-	-	-	-		2019	Hochschulen	07 20
-	-	-	-		2018		
-	-	-	-		2019	Sicherung und Entwicklung	07 23
-	-	-	-		2018	der Forschungslandschaft und	
-	-	-	-			allgemeine Forschungs-	
-	-	-	-			förderung	
-	-	-	-		2019	Landesarchiv	07 42
-	-	-	-		2018		
-	-	-	-		2019	Schleswig-Holsteinische	07 43
-	-	-	-		2018	Landesbibliothek	
-	-	-	-		2019	Archäologisches Landesamt	07 44
-	-	-	-		2018		
-	-	-	-		2019	Landesamt für Denkmalpflege	07 45
-	-	-	-		2018		

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Abschluss Stellenpläne und -übersichten 2019

Kapitel	Bezeichnung	Jahr	Beamtinnen und Beamte			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 428 01 428 TG	Nachwuchskräfte	Summe Spalte 4-8
			422 01 422 TG	Z. A. 422 02	im Vorb.D. 422 03			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe		2019	22.911	-	1.662	1.779	40	26.392
		2018	22.603	-	1.572	1.772	11	25.958

Abschluss Stellenpläne und -übersichten 2019

in Wirtschaftsbetrieben			Leerstellen		Jahr	Bezeichnung	Kapitel
Planstellen	Stellen	Summe Spalte 10+11					
10	11	12	13	14	15	16	17
-	-	-	902		2019		Summe
-	-	-	208		2018		

Darstellung des Ressourceneinsatzes im Bereich Lehrkräfte für das letzte abgelaufene Schuljahr anhand von Kennzahlen

Eine Schulkarriere dauert mindestens neun Jahre und kann über 13 Jahre dauern. Die Ressourcen müssen ab dem ersten Schultag eingesetzt werden, das Ergebnis für den einzelnen Schüler / die einzelne Schülerin steht erst nach Jahren fest. Bis zur gesellschaftlichen / volkswirtschaftlichen Wirkung des Ressourceneinsatzes vergeht noch mehr Zeit. Insofern wird die jährliche Gegenüberstellung von eingesetzten Ressourcen und Ergebnissen in Form von Kennzahlen dem langfristigen Charakter und der Vielfalt der Aufgaben von Schule nicht vollständig gerecht. Gleichwohl können sie wertvolle Anhaltspunkte liefern. Im Folgenden sind die Kennzahlen in der Entwicklung der jeweils letzten sechs Jahre dargestellt, für die Daten zur Verfügung stehen.

Bildungsausgaben pro Schüler an öffentlichen Schulen

HH-Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Bildungsausgaben SH pro Schüler/in in €	5.400	5.400	5.600	5.800	5.800	6.200
Bundesdurchschnitt in €	6.000	6.200	6.300	6.500	6.700	6.900

Quelle: Statistisches Bundesamt / 2018 wurde der Wert für 2015 veröffentlicht.

Schülerzahl und Lehrerstellen an öffentlichen Schulen in SH

Schuljahr	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Schülerzahl	390.302	384.316	380.413	380.244	375.772	371.751
Anzahl der Lehrerstellen	22.517	22.605	22.468	22.531	22.736	22.816

Quelle: MBWK 2018

Schüler-Lehrer-Relation und Unterrichtsversorgung (KMK)

Schuljahr	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Schüler/in je Lehrer SH	16,5	16,4	16,3	16,1	15,9	15,8	15,6
Bundesdurchschnitt	15,4	15,0	14,8	14,7	14,7	14,6	-
Unterrichtsstunde je Schüler/in SH	1,39	1,39	1,41	1,42	1,44	1,46	1,48
Bundesdurchschnitt	1,48	1,50	1,52	1,53	1,53	1,53	-

Quelle: Die KMK-Daten beziehen sich auf öffentliche und private Schulen.
2017/18 - Daten zum Bundesdurchschnitt liegen noch nicht vor.

Übergangsquoten auf weiterführende Schulen

(bezogen auf die Anzahl der Schüler/innen in der 4. Klassenstufe des Vorjahres)

Schuljahr	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18 ¹
Gymnasium	39,0%	39,0%	39,8%	42,0%	42,7%	40,6%
Gemeinschaftsschule mit Oberstufe	10,3%	14,7%	17,5%	17,4%	17,7%	18,4%
Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe	34,7%	33,0%	37,8%	38,4%	37,2%	35,2%
Regionalschule (auslaufend)	12,9%	9,6%	-	-	-	-

Abweichungen von 100% sind begründet durch Übergänge auf private Schulen sowie Veränderungen des Schüler/-innenbestandes im Laufe des vorhergehenden Schuljahres (z.B. durch Umzug).

1: ab Schuljahr 2017/18 inklusive der Zugänge aus der DaZ-Basisstufe (Primarstufe)

Quelle: MBWK 2018

Abschlussquoten allgemein bildende Schulen (KMK)

Entlassjahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017 ³
ohne ESA (inkl. Abgänger/inne/n aus FöZ) SH	7,0%	6,9%	7,3%	7,6%	7,4%	8,1% ¹	7,7%
Bundesdurchschnitt	6,1%	6,0%	5,7%	5,8%	5,9%	6,1%	-
mit ESA SH	24,6%	22,3%	20,3%	18,7%	17,6%	17,9%	17,4%
Bundesdurchschnitt	20,5%	19,2%	18,2%	17,6%	17,0%	16,9%	-
mit MSA SH	35,6%	37,2%	38,7%	40,4%	40,0%	39,7%	38,0%
Bundesdurchschnitt	42,3%	44,7%	46,4%	45,9%	45,8%	45,0%	-
mit Hochschul-/Fachhochschulreife SH	28,1%	27,9%	29,8%	30,8%	32,2%	52,7% ²	34,9%
Bundesdurchschnitt	37,2%	37,2%	39,7%	34,7%	34,8%	34,8%	-

Quelle: KMK. Die Quoten beziehen sich auf den Anteil an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung.

1: Die Anzahl der Abgänger ohne Abschluss fällt für 2016 besonders hoch aus. Der Grund dafür ist eine hohe Zahl von Flüchtlingen, die aus unterschiedlichen Gründen das Schulsystem wieder verlassen haben (z.B. Rückkehr in das Heimatland, Wechsel des Bundeslandes, Wechsel in eine berufsbildende Schule) und als Abgänger ohne Abschluss gemeldet wurden.

2: Im Jahr 2016 hat ein Doppeljahrgang (G8, G9) das Abitur erworben.

3: Die Quoten vom Bund liegen noch nicht vor.

Ergebnisse SH im IQB-Ländervergleich 2015

	Deutsch			Englisch	
	Lese- verstehen	Zuhören	Orthographie	Lese- verstehen	Hör- verstehen
Punkte (Bundesdurchschnitt 500)	514	513	506	507	518
Platzierung	2	3	3	2	1

Quelle: IQB 2016

Hebungen 2019

Kapitel	Beamtinnen und Beamte		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Zahl
	aus BesGr.	in BesGr.	aus EntgeltGr.	in EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6
07 01	Ministerium				
	A14	A15			1
	A10	A11			5
	A9 LG 2.1	A10			5
	A9 LG 1.2	A9 LG 2.1			5
	A8	A12			1
	A8	A9 LG 1.2			5
	A7	A8			3
	A6 LG 1.2	A7			3
			E8	E15	1
			E6	E9	1
07 11	Grundschulen				
	A14 LG 2.1	A15 LG 2.1			28
	A14 LG 2.1	A14 LG 2.1 Z			1
	A13 LG 2.1 Z	A14 LG 2.1 Z			172
	A13 LG 2.1	A14 LG 2.1			170
	A13 LG 2.1	A14 LG 2.1			28
	A13 LG 2.1	A13 LG 2.1 Z			3
	A12 Z	A13 LG 2.1 Z			172
	A12 Z	A13 LG 2.1 Z			19
	A12 Z	A13 LG 2.1 Z			3
	A12 Z	A13 LG 2.1			3
	A12	A13 LG 2.1 Z			1
	A12	A12 Z			3
	07 15	Gemeinschaftsschulen			
A15 Z		A16			1
A15		A15 Z			1
A13 LG 2.2		A14 Z			1
07 16	Berufsbildende Schulen				
	A13 LG 2.2	A16			1
	A13 LG 2.2	A15 Z			1
	A13 LG 2.2	A15 Z			1
07 17	Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)				
	A13 LG 2.2	A15			9
07 18	Landesförderzentrum Hören und Kommunikation				
			E8	E9	2
07 42	Landesarchiv				
	A12	A13 LG 2.2	E11	E13	1
07 45	Landesamt für Denkmalpflege				
			E11	E13	1
Summe	647	647	6	6	653

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Umsetzungen Stellenplan 2019

Kapitel	Beamtinnen und Beamte		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Zahl
	aus BesGr.	in BesGr.	aus EntgeltGr.	in EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6
04 01	Ministerium				
nach 07 01	A14	A8			
05 01	Ministerium				
nach 07 01	A8 A6 LG 1.2	A8 A6 LG 1.2			
07 12	Förderzentren und sonderpädagogische Förderung				
nach 07 12	A14 LG 2.1	A14 LG 2.1			
07 13	Regionalschulen				
nach 07 11	A13 LG 2.1 A13 LG 2.1 A12 A12	A13 LG 2.1 A13 LG 2.1 A12 A12	E13 E11	E13 E11	
nach 07 13	A13 LG 2.1 A12	A13 LG 2.1 A12			2 1
07 14	Gymnasien				
nach 07 17	A13 LG 2.2	A13 LG 2.2			
07 15	Gemeinschaftsschulen				
nach 07 01	A15	A15			
nach 07 15	A16 A15 Z A15 A15 A15 A14 LG 2.1 A13 LG 2.2 A12 Z	A16 A15 Z A15 A15 A14 Z A14 LG 2.1 A13 LG 2.2 A12 Z			1 1 1 1 2 1 1 1

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Umsetzungen Stellenplan 2019

Kapitel	Beamtinnen und Beamte		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Zahl
	aus BesGr.	in BesGr.	aus EntgeltGr.	in EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6
07 16	Berufsbildende Schulen				
nach 07 01					
	A15	A15			1
Summe	68	68	5	5	73

Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
07 01 Ministerium							
422 01							
A13 LG 2.1	1	2011/2012	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers			1	kw-Vermerk im Zusammenhang mit der Übertragung der Landeszentrale für politische Bildung, Kap. 0706, an den Landtag, Epl. 01 - Drs. 17/1130
A13 LG 2.1	1	2016	am 31.12.2022 flüchtlingsbedingter Mehrbedarf zur Koordinierung von DaZ-Angelegenheiten.		1		flüchtlingsbedingter Mehrbedarf zur Koordinierung von DaZ-Angelegenheiten.
07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung							
422 04							
A13 LG 2.2	125	2018	am 31.12.2021 Weitergeltung des Vermerks von Titel 428 04			125	Redaktionelle Bereinigung
427 67							
E10	50	2017	am 31.07.2020 flüchtlingsbedingter Mehraufwand für DaZ-Maßnahmen des Übergangsbereichs für die Erfordernisse der beruflichen Schulen und RBZ			50	
07 11 Grundschulen							
422 01							
A12	1	2006	am 31.01.2022 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers			1	
A12	1	2011/2012	am 31.01.2033 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers			1	
A12	2	2014	mit Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen (am 31.07.2025, 31.07.2038)			2	1 kw-Vermerk wurde realisiert (kw zum 31.1.2031)
A12	1	2017	am 31.01.2041 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin			1	
07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung							
422 01							
A13 LG 2.1	1	2013	am 31.01.2020 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin (am 31.01.2020)			1	Ausbringung einer Planstelle gem. § 13 Abs. 1 Nr. 3 a) Haushaltsgesetz 2011/2012
A13 LG 2.1	1	2017	am 31.01.2028 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin			1	

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2018 realisiert und im HH 2019 nachvollzogen
in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2019 weggefallen(*) bzw. geändert (neues Datum)
in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2019 unverändert weiter ausgebracht

Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
428 01							
E10	1	1993	am 31.07.2026 künftig wegfallend			1	
E9	1	2002	am 30.11.2027 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers (Auflösung Internat Schloss Plön)			1	
E8	1	1993	am 31.01.2030 künftig wegfallend			1	1 Stelle realisiert 2015
E6	1	2006	am 31.08.2042 mit Ausscheiden der Stelleninhaber/- innen (Auflösung Internat Schloss Plön) (ursprünglich aus HH 2002)			1	
07 13 Regionalschulen							
422 01							
A13 LG 2.1	5	1994	bei Wegfall der Personalkostenerstattung durch die LVA S.-H. (Kinderfachklinik Sat- teldüne)			5	
07 14 Gymnasien							
422 01							
A13 LG 2.2	1	2009/2010	am 31.01.2034 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers			1	§ 12 b Nr. 7 Haushaltsgesetz 2007/2008
07 15 Gemeinschaftsschulen							
422 01							
A13 LG 2.1 Z	1	2017	am 31.01.2027 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			1	
A13 LG 2.1	1	2017	am 31.07.2025 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			1	
07 16 Berufsbildende Schulen							
428 01							
E8	1	2001	am 30.05.2029 (Hauswirtschaftsleiterin) mit Ausscheiden der Stelleninhaberin; die Stelleninhaberin ist z. Zt. beurlaubt, die Stelle darf ander- weitig nicht besetzt werden.			1	
E6	1	2001	am 30.09.2031 (Hauswirtschaftsleiterin) mit Ausscheiden der Stelleninhaberin; die Stelleninhaberin ist z. Zt. beurlaubt, die Stelle darf ander- weitig nicht besetzt werden.			1	

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2018 realisiert und im HH 2019 nachvollzogen
in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2019 weggefallen(*) bzw. geändert (neues Datum)
in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2019 unverändert weiter ausgebracht

Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) 422 01							
A15	1	2018	mit Rückkehr oder mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers			1	
A14 LG 2.1	1	2018	am 31.07.2019 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	1			
07 42 Landesarchiv 428 61							
E5	3	2011/2012	mit Wegfall der Personalkostenerstattung durch den Bund			3	
Summe				1	1	201	

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2018 realisiert und im HH 2019 nachvollzogen

in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2019 weggefallen(*) bzw. geändert (neues Datum)

in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2019 unverändert weiter ausgebracht

Kapitel Titel		Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	ku-Vermerke			Bemerkung
aus BesGr. EntgeltGr.	in BesGr. EntgeltGr.				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
07 01 Ministerium								
422 01								
B7	B5	1	2011/2012	Änderung Landesbesoldungsord- nung / Haushaltsstrukturgesetz 2011/2012			1	
07 11 Grundschulen								
422 01								
A12 Z	A12	1	2009/2010	am 31.07.2038 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers			1	
A12 Z	A12	1	2009/2010	am 31.07.2020 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers			1	
07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung								
422 01								
A16	A15 LG 2.1	1	2017	am 31.01.2020 mit Ausscheiden des Stelleninhabers wegen Änderung SHBesG		1		
A14 LG 2.1 Z	A13 LG 2.1	1	2016	am 31.01.2025 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers			1	
A14 LG 2.1	A13 LG 2.1	1	2014	am 31.07.2032 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers			1	
07 13 Regionalschulen								
422 01								
A15 LG 2.1	A13 LG 2.1	1	2009/2010	am 31.07.2020 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers			1	
07 14 Gymnasien								
422 01								
A15 Z	A14	1	2014	am 31.12.2033 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers			1	

in Spalte 6: ku-Vermerk im Jahr 2018 realisiert und im HH 2019 nachvollzogen
in Spalte 7: ku-Vermerk im HH 2019 weggefallen(*) bzw. geändert (neues Datum)
in Spalte 8: ku-Vermerk im HH 2019 unverändert weiter ausgebracht

ku-Vermerke 2018

Kapitel Titel		Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	ku-Vermerke			Bemerkung
aus BesGr. EntgeltGr.	in BesGr. EntgeltGr.				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe					0	1	7	

in Spalte 6: ku-Vermerk im Jahr 2018 realisiert und im HH 2019 nachvollzogen
in Spalte 7: ku-Vermerk im HH 2019 weggefallen(*) bzw. geändert (neues Datum)
in Spalte 8: ku-Vermerk im HH 2019 unverändert weiter ausgebracht

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Neue Stellen 2019

Kapitel	Beamten und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	Zahl
	BesGr.	EntgeltGr.		
1	2	3	4	5
07 01	Ministerium			
	A16		Zusätzliche Stelle gemäß Stellenmittelfristplanung	1
	A15		Digitalpakt Schule	2
	A15		Zusätzliche Stellen gemäß Stellenmittelfristplanung	2
	A15		Schulportal	1
	A15		Angelegenheiten der Minderheiten	1
	A14		Schulportal	1
	A14		Digitalpakt Schule	1
	A14		Zusätzliche Stelle gemäß Stellenmittelfristplanung	1
	A13 LG 2.1		Digitalpakt Schule	2
	A13 LG 2.1		Zusätzliche Stelle gemäß Stellenmittelfristplanung	1
	A12		Hotline für Lehrkräftegewinnung.	2
A9 LG 2.1		Nachwuchskräfte nach § 15 Nr. HG 2018	5	
07 07	Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst			
	Anw. LG 2.2		neue Stellen zum 01.08.2019	90
07 10	Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung			
	A13 LG 2.2		ab 01.08.2019	70
	A13 LG 2.2		neue Stellen zum 01.08.2019	30
07 11	Grundschulen			
	A12		neue Stellen zum 01.08.2019	40
07 12	Förderzentren und sonderpädagogische Förderung			
	A13 LG 2.1		neue Stellen zum 01.08.2019	70
07 14	Gymnasien			
	A13 LG 2.2		neue Stellen zum 01.08.2019	94
07 15	Gemeinschaftsschulen			
	A16		Die Abordnungsstelle steht für die Landeskoordination für Bildung für nachhaltige Entwicklung BNE zur Verfügung.	1
	A13 LG 2.1		eingerichtet im Haushaltsvollzug 2018 gem. § 13 Abs. 1 Nr. 3 a) Haushaltsgesetz 2018	1
07 17	Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)			
	A15		Umsetzung des Digitalpakts.	7
	A14		Umsetzung des Digitalpakts.	3
07 43	Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek			
		E15	Einrichtung des Digitalen Knotenpunkts.	1
		E13	Einrichtung des Digitalen Knotenpunkts.	1
07 44	Archäologisches Landesamt			
		E13	wissenschaftliche Grabungsleitung	2
		E13		1
		E13		1
		E5	Grabungsarbeiter	3

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Neue Stellen 2019

Kapitel	Beamten und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	Zahl
	BesGr.	EntgeltGr.		
1	2	3	4	5
07 45	Landesamt für Denkmalpflege			1
		Volontär		
Summe	426	10		436

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Einsparungen 2019

Kapitel	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	Zahl
	BesGr.	EntgeltGr.		
1	2	3	4	5
07 01	Ministerium			
	A16		Nationales Präventivprogramm gegen extremistischen Islamismus - nicht realisierbar	1
	A16		10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020	1
	A15		10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020	1
	A14		10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020	1
	A12		10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020	1
A11		10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020	1	
07 17	Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)			
		E6	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020.	1
07 43	Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek			
		E5	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020.	1
Summe	6	2		8